Kärntner Jahrbuch für Politik 2016

Koroški politični zbornik 2016

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Mohorjeva
Hermagoras

KÄRNTNER JAHRBUCH FÜR POLITIK – 2016

Kärntner Jahrbuch für Politik 2016

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Mohorjeva
Hermagoras

Gedruckt mit Unterstützung von:

kelag

STRABAG

KHD
Kärntner Heimatdienst

ISBN: 978-3-7086-0916-4
Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba – 2017
© der Texte bei den Autoren
Satz und Layout: Satz & Design Schöffauer, St. Ulrich 28, 9161 Maria Rain
Druck: Hermagoras/Mohorjeva, Klagenfurt am Wörthersee.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

PETER FILZMAIER/FLOOH PERLOT/MARTINA ZANDONELLA
Die Bundespräsidentenwahl 2016 in Kärnten 9

KARL ANDERWALD
Kärnten war ein „Hofer-Land“ – Der Bundespräsidenten-Wahlkampf 2016 – Teil 1 und 2 34

KATHRIN STAINER-HÄMMERLE
Der lange Weg in die Hofburg 47

RUDOLF DÖRFLINGER
Nachwahlbetrachtungen zur Landwirtschaftskammerwahl 2016 56

FRITZ KIMESWENGER
Die unendlichen Weiten 65

GERD LEITNER
Das Kärntner Landesmuseum. Die Chronologie eines Verfalls 71

SCHWERPUNKT: „PLEITE ODER NEUSTART“

UWE SOMMERSGUTER
Kärnten jetzt verändern! 83

PETER PLAIKNER
Zurück in die Zukunft statt vorwärts in die Vergangenheit – Tabula rasa: Die Neuaufstellung eines Landes 90

JOHANNES AUGUSTIN
Wenn Kärnten pleite geht – Rechtliche Aspekte der Insolvenz eines Bundeslandes 102

EDMUND PRIMOSCH
Rechtliche Rahmenbedingungen zur Lösung der HETA-Haftungsfrage 113

GOTTFRIED HABER
Pleite abgewendet – Neustart erforderlich 131

ERHARD JURITSCH
David und Goliath. Kärntens Chancen in der Globalisierung 138

KARL HREN
Zentrum oder Peripherie – Die Bedeutung der Wirtschafts-entwicklung für Volksgruppen 149

SCHWERPUNKT GEMEINDEN

FRANZ STURM
Gemeindeorganisationsreformen in Kärnten – Rückblick und Vorschau 159

KATHARINA KRALL
Strategische Schwerpunkte der Kärntner Raumordnungsreform 2016 176

GERD GOTTFRIED SARNITZ
Verwaltungsreform durch Standardisierung der kommunalen Fachanwendungen und Prozesse 186

SONDERTHEMEN

HEINZ-DIETER POHL
Geographische Namensvielfalt: *Exonyme und Endonyme* – Einige Bemerkungen zum Gebrauch traditioneller Namensformen im Deutschen (wie *Pressburg* und *Marburg* für *Bratislava* und *Maribor)* . . . 195

MARTIN KLEMENJAK
„Bildung" als Antwort auf Soziale Fragen im 21. Jahrhundert – Exemplarisch ausgewählte Reformansätze für Politik und Gesellschaft 216

ROBERT KLINGLMAIR/STEPHANIE SCHOAHS
Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten: Empirische Ergebnisse 226

MARJAN STURM
Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrags zwischen Wunsch und Realität 255

Chronologie 267

Die Autoren 295

Vorwort der Herausgeber

Das „Kärntner Jahrbuch für Politik“ erscheint bereits zum 23. Mal in ununterbrochener Reihenfolge und stellt damit im Reigen der „Jahrbücher für Politik“ der österreichischen Bundesländer eine absolute Ausnahme dar.

Die Publikation ist auch heuer ihrer Linie treu geblieben: Sie versteht sich als unabhängige und kritische Plattform für Analysen aus den unterschiedlichsten Politikfeldern. Das „Kärntner Jahrbuch für Politik 2016“ spiegelt daher die Ereignisse eines bewegten Jahres in Kärnten wider.

Es ist den Autorinnen und Autoren wiederum gelungen, für das Land politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Themen noch im selben Jahr abzuhandeln und zu dokumentieren. Eine besondere Herausforderung war der Ehrgeiz, dabei noch die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl vom 4. Dezember und die Landwirtschaftskammerwahl vom 6. November zu berücksichtigen.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen stand die von Insolvenz bedrohte schwierige Situation des Landes. Dazu wurde unter dem Titel „Pleite oder Neustart“ ein eigener Schwerpunkt gewählt. Schon traditionell wurde ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Kärntner Gemeinden gelegt, denen ein eigener Abschnitt gewidmet ist.

Den Autorinnen und Autoren wird völlige Freizügigkeit eingeräumt. Wir nehmen daher keinen Einfluss auf die Inhalte. Dementsprechend gilt umgekehrt das Prinzip der Eigenverantwortung. Allen ist für die Bereitstellung der engagiert geschriebenen Beiträge zu danken. Besonderer Dank der Herausgeber gilt aber auch den Sponsoren, der Firma Satz & Design Schöffauer, dem Verlag Hermagoras und unserem umsichtigen Lektor Wolbert Ebner, der die Publikation von Anfang an begleitet hat.

Klagenfurt, im Jänner 2017

Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Predgovor izdajateljev

Koroški zbornik za politiko izhaja že triindvajset let; nobena druga avstrijska zvezna dežela nima podobno dolge tradicije izdajanja letnih političnih zbornikov, in tako je Koroški politični zbornik s tem absolutna izjema.

Publikacija je tudi letos ostala zvesta svojemu profilu: razume se kot neodvisna in kritična platforma za analizo najrazličnejših političnih področij. »Koroški zbornik za politiko 2016« zato zrcali dogodke razgibanega političnega leta na Koroškem.

Avtorjem je uspelo politične, gospodarske in družbene teme še v istem letu obravnavati in s tem tudi dokumentirati. Poseben izziv je bilo pri tem upoštevanje ponovitev volitev zveznega predsednika, ki so bile 4. decembra, ter upoštevanje volitev v kmetijsko zbornico, ki so se vršile 6. novembra.

V središču opazovanj je bila grozeča plačilna nesposobnost dežele Koroške. Tej temi je posvečeno posebno poglavje z naslovom »Stečaj ali nov začetek?«. Poleg tega je tudi letos posebno poglavje namenjeno razvoju občin na Koroškem.

Avtorji lahko seveda samostojno oblikujejo svoje prispevke in izdajatelji ne vplivamo na njihovo vsebino. S tem prevzemajo avtorji tudi odgovornost za svoje prispevke. Zahvaljujemo se vsem, ki so prispevali svoj delež k izidu te knjige, še posebej avtorjem, sponzorjem, podjetju Schöffauer, Celovški Mohorjevi založbi ter našemu izkušenemu lektorju Wolbertu Ebnerju, ki spremlja Koroški politični zbornik že od vsega začetka.

Celovec, v januaru 2017

Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Peter Filzmaier/Flooh Perlot/Martina Zandonella

Die Bundespräsidentenwahl 2016 in Kärnten

1. Einleitung

Die Bundespräsidentenwahl 2016 war in mehrerer Hinsicht ungewöhnlich: Erstmals seit 1951 (der erste Bundespräsident 1945 wurde von der Bundesversammlung gewählt) hatten SPÖ und ÖVP keine Chance, in die Stichwahl zu kommen oder den Bundespräsidenten zu stellen. Im Umkehrschluss stammt der neu gewählte Präsident aus dem nächsten Umfeld einer Oppositionspartei. Ebenso erreichte eine parteiunabhängige Bewerberin das mit Abstand beste Ergebnis eines/r Kandidaten/in abseits der Nationalratsparteien. Die erfolgreiche Anfechtung des zweiten Wahlgangs, die zu einer Aufhebung der gesamten Stichwahl führte, war ebenfalls ein Unikum in der zweiten Republik. Aufgrund der notwendigen Wahlwiederholung und der Verzögerungen durch mangelhafte Briefwahlkuverts wurde der gesamte Wahlprozess zudem zum bisher wohl längsten Wahlkampf in der österreichischen Geschichte.

2. Bundespräsidentenwahlen in Österreich 1951–2016

Die Bundespräsidentenwahl ist die einzige Wahl auf Bundes- oder Landesebene in Österreich, bei der nach absoluter Mehrheitswahl gewählt wird. PräsidentIn ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht. Gelingt dies keinem der KandidatInnen, so wird genau vier Wochen nach dem ersten Wahltermin eine Stichwahl abgehalten, in der die beiden Erstplatzierten gegeneinander antreten. Sollte es hier zu einem perfekten Gleichstand kommen, dann wird die Wahl solange wiederholt, bis ein Ergebnis vorliegt.

Das aktive Wahlalter liegt – wie bei allen Wahlen in Österreich – bei 16 Jahren. Zum/r BundespräsidentIn kann man allerdings erst gewählt werden, wenn man mindestens 35 Jahre alt ist. Für eine Kandidatur sind neben der Wählbarkeit zum Nationalrat (österreichische Staatsbürgerschaft, keine aktuelle Freiheitsstrafe von über einem Jahr) 6.000 Unterstützungserklärungen notwendig. Da es bei Bundespräsidentenwahlen nur einen Wahlkreis gibt, gelten für diese keine geographischen Regeln (bei Nationalratswahlen existiert etwa eine Mindestzahl pro Bundesland).

Es herrscht keine Wahlpflicht, diese wurde bundesweit 1982 aufgehoben und lief 2004 zuletzt in Tirol aus. Die Wahlbeteiligung lag aufgrund der

Wahlpflicht bis 1980 bei über 90 Prozent und sank bei den Wahlen danach schrittweise, wobei sie ihren niedrigsten Wert bei der Wiederwahl von Heinz Fischer 2010 mit 53,6 Prozent erreichte. 2016 stieg die Wahlbeteiligung im ersten Wahlgang wieder deutlich an und erreichte sowohl in der aufgehobenen als auch der wiederholten Stichwahl mit 72,7 bzw. 74,2 Prozent Werte wie Ende der 1990er-Jahre (siehe Tab. 1).

Die Wahlbeteiligung in Kärnten lag bei allen drei Wahlgängen 2016 niedriger als im gesamten Bundesgebiet. Das entspricht als Trend durchaus den früheren Bundespräsidentenwahlen, nur 1974 (erste Wahl Kirchschlägers), 1986 (Wahl Waldheims) und 1992 (erste Wahl Klestils, aber auch Antreten von Heide Schmidt für die FPÖ) war die Wahlbeteiligung in Kärnten überdurchschnittlich.

Zum vierten Mal seit 1951 gab es 2016 eine Stichwahl, zum ersten Mal schaffte es weder der/die KandidatIn der SPÖ noch der ÖVP in diese

Tabelle 1: Wahlbeteiligung bei Bundespräsidentenwahlen 2. Republik

	Wahlbeteiligung	**Wahlbeteiligung Kärnten**	**Abweichung Kärnten vom Bund in Prozentpunkten**
06.05.1951	96,8 %	95,3 %	–1,5
27.05.1951	96,9 %	95,4 %	–1,5
05.06.1957	97,2 %	96,2 %	–1,0
28.04.1963	95,6 %	94,6 %	–1,0
23.05.1965	96,0 %	95,7 %	–0,3
25.04.1971	95,3 %	93,7 %	–1,6
23.06.1974	94,1 %	98,0 %	+3,9
18.05.1980	91,6 %	91,5 %	–0,1
04.05.1986	89,5 %	94,4 %	+4,9
08.06.1986	87,3 %	93,3 %	+6,0
26.04.1992	84,4 %	88,9 %	+4,5
24.05.1992	80,9 %	86,8 %	+5,9
19.04.1998	74,4 %	72,3 %	–2,1
25.04.2004	71,6 %	67,2 %	–4,4
25.04.2010	53,6 %	50,0 %	–3,6
24.04.2016	68,5 %	66,5 %	–2,0
22.05.2016	72,7 %	69,1 %	–3,6
04.12.2016	74,2 %	72,0 %	–2,2

Quelle: Bundesministerium für Inneres 2016.

Tabelle 2: Ergebnisse der Bundespräsidentenwahlen in der 2. Republik (nur Volkswahl)

	SPÖ-Kandidat	SPÖ-Kandidat Kärnten	ÖVP-Kandidat	ÖVP-Kandidat Kärnten	FPÖ-Kandidat	FPÖ-Kandidat Kärnten
06.05.1951*	39,20 %	42,20 %	40,10 %	29,40 %	15,40 %	24,20 %
27.05.1951	52,10 %	59,00 %	47,90 %	41,70 %		
05.06.1957	51,10 %	57,20 %	48,90 %	42,80 %		
28.04.1963	55,40 %	62,50 %	40,60 %	34,60 %	4,00 %	2,90 %
23.05.1965	50,70 %	58,30 %	49,30 %	41,70 %		
25.04.1971	52,80 %	58,40 %	47,20 %	41,60 %		
23.06.1974	51,70 %	56,10 %	48,30 %	43,90 %		
18.05.1980*	79,90 %	74,30 %			16,90 %	21,90 %
04.05.1986*	43,70 %	49,00 %	49,60 %	43,80 %		
08.06.1986	46,10 %	51,70 %	53,90 %	48,30 %		
26.04.1992*	40,70 %	42,70 %	37,20 %	24,20 %	16,40 %	29,20 %
24.05.1992	43,10 %	46,50 %	56,90 %	53,50 %		
19.04.1998*			63,40 %	67,00 %		
25.04.2004	52,40 %	47,10 %	47,60 %	52,90 %		
25.04.2010	79,30 %	73,80 %			15,20 %	20,40 %
24.04.2016*	11,28 %	13,57 %	11,12 %	6,93 %	35,05 %	38,83 %

* KandidatInnen von anderen Parteien sind ebenfalls angetreten.

Kirchschläger (1980), Klestil (1998) und Fischer (2010) traten bei ihren Wiederwahlen parteiübergreifend an bzw. wurde Kirchschläger von SPÖ und ÖVP unterstützt – alle drei werden hier aber jeweils ihrer „ursprünglichen" Partei zugeordnet.

Quelle: Bundesministerium für Inneres 2016.

zweite Runde. Historisch betrachtet schnitten Präsidentschafts-Bewerber der SPÖ in Kärnten häufiger überdurchschnittlich gut ab, das war auch im ersten Wahlgang 2016 der Fall. Rudolf Hundstorfer lag rund zwei Prozentpunkte über seinem Österreich-Ergebnis, während Andreas Khol mit 6,9 Prozent deutlich unter seinem Gesamtresultat blieb (siehe Tab. 2).

Noch eindeutiger als diese tendenziell stärkere SPÖ-Unterstützung ist in Kärnten aber der Zuspruch zu FPÖ-KandidatInnen. Bis auf eine Ausnahme (1963) lag der/die BewerberIn dieser Partei – sofern sie jemanden aufstellte – stets deutlich über dem bundesweiten Ergebnis. Am größten war dieser Vorsprung 1992 beim Antreten von Heide Schmidt, sie erreichte in Kärnten fast 30 Prozent. Auch 2016 übertraf Norbert Hofer im ersten Wahlgang sein Österreich-Ergebnis, er kam im Bundesland auf

38,8 Prozent – nur in seinem Heimatbundesland Burgenland war sein Resultat besser, in der Steiermark in etwa gleich gut. In den Stichwahlen wurde er von den KärntnerInnen zu rund neun bzw. acht Prozentpunkten häufiger gewählt, er lag damit sowohl im Mai als auch im Dezember 2016 in Kärnten vor Alexander Van der Bellen, während er die österreichweite Wahl gegen ihn jeweils verlor. Auch das ist nicht neu: 1951 (erster Wahlgang), 1986 und 2004 hatten die KärntnerInnen jeweils mehrheitlich für den unterlegenen Kandidaten/die unterlegene Kandidatin gestimmt.

Für die Wahlentscheidung spielt Kärnten eine untergeordnete Rolle: 6,9 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung lebte 2016 in Kärnten. Nur das Burgenland, Vorarlberg und Salzburg sind kleiner. Es schrumpfte zudem am deutlichsten gegenüber der Nationalratswahl 2013, bei der wiederholten Stichwahl waren rund 3.700 Personen weniger wahlberechtigt als drei Jahre zuvor. In der Steiermark, Wien und dem Burgenland nahm

Tabelle 3: Ergebnis Bundespräsidentenwahl 2016

	Irmgard Griss	**Norbert Hofer**	**Rudolf Hundstorfer**	**Andreas Khol**	**Richard Lugner**	**Alexander Van der Bellen**
1. Wahlgang, 24. 4. 2016						
Stimmen	810.641	1.499.971	482.790	475.767	96.783	913.218
Prozent	18,94	35,05	11,28	11,12	2,26	21,34
Stimmen Kärnten	65.400	110.776	38.714	19.782	9.704	40.934
Prozent Kärnten	22,92	38,83	13,57	6,93	3,4	14,35
2. Wahlgang, 22. 5. 2016 (aufgehoben)						
Stimmen		2.220.654				2.251.517
Prozent		49,65				50,35
Stimmen Kärnten		169.564				122.299
Prozent Kärnten		58,1				41,9
2. Wahlgang, 4. 12. 2016 (wiederholt)						
Stimmen		2.124.661				2.472.892
Prozent		46,2				53,8
Stimmen Kärnten		167.425				139.276
Prozent Kärnten		54,6				45,4

Quelle: Bundesministerium für Inneres 2016.

Abbildung 1: Bezirksergebnisse Van der Bellen – Wiederholung 2. Wahlgang (Dezember)

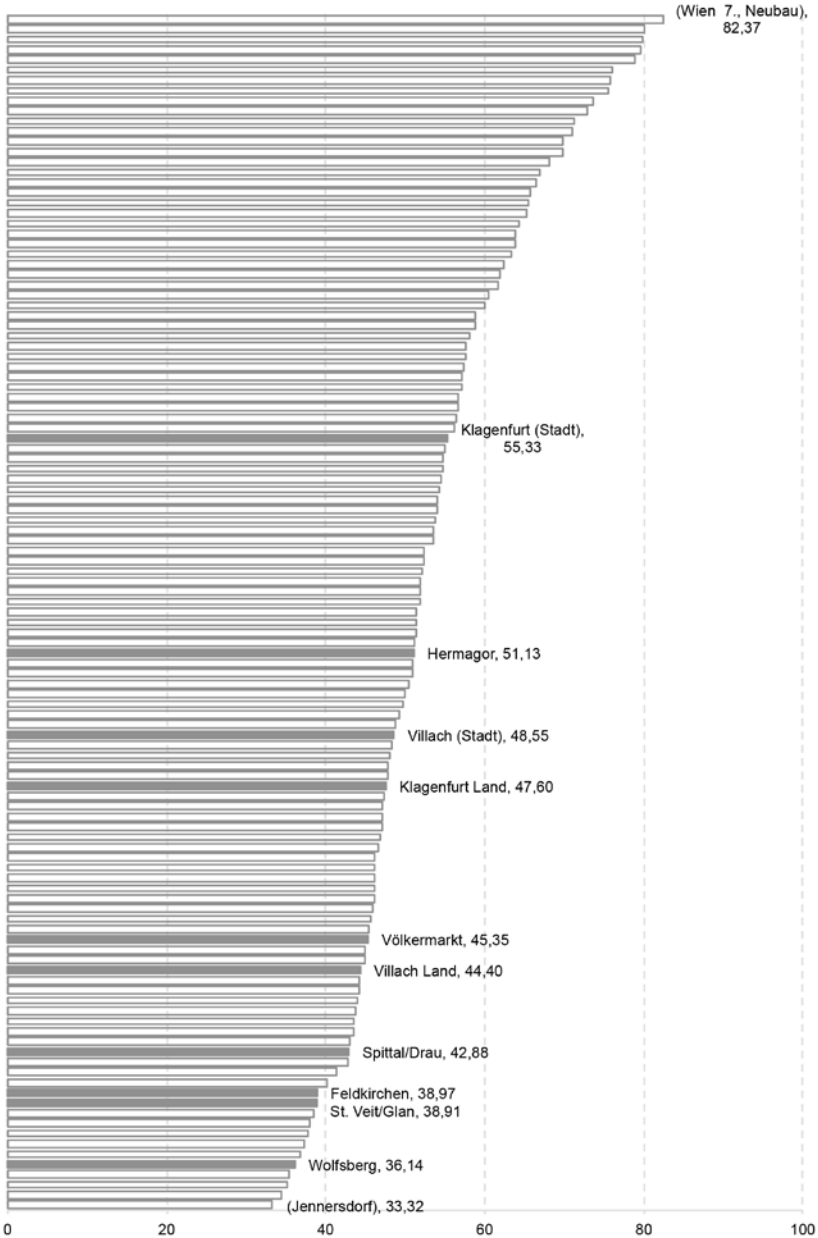

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf dem Bundesministerium für Inneres 2016.

die Zahl der Wahlberechtigten ebenfalls ab, aber sowohl absolut als auch relativ gesehen ist der Rückgang in Kärnten am stärksten.

Neben den bereits erwähnten Besonderheiten im Wahlverhalten in Kärnten fällt 2016 auf, dass sowohl Irmgard Griss als auch Richard Lugner hier bessere Ergebnisse erzielten als österreichweit (siehe Tab. 3). Alexander Van der Bellen war demgegenüber für die KärntnerInnen als möglicher Bundespräsident weniger attraktiv: Im ersten Wahlgang erreichte er mit 14,35 Prozent knapp vor Rudolf Hundstorfer nur Platz 3, der Abstand betrug rund 2.000 Stimmen. Mit 41,9 Prozent war die Distanz zu Hofer in der aufgehobenen Stichwahl nur im Burgenland größer. In der Wiederholung der Stichwahl verbesserte er sich auf 45,4 Prozent, ein Plus, das dem österreichischen Durchschnitt entsprach.

Die Bundespräsidentenwahl 2016 zeichnete sich durch eine sehr hohe Zahl an Wahlkarten aus. Für den ersten Wahlgang wurden 641.975, für den zweiten Wahlgang im Mai dann 885.437 Wahlkarten beantragt. Im Dezember nahm die Zahl wieder etwas ab, betrug aber immer noch 708.185 Stück. In Kärnten war der Anteil der beantragten Wahlkarten an den Wahlberechtigten mit 7,7, 10,1 bzw. 9,5 Prozent jedes Mal niedriger als der Durchschnitt.

Regional betrachtet war bei dieser Wahl ein starkes Stadt-Land-Gefälle auffällig – Alexander Van der Bellen konnte in allen drei Wahlgängen vor allem im urbanen Bereich sehr gute Ergebnisse erzielen, während Norbert Hofer im ländlichen Umfeld besser abschnitt. Kärnten ist in dieser Statistik keine Ausnahme: Van der Bellen lag in den Bezirken Klagenfurt Stadt und Villach Stadt, die zusammen rund 27 Prozent der Wahlberechtigten im Bundesland ausmachen, jeweils über seinem Bundesland-Ergebnis. Darüber hinaus erzielte er in weiteren Bezirken wie Klagenfurt Land oder Völkermarkt überdurchschnittliche Ergebnisse. Für beide Stichwahlen lässt sich allerdings sagen, dass er nur im Bezirk Klagenfurt Stadt sowie im Dezember im Bezirk Hermagor vor Hofer lag.

3. Die Bundespräsidentenwahl aus Sicht der Wahlforschung

Zu allen drei Durchgängen der Bundespräsidentenwahl 2016 führten das Institut für Strategieanalysen (ISA) und das Institute for Social Research and Consulting (SORA) im Auftrag des ORF Wahltagsbefragungen durch. Diese basieren jeweils auf einer telefonischen Befragung von rund 1.200 Wahlberechtigten, die vom Donnerstag vor der Wahl bis inklusive dem Wahltag durchgeführt wurden. Die Stichproben wurden per Zufall, nach einer Vorschichtung der Gemeindegröße, gezogen. Die maximale Schwankungsbreite der Daten beträgt insgesamt +/−2,8 Prozentpunkte, sie liegt

aber für Untergruppen wie „nur Männer“ oder „nur AkademikerInnen“ höher (die Fallzahlen sind bei der jeweiligen Tabelle angeführt).

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse hinsichtlich des Wahlverhaltens und der Wahlmotive für Österreich dargestellt. Eine eigene Auswertung für Kärnten ist aufgrund der zu kleinen Fallzahl an WählerInnen in diesem Bundesland nicht möglich.

SORA hat darüber hinaus für den ORF auch erneut Wählerstromanalysen durchgeführt, um die Stimmenverschiebungen zwischen den Wahlgängen deutlich zu machen. Diese Daten lassen sich auf Bundeslandebene herunterbrechen und werden daher hier für Kärnten im Vergleich zum Rest von Österreich vorgestellt.

3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Bundespräsidentschaftswahl 2016 ist nicht als isoliertes Ereignis, sondern eingebettet in die generelle politische Situation in Österreich und der EU zu betrachten. Seit 2013 regierte eine SPÖ-ÖVP-Koalition unter Bundeskanzler Werner Faymann, deren Zustimmungsraten sehr gering waren. Uneingeschränkt zufrieden mit der Arbeit der Koalition waren im April 2016 nur drei Prozent, weitere 27 Prozent waren eher zufrieden. Eine Mehrheit von 68 Prozent zeigte sich unzufrieden (24 Prozent „sehr unzufrieden“; Rest keine Angabe; ISA/SORA 2016a). In den veröffentlichten Umfragen schlug sich diese Kritik nieder: Seit Mitte 2015 lag die FPÖ mit Werten von 30 Prozent und darüber klar in Führung, die Regierungsparteien kamen jeweils auf Ergebnisse von 20 bis 25 Prozent (vgl. u. a. ISA 2016a). 36 Prozent meinten, dass sie offen verärgert über die Politik in Österreich seien, 40 Prozent zeigten sich enttäuscht und nur 19 Prozent zufrieden (Rest keine Angabe; ISA/SORA 2016a).

In diesem Kontext erklärte Irmgard Griss am 17. Dezember 2015, für das Amt der Bundespräsidentin kandidieren zu wollen. Die ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs (OGH) war einer breiteren Öffentlichkeit als Leiterin der Hypo-Untersuchungskommission bekannt geworden, die sich mit den Abläufen rund um die Hypo-Alpe-Adria Bank beschäftigte. Sie trat damit deutlich vor allen anderen Parteien an die Öffentlichkeit.

Die weiteren Kandidatenpräsentationen verliefen teils erwartungsgemäß und teils überraschend. Während Rudolf Hundstorfer als SPÖ- und Alexander Van der Bellen als nominell unabhängiger, jedoch den Grünen nahestehender Kandidat bereits erwartet worden waren, war das Antreten von Andreas Khol für die ÖVP offenbar eine kurzfristige Entscheidung. Seine Kandidatur folgte der Ankündigung des niederösterreichischen Landeshauptmannes Erwin Pröll im Jänner 2016, selbst nicht in das Rennen einsteigen zu wollen.

Hatte Norbert Hofer Ende Dezember 2015 ein Antreten für sich noch ausgeschlossen, so wurde er einen Monat später dennoch als FPÖ-Kandidat präsentiert. Richard Lugner komplettierte schließlich das Bewerberfeld, er schaffte als einzige weitere Person die notwendigen Unterstützungserklärungen. Es war sein zweites Antreten nach 1998.

Die ab Februar 2016 veröffentlichten Umfragen sahen bis zum Wahltag Alexander Van der Bellen voran, gefolgt von Norbert Hofer und Irmgard Griss (vgl. u. a. neuwal.com 2016) – wobei die Abstände zumindest teilweise innerhalb der statistischen Schwankungsbreite lagen und damit nicht aussagekräftig waren.

Am 24. März präsentierte der ORF eine „Relevanzstudie zur BundespräsidentInnenwahl 2016“ (ORF 2016), die unter anderem als Entscheidungsgrundlage für die Einladung von KandidatInnen in die Fernseh-Diskussionen verwendet wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag in diesen Daten Alexander Van der Bellen mit 30 Prozent deutlich vor Norbert Hofer und Irmgard Griss (21 bzw. 20 Prozent). Rudolf Hundstorfer und Andreas Khol kamen auf 14 bzw. 12 Prozent. Gleichzeitig war noch rund ein Viertel der WählerInnen unentschlossen.

Die Studie erhob auch das von der Bevölkerung gewünschte Amtsverständnis: Demnach sollte ein/e BundespräsidentIn ein moralisches Vorbild sein und über der Parteipolitik stehen (78 bzw. 74 Prozent „stimme sehr zu“), sich für soziale Anliegen einsetzen und Österreich vor allem im Ausland vertreten (62 bzw. 61 Prozent „stimme sehr zu“). Wichtige Eigenschaften eines/r BundespräsidentIn waren demzufolge Glaubwürdigkeit, Kompetenz, Überparteilichkeit, Vertretung im Ausland sowie die Vermittlungsfähigkeit bei Konflikten in der Innenpolitik.

3.2 Erster Wahlgang

Das Ergebnis des ersten Wahlganges am 24. April 2016 kam gegenüber den zuletzt veröffentlichten Umfragen überraschend: Hofer gewann diese Wahl mit 35,1 Prozent vor Van der Bellen mit 21,3 Prozent. Griss kam auf 18,9 Prozent, Hundstorfer und Khol jeweils auf 11,3 bzw. 11,1 Prozent und Lugner auf 2,3 Prozent.

Im Wahlverhalten nach soziodemographischen Kriterien fanden sich mehrere Auffälligkeiten: So konnte Hofer vor allem bei Männern punkten (45 Prozent), was aufgrund früherer FPÖ-Ergebnisse in dieser Wählergruppe wenig überraschend war (vgl. Filzmaier/Perlot/Zandonella 2016). Van der Bellen erhielt etwas mehr Stimmen von Frauen, zieht man seine Nähe zu den Grünen in Betracht, dann entspricht das ebenfalls früheren Erfahrungen. Vor allem aber Griss lag mit 26 Prozent bei Wählerinnen überdurchschnittlich stark und in dieser Gruppe praktisch gleichauf mit Hofer.

Dieses Ergebnis verdankte sie speziell Frauen zwischen 30 und 59 Jahren. Dass sie am Einzug in die Stichwahl scheiterte, lag unter anderem auch an ihrem schlechten Abschneiden bei Männern (12 Prozent).

WählerInnen unter 30 stimmten zwar mehrheitlich für FPÖ-Kandidaten Hofer, Van der Bellen erreichte unter ihnen aber eines seiner besten Ergebnisse (29 Prozent). PensionistInnen ließen sich etwas häufiger von Hundstorfer und vor allem Khol überzeugen, der bei dieser Gruppe rund 20 Prozent erzielte.

Zwei weitere Variable trennten das Wahlverhalten im ersten Durchgang sehr gut, nämlich formale Bildung und die gefühlte Entwicklung Österreichs in den vergangenen Jahren. Personen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder dem Abschluss einer mittleren Schule ohne Matura stimmten zu 45 Prozent für Norbert Hofer, er war hier mit Abstand der stärkste

Tabelle 4: Wahlverhalten in ausgewählten Untergruppen, 1. Wahlgang

	Griss	Hofer	Hundstorfer	Khol	Lugner	Van der Bellen
gesamt*	18	37	11	12	2	19
Männer	12	45	12	10	4	17
Frauen	26	27	11	13	1	22
Unter 30	12	38	9	10	2	29
30–59	21	38	11	8	3	20
60+	19	33	15	20	2	10
keine Matura**	15	45	12	12	3	12
Matura und höher	28	14	9	11	0	37
positiv entwickelt***	19	10	17	20	3	31
negativ entwickelt	17	55	5	8	3	11

* Als Gesamtergebnis werden die am Wahltag gewichteten Daten der Wahltagsbefragung verwendet, die aufgrund des Gewichtungszeitpunkts und der Briefwahl vom Endergebnis leicht abweichen können.

** Wahlverhalten nach formaler Bildung: Personen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder mittlerer Schule ohne Matura.

*** Österreich hat sich in den vergangenen fünf Jahren …

Rest auf 100 = andere Kategorien und Rundungsfehler.

n = 458 Männer, 459 Frauen, 149 unter 30-Jährige, 520 30–59-Jährige, 248 60+, 514 keine Matura, 403 Matura, 135 positiv entwickelt, 438 negativ entwickelt.

Quelle: ISA/SORA 2016a.

Kandidat. Van der Bellen und auch Griss zogen demgegenüber deutlich mehr Stimmen von Personen mit Matura oder höheren Abschlüssen an sich, vor allem Van der Bellen lag mit 37 Prozent um das Dreifache über seinem Ergebnis bei Personen ohne formal höhere Bildung.

Befragte, die das Gefühl äußerten, dass sich Österreich in den vergangenen Jahren eher negativ entwickelt habe, hatten ebenso eine klare Präferenz für Hofer: Hätten nur diese gewählt, dann wäre Hofer bereits im ersten Wahlgang mit 55 Prozent als Sieger festgestanden. Van der Bellen war hier erneut sein Gegenpol mit 31 Prozent unter Befragten, die eine positive Entwicklung konstatierten. Unter ihnen waren auch Khol und Hundstorfer überdurchschnittlich stark, was mit der Zufriedenheit mit der Bundesregierung zusammenhängen dürfte. Da aber insgesamt 52 Prozent eine negative und nur 12 Prozent eine positive Entwicklung feststellten, war das starke Abschneiden Hofers in dieser Gruppe in Hinblick auf Wählerstimmen mehr wert.

Als kandidatenübergreifendes Wahlmotiv hat sich beim ersten Wahlgang die Kompetenz der KandidatInnen herausgestellt: Sowohl für die WählerInnen von Irmgard Griss (74 Prozent), Rudolf Hundstorfer (78 Prozent) und Andreas Khol (80 Prozent) als auch für jene von Norbert Hofer (62 Prozent) und Alexander Van der Bellen (77 Prozent) zählte diese Eigenschaft zu den drei jeweils am häufigsten genannten Wahlmotiven. Ein großer Teil der Hofer-, Hundstorfer, Kohl- und Van der Bellen-WählerInnen nannte außerdem die Werte ihres Kandidaten als besonders relevant für die Wahlentscheidung. In eine ähnliche Richtung tendierten auch 58 Prozent der WählerInnen von Irmgard Griss, für die ihre Kandidatin relativ am häufigsten ein moralisches Vorbild darstellte.

Während jedoch bei Griss die Parteiunabhängigkeit das wichtigste Wahlmotiv war, stand bei den drei langgedienten Politikern Hundstorfer, Khol und Van der Bellen die politische Erfahrung im Vordergrund. Norbert Hofer konnte bei seinen WählerInnen schließlich allen voran damit punkten, dass sie sich in ihren Sorgen von ihm verstanden fühlten.

Im Wahlkampf war unter anderem das Amtsverständnis des/der BundespräsidentIn Thema, es wurden die (teils nur theoretischen) Möglichkeiten einer Entlassung der Bundesregierung (vor allem von Hofer) bzw. der Angelobung einer Regierung ohne Rücksicht auf die Nationalratsmehrheit (vor allem von Van der Bellen) diskutiert. In der Wahltagsbefragung stimmten 56 Prozent der Aussage sehr oder eher zu, dass der/die BundespräsidentIn die Regierung entlassen solle, wenn er/sie das Gefühl hat, dass nichts weitergeht. Besonders hoch war die Zustimmung unter Hofer-WählerInnen mit 72 Prozent.

80 Prozent stimmten ebenso der Aussage sehr oder eher zu, dass ein/e BundespräsidentIn jede Regierung angeloben solle. Erneut war die

Tabelle 5: Wahlmotive, 1. Wahlgang

	Griss	Hofer	Hundstorfer	Khol	Van der Bellen
parteiunabhängig	84	–	–	–	–
kompetent	74	62	78	80	77
moralisches Vorbild	58	34	55	56	56
sympathisch	56	61	64	47	59
vertritt richtige Werte	55	61	73	64	65
kann bei innenpolitischen Konflikten am besten vermitteln	40	28	47	57	43
vertritt Österreich im Ausland am besten	38	27	46	68	55
versteht die Sorgen von Menschen wie mir	30	67	61	49	32
ist politisch sehr erfahren	14	34	75	90	73
ist Kandidat der FPÖ	–	47	–	–	–
ist Kandidat der SPÖ	–	–	68	–	–
ist Kandidat der ÖVP	–	–	–	67	–
spricht sich klar gegen FP-Regierungsbeteiligung aus	–	–	–	–	54

Angaben in Prozent der jeweiligen WählerInnen „trifft sehr zu".
Die drei jeweils häufigsten Wahlmotive sind grau markiert; n = 193 Griss-WählerInnen, 237 Hofer-WählerInnen, 95 Hundstorfer-WählerInnen, 95 Khol-WählerInnen und 274 Van der Bellen-WählerInnen; die Ergebnisse für die 23 Lugner-WählerInnen können nicht gesondert ausgewiesen werden.
Quelle: ISA/SORA 2016a.

Zustimmung bei Hofer-WählerInnen mit 92 Prozent sehr hoch, Van der Bellen-WählerInnen meinten dies zu nur 58 Prozent.

Schließlich können die Wählerströme zur Analyse des ersten Wahlgangs herangezogen werden. Sie geben Auskunft darüber, welchen KandidatInnen die unterschiedlichen Wählergruppen bzw. die NichtwählerInnen der Nationalratswahl 2013 bei der Bundespräsidentenwahl ihre Stimme gegeben haben.

Besonders sticht hervor, dass Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen gelungen ist, woran Rudolf Hundstorfer und Andreas Khol gescheitert sind: Sowohl die Mehrzahl der WählerInnen ihrer Herkunftsparteien für sich zu gewinnen als auch zahlreiche WählerInnen anderer Parteien von sich zu überzeugen. Dies galt sowohl für Kärnten als auch für Österreich

insgesamt, wobei im Folgenden die Zahlen für Kärnten dargestellt sind (auf etwaige relevante Unterschiede zu Gesamtösterreich wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen).

Norbert Hofer wurde im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 von 91 Prozent (51.000 Stimmen) der FPÖ-WählerInnen von der Nationalratswahl 2013 gewählt. Gleichzeitig machten diese Stimmen jedoch nur 46 Prozent seiner WählerInnen aus. Weitere 18 Prozent seiner WählerInnen des ersten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl waren SPÖ-WählerInnen (20.000 Stimmen) der Nationalratswahl 2013, 11 Prozent (12.000 Stimmen) ÖVP-WählerInnen und 10 Prozent (11.000 Stimmen) WählerInnen des Team Stronach.

Alexander Van der Bellen konnte im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl mit 53 Prozent (20.000 Stimmen) etwas mehr als die Hälfte der Grün-WählerInnen von der Nationalratswahl 2013 von sich überzeugen – im Gegensatz zu Norbert Hofer ist Van der Bellen jedoch als parteiunabhängiger Kandidat angetreten. Ähnlich wie Norbert Hofer gelang es auch Alexander Van der Bellen, weit über seine KernwählerInnen hinaus zu punkten: Grün-Stimmen von der Nationalratswahl 2013 machten nur knapp die Hälfte seiner WählerInnen aus. Weitere 23 Prozent (9.000 Stimmen) haben bei der letzten Nationalratswahl die SPÖ gewählt, 9 Prozent (4.000 Stimmen) die NEOS und 6 Prozent (2.000 Stimmen) die ÖVP. Rund 7 Prozent (3.000 Stimmen) der Van der Bellen-WählerInnen des ersten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl haben bei der Nationalratswahl 2013 ihre Stimme nicht abgegeben.

Im Vergleich zu diesen beiden Kandidaten, die letztlich die Stichwahl erreicht haben, konnte Rudolf Hundstorfer nur 33 Prozent der SPÖ-WählerInnen von der Nationalratswahl 2013 auch im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 von sich überzeugen. Diese 34.000 Stimmen machten jedoch bereits 90 Prozent seiner WählerInnen aus. Darüber hinaus konnte er nur jeweils rund 1.000 Stimmen von ÖVP-WählerInnen, von WählerInnen der sonstigen Parteien und von ehemaligen NichtwählerInnen gewinnen. Ähnlich erging es Andreas Khol: Auch er konnte im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 nur 31 Prozent der ÖVP-WählerInnen von der Nationalratswahl 2013 von sich überzeugen. Diese machen mit 74 Prozent wiederum rund drei Viertel seiner WählerInnen aus. Jeweils 7 Prozent (1.000 Stimmen) seiner jetzigen WählerInnen stammten von der SPÖ und der FPÖ.

Irmgard Griss ist es im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 sowohl in Kärnten als auch in Österreich insgesamt gelungen, über nahezu alle Parteien hinweg – die FPÖ stellt hier die Ausnahme von der Regel dar – WählerInnen von sich zu überzeugen: Ihre Kärntner WählerInnen setzten sich zu 23 Prozent (15.000 Stimmen) aus den WählerInnen

Tabelle 6: Wählerströme von der Nationalratswahl 2013 zum 1. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 (**Kärnten**, absolut in 1.000 Stimmen)

	Griss	**Hofer**	**Hunds-torfer**	**Khol**	**Lugner**	**Van der Bellen**	**Nicht-wähle-rInnen**
SPÖ	11	20	34	1	4	9	23
ÖVP	9	12	1	15	1	2	8
FPÖ	2	51	0	1	0	1	0
Grüne	9	0	0	1	0	20	7
Team Stronach	8	11	0	0	0	0	2
NEOS	7	0	0	0	0	4	1
Sonstige	15	14	1	1	2	1	5
Nichtwähle-rInnen	4	3	1	1	1	3	112
Gesamt	65	112	38	20	10	40	156

Absolut in 1.000 Stimmen. Lesebeispiel: 122.000 SPÖ-WählerInnen von 2013 haben bei der Bundespräsidentenwahl 2016 Irmgard Griss gewählt.
Quelle: ORF/SORA 2016a.

Tabelle 7: Wählerströme von der Nationalratswahl 2013 zum 1. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 (**Kärnten**, Aufteilung der alten Ergebnisse)

	Griss	**Hofer**	**Hunds-torfer**	**Khol**	**Lugner**	**Van der Bellen**	**Nicht-wähle-rInnen**	**Gesamt**
SPÖ	11 %	19 %	33 %	1 %	4 %	9 %	22 %	100 %
ÖVP	20 %	26 %	2 %	31 %	2 %	5 %	16 %	100 %
FPÖ	3 %	91 %	1 %	2 %	1 %	2 %	1 %	100 %
Grüne	25 %	1 %	0 %	2 %	1 %	53 %	18 %	100 %
Team Stronach	37 %	49 %	2 %	1 %	2 %	1 %	8 %	100 %
NEOS	57 %	1 %	0 %	0 %	3 %	30 %	8 %	100 %
Sonstige	39 %	36 %	3 %	2 %	5 %	3 %	12 %	100 %
Nicht-wähle-rInnen	3 %	3 %	1 %	1 %	1 %	2 %	90 %	100 %

In Zeilenprozent. Lesebeispiel: 11 Prozent der SPÖ-WählerInnen von 2013 haben bei der Bundespräsidentenwahl 2016 Irmgard Griss gewählt.
Quelle: ORF/SORA 2016a.

Tabelle 8: Wählerströme von der Nationalratswahl 2013 zum 1. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 (**Kärnten**, Zusammensetzung der neuen Ergebnisse)

	Griss	Hofer	Hundstorfer	Khol	Lugner	Van der Bellen	NichtwählerInnen
SPÖ	17 %	18 %	90 %	7 %	41 %	23 %	14 %
ÖVP	14 %	11 %	2 %	74 %	9 %	6 %	5 %
FPÖ	2 %	46 %	1 %	7 %	5 %	3 %	0 %
Grüne	14 %	0 %	0 %	3 %	4 %	49 %	4 %
Team Stronach	12 %	10 %	1 %	1 %	5 %	0 %	1 %
NEOS	10 %	0 %	0 %	0 %	4 %	9 %	1 %
Sonstige	23 %	12 %	3 %	3 %	20 %	3 %	3 %
NichtwählerInnen	6 %	3 %	2 %	4 %	13 %	7 %	71 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

In Spaltenprozent. Lesebeispiel: Die Griss-WählerInnen des ersten Wahlgangs setzen sich wie folgt zusammen: 17 Prozent sind SPÖ-WählerInnen der Nationalratswahl 2013, 14 Prozent ÖVP-WählerInnen, etc.
Quelle: ORF/SORA 2016a.

sonstiger Parteien bei der Nationalratswahl 2013 zusammen, zu 17 Prozent (11.000 Stimmen) aus SPÖ-WählerInnen, zu je 14 Prozent (9.000 Stimmen) aus ÖVP- und Grün-WählerInnen, zu 12 Prozent (8.000 Stimmen) aus Team Stronach- und zu 10 Prozent (7.000 Stimmen) aus NEOS-WählerInnen. Im Vergleich zu Österreich waren die Griss-WählerInnen in Kärnten jedoch seltener frühere ÖVP-WählerInnen.

Schließlich wurde Richard Lugner im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 in Kärnten vor allem von SPÖ-WählerInnen der Nationalratswahl 2013 gewählt. Diese Wählergruppe machte 41 Prozent seiner Stimmen aus. Wiederum verglichen mit Österreich setzten sich die Lugner-WählerInnen in Kärnten häufiger aus SPÖ-WählerInnen und seltener aus ÖVP- sowie FPÖ WählerInnen zusammen.

3.3 Zweiter Wahlgang (22. Mai 2016 / aufgehoben)

Da weder Hofer noch Van der Bellen eine absolute Mehrheit erreichten, kam es vier Wochen später zu einer Stichwahl. Knapp davor wurde die Bundesregierung umgebildet: Auch unter dem Eindruck des schwachen Abschneidens im ersten Wahlgang trat Bundeskanzler Werner Faymann zurück, Christian Kern übernahm die Regierungsspitze. Dieser Schritt wurde von den WählerInnen positiv beurteilt, 50 Prozent meinten, dass

er sich eher positiv auswirken werde, ein Drittel rechnete mit keinen Veränderungen (6 Prozent meinten, er werde negative Konsequenzen haben, 9 Prozent machten keine Angabe; ISA/SORA 2016b). Hofer-WählerInnen standen der Umbildung zwar reservierter gegenüber (35 Prozent „eher positive Auswirkung"), zeigten sich mehrheitlich aber zumindest neutral.

Die Wahl selber empfanden 55 Prozent als Richtungswahl, 37 Prozent meinten, dass es vor allem um die Person des Bundespräsidenten gehe. Für WählerInnen von Alexander Van der Bellen stand die Richtungsentscheidung noch stärker im Vordergrund (61 Prozent).

Im Wahlverhalten der Stichwahl wiederholten sich die Muster des ersten Wahlganges in großen Teilen (siehe Tab. 9). Norbert Hofer gewann erneut eine Mehrheit der Stimmen der Männer, während Van der Bellen bei Frauen klar voran lag. Nach dem Alter gab es hingegen keine klaren Abstände, tendenziell war Van der Bellen bei jüngeren Personen etwas besser, wobei der Abstand nicht signifikant ausfiel.

Klar hingegen wieder das Wahlverhalten nach formaler Bildung: Unter Befragten ohne Matura erreichte der FPÖ-Kandidat über 60 Prozent

Tabelle 9: Wahlverhalten in ausgewählten Untergruppen, 2. Wahlgang (Mai 2016)

	Hofer	**Van der Bellen**
gesamt	50	50
Männer	60	40
Frauen	40	60
Unter 30	46	54
30–59	52	48
60+	49	51
keine Matura*	62	24
Matura und höher	38	76
eher verbessern**	48	52
eher verschlechtern	67	33

* Wahlverhalten nach formaler Bildung: Personen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder mittlerer Schule ohne Matura.

** Wird sich die Lebensqualität in Österreich in den kommenden fünf Jahren eher verbessern, eher verschlechtern oder wird sie sich nicht verändern?

Rest auf 100 = andere Kategorien und Rundungsfehler.

n = 459 Männer, 507 Frauen, 172 unter 30-Jährige, 508 30–59-Jährige, 286 60+, 543 keine Matura, 423 Matura, 230 eher verbessern, 250 eher verschlechtern.

Quelle: ISA/SORA 2016b.

Zustimmung, der frühere Bundessprecher der Grünen kam bei Befragten mit formal höherer Bildung auf drei Viertel der Stimmen. Personen, die optimistisch in die Zukunft blickten, wählten zu rund 52 Prozent Van der Bellen, während Hofer bei den PessimistInnen eine Zwei-Drittel-Mehrheit erreichte.

Hinsichtlich der kandidatenbezogenen Wahlmotive führte bei den WählerInnen von Norbert Hofer wie bereits im ersten Wahlgang auch sein Verständnis für ihre Sorgen die Liste an, dicht gefolgt von einem als sympathisch empfundenen Auftreten (67 Prozent) und seiner Glaubwürdigkeit (62 Prozent). Für die WählerInnen von Alexander Van der Bellen standen die beste Vertretung von Österreich im Ausland (66 Prozent), das richtige Amtsverständnis (62 Prozent) und seine Glaubwürdigkeit (61 Prozent) im Vordergrund. Es fällt auf, dass das Gefühl, der Kandidat verstehe die eigenen Sorgen, bei Hofer-WählerInnen mit 68 Prozent Zustimmung deutlich wichtiger war als bei Van der Bellen-WählerInnen (36 Prozent).

Erneut wurde im Wahlkampf über die Rolle des/der Bundespräsidenten/in im politischen System Österreichs debattiert, wobei die Diskussion zwischen den Positionen eines dominierenden Parlaments und eines dominierenden Staatsoberhauptes angelegt war. Das Urteil der WählerInnen insgesamt fiel nicht eindeutig aus, nach Kandidaten-Präferenz hingegen schon: Zwar meinten 55 Prozent, dass sie sehr oder eher eine/n Präsidenten/in bevorzugen würden, der/die Regierung und Parlament sage, was sie tun sollen (30 Prozent „stimme sehr zu“). Hofer-AnhängerInnen konnten diesem Zugang mit insgesamt 77 Prozent Zustimmung mehr abgewinnen, Van der Bellen-WählerInnen waren nur zu 43 Prozent dafür.

Tabelle 10: Wahlmotive, aufgehobene Stichwahl

	Hofer	**Van der Bellen**
versteht die Sorgen von Menschen wie mir	68	36
sympathisch	67	50
glaubwürdig	62	61
hat richtiges Amtsverständnis	58	62
kann bei innenpolitischen Konflikten am besten vermitteln	42	47
vertritt Österreich im Ausland am besten	41	66
kann überparteilich handeln und keine Partei bevorzugen	38	43

Angaben in Prozent der jeweiligen WählerInnen „trifft sehr zu“.

Die drei jeweils häufigsten Wahlmotive sind grau markiert; n = 441 Hofer-WählerInnen und 555 Van der Bellen-WählerInnen.

Quelle: ISA/SORA 2016b.

Gleichzeitig sagten 56 Prozent, dass das Staatsoberhaupt seine politischen Vorstellungen immer der Parlamentsmehrheit unterordnen müsse. Unter Van der Bellen-WählerInnen stimmten 71 Prozent der Aussage sehr oder eher zu, Hofer-WählerInnen teilten die Ansicht zu 45 Prozent.

Auch für die aufgehobene Stichwahl werden die Wählerströme in die Analyse einbezogen. Sie geben nun Auskunft darüber, wie die WählerInnen des ersten Wahlgangs bei der aufgehobenen Stichwahl gewählt haben. Wiederum werden im Folgenden die Ergebnisse für Kärnten dargestellt, wobei auf etwaige Unterschiede zu Gesamtösterreich an entsprechender Stelle verwiesen wird.

Sowohl Norbert Hofer als auch Alexander Van der Bellen konnten im Zuge der aufgehobenen Stichwahl nahezu alle ihre WählerInnen des ersten Wahlgangs wieder von sich überzeugen: 99 Prozent jener KärntnerInnen, die bereits im ersten Wahlgang Hofer gewählt haben, gaben ihm auch bei der aufgehobenen Stichwahl ihre Stimme, selbiges gilt für 98 Prozent der WählerInnen von Alexander Van der Bellen. Aufgrund des Ergebnisses des ersten Wahlgangs machten die so übernommenen Stimmen rund zwei Drittel der Hofer-WählerInnen, jedoch nur ein Drittel der Van der Bellen-WählerInnen aus. Damit profitierte Alexander Van der Bellen von Stimmen jener WählerInnen, die im ersten Wahlgang noch einen der aus dem Rennen um den Bundespräsidenten ausgeschiedenen KandidatInnen gewählt haben, in höherem Ausmaß als Norbert Hofer.

Hofer überzeugte 34 Prozent der ehemaligen Griss-WählerInnen und 25 Prozent der ehemaligen Hundstorfer-WählerInnen von sich, Alexander

Tabelle 11: Wählerströme vom 1. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 zur aufgehobenen Stichwahl (**Kärnten**, absolut in 1.000 Stimmen)

	Hofer	**Van der Bellen**	**NichtwählerInnen**
Norbert Hofer	109	1	0
Alexander Van der Bellen	0	40	1
Irmgard Griss	23	34	8
Rudolf Hundstorfer	10	25	4
Andreas Khol	9	9	2
Richard Lugner	9	1	0
NichtwählerInnen	9	10	136
Gesamt	169	120	151

Absolut in 1.000 Stimmen. Lesebeispiel: 109.000 Hofer-WählerInnen des ersten Wahlgangs haben bei der aufgehobenen Stichwahl wieder Norbert Hofer gewählt.
Quelle: ORF/SORA 2016b.

Tabelle 12: Wählerströme vom 1. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 zur aufgehobenen Stichwahl (**Kärnten**, Aufteilung der alten Ergebnisse)

	Hofer	**Van der Bellen**	**Nichtwähle-rInnen**	**Gesamt**
Norbert Hofer	99 %	1 %	0 %	100 %
Alexander Van der Bellen	1 %	98 %	1 %	100 %
Irmgard Griss	34 %	53 %	13 %	100 %
Rudolf Hundstorfer	25 %	65 %	10 %	100 %
Andreas Khol	46 %	45 %	9 %	100 %
Richard Lugner	91 %	8 %	1 %	100 %
NichtwählerInnen	6 %	7 %	88 %	100 %

In Zeilenprozent. Lesebeispiel: 99 Prozent der Hofer-WählerInnen des ersten Wahlgangs haben bei der aufgehobenen Stichwahl wieder Norbert Hofer gewählt.
Quelle: ORF/SORA 2016b.

Tabelle 13: Wählerströme vom 1. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 zur aufgehobenen Stichwahl (**Kärnten**, Zusammensetzung der neuen Ergebnisse)

	Hofer	**Van der Bellen**	**NichtwählerInnen**
Norbert Hofer	65 %	1 %	0 %
Alexander Van der Bellen	0 %	33 %	0 %
Irmgard Griss	13 %	29 %	6 %
Rudolf Hundstorfer	6 %	21 %	3 %
Andreas Khol	5 %	7 %	1 %
Richard Lugner	5 %	1 %	0 %
NichtwählerInnen	5 %	9 %	90 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

In Spaltenprozent. Lesebeispiel: Die Hofer-WählerInnen der aufgehobenen Stichwahl setzen sich wie folgt zusammen: 65 Prozent sind Hofer-WählerInnen des 1. Wahlgangs, 13 Prozent Griss-WählerInnen des 1. Wahlgangs, etc.
Quelle: ORF/SORA 2016b.

Van der Bellen 53 Prozent bzw. 65 Prozent. Österreichweit wechselten mit 64 Prozent noch mehr Griss-WählerInnen zu Van der Bellen als in Kärnten.

Die Kärntner WählerInnen von Andreas Khol teilten sich wiederum zu in etwa gleichen Teilen auf die beiden Kandidaten der Stichwahl auf. Einzig

die WählerInnen von Richard Lugner wechselten fast geschlossen (91 Prozent) zu Norbert Hofer.

Van der Bellen lag am Wahltag im Ergebnis ohne Briefwahlstimmen noch hinter Hofer, konnte diesen Nachteil aber durch die Wahlkarten mehr als ausgleichen. Unter BriefwählerInnen kam er auf 61,8 Prozent und erreichte damit letzten Endes 50,3 Prozent und Platz eins – 30.863 Stimmen vor dem FPÖ-Kandidaten.

3.4 Zweiter Wahlgang (4. Dezember 2016 / Wiederholung)

Bereits bei Vorliegen des Stichwahlergebnisses deutete die FPÖ an, dass es aus ihrer Sicht Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung der Briefwahl gegeben habe (vgl. u. a. Die Zeit, 23. 5. 2016). Sie nutzte die Möglichkeit einer Wahlanfechtung beim Verfassungsgerichtshof (VfGH), womit es zunächst kein offizielles Endergebnis gab. Der VfGH beschäftigte sich in einem großteils öffentlichen Verfahren mit dem formalen Vorgehen der Wahlbehörden mehrerer Bezirke und hob schließlich am 1. Juli 2016 das Wahlergebnis zur Gänze auf. Begründet wurde dies mit Formfehlern bei der Auszählung und mit einer vorzeitigen Weitergabe von Wahlergebnissen am Wahltag. Der VfGH betonte gleichzeitig, dass er keine Anzeichen für eine Manipulation der Wahl gefunden hatte (siehe Beitrag Stainer-Hämmerle, S. 47 ff., insb. S. 52, in diesem Buch).

Diese seit 1945 erstmalige ganzheitliche Wahlwiederholung einer Bundeswahl in Österreich wurde zunächst für den 2. Oktober festgesetzt. Da im Zuge der Vorbereitung allerdings vermehrt Mängel bei den verwendeten Briefwahlkuverts auftraten, die eine korrekte Durchführung der Wahl gefährdeten, kam es zu einer Verschiebung auf den 4. Dezember. Aufgrund der großen Zeitdifferenz wurde auch beschlossen, das Wählerregister zu aktualisieren, um Verstorbene und neu Wahlberechtigte berücksichtigen zu können. Auf diese Weise kamen rund 17.000 Neu-WählerInnen dazu, in Kärnten waren es 455.

Alexander Van der Bellen verbesserte sein Ergebnis um 3,5 Prozentpunkte, die Muster im Wahlverhalten blieben gegenüber Mai jedoch überwiegend unverändert: So wählten Männer erneut mehrheitlich Norbert Hofer, Frauen votierten dafür verstärkt für Van der Bellen. Zwar gab es leichte Verschiebungen in den Größenverhältnissen, die aber nicht signifikant und damit inhaltlich nicht aussagekräftig ausfallen.

Das Alter zeigte vor allem bei den unter 30-Jährigen ein etwas klareres Bild als noch im Mai, Van der Bellen erreichte hier nun 58 Prozent der Stimmen. Wesentlich für seinen Erfolg war aber vor allem das Abschneiden bei der größeren Gruppe von WählerInnen über 60 Jahren, bei denen er

auf 55 Prozent kam. Ältere Frauen (62 Prozent) unterstützten ihn deutlich öfter als ältere Männer.

Die formale Bildung blieb als Kluft im Wahlverhalten stark, mit einer Drei-Viertel-Mehrheit von Van der Bellen bei Personen mit Matura oder Hochschulabschluss. Hofer war unter den übrigen WählerInnen mit 58 Prozent voran. Deutlicher fiel der Abstand nach der Frage der erwarteten Entwicklung der Lebensqualität aus: Sieben von zehn pessimistisch gestimmten Befragten waren hier für Norbert Hofer, drei Viertel der OptimistInnen für Van der Bellen. Er war gleichzeitig in der dritten, neutral gestimmten Gruppe mit 59 Prozent klar voran, wobei hier die relativ meisten Stimmen zu gewinnen waren.

Die Bedeutung der Wahl hatte hingegen aus Sicht der WählerInnen etwas abgenommen: Im Dezember meinte eine knappe Mehrheit von 51 Prozent, dass die Person im Vordergrund stehe, für 45 Prozent war es vor allem eine Richtungsentscheidung. Auch unter den AnhängerInnen beider Kandidaten gab es eine ähnliche Verschiebung, wobei bei Van der Bellen die Richtungsfrage nach wie vor etwas wichtiger war.

Tabelle 14: Wahlverhalten in ausgewählten Untergruppen, Wiederholung 2. Wahlgang (Dezember 2016)

	Hofer	**Van der Bellen**
gesamt	47	53
Männer	56	38
Frauen	44	62
Unter 30	42	58
30–59	49	51
60+	45	55
keine Matura*	58	22
Matura und höher	42	78
eher verbessern**	27	73
eher verschlechtern	70	30

* Wahlverhalten nach formaler Bildung: Personen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder mittlerer Schule ohne Matura.

** Wird sich die Lebensqualität in Österreich in den kommenden fünf Jahren eher verbessern, eher verschlechtern oder wird sie sich nicht verändern?

Rest auf 100 = andere Kategorien und Rundungsfehler.

n = 492 Männer, 478 Frauen, 203 unter 30-Jährige, 510 30–59-Jährige, 257 60+, 584 keine Matura, 386 Matura, 209 eher verbessern, 269 eher verschlechtern.

Quelle: ISA/SORA 2016c.

Bei den WählerInnen von Norbert Hofer blieb bei der Wiederholung der Stichwahl sein Verständnis für ihre Sorgen eines der zentralen Motive (55 Prozent). Im Vergleich sowohl zum ersten Wahlgang als auch im Vergleich zur aufgehobenen Stichwahl hat er diesbezüglich jedoch einiges an Zustimmung verloren. Für ihre Wahlentscheidung im Dezember war für die Hofer-WählerInnen außerdem besonders relevant, dass er kompetent sei (55 Prozent), gegen das politische System (54 Prozent) auftrete und wichtige Veränderungen im Land anstoßen könne (52 Prozent).

Bei den WählerInnen von Alexander Van der Bellen stand bei der Wiederholung der Stichwahl erneut die Vertretung Österreichs im Ausland durch ihn im Vordergrund (67 Prozent). Ähnlich wichtig war sein pro-europäisches Auftreten (65 Prozent). Ebenfalls entscheidend für seine WählerInnen waren Amtsverständnis und Kompetenz (59 bzw. 58 Prozent).

Die Kärntner Wählerströme von der aufgehobenen Stichwahl zur Wiederholung der Stichwahl zeigen ein sehr konstantes Bild: 96 Prozent der Hofer-WählerInnen und 98 Prozent der Van der Bellen-WählerInnen von der aufgehobenen Stichwahl haben auch bei der Wiederholung wieder für

Tabelle 15: Wahlmotive, Wiederholung der Stichwahl

	Hofer	**Van der Bellen**
versteht die Sorgen von Menschen wie mir	55	28
kompetent	55	58
tritt gegen bestehendes politisches System auf	54	–
kann wichtige Veränderungen im Land anstoßen	52	28
glaubwürdig	51	50
hat richtiges Amtsverständnis	46	59
sympathisch	46	37
EU-kritisch	43	–
kann sozialen Zusammenhalt im Land verbessern	40	39
vertritt Österreich im Ausland am besten	36	67
kann überparteilich handeln und keine Partei bevorzugen	31	36
pro EU	–	65
kann für Stabilität sorgen	–	38

Angaben in Prozent der jeweiligen WählerInnen „trifft sehr zu“.

Die drei jeweils häufigsten Wahlmotive sind grau markiert; n = 412 Hofer-WählerInnen und 558 Van der Bellen-WählerInnen.

Quelle: ISA/SORA 2016c.

ihren Kandidaten votiert. Veränderungen zwischen diesen beiden Wahlgängen zeigten die Wählerströme vor allem für die NichtwählerInnen, wobei Norbert Hofer einerseits dreimal so viele WählerInnen wie Alexander Van der Bellen (3.000 im Vergleich zu 1.000) an diese verlor. Andererseits hat Alexander Van der Bellen viermal so viele ehemalige NichtwählerInnen wie Norbert Hofer von sich überzeugen können (16.000 im Vergleich zu 4.000). Dementsprechend verzeichnete Van der Bellen einen positiven Saldo von 15.000 Stimmen, während jener von Norbert Hofer nur 1.000 Stimmen ausmachte. Sowohl die wiederholte Mobilisierung der eigenen WählerInnen, vor allem jedoch die Mobilisierung der ehemaligen NichtwählerInnen ist Van der Bellen damit besser gelungen als Hofer.

Der Vergleich mit den österreichweiten Wählerströmen zeigt ein ähnliches Bild, obwohl Hofer insgesamt einen etwas höheren Anteil seiner WählerInnen von der aufgehobenen Stichwahl verloren hat (6 Prozent im Vergleich zu 4 Prozent in Kärnten). Auch Alexander Van der Bellen konnte bei

Tabelle 16: Wählerströme von der aufgehobenen Stichwahl zur Stichwahl-Wiederholung (**Kärnten**, absolut in 1.000 Stimmen)

	Hofer	**Van der Bellen**	**NichtwählerInnen**
Hofer	163	3	3
Van der Bellen	1	120	1
NichtwählerInnen	4	16	129
Gesamt	168	139	134

Absolut in 1.000 Stimmen. Lesebeispiel: 163.000 Hofer-WählerInnen von der aufgehobenen Stichwahl im Mai haben bei der Wiederholung der Stichwahl im Dezember wieder Norbert Hofer gewählt.
Quelle: ORF/SORA 2016c.

Tabelle 17: Wählerströme von der aufgehobenen Stichwahl zur Stichwahl-Wiederholung (**Kärnten**, Aufteilung der alten Ergebnisse)

	Hofer	**Van der Bellen**	**NichtwählerInnen**	**Gesamt**
Hofer	96 %	2 %	2 %	100 %
Van der Bellen	1 %	98 %	1 %	100 %
NichtwählerInnen	3 %	11 %	87 %	100 %

In Zeilenprozent. Lesebeispiel: 96 Prozent der Hofer-WählerInnen von der aufgehobenen Stichwahl im Mai haben bei der Wiederholung der Stichwahl im Dezember wieder Norbert Hofer gewählt.
Quelle: ORF/SORA 2016c.

Tabelle 18: Wählerströme von der aufgehobenen Stichwahl zur Stichwahl-Wiederholung (**Kärnten**, Zusammensetzung der neuen Ergebnisse)

	Hofer	**Van der Bellen**	**NichtwählerInnen**
Hofer	97%	2%	2%
Van der Bellen	1%	86%	1%
NichtwählerInnen	1%	11%	97%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

In Spaltenprozent. Lesebeispiel: Die Hofer-WählerInnen der Stichwahl-Wiederholung setzen sich wie folgt zusammen: 97 Prozent sind Hofer-WählerInnen der aufgehobenen Stichwahl, 1 Prozent Van der Bellen-WählerInnen der aufgehobenen Stichwahl, etc.
Quelle: ORF/SORA 2016c.

der Wiederholung der Stichwahl österreichweit einen etwas geringeren Anteil an ehemaligen NichtwählerInnen für sich gewinnen (9 Prozent im Vergleich zu 11 Prozent in Kärnten).

4. Fazit

Nach einem fast ein Jahr dauernden Wahlprozess hat Österreich ab der Angelobung am 26. Jänner 2017 einen neuen Bundespräsidenten. Dass dieser erstmals nicht aus SPÖ- oder ÖVP-Nähe kommt, ist eine neue Entwicklung, die letzten Endes das fortschreibt, was seit Jahrzehnten als dealignment (vgl. u. a. Plasser/Seeber 2010) in Österreich zu beobachten ist. Die Bindekraft der einstigen Großparteien gegenüber ihrer Wählerschaft hat stark nachgelassen, was in Kombination mit einer wenig populären Regierung viel Platz für KandidatInnen dritter Parteien lässt. Besonders Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer hatten den Kandidaten von SPÖ und ÖVP zweierlei voraus: Sie konnten einerseits die KernwählerInnen ihrer Herkunftsparteien in höherem Ausmaß von sich überzeugen und zusätzlich zahlreiche WählerInnen anderer Parteien für sich gewinnen. Aber auch Irmgard Griss, die gerade aufgrund ihres Profils als Quereinsteigerin gegenüber bekannten PolitikerInnen punkten konnte, ist ein Beleg für diese Entwicklung.

Die Zuspitzung auf eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen hat zu einer teilweise künstlichen Spaltung der Wählerschaft in zwei Lager geführt, da man sich jeweils für eine der beiden Seiten entscheiden musste (oder nicht zur Wahl ging). Damit bildeten sich Wählerkoalitionen, die nur auf einen oberflächlichen Blick hin homogen wirken können – zu groß sind die Unterschiede, was die inhaltlichen ebenso wie die Parteipräferenzen betrifft. Das wird auch durch das Verhinderungs-Motiv klar, für relativ

viele WählerInnen ging es in erster Linie darum, dass einer der Kandidaten nicht Präsident wird.

Abseits davon zeigt das Wahlverhalten aber auch real existierende Spaltungen auf. Diese werden vor allem in Verbindung mit der formalen Bildung sichtbar, wobei diese Variable nur Stellvertreter und Sammelpunkt gleichermaßen für eine Vielzahl von Faktoren ist. So hängen damit die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven (von Karrieremöglichkeiten bis hin zum Einkommen), Zukunftsoptimismus bzw. -pessimismus und auch Themeninteressen und Umfeld zusammen. Die sichtbare Stadt-Land-Kluft ist zumindest indirekt ebenso Ausdruck dieser verschiedenen Rahmenbedingungen.

Schwer einzuschätzen ist der Einfluss, den internationale Ereignisse auf die Wahl genommen haben: Am 23. Juni stimmte Großbritannien für einen Austritt aus der Europäischen Union (den so genannten „Brexit"), am 8. November wählten die USA Donald Trump zu ihrem nächsten Präsidenten. Zumindest hinsichtlich des Brexit liegt aber die These nahe, dass dadurch das Europa-Thema stärker in den Mittelpunkt der Wiederholung der Stichwahl rückte, was letzten Endes Van der Bellen mehr zupass kam.

Quellen:

Bundesministerium für Inneres: Bundespräsidentenwahl, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/bundespraes/start.aspx (9.12.2016).

Die Zeit: „Sehr fragwürdige Dinge passieren!". 23.5.2016, http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/fpoe-wahlen-oesterreich-norbert-hofer-party (9.12.2016).

Filzmaier, Peter/Perlot, Flooh/Zandonella, Martina: Das Wahljahr 2015, in: SWS-Rundschau, 2/2016, S. 153–179.

Institut für Strategieanalysen: Sammlung veröffentlichter Umfragen zur Sonntagsfrage. http://www.strategieanalysen.at/umfragen (9.12.2016a).

Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Consulting (SORA): Wahltagsbefragung zum ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 im Auftrag des ORF. Wien 2016a, http://www.strategieanalysen.at/wahlen/bp2016 (9.12.2016).

Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Consulting (SORA): Wahltagsbefragung zum zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 im Auftrag des ORF. Wien 2016b, http://www.strategieanalysen.at/wahlen/bp2016_stichwahl (9.12.2016).

Institut für Strategieanalysen (ISA)/Institute for Social Research and Consulting (SORA): Wahltagsbefragung zur Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016 im Auftrag des ORF. Wien 2016c, http://www.strategieanalysen.at/wahlen/bp2016_stichwahl_neu (9.12.2016).

neuwal.com: Sammlung veröffentlichter Umfragen zur Bundespräsidentenwahl 2016. https://neuwal.com/wahlumfragen/index.php?cid=75#focus (9.12.2016).

ORF: Relevanzstudie zur BundespräsidentInnenwahl 2016. Nicht veröffentlichter Forschungsbericht. Wien 2016.

ORF/SORA: Wählerstromanalyse zur BundespräsidentInnenwahl 2016: 1. Wahlgang. Wien 2016a, http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalysen/bpw16.html (9.12.2016).

ORF/SORA: Wählerstromanalyse zur BundespräsidentInnenwahl 2016: aufgehobene Stichwahl. Wien 2016b, http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalysen/bp-stichwahl16.html (9.12.2016).

ORF/SORA: Wählerstromanalyse zur BundespräsidentInnenwahl 2016: Wiederholung der Stichwahl. Wien 2016c, http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalysen/bpw16-wh.html (9.12.2016).

Plasser, Fritz/Seeber, Gilg: Wahlentscheidung in der Boulevard-Demokratie: Die Kronen-Zeitung, News Bias und Medieneffekte, in: Plasser, Fritz (Hg.): Politik in der Medienarena. Praxis politischer Kommunikation in Österreich. Wien 2010, S. 273–312.

Karl Anderwald

Kärnten war ein „Hofer-Land“

Der Bundespräsidenten-Wahlkampf 2016 – Teil 1 und 2

1. Die Kandidaten und Kärnten

In Kärnten gehen die Uhren bei bundespolitischen Entscheidungen meist anders. Mit einem Anteil von nur etwa sechs Prozent der Wahlberechtigten ist der Einfluss auf das Ergebnis im Vergleich zu den großen Bundesländern relativ gering. Ein abweichendes Wahlverhalten blieb daher meist ohne Auswirkungen auf das Bundesergebnis. So auch bei den beiden letzten Bundespräsidentenwahlen. Im Jahr 2004 erreichte die ÖVP-Kandidatin Benita Ferrero-Waldner in Kärnten einen Stimmenanteil von 52,8 Prozent und übertraf damit Heinz Fischer, der nur auf 47,2 Prozent kam. Sechs Jahre später schnitt die FPÖ-Bewerberin Barbara Rosenkranz in Kärnten mit 30,8 Prozent überdurchschnittlich gut ab, am neuerlichen Wahlsieg des amtierenden Bundespräsidenten konnte das aber nichts ändern.

Es war zu erwarten, dass auch bei der Bundespräsidentenwahl 2016 das Abschneiden der sechs Kandidaten in Kärnten nicht von entscheidender Bedeutung sein wird. Eine Sora-Umfrage von Anfang Februar 2016 zur Stimmungslage in Kärnten sah die SPÖ mit 39 Prozent gegenüber 26 Prozent für die FPÖ, 14 Prozent für die ÖVP und 13 Prozent für die Grünen voran.

Einen besonderen Kärnten-Bezug für ihren Kandidaten Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol konnte nur die ÖVP für sich reklamieren: Die Ehefrau des nach der Absage von Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll ins Rennen geschickten früheren Nationalratspräsidenten stammt aus Feldkirchen, und er selbst besitzt in Ossiach ein Ferienhaus. Khol bezeichnete daher im Wahlkampf Kärnten als seine „zweite Heimat“, mit der er sehr viel Positives verbinde. Eher problematisch waren zwei weitere Bezugspunkte: Von Khol kam bei einem Vortrag in Tainach seinerzeit die Empfehlung, zweisprachige Ortstafeln durch Geschwindigkeitsübertretungen zu provozieren. Dieser Vorschlag wurde dann bekanntlich vom „rasenden Rudi Vouk“ dankbar aufgegriffen. Auch die Kontroverse vor zwei Jahren als seinerzeitiger Bundesobmann des ÖVP-Seniorenbundes mit dem früheren Kärntner Landesobmann dieser Organisation, dem ÖVP-Bürgermeister von Steuerberg Karl Petritz, war nicht gerade hilfreich.

Der SPÖ-Kandidat war in Kärnten nur in Gewerkschaftskreisen besser bekannt. Zum Unterschied von anderen Regierungskollegen hatte Rudolf

Hundstorfer – seit 2008 Sozialminister – dem südlichsten Bundesland kaum offizielle Besuche abgestattet. Am 21. Februar 2014 stand ein Besuch in Feldkirchen auf dem Programm, das letzte offizielle Auftreten fand am 13. Juni 2015 statt und diente vor allem der Teilnahme am Loibl-Gedenken.

Ing. Norbert Hofer, der von der FPÖ statt Ursula Stenzel nominierte 3. Nationalratspräsident, kannte Kärnten zwar von Sommerurlauben bei einem Freund am Ossiacher See, als Politiker war er hier aber unbekannt. Zum Zeitpunkt seiner Nominierung beschäftigte sich die Landespartei mit der Frage der Ablöse von Landesrat Christian Ragger. Auch in Kärnten wurde er zunächst als Verlegenheitslösung angesehen, damit die in Umfragen führende Bundes-FPÖ überhaupt einen Bewerber aufstellt. Einen Draht zu diesem Bundesland stellte aber der aus Radenthein stammende FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl her, der die Leitung des Wahlkampfs für Hofer innehatte.

Kärnten-Besuche von Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen waren schon als früherer Bundesparteiobmann der Grünen eher selten. Nach dem Rückzug aus der Bundespolitik und der Übernahme eines Gemeinderatsmandates in Wien blieben sie überhaupt aus. Ski- und Badeurlaube lagen noch viel länger zurück. Den Bezug zu diesem Bundesland musste daher die gebürtige Kärntnerin Eva Glawischnig, Maturakollegin von Herbert Kickl, abdecken.

Dr. Irmgard Griss, die frühere Präsidentin des OGH, suchte hingegen bereits vor der Bekanntgabe ihrer Kandidatur Kontakte zu Serviceklubs in Kärnten, wo sie zu Referaten über den von ihr geleiteten Hypo-Untersuchungsausschuss eingeladen wurde. Das Thema war ja gerade im südlichsten Bundesland von Interesse.

Einen hohen Bekanntheitsgrad in Kärnten konnte Ing. Richard Lugner für sich in Anspruch nehmen. Viele Urlaube und Kuraufenthalte am Wörthersee sowie der regelmäßige Besuch des Villacher Faschings waren dafür verantwortlich.

Ursprünglich wollte auch der 48-jährige Bleiburger Unternehmer Rudolf Prutej kandidieren. Als Ziel nannte er, dieses Amt abzuschaffen und damit zehn Millionen Euro zu sparen. Weiteres Ziel wäre eine Werbung für seine Partei „Das moderne Österreich“ (DMO), „mit der wir bei den Landtagswahlen 2018 kandidieren werden.“[1] Die Bewerbung kam letztlich nicht zustande.

2. Die erste Runde

2.1 Der Wahlkampfauftakt

Den Reigen der Auftritte der Kandidaten in Kärnten startete Rudolf Hundstorfer am 3. Februar. Dabei waren Betriebsbesuche in Althofen und

Villach vorgesehen. Hundstorfer erwartete sich, in Kärnten das positive SPÖ-Ergebnis bei der Landtagswahl „mitnehmen zu können“.[2]

Irmgard Griss kam am 11. Februar nach Kärnten, hatte einen gut besuchten Auftritt in der Universität Klagenfurt und sprach beim Rotary-Club St. Veit an der Glan.

Norbert Hofers erster Kärnten-Tag am 22. Februar diente Besuchen bei den Kärntner Medien. Am Abend schwor er in Treffen 200 FPÖ-Funktionäre auf den Wahlkampf ein.

Zwei Tage später war Rudolf Hundstorfer neuerlich in Kärnten. Er war im Lavanttal in St. Andrä, mischte sich in einer Konditorei unter das Volk und besuchte eine Lehrwerkstätte. Weitere Stationen waren in Klagenfurt die Zentrale des Roten Kreuzes und ein Lehrlingscasting der Bauinnung.

Für die ÖVP war es naheliegend, den Wahlkampfauftakt mit Andreas Khol in Ossiach zu veranstalten. Der Barocksaal des Stiftes war am 4. März mit nur rund 80 Besuchern, darunter der FPÖ-Bürgermeister Johann Huber, allerdings „schütter besetzt und ließ manche an der Mobilisierungskraft der Partei zweifeln“.[3]

Der erste Besuch von Alexander Van der Bellen in Kärnten am 5. April war gleichzeitig der einzige im gesamten Wahlkampf. Er beschränkte sich auf Interviews, ein Mittagessen mit Kärntner Grün-Funktionären und zwei Stunden Gespräche am Alten Platz in Klagenfurt. Die Grüne-Parteizentrale bedauerte, dass kein Besuch in Villach eingeplant war.[4]

Ebenfalls erst Anfang April hatte Richard Lugner Zeit, nach Kärnten zu kommen.

2.2. Aktionen im Schatten der Fernsehdiskussionen

Ein konventioneller Wahlkampf mit Wahlreisen durch die Bundesländer zur Abhaltung von Wahlversammlungen der Kandidaten zur Bundespräsidentenwahl und einer flächendeckenden Plakatwerbung gehörte der Vergangenheit an.

Wie bei keiner Wahl zuvor standen die Konfrontationen via Bildschirm im Mittelpunkt des Wahlkampfes. Dafür sorgten nicht nur der öffentlich-rechtliche ORF, sondern auch die Privatsender. Die Kleine Zeitung machte ebenfalls mit. Sie lud die einzelnen Kandidaten ein, sich Diskussionen mit Jungwählern zu stellen, die live im Internet übertragen wurden. Nur zwei der sechs Veranstaltungen wurden von der Klagenfurter Redaktion ausgerichtet: Am 15. April war Irmgard Griss zu Gast im „Salon der Kleinen Zeitung in Klagenfurt“, ihr folgte Norbert Hofer am 19. April. Die „Jury“ bildeten sieben Jungwählerinnen und Jungwähler aus den Bezirken

Hermagor, Villach-Stadt, St. Veit und Völkermarkt. Die vier weiteren Diskussionen fanden in Graz statt.

Außerhalb der Flächen von Werbefirmen gab es großflächige Plakate an Bundesstraßen nur für Norbert Hofer. Die FPÖ beklagte, dass auch in Kärnten diese Plakate beschädigt oder durch ein „Hitler-Bärtchen" entstellt wurden. Kleine Plakatständer warben in Klagenfurt für Richard Lugner und in Stockenboi, der Heimatgemeinde von ÖVP-Geschäftsführer Josef Anichhofer, für Andreas Khol. Für Irmgard Griss warb die Firma „Griffner-Haus" an der Produktionsstätte nahe der Südautobahn. Der Industrielle Georg Niedersüß, auch Mitglied des Griss-Personenkomitees, hatte die riesige Firmenaufschrift auf „Griss-Musterhaus" geändert.

Mit Johann Michael Offner unterstützte ein weiterer bekannter Lavanttaler Unternehmer die Kandidatin. Aus Kärnten kam auch die namhafteste finanzielle Unterstützung: Die aus der Soravia-Dynastie stammende Richterin Cattina Leitner spendete für den Wahlkampf 100.000 Euro. Griss war von allen Bewerbern am häufigsten in Kärnten. Beim Fußball-Schlagerspiel des WAC gegen Red Bull Salzburg nahm sie vor 5000 Zusehern den Ankick vor. Beim Straßenwahlkampf in Klagenfurt sprach sich die Kandidatin in der Heta-Frage für eine „solidarische, gemeinsame Lösung" aus: „Weil nicht nur Kärnten alleine schuld ist."[5]

Für ihre männlichen Mitbewerber hielt sich das Engagement der Kärntner Landesparteien in Grenzen. Die SPÖ verdreifachte immerhin das geplante Wahlkampfbudget der Landespartei auf 60.000 Euro. Damit wurden die Kosten für Zeitungsinserate sowie für Briefe an Partei- und Gewerkschaftsmitglieder abgedeckt. Mit Telefonaktionen und Facebook-Postings wurde ebenfalls für „Rudi" geworben. Zudem organisierte man einen weiteren Kärnten-Tag für Betriebsbesuche von Rudolf Hundstorfer, von denen man sich die größte Wirkung versprach.

Die ÖVP vergatterte die Mitglieder des Seniorenbunds zu einer Versammlung mit Andreas Khol in Pörtschach. Diesmal war der Saal mit 500 Senioren und Parteifunktionären gefüllt.

Unter den 700 Persönlichkeiten, mit denen zum Start des Wahlkampfs österreichweit für Andreas Khol geworben wurde, befanden sich allerdings nur 19 Kärntnerinnen und Kärntner. Außer dem Abgeordneten zum Nationalrat Gabriel Obernosterer sowie den Ex-Landesräten Josef Ramsbacher und Hans Schumi war davon nur der Historiker Stefan Karner der Öffentlichkeit bekannt.

Von der FPÖ-Landesleitung wurde bekannt gegeben, dass 33.879 Euro in den Hofer-Wahlkampf geflossen seien. Der FPÖ-Kandidat kam am 19. April ein zweites Mal nach Kärnten, der Terminkalender ließ allerdings nur einen Kurzauftritt zu.

Bei Alexander Van der Bellen und Richard Lugner stand in der Phase des heißen Wahlkampfs Kärnten nicht mehr auf dem Programm.

2.3. Düstere Ahnungen bei SPÖ und ÖVP

Nach den zehn Fernsehduellen „Jeder gegen jeden" konstatierte die Kärntner Kronen Zeitung, dass diese Konfrontationen nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten und inhaltlich nichts Neues zu erfahren war.[6] Hingegen publizierte die Kleine Zeitung eine Wertung ihrer Redakteure Klaus Höfler und Michael Jungwirth über das Abschneiden der Kandidaten. Mit insgesamt nur einem Punkt landete dabei Norbert Hofer an der letzten Stelle. Demnach wären gegen ihn sowohl Andreas Khol als auch Rudolf Hundstorfer mit jeweils „2 : 0" klar die Sieger gewesen.[7] Die Kärntner Kronen Zeitung wertete die Performance Hofers insgesamt positiver und resümierte: „Überzeugend wirkte Norbert Hofer in den zahllosen TV-Konfrontationen. Mit sanftem Ton parierte der FPÖ-Kandidat alle Angriffe."[8]

Knapp vor dem ersten Wahltag machte sich bei der Kärntner SPÖ Ernüchterung breit. „Die TV-Auftritte von Rudolf Hundstorfer würden Funktionäre teils verzweifeln lassen. Der Wahlkampf läuft mehr über Disziplin als über Motivation", stellte nun die Kleine Zeitung fest.[9] Ähnlich gedämpft war die Stimmung bei den Funktionären der ÖVP. Landesgeschäftsführer Josef Anichhofer blieb trotzdem Optimist und erhoffte sich für Andreas Khol 80 Prozent der ÖVP-Stimmen der letzten Nationalratswahl. Dann könnte Khol die Stichwahl schaffen.

Gernot Darmann, der geschäftsführende FPÖ-Obmann, war überzeugt, dass das Kärntner Wahlergebnis für Norbert Hofer wegen seines „Schutzgedankens für die Heimat" Flagge zeigen wird.[10] Zuversicht strahlte auch die Landessprecherin der Kärntner Grünen, Marion Mitsche, aus. Sie rechnete mit dem Einzug von Van der Bellen in die Stichwahl gegen Norbert Hofer oder gegen Irmgard Griss. Der „Präsidentenwahlkampf sei gleichzeitig auch ein willkommener Zwischenwahlkampf für die nächste Landtagswahl 2018 gewesen".[11]

3. Der Erfolg von Norbert Hofer und die Auswirkungen

3.1 Debakel für die Kandidaten von SPÖ und ÖVP

Das Ergebnis des ersten Wahlganges am 24. April zeigte, dass die bangen Erwartungen von SPÖ und ÖVP nicht grundlos waren. Noch nie hatten Kandidaten dieser beiden Parteien in Kärnten so schlecht abgeschnitten. Rudolf Hundstorfer kam mit 38.714 Stimmen auf den bescheidenen Anteil von 13,57 Prozent, Andreas Khol sprach in seiner „zweiten Heimat" nicht einmal 20.000 Wähler an und stürzte mit 6,39 Prozent förmlich ab. Der

grüne Favorit Alexander Van der Bellen verbuchte zwar 40.934 Stimmen, die damit erreichten 14,35 Prozent lagen aber nur knapp über dem bisherigen Wählerpotential der Grünen.

Eindeutiger Wahlsieger war Norbert Hofer. Mit 110.776 Stimmen und einem Anteil von 38,83 Prozent votierten für ihn in Kärnten über 10.000 Wählerinnen und Wähler mehr als für die drei Kandidaten der Kärntner Koalitionsparteien zusammen. Er lag damit klar über dem Bundesresultat.

Nur auf Kärnten bezogen, wäre Hofers Mitbewerberin in der Stichwahl Irmgard Griss gewesen. Für sie sprachen sich 65.400 Kärntnerinnen und Kärntner bzw. 22,92 Prozent aus. Richard Lugner kam auf 9704 Stimmen und auf einen Prozentanteil von 3,40.

Die Wahlbeteiligung betrug 66,48 Prozent, 147.634 Personen gaben in Kärnten ihre Stimme nicht ab.

Norbert Hofer war in allen zehn Bezirken die Nummer eins. Den höchsten Stimmenanteil für ihn gab es im Bezirk Wolfsberg, gefolgt von den Bezirken Feldkirchen und St. Veit an der Glan. Auch in den Bezirken Spittal an der Drau und Villach-Land wurde ein Anteil von 40 Prozent überschritten. Knapp über dem Landesschnitt war auch das Abschneiden in der Stadt Villach. In der Landeshauptstadt Klagenfurt lag Hofer mit 34 Prozent hingegen darunter, noch etwas schlechter war sein Resultat im Bezirk Hermagor.

Mit Ausnahme der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg überschritt Irmgard Griss überall die 20-Prozent-Marke. Ihr bestes Resultat erreichte sie in der Landeshauptstadt mit über 26 Prozent. Dort votierte auch ein Fünftel der Wählerinnen und Wähler für den grünen Kandidaten, in der Stadt Villach waren es nur 16 Prozent. Auf knapp über 10 Prozent kam Alexander Van der Bellen in den Bezirken St. Veit, Hermagor und Feldkirchen, im Bezirk Wolfsberg schnitt er sogar nur einstellig ab.

Die Repräsentanten der Regierungskoalition in Kärnten hielten mit ihrer Enttäuschung nicht hinter dem Berg. Landeshauptmann Peter Kaiser sprach von einem „Debakel“, ÖVP-Geschäftsführer Josef Anichhofer von einer „Systemwatsch’n“. Die Parteichefin der Grünen Marion Mitsche machte für das Ergebnis verantwortlich, dass Alexander Van der Bellen in Wien und Tirol präsenter war.[12]

Noch-Parteichef Christian Ragger verwies auf die Aufbauarbeit seiner Partei nach der verlorenen Landtagswahl. Besonders froh mache ihn das Abschneiden in seinem Heimatbezirk Wolfsberg: „Kärnten ist wieder blau.“[13] FP-Klubobmann Christian Leyroutz sprach von einer klaren Watschen für „die Willkommenskultur von Roten und Schwarzen“.[14] Landeshauptmann Peter Kaiser sah die Flüchtlingsfrage ebenfalls als „das alles überlagernde Thema“ an.[15]

3.2 Einige Gemeinden tanzten aus der Reihe

Noch unterschiedlicher und teilweise aus dem Lokalkolorit zu erklären waren einige Ergebnisse in einzelnen Gemeinden. In der Gemeinde Lesachtal belegte Andreas Khol mit 31,88 Prozent Platz eins, in der Gemeinde Ferndorf war er mit 3,42 Prozent Schlusslicht. Magere 37 Stimmen oder 10,19 Prozent konnte er in seiner Zweitwohnsitz-Gemeinde Ossiach verbuchen. Rudolf Hundstorfer erreichte in den zweisprachigen Gemeinden Zell und Bad Eisenkappel mit 31,39 bzw. 29,41 Prozent die höchsten Stimmenanteile aller Kandidaten. In Tourismusgemeinden wie Ossiach, Weißensee und Pörtschach lag er hingegen nur um die fünf Prozent.

Norbert Hofer war in 128 der 132 Kärntner Gemeinden der Stimmenstärkste, in neun Gemeinden aus den Bezirken Feldkirchen, St. Veit, Spittal und Wolfsberg erzielte er sogar absolute Mehrheiten. Aus der Reihe fiel nur ein Stimmenanteil von 13,27 Prozent in Zell. Stärker unterdurchschnittlich war das Abschneiden in Lesachtal (26,78 Prozent) und Bad Eisenkappel (28,07 Prozent) sowie in Berg und in Mallnitz mit jeweils knapp unter 30 Prozent.

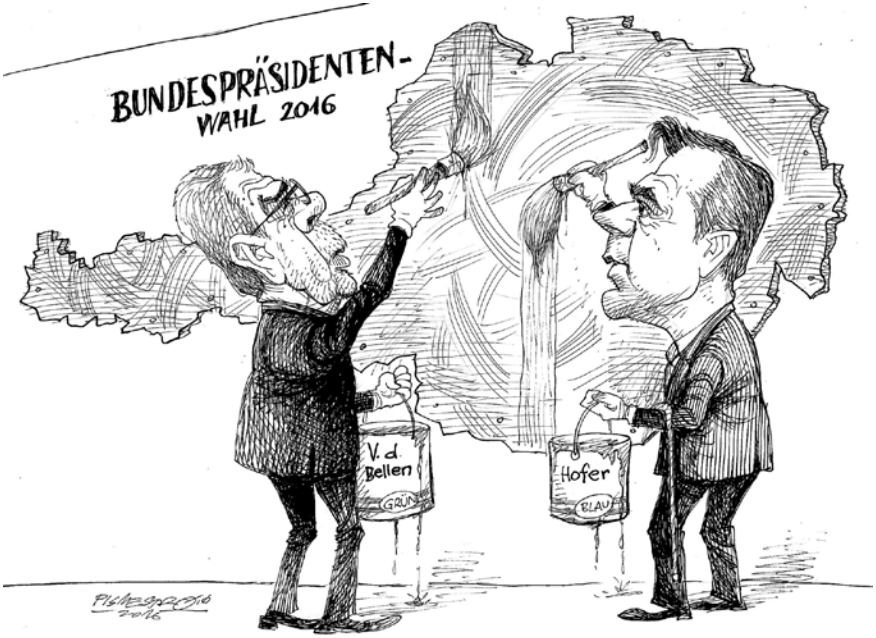

Abb. 1: Farbmeister – Karikatur in der Kleinen Zeitung vom 22. Mai 2016, Seite 11 – Petar Pismestrović

Irmgard Griss ließ in Krumpendorf mit 32,04 Prozent alle Mitbewerber hinter sich. Gute Ergebnisse mit über 30 Prozent gab es für sie auch in Weißensee und Pörtschach. Negative Ausreißer mit Resultaten zwischen elf und 14 Prozent waren in Deutsch-Griffen, Rangersdorf, Stall, Diex und Lavamünd zu verzeichnen.

Alexander Van der Bellen konnte in keiner Kärntner Gemeinde Platz eins erreichen. Seine besten Ergebnisse erzielte er in den zweisprachigen Gemeinden Zell und Globasnitz (25,57 bzw. 24,90 Prozent). Mit über 20 Prozent gab es positive Bilanzen in der Landeshauptstadt Klagenfurt, in Ludmannsdorf und in Krumpendorf. Denen standen Resultate von unter fünf Prozent in Krems, Preitenegg, Stall und Weitensfeld gegenüber. An Hand dieser Ergebnisse zeigte es sich, dass die Grünen in Kärnten nach wie vor Defizite im Aufbau ihrer Parteiorganisation haben. Das schwache Abschneiden ihres Kandidaten in Mölltaler Gemeinden ist auch mit der Enttäuschung der Bevölkerung über die Haltung dieser Partei zum geplanten Projekt am Mölltaler Gletscher erklärbar. In der Gemeinde Stall gab es das kuriose Resultat, dass Richard Lugner sogar mehr Stimmen erzielte als Alexander Van der Bellen.

3.3 Die Ablöse Werner Faymanns startet in Kärnten

Eine der Konsequenzen des Wahlausgangs nahm ihren Anfang in Kärnten. Es ergab sich zufällig, dass ausgerechnet am Tag nach der Wahl die schon lange vorher geplante Präsentation des Infrastrukturpaketes der Bahn durch ÖBB-Generaldirektor Christian Kern und Landeshauptmann Peter Kaiser in Klagenfurt stattfand.

In Kärnten gab es in der SPÖ-Zentrale am Tag nach dem Wahldebakel „keinen einzigen Anrufer, der nicht den Rücktritt von Kanzler Werner Faymann gefordert hätte“. Rudolf Schober, zweiter Landtagspräsident, bezeichnete Kern als Wunschkandidat, Ferlachs Bürgermeister Ingo Appé forderte über Facebook Faymann zum Rücktritt auf, und Landeshauptmann Peter Kaiser meinte, „dass nach dem Wahldebakel jetzt alles in Frage gestellt werden muss“.[16]

Der darauf angesprochene Christian Kern meinte gegenüber der Kleinen Zeitung, dass er sich jetzt nicht als Spieler sehe, wobei die Betonung nicht auf „jetzt“, sondern auf „nicht“ liege.[17]

Tatsächlich war das aber der erste Startschuss zur Ablöse des Sündenbocks Werner Faymann. Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser war im weiteren Verlauf einer der maßgebenden Drahtzieher für den Wechsel zum neuen Bundeskanzler und SPÖ-Bundesparteiobmann Christian Kern.

4. Die zweite Runde

4.1 Allianzen gegen Norbert Hofer

Da Kärnten bei beiden Kandidaten in den vier Wochen der Wahlwerbung zur Stichwahl nicht mehr auf dem Besuchsprogramm stand, konnte hier der Verlauf des Wahlkampfs nur aus der Beobachterrolle verfolgt werden. Die Aktionen der Parteiorganisationen beschränkten sich auf Verteilaktionen, Infostände und Hausbesuche. Auch im südlichsten Bundesland stellte sich die Frage, welcher Kandidat mehr zulegen kann. Es schien dabei wahrscheinlich, dass Norbert Hofer sein Wählerpotential bereits mehr ausgeschöpft hatte als Alexander Van der Bellen. Von der Organisation der Wahlhelfer her war hingegen der freiheitliche Kandidat – vor allem in den ländlichen Bereichen – eher im Vorteil.

Die ersten Signale kamen von Landeshauptmann Peter Kaiser, der sich persönlich für Van der Bellen aussprach, ohne dabei eine Wahlempfehlung der SPÖ abzugeben. Kaiser folgte hier dem Beispiel des designierten neuen Bundeskanzlers. Die weiteren Spitzenmandatare der Kärntner Sozialdemokraten ließen zwar ebenfalls diese Präferenz erkennen, legten sich aber Zurückhaltung auf. Dafür meldete sich der Villacher Ex-Bürgermeister Helmut Manzenreiter zu Wort, der mit einem Kurz-Video warb: „Damit es Van der Bellen wird. Und nicht Hofer". Manzenreiter prognostizierte, dass sein Favorit auf einen Anteil zwischen 53 bis 55 Prozent kommen werde.[18] Grünen-Landesrat Rolf Holub freute sich und erinnerte sich dankbar an seine Anfänge in der Politik in den Reihen des Bundes Sozialdemokratischer Akademiker (BSA).[19]

Die Spitzen der Kärntner ÖVP verhielten sich neutral und somit anders als die vier Ex-Bundesparteiobmänner Erhard Busek, Josef Riegler, Josef Pröll und Wilhelm Molterer, die sich so wie EU-Abgeordneter Othmar Karas für Van der Bellen in die Bresche warfen. Schwarze Schützenhilfe aus Kärnten gab es für den grünen Kandidaten jedoch von Christof Zernatto. Der Ex-Landeshauptmann hatte sich zuvor lange nicht mehr zu Wort gemeldet und schien im ersten Wahlgang auch nicht als Befürworter von Andreas Khol auf. Von den Neos plädierte Hans Peter Haselsteiner ebenfalls für Van der Bellen. Aus dem Kreis der Wirtschaft kam auch eine Unterstützung von Ex-Rewe-Chef Werner Wutscher. Prominentester Kärntner Künstler im Kreis der Van der Bellen-Fans war der Maler und Udo-Jürgens-Bruder Manfred Bockelmann.

Unerwartet war dann noch die Behauptung von Stefan Petzner in einer Fernsehsendung im ATV, dass Jörg Haider Norbert Hofer nicht unterstützt hätte.

Norbert Hofer hatte dieser – wie er sie bezeichnete – „Hautevolee" auch in Kärnten nichts Gleichartiges entgegen zu stellen. In Leserbriefen in der Kleinen Zeitung wurden solche Wahlempfehlungen aber mitunter als negativ empfunden.[20]

4.2 Die Rolle der Medien

Die Wählerschaft in Kärnten war bei der Entscheidungsfindung vor allem auf die Berichterstattung in den Medien angewiesen. Kleine Zeitung und Kronen Zeitung reflektierten in ihren Kärnten-Ausgaben die Diskussionsrunden im Fernsehen. Beide Printmedien berichteten übereinstimmend negativ über den Verlauf der Diskussion im ATV, der sich beide Kandidaten ohne Moderation gestellt hatten. Gemeinsam mit anderen Bundesländer-Zeitungen und der „Presse“ trat die Kleine Zeitung am 13. Mai selbst als Veranstalterin einer großangelegten Diskussion in der Grazer Stadthalle auf, die live im Internet übertragen wurde.

Die Kleine Zeitung versuchte in der Berichterstattung eine Art Schiedsrichterfunktion einzunehmen. Mit dieser Aufgabe befasst waren allerdings fast ausschließlich die Redaktionen in Wien und Graz. In der WOCHE und in den Bezirkszeitungen kamen Details des Wahlkampfes kaum zur Sprache. Wie in den Tageszeitungen gab es hier bezahlte Einschaltungen der beiden Wahlwerber.

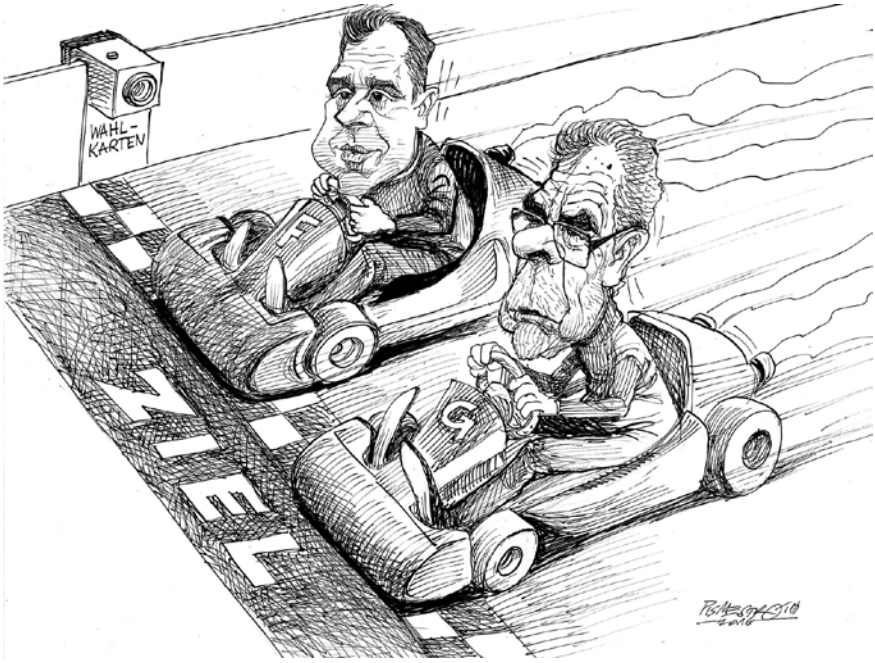

Abb. 2: Im Fotofinish – Karikatur in der Kleinen Zeitung vom 25. Mai 2016, Seite 9 – Petar Pismestrović

Während sich die Kronen Zeitung offenbar um eine strikte Neutralität bemühte, war bei der Kleinen Zeitung aus Wien und Graz insgesamt doch eine leichte Schlagseite zu Gunsten von Van der Bellen zu erkennen. Claudia Gigler titelte ihren Bericht über die TV-Diskussion bei Puls 4 zwar neutral, inhaltlich zeigte sie sich aber mehr von den Argumenten des grünen Kandidaten überzeugt.[21] Kardinal Christoph Schönborns deutlich gegen Hofer gerichteter „Mahnruf" wurde am 12. Mai groß auf der Titelseite gebracht, die Empfehlung des Salzburger Weihbischofs Andreas Laun für Hofer am 20. Mai auf Seite vier. Unter der Serie „Debatte" wurde am 4. Mai ein Beitrag des linken Autors Peter Huemer publiziert, der eine wahre Philippika gegen Norbert Hofer enthielt. Kärntens Chefredakteurin Antonia Gössinger musste dies eigens in ihrer Kolumne damit rechtfertigen, dass auch Andreas Mölzer zu Wort gekommen sei.[22] „Waffengleichheit" herrschte bei den zahlreichen zur Wahl veröffentlichten Leserbriefen und bei den überaus gelungenen Karikaturen von Petar Pismestrović.

Insgesamt hatte Norbert Hofer zusätzlich zum Gegenwind in der Berichterstattung des ORF i auch bei den Printmedien in Kärnten mit Sympathiedefiziten zu kämpfen.

4.3 Kärnten wählte anders, Klagenfurt aber auch

Die Frage war daher, wie sich unter diesen Rahmenbedingungen die Stimmen der ausgeschiedenen Mitbewerber aufteilen würden. Unabhängig davon war auf Grund der großen Differenz im ersten Wahlgang aber klar, dass Hofer in Kärnten voran liegen wird.

Die Stichwahl am 22. Mai 2016 brachte mit 60,49 Prozent eine um circa sechs Prozent niedrigere Wahlbeteiligung als vor vier Wochen.

Die von den beiden Kandidaten zusätzlich zur ersten Wahl gewonnenen 140.083 Wählerstimmen teilten sich im Verhältnis von etwa 60 zu 40 zu Gunsten von Van der Bellen auf. Ohne Briefwahlstimmen betrug das Verhältnis 58,94 zu 41,06 Prozent. Die Relation bei der Briefwahl war mit 55,52 zu 44,47 Prozent für Hofer sogar noch etwas besser.

Nach Auszählung der Briefwahl stand fest, dass Norbert Hofer mit 169.564 Stimmen in Kärnten einen Wähleranteil von 58,10 Prozent erreichte. Ohne Briefwahl waren es noch 60,08 Prozent. Umgekehrt konnte sich Van der Bellen durch die Wertung der Briefwahl von 39,92 Prozent auf 41,90 Prozent steigern. Für ihn votierten 122.229 Wähler. Auf das gesamte Bundesgebiet umgelegt, hätte die Steigerung gegenüber dem ersten Durchgang trotzdem nicht gereicht, um Wahlsieger zu sein.

Das Wahlverhalten in Kärnten unterschied sich daher auch diesmal vom Bundestrend. Fritz Kimeswenger in der Kronen Zeitung: „Die Kärntner Sozialdemokraten sind mit fliegenden Fahnen und in großer Zahl ins Hofer-Lager gewechselt."[23]

Eine Ausnahme war die Landeshauptstadt Klagenfurt, wo Van der Bellen mit 52,3 Prozent siegreich war. Aber schon in Villach, der zweitgrößten Stadt, übertraf Hofer mit 54,1 Prozent seinen Mitbewerber. In den nächstgrößeren Städten Wolfsberg und Feldkirchen schnitt der freiheitliche Kandidat mit 65,8 bzw. 66,0 Prozent sogar deutlich besser ab als im Landesschnitt. In Spittal an der Drau und St. Veit an der Glan lag er knapp darüber.

Außer in Klagenfurt ging Van der Bellen nur in den gemischtsprachigen Gemeinden Zell und Bad Eisenkappel sowie in der Wörthersee-Gemeinde Krumpendorf und in Keutschach als Sieger durchs Ziel. In Zell erzielte er einen Anteil von 75 Prozent.

Hofer punktete vor allem in den Bezirken Wolfsberg, Feldkirchen, St. Veit an der Glan und Spittal an der Drau. In der sozialdemokratisch dominierten Mölltaler Gemeinde Stall kam Hofer auf den rekordverdächtigen Anteil von 81,6 Prozent. Die Freiheitlichen vermuteten, dass hier „98 Prozent der Sozialdemokraten Hofer gewählt haben, nachdem auch Bürgermeister Peter Ebner sich dafür ausgesprochen hat".[24] Um die 80 Prozent lag Hofers Wähleranteil auch in den Gemeinden Deutsch Griffen, Glödnitz, Krems und Preitenegg.

Kärntens Grüne organisierten bereits am Tag nach der Wahl eine Feier im Klagenfurter Napoleonstadl. Landesparteichefin Marion Mitsche sprach von einem „historischen Sieg".[25] Der designierte FPÖ-Landesparteiobmann Gernot Darmann wertete in einer ersten Stellungnahme das Kärnten-Ergebnis hingegen als Beweis, wie sehr die Bevölkerung bereit sei, „uns das Vertrauen zu schenken".[26]

Zu diesem Zeitpunkt wussten beide noch nicht, dass auf Grund der Wahlanfechtung und der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes das letzte Wort der Wähler noch gar nicht gesprochen war.

Anmerkungen:

1 Kleine Zeitung vom 23. Februar 2016, 23.
2 Kleine Zeitung vom 4. Februar 2016, 21.
3 Andrea Bergmann in der Kleinen Zeitung vom 6. März 2016, 22.
4 Kleine Zeitung vom 6. April 2016, 24.
5 Kleine Zeitung vom 7. April 2016, 17.
6 Kärntner Kronen Zeitung vom 15. April 2016, 3.
7 Kleine Zeitung vom 15. April 2016, 6 f.
8 Kärntner Kronen Zeitung vom 25. April 2016, 4.
9 Kleine Zeitung vom 23. April 2016, 25.
10 Ebd.
11 Ebd.
12 Kleine Zeitung vom 25. April 2016, 20.

13 Ebd.
14 Kärntner Kronen Zeitung vom 25. April 2016, 12.
15 Ebd.
16 Kleine Zeitung vom 26. April 2016, 10.
17 Ebd.
18 Kleine Zeitung vom 11. Mai 2016, 21.
19 Ebd.
20 Kleine Zeitung vom 15. Mai 2016, 42
21 Claudia Gigler: „Erstes Duell zeigt zwei starke Kämpfer“ in Kleine Zeitung vom 9. Mai 2016, 5.
22 Kleine Zeitung vom 15. Mai 2016, 43.
23 Kärntner Kronen Zeitung vom 24. Mai 2016, 22.
24 Kleine Zeitung vom 24. Mai 2016, 15.
25 Kleine Zeitung vom 24. Mai 2016, 14.
26 Kleine Zeitung vom 24. Mai 2016, 15.

Kathrin Stainer-Hämmerle

Der lange Weg in die Hofburg

„Bundespräsidentenstichwahlwiederholungsverschiebung“ wurde von der Forschungsstelle Österreichisches Deutsch zum Wort des Jahres gekürt. Ob diese Wahl zum Lachen oder zum Weinen ist, bleibt offen, jedenfalls gingen ihr nicht elf Monate Wahlkampf voraus. Sehr wohl den längsten Wahlkampf der Zweiten Republik erlebten die Bürgerinnen und Bürger bei der Kür zum österreichischen Staatsoberhaupt – und das in einem sonst wahlfreien Jahr.

Die einzelnen Bestandteile des Wortungetüms sind aber durchaus einer näheren Betrachtung wert. Denn sie spiegeln die Etappen zum Sieg Alexander Van der Bellens wider, der am 26. Jänner 2017 für die nächsten sechs Jahre in die Hofburg einzieht. Welches innenpolitische Gewicht er als Bundespräsident erlangen wird, hängt nicht zuletzt von den politischen Mehrheitsverhältnissen nach der nächsten Nationalratswahl ab als auch von der Art, wie Van der Bellen das Amt anlegen will.

Der Bundespräsident

Manfried Welan verglich das Amt des Bundespräsidenten einst mit einem „schlafenden Riesen“. Von der Verfassung mit beträchtlichen Kompetenzen ausgestattet, von der Realpolitik meist gezähmt und in Zeiten der Großen Koalition von SPÖ und ÖVP oft nur ein repräsentatives Organ mit mahnenden Worten als moralische Autorität, galt die Stellung in der Hofburg mehr als politisches Ausgedinge denn als mächtiges Amt im Staate. Van der Bellens Vorgänger, Heinz Fischer (SPÖ), gelang es allerdings, das Amt volksnah und mit viel Sympathie zu führen. Weiters setzte er sich unermüdlich in zahlreichen Dienstreisen für die Interessen Österreichs ein und begleitete Wirtschaftsdelegationen während seiner zwölf Jahre Amtszeit rund um den Globus. Somit gelang es Fischer in der Funktion als Türöffner dem Amt auch in den Augen der Bevölkerung mehr Sinn zu verleihen als nur durch routinierte Ansprachen am Nationalfeiertag und zu Neujahr.

Daher verstummten in letzter Zeit die immer wieder erhobenen Forderungen nach der Abschaffung des Amtes. Nicht zuletzt weil auch Nationalratspräsidentin Doris Bures (SPÖ), die während der vakanten Phase zwischen Aufhebung der Stichwahl und dem verschobenen Wahltermin bzw. der tatsächlichen Angelobung das Amt mit ihren beiden Nationalratspräsidenten-Kollegen Karl-Heinz Kopf (ÖVP) und Nobert Hofer

(FPÖ) ausübte, recht offen zugab, dass dies auf Dauer keine Lösung sei. Eröffnungsreden von Festspielen und andere repräsentative Aufgaben waren aufgrund des Wahlkampfes von Norbert Hofer ohnehin ein Seiltanz und wurden daher so oft wie möglich abgesagt. Als dann klar wurde, dass erstmals eine Oppositionspartei das höchste Amt im Staate erobern wird, waren auch diese kritischen Stimmen verstummt.

Der lange Wahlkampf offenbarte auch die Potenziale des Amts. Nicht zuletzt wurden alle Kandidaten, aber insbesondere Hofer und Van der Bellen immer wieder gefragt, wie sie es denn mit den Angelobungen von Bundeskanzlern halten würden. Alexander Van der Bellen musste nicht nur einmal erläutern, unter welchen Umständen er Heinz-Christian Strache als Bundeskanzler angeloben würde oder eben nicht. Bei Norbert Hofer war es der umgekehrte hypothetische Fall mit der ständigen Frage, unter welchen Umständen er die Bundesregierung denn entlassen würde. Von seinen Erklärungsversuchen blieb vor allem das Zitat „Sie werden sich noch wundern, was alles geht" in Erinnerung. Worte, die er später bereute und auch offen als Fehler im Wahlkampf bezeichnete.

Tatsächlich stellt die Angelobung des Bundeskanzlers und auf dessen Vorschlag der gesamten Bundesregierung die innenpolitisch wohl einflussreichste Kompetenz des Bundespräsidenten dar. Vor allem im Vorfeld von Koalitionsverhandlungen kann der Präsident einen Regierungsbildungsauftrag vergeben oder zu Sondierungsgesprächen einladen. Er drückt damit eine Präferenz aus, gegen eine beschlossene Mehrheit kann allerdings auch der Bundespräsident nichts mehr ausrichten. Das musste nicht zuletzt auch Thomas Klestil (ÖVP) zur Kenntnis nehmen, als sein Parteikollege Wolfgang Schüssel ihn mit der mit Jörg Haider (FPÖ) ausverhandelten Koalition im Jahr 2000 vor vollendete Tatsachen stellte.

Die Bundespräsidenten-Stichwahl

Die historische Dimension dieser Bundespräsidentenwahl offenbarte sich bereits im ersten Wahlgang, zu dem noch sechs Kandidaten antraten und vor allem zwei anschließend überraschend die Bühne verlassen mussten. Rudolf Hundstorfer (SPÖ) und Andreas Khol (ÖVP) waren vielleicht nicht die Kandidaten erster Wahl für ihre Parteien. Die rund elf Prozent, die sie am 24. April 2016 jeweils erreichten, stellten aber dennoch ein unerwartet niedriges Ergebnis dar. Eine positive Überraschung erlebte hingegen die unabhängige Kandidatin Irmgard Griss, die in Kärnten auf Platz Zwei landete und sich österreichweit nur knapp den Siegern der ersten Runde Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen geschlagen geben musste.[1]

Die Stichwahl zwischen Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer fand schließlich am 22. Mai 2016 statt und führte zu einem langen Wahlabend,

an dem der Ausgang dann dennoch offen blieb. Das vorläufige Endergebnis ohne Auswertung der Briefwahlstimmen lautete 51,93 Prozent zu 48,07 Prozent für Norbert Hofer. Genau 144.006 Stimmen lag der FP-Kandidat vorne, *„too close to call“* würde es in den USA heißen, und manche Hochrechner deuteten bereits die Möglichkeit auf einen Sieg Van der Bellens aufgrund der Briefwahlstimmen an.

Erst am nächsten Tag, kurz vor 15. 00 Uhr, verkündete Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) das Endergebnis, und siehe da, Van der Bellen gelang es tatsächlich mit Hilfe der Briefwähler Norbert Hofer zu überholen. Exakt 31.026 Stimmen trennten schließlich Sieg von Niederlage. Eine Niederlage, die die FPÖ allerdings nicht akzeptieren wollte. Dem genuschelten Zwischensatz von Norbert Hofer am Wahlabend, dass „bei den Wahlkarten immer ein bisserl eigenartig ausgezählt“ werde, gebührte daher höchste Aufmerksamkeit; so wie dem Gerede von einer Briefwahl-Verschwörung, die von FP-Generalsekretär Herbert Kickl begonnen und von vielen Funktionären auf Facebook und am Stammtisch weiter verbreitet wurde. Der Vorwurf, ob bei Verfügungsberechtigung und Auszählung tatsächlich dem Wählerwillen entsprochen werde – „oder ob Helfershelfer des gegenwärtigen Politsystems hier vielleicht die Gelegenheit nutzen könnten, dem Wählerwillen zugunsten des Systemrepräsentanten Van der Bellen ‚nachzuhelfen‘“ (Zitat FP-Aussendung) –, hatte eine klare Botschaft: Ein Endergebnis zu Gunsten des Grünen könne nur manipuliert sein.

Die FPÖ setzte damit auf eine bewährte Strategie: Misstrauen in staatliche Institutionen und Abläufe erzeugt Unzufriedenheit, das Gefühl der Fremdbestimmung und Distanz zu demokratischen Verfahren. Wenn die Glaubwürdigkeit des Wahlergebnisses in Frage gestellt wird, leidet die Autorität des Bundespräsidenten als direkt gewähltes Organ. Bei einer Aufhebung der Stichwahl profitiert wiederum die FPÖ mit ihrer Inszenierung als fundamentale Oppositionspartei von dieser misstrauischen Stimmung. Mehr zu Wählermotiven siehe den Beitrag von Filzmaier/Perlot/Zandonella in diesem Band, S. 9 ff.

Die Bundespräsidenten-Stichwahlwiederholung

Hätte ganz Österreich wie Kärnten gewählt, wäre die Sache bereits am 22. Mai 2016 klar gewesen. 58,10 Prozent stimmten im südlichsten Bundesland für den FP-Kandidaten. Der ehemalige grüne Parteichef Alexander Van der Bellen erhielt in Summe 47.265 Stimmen weniger. Bei diesem Ergebnis hätte die FPÖ wohl kaum den nächsten Schritt gesetzt und am 7. Juni 2016 dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) eine 152 Seiten lange Wahlanfechtung gemäß Art. 141 B-VG geschickt.

Verfasst von der Kanzlei des ehemaligen Justizministers Dieter Böhmdorfer (FPÖ) und unterschrieben vom Zustellbevollmächtigten Heinz-Christian

Strache (FPÖ), listet die Anfechtung verschiedene Gründe zur Aufhebung der Bundespräsidenten-Stichwahl auf: Neben der generell behaupteten Verfassungswidrigkeit der Briefwahl führt Böhmdorfer Rechtswidrigkeiten bei der Prüfung, Gültigkeit, Ausstellung und Auswertung der Wahlkarten auf sowie Rechtswidrigkeiten aufgrund Vorab-Informationen durch Medien, wegen massenweiser Veröffentlichung des Wahlverhaltens, wegen Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot aufgrund der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung als auch wegen doppelter Stimmabgabe, Verlust durch Postübermittlung, Unregelmäßigkeiten bei fliegenden Wahlkommissionen und Stimmabgabe durch Nicht-Wahlberechtigte. Weiters zählt die Anfechtung noch Tatbestände wie die gleiche Handschrift auf Briefwahl-Stimmzetteln, die Hinderung eines FPÖ-Beisitzers an der Kontrolle der Auszählung, die rechtswidrige Verwendung nichtiger Wahlkarten und strittige Entscheidungen über Stimmen der Urnenwahl auf.

Gleich in den ersten Sätzen spricht der Schriftsatz von „Unregelmäßigkeiten …, wie man sie in Österreich bei bundesweiten Wahlen in dieser Form bisher nicht gekannt hat. … denn sie zeigen eine derart mangelnde Gesetzestreue der Wahlbehörden, die dem Selbstverständnis Österreichs als Rechtsstaat nicht zu entsprechen vermag.“[2] Es folgen Anspielungen auf unzählige Detailfehler, mangelndes Bemühen der Wahlbehörden um Einhaltung der Verfahrensvorschriften und die Ignoranz der Behörden gegenüber den Vorschriften zur korrekten Behandlung der Wahlkarten.

Konkret wurde die Aufhebung der Stichwahl mit der nicht korrekten Zustellung von Briefwahlunterlagen, der frühzeitigen Auszählung der Briefwahlstimmen zum Teil von nicht dafür zuständigen Personen sowie mit der Weitergabe der Ergebnisse an die Medien über die Austria Presse Agentur (APA) vor Schließung aller Wahllokale und die Interviewführung von Ingrid Thurnher beim TV-Duell am 19. Mai 2016 im ORF begründet. Vor allem rund um die Schilderung von persönlichen Erlebnissen am Tempelberg in Jerusalem durch den FP-Kandidaten wirft die Anfechtung dem ORF vor, es nicht geschafft zu haben – absichtlich oder unabsichtlich –, das TV-Duell objektiv zu organisieren und zu publizieren. In Summe finden sich viele bunt zusammengewürfelte Argumente in dem Schriftsatz mit dem einzigen Ziel, durch eine Aufhebung der Stichwahl dem unterlegenen Kandidaten Norbert Hofer eine neue Chance zu geben.

In 94 von 117 Bezirkswahlbehörden, so behauptete die von der FPÖ initiierte Anfechtung, wurden derartige Gesetzwidrigkeiten festgestellt. In 84 Bezirkswahlbehörden wurde zu früh ausgezählt bzw. wurden die Stimmen bereits vor dem 23. Mai, 9.00 Uhr, vorsortiert. Bei 17 Behörden waren die Briefwahlkarten vor Beginn der Auszählung bereits geöffnet, in elf die Stimmkuverts bereits entnommen und in vier Bezirkswahlbehörden bereits fertig ausgezählt. Bei sieben Behörden erfolgte die Auszählung

durch nicht zuständige Personen, und in 15 Bezirkswahlbehörden wurden Stimmkuverts in falscher Farbe als gültig gewertet. Diese Angaben gründen sich auf eine Umfrage, die in Form eines standardisierten Fragebogens von der Kanzlei Böhmdorfer den Beisitzern der Bezirkswahlbehörde zugeschickt wurde und von diesen ausgefüllt und unterschrieben retourniert wurden.

Was die Wahlbeisitzer, größtenteils von der FPÖ entsandt, bei dieser sicher effizienten Vorgangsweise übersahen, war die Tatsache, dass sie größtenteils bereits die Protokolle über die Korrektheit des Wahlvorganges ebenfalls unterschrieben hatten. Somit schufen diese ehrenamtlichen Beisitzer nicht nur die Grundlage für die Wahlanfechtung, sondern brachten sich auch selbst mit dem Gesetz in Konflikt. In der Folge wurde gegen Mitglieder von 20 Wahlbehörden von der Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt, ob die vom VfGH im Anschluss festgestellten Verstöße auch strafrechtlich relevant sind.

Um die Wahlanfechtung möglichst rasch zu behandeln und darüber zu entscheiden, entschloss sich der VfGH, alle anderen Verfahren zu verschieben, und lud eine Reihe von Zeugen direkt zu sich, um die Beweisaufnahme zu beschleunigen. Nach Abschluss dieses durchaus ungewöhnlichen Verfahrens trat am 1. Juli VfGH-Präsident Gerhart Holzinger vor die Presse und verkündete mit den Worten „Unjuristisch ausgedrückt: Die Stichwahl muss in ganz Österreich zur Gänze wiederholt werden“ die Sensation. Erstmals entschied der VfGH auf die Aufhebung eines Wahlganges im gesamten Bundesgebiet.

In seiner Begründung[3] geht er insbesondere auf folgende Argumente ein: Erstens bekennt sich der VfGH zur Briefwahl als Ausnahmebestimmung und schließt sich dem Bedenken der Anfechtungswerber, dass die Briefwahl verfassungswidrig wäre, nicht an. In zwei anderen Punkten gibt der VfGH allerdings Strache und Böhmdorfer recht. Das Ergebnis der viertägigen Zeugenvernehmung ergab, dass in 14 der untersuchten 20 Bezirke bei der Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl gegen den Grundsatz der geheimen Wahl verstoßen wurde. Vier dieser Bezirke sind in Kärnten: Villach Stadt, Villach Land, Hermagor und Wolfsberg. Die restlichen Bezirke lauten Wien Umgebung, Graz Umgebung, Südoststeiermark, Leibnitz, Freistadt, Bregenz, Innsbruck Land, Kufstein, Schwaz und Reutte.

So stellte der VfGH fest, dass in der Stadt Villach keine ordnungsgemäße Einberufung der Bezirkswahlbehörde stattfand und die Wahlkarten vorzeitig und in Abwesenheit der Beisitzer geöffnet und ausgezählt wurden. Im Bezirk Villach Land wurden ebenfalls die Wahlkarten ohne Beisein der Beisitzer geöffnet. Ebenso im Bezirk Hermagor, wo die Wahlkuverts bereits Sonntag Abend vom Bezirkswahlleiter gemeinsam mit dem Bezirkswahlleiter-Stellvertreter und einer Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft

den Wahlkarten entnommen und in eine verschlossene Wahlurne gelegt wurden. Somit war es den Beisitzern nicht möglich, die Gültigkeit der Stimmen zu kontrollieren. In Wolfsberg wurden ebenfalls zu früh und ohne Anwesenheit aller Mitglieder der Wahlbehörde Karten geöffnet.

Ein Punkt der Aufhebung gab anschließend ausreichend Anlass zu kontroversen Diskussionen. Müssen die Verfehlungen tatsächlich Auswirkungen auf das Wahlergebnis gehabt haben oder reicht die theoretische Möglichkeit des Einflusses? In der Anfechtung wurde diesbezüglich mehrmals das knappe Ergebnis betont und dass daher jeder Einfluss auch auf einzelne Stimmen unter Umständen entscheidend sein kann. Der VfGH ging in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass bei der Verletzung einer wahlrechtlichen Regelung, die die Möglichkeit von Manipulationen und Missbräuchen im Wahlverfahren ausschließen will, und insbesondere bei solchen Vorschriften, die eine einwandfreie Prüfung der Stimmenzählung sichern soll, der Nachweis einer konkreten, das Wahlergebnis tatsächlich verändernden Manipulation nicht erforderlich ist. Obwohl der VfGH ausdrücklich betont, dass keiner der von ihm einvernommenen Zeugen Anhaltspunkte für tatsächliche Manipulationen wahrgenommen hat, rechtfertigt Holzinger die Aufhebung des gesamten Wahlganges mit der Wichtigkeit von Wahlen als Fundament der Demokratie. Statistiker wie Erich Neuwirth und Verfassungsrechtler wie Alfred Noll und Heinz Mayer werteten den Entscheid allerdings als Fehlurteil, da die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Einflussnahme äußerst gering sei.

Anders schätzt der VfGH allerdings den Einfluss des zweiten Themenbereiches ein, bei dem er sich der Argumentation der Anfechtung anschließt. Die vorzeitige Veröffentlichung von Teilwahlergebnissen über die Medien als auch über das Internet und neue soziale Medien widerspricht nicht nur dem Postulat der Reinheit der Wahl und dem Grundsatz des freien Wahlrechts. Vielmehr schließt der VfGH angesichts des knappen Wahlausganges und der nachweislich österreichweiten Verbreitung der vorab publizierten Wahlergebnisse nicht aus, dass diese Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis von Einfluss hätte sein können.

Das Urteil lieferte viel Stoff zur Diskussion zwischen Rechtsexperten und politischen Entscheidungsträgern und führte auch zur einstimmigen Aufhebung der Immunität zweier Kärntner FPÖ-Landtagsabgeordneter durch den Landtag: Gegen Harald Trettenbrein und Roland Zellot erwägt die Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen Amtsmissbrauchs und falscher Beurkundung. Die beiden Politiker waren Wahlbeisitzer in den Bezirken Wolfsberg und Villach, in denen es bei der Wahl zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Auch gegen den Villacher Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) wurde der Vorwurf des Amtsmissbrauchs erhoben. Bei seiner Zeugenaussage vor dem Verfassungsgerichtshof hatte der Bürgermeister

Fehler bei der Auszählung der Briefwahlstimmen eingestanden, diese habe vor dem gesetzlich festgelegten Termin begonnen.

Umgekehrt wurde das VfGH-Mitglied Johannes Schnizer aufgrund eines Interviews von der FPÖ geklagt, in dem er das Urteil des VfGH verteidigt und vor allem behauptet hatte, die FPÖ habe die Anfechtung schon lange vor der Stichwahl vorbereitet.

Die Bundespräsidentenstichwahlwiederholungsverschiebung

Die Bundesregierung war im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vom VfGH aufgefordert, einen neuen Termin für die Wiederholung der Stichwahl festzulegen. Sie entschied sich für den 2. Oktober 2016, und die Wahlvorbereitungen wie die -abwicklung und -auswertung sollten diesmal gesetzeskonform über die Bühne gehen. Wie bereits die Jahre zuvor, wurden die erforderlichen Unterlagen wie Wahlzettel, Wahlkuverts sowie die Briefwahlunterlagen gedruckt, aber offensichtlich nicht einer angemessenen Qualitätskontrolle unterzogen. Schon bald nach Verschicken dieser Materialien trudelten erste Beschwerden ein: Die geklebten Seiten der Briefwahlkuverts lösten sich und machten somit die Stimme ungültig, da durch die Beschädigung eine Manipulation des Inhalts nicht ausgeschlossen werden könne. Heißt konkret: Ein offenes Kuvert kann nicht mehr in die Auszählung der Stimmen aufgenommen werden, da womöglich die darin liegende Stimme von einer dritten Person ausgetauscht wurde.

Zunächst hoffte der zuständige Wahlleiter Robert Stein auf Einzelfälle und bemühte wieder das Argument, dass einzelne Stimmen keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis hätten. Was zunächst nur als Pech für einzelne Bürger aussah, weitete sich aber rasch zum „Kleber-Gate“ des Innenministers Wolfgang Sobotka aus. Am 12. September schließlich zog Sobotka die Notbremse und kündigte die Verschiebung der Wiederholung der Stichwahl für den 4. Dezember an. Die positive Seite des peinlichen Vorfalls war die Aktualisierung des Wählerverzeichnisses, die rund 46.000 Erstwähler schuf. Das ursprüngliche Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl umfasste alle Österreicher, die am Stichtag des 23. Februar ihren aufrechten Wohnsitz in Österreich führten und bis zum ersten Wahlgang am 24. April ihr 16. Lebensjahr vollendet hatten. Für den ersten Termin der Stichwahl-Wiederholung am 2. Oktober war dieses Wählerregister nicht aktualisiert worden – zehntausende Wahlberechtigte waren verstorben, „neue“ 16-Jährige durften jedoch nicht nachrücken. So brachte zumindest für diese Bevölkerungsgruppe die Verschiebung einen Vorteil, auch wenn sich via soziale Medien rasch der humorvolle Spruch

„Bundespräsidentenwahl 2016–2019: Ich war dabei“ verbreitete. Doch so schlimm sollte es nicht kommen.

Bundespräsidenten-Stichwahlwiederholung: die Zweite

Ende gut, alles gut, könnte zumindest Alexander Van der Bellen sagen. Die Verlängerung des Wahlkampfes zehrte an allem: an der Kondition der Kandidaten, am Budget der Parteien, an der Phantasie der Journalistinnen und Journalisten sowie an der Geduld der Bürgerinnen und Bürger.

Untergriffe wie Höhepunkte blieben lange Zeit aus, die Kandidaten spulten ihr Programm ab, die Plakate boten genauso wenig neue Informationen wie die Reden und Debatten. Einzig im Internet konnte die Aufholjagd Van der Bellens gegenüber Hofer beobachtet werden. Der breiteren Öffentlichkeit fiel allerdings der überraschende Strategiewechsel Norbert Hofers in der letzten Wahlkampfwoche auf. Hofer wurde deutlich angriffiger und unterstellte etwa seinem Gegner Van der Bellen bei der letzten TV-Diskussion nicht weniger als 24 Mal, zu lügen bzw. die Unwahrheit zu sagen. Ob sich dieser Stil-Wechsel kurz vor dem Wahltag entscheidend auf die Wählerinnen und Wähler auswirkte, lässt sich kaum beantworten. Höchstens bei den persönlichen Imagewerten lässt sich im Vergleich zur ersten Stichwahl erkennen, dass Hofer deutlich bei der Sympathie verlor und Van der Bellen bei der Glaubwürdigkeit.[4]

Van der Bellen konnte jedenfalls seinen Wahlsieg wiederholen – und diesmal mit einem Abstand, der weitere Diskussionen rund um die Klarheit und Legitimation des Ergebnisses erübrigte. Mit 53,8 Prozent bzw. mit einem Vorsprung von beinahe 350.000 Stimmen österreichweit war der Ausgang deutlich. Gleich wie in Österreich gewann Van der Bellen auch in Kärnten 3,5 Prozentpunkte im Vergleich zur aufgehobenen Stichwahl hinzu und landete dennoch mit 45,4 Prozent nur auf dem zweiten Platz. Mit Klagenfurt und Hermagor gingen nur zwei Bezirke im Süden an den bundesweiten Sieger. In allen anderen Bezirken hatte Norbert Hofer die Nase vorne. Villach war dabei die größte Stadt Österreichs, die Hofer mit 51,4 Prozent für sich entscheiden konnte. In den Bezirken Feldkirchen, St. Veit an der Glan und Wolfsberg erreichte er gar Ergebnisse über 60 Prozent. Sollten hier tatsächlich die Zukunftsperspektiven der Wähler über ihre Wahl entschieden haben, müssen die Kärntner somit zu den besonderen Pessimisten gezählt werden. Über den Zusammenhang zwischen Wahlverhalten und die geführte Entwicklung Österreichs siehe auch den Beitrag von Filzmaier/Perlot/Zandonella in diesem Band, S. 9 ff.

Norbert Hofer wurde nicht zum schlafenden Riesen in der Hofburg, sondern meinte vielmehr „in mir hat man einen schlafenden Bär geweckt“. Alexander Van der Bellen hingegen versprach kein Präsident „schneller

Hüftschüsse“ zu werden und vertröstete Journalisten wie Bürger auf die Tage nach seiner Angelobung am 26. Jänner 2017.

Anmerkungen

1 Näheres zu den Ergebnissen und zum Wahlkampf siehe den Beitrag von Karl Anderwald in diesem Band.

2 Siehe unter: http://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2016/wahlanfechtung_volltext.pdf.

3 https://www.vfgh.gv.at/downloads/w_i_6_2016.pdf.

4 Siehe die Wahltagsbefragungen von ISA/SORA http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/bpw16-wh.html

Rudolf Dörflinger

Nachwahlbetrachtungen zur Landwirtschaftskammerwahl 2016

1. Das Wahlergebnis

Erstmals gab es mit dem Antreten der Grünen Bäuerinnen und Bauern vier Fraktionen, die das Ziel einte, die absolute Mehrheit des Bauernbundes in der Vollversammlung der Kärntner Landwirtschaftskammer zu brechen. Nachdem sich die wahlkampfbedingten Nebelschwaden lichteten, Präsident Johann Mößler – man kann vermuten, mit den Stimmen des Bauernbundes sowie Teilen der SPÖ-Bauern und der Südkärntner Bäuerinnen und Bauern (SJK) – wiedergewählt wurde, sei hier eine nüchterne Sicht auf eine Kammerwahl, bei der ein neues Wahlrecht ca. 20.000 zusätzliche Wahlberechtigte brachte, versucht.

Der Bauernbund büßte 5,77 Prozent Stimmenanteil sowie zwei Mandate ein und hält nun bei 47,15 Prozent Wähleranteil und exakt 18 von 36 Sitzen in der Vollversammlung. Der Anteil der Freiheitlichen und Unabhängigen Bauernschaft steigerte sich um 2,12 Prozent auf 25,83 Prozent, was den Gewinn des neunten Mandates bedeutete. Der Krebsgang der SPÖ-Bauern Kärnten hält unvermindert an. Mit einem Minus von 2,16 Prozent und einem Mandat weniger hält man nun bei 12,49 Prozent und vier Mandaten. Gleich viel Mandate erreichte die SJK – Südkärntner Bäuerinnen und Bauern – Skupnost južnokoroških kmetic in kmetov. Durch den Gewinn von 2,23 Prozent beträgt ihr Anteil am Wählerkuchen neuerdings 10,95 Prozent. Die erstmals antretenden Grünen Bäuerinnen und Bauern konnten 3,75 Prozent und ein Mandat erobern.

2. Ein neues Wahlrecht

Am 29. Oktober 2015 fordern die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und Grünen die Kärntner Landesregierung auf, eine Novelle zum Kärntner Landwirtschaftskammergesetz und zur Kärntner Landwirtschaftskammerwahlordnung vorzulegen. Dabei wird der Regierung mit auf den Weg gegeben, in Hofgemeinschaft mit kammerzugehörenden Personen lebende Angehörige mit dem Wahlrecht auszustatten. Damit waren explizit auch Altbauern, die den Hof schon übergeben haben, und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr angesprochen. Präsident Mößler dementierte am selben Tag einen Zusammenhang der Zustimmung von SPÖ und Grünen zur neuen

Wahlordnung mit der Hereinnahme der ausdrücklichen Nennung der slowenischen Volksgruppe in die geplante neue Landesverfassung. Nicht alle Auguren sind von diesem Dementi restlos überzeugt, und dementsprechende Gerüchte werden wohl auch in Zukunft nicht gänzlich verstummen. In seiner Sitzung am 26. November 2015 nimmt der Kärntner Landtag mit den Stimmen der so genannten Zukunftskoalition diesen Antrag an. Die Kärntner Landesregierung entsprach wenig überraschend diesem Ansinnen und schickte einen Begutachtungsentwurf für eine Novelle zum Landwirtschaftskammergesetz und zur Landwirtschaftskammerwahlordnung aus. Darin finden sich zwei wesentliche Abweichungen zur Punktation des Landtages: Die Möglichkeit einer Briefwahl wurde wieder herausgenommen und für das Wahlrecht von Familienangehörigen eine „berufliche Tätigkeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ohne Rücksicht auf Entgelt" verankert. Dabei wurden ausdrücklich auch die „Altbauern" benannt. Im Begutachtungsverfahren wurden vor allem von den Gemeinden und vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Bedenken angemeldet. In ihrer Sitzung vom 28. Mai 2016 beschloss die Landesregierung, eine Regierungsvorlage im Landtag einzubringen. Wesentliche Veränderungen zum bisherigen Inhalt waren, dass die Erstellung des Wählerverzeichnisses nunmehr in die Verantwortung der Landwirtschaftskammer gelegt und die Pauschalentschädigung für den Aufwand der Gemeinden auf € 4,– pro Wahlberechtigten veranschlagt wurde. Nachdem der zuständige Ausschuss den Gesetzesentwurf beriet, erfolgte letztlich in der Landtagssitzung vom 2. Juni 2016 die Erhebung zum Gesetz, welches durch das Landesgesetzblatt Nr. 37/2016 kundgemacht wurde.

Die wesentlichen Eckpunkte des neuen Gesetzes bzw. der neuen Wahlordnung bildeten die Herabsetzung des Wahlalters, die Ausweitung der wahlberechtigten Familienangehörigen mit ausdrücklicher Aufnahme der Altbauern sowie die Einführung eines Vorwahltages.

3. Enttäuschung über eine niedrige Wahlbeteiligung

Noch Tage nach dem Wahlergebnis war Kammeramtsdirektor Hans Mikl von heiligem Zorn erfüllt, wenn er im kammereigenen „Kärntner Bauer" formuliert: *„Oft reißen sich Funktionäre und Bedienstete der Kammer für viele Themen und Leute regelrecht den ‚A….' auf, und diese finden nicht einmal so viel Wertschätzung, dass sie wenigstens zur Wahl gehen – Danke auch für dieses Zeichen!"*

Ist der Furor des obersten angestellten Kämmerers berechtigt? Die Wahlbeteiligung sank von 50,21 Prozent im Jahre 2011 auf 39,85 Prozent bei den heurigen Wahlen. Dieser Rückgang um 10,36 Prozent mag für die unmittelbar Betroffenen zwar schmerzhaft sein, ist aber letztlich österreichweit bei fast allen Wahlgängen in berufsständischen Vertretungen zu beobachten.

So erreichten Mikls Kollegen von der AK mit 40,8 Prozent 2014 eine unwesentlich höhere Wahlbeteiligung, und jene von der Kärntner Wirtschaftskammer blieben im Vorjahr mit 29,2 Prozent noch im zweistelligen Bereich hinter der heurigen LK-Wahl. Dass der unmittelbare Sozialpartner, die Kärntner Landarbeiterkammer, bei seiner letzten abgehaltenen Wahl auf 47,7 Prozent kam, mag für den kraft Gesetzes auch dort kammerzugehörigen LK-Direktor ein schwacher Trost sein.

Der Einbruch bei der Teilnahme an der Kammerwahl war fast flächendeckend. Nur wenige Gemeinden (Krumpendorf am Wörthersee, Moosburg, Klagenfurt am Wörthersee, Sachsenburg, Spittal an der Drau, Mühldorf, Millstatt am See, Feistritz ob Bleiburg, Liebenfels) bildeten hier eine Ausnahme. Wahlbeteiligungen mit einem Sechser vorne gab es in Mühldorf (68,33 Prozent!), Eisenkappel-Vellach, Ossiach, Diex, Winklern, Zell, Feistritz ob Bleiburg, St. Kanzian am Klopeiner See und Kappel am Krappfeld. Am unteren Ende dieser Skala seien jene Gemeinden genannt, bei denen nicht einmal ein Viertel der Wahlberechtigten zur Urne schritten: Maria Wörth (17,95 Prozent), Velden mit 1.133 Wahlberechtigten (21,54 Prozent) und Nötsch (23,75 Prozent). Auch in den beiden Kärntner „Großstädten“ Klagenfurt am Wörthersee und Villach konnten nur 25,29 bzw. 26,09 Prozent der Wahlberechtigten zur Stimmabgabe motiviert werden.

Oberflächlich betrachtet könnte man den Schluss ziehen, dass die Ausweitung der Wahlberechtigen von 50.501 im Jahre 2011 auf 71.988 heuer nichts brachte. Es wird schon sein, dass die per Gesetz vorgenommene Steigerung der Wahlberechtigten um 40 Prozent (!) die Wahlbeteiligung um einige Prozentpunkte drückte, trotzdem glaube ich, dass es aus der Sicht des Bauernbundes ein kluger Schachzug war. Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Kammer wird bei 20.000 zusätzlichen Wählern sicherlich steigen, und es ist nachvollziehbar, dass jene Fraktion, die in jeder der 132 Kärntner Gemeinden ein Funktionärskorps stellt, davon profitiert. Es kann angenommen werden und ist auch empirisch belegbar, dass FunktionäreInnen, die sich mit der Landwirtschaftskammer identifizieren und selbst auch ihr Wahlrecht ausüben, eher auch ihre Familienangehörigen mobilisieren können als jene kammerfernen Wählerschichten, die meist selbst auf das Wahlrecht verzichten.

4. Zum Abschneiden des Bauernbundes

Die mit Abstand stärkste Interessensvertretung der heimischen Landwirtschaft kam bei dieser Wahl in 96 Gemeinden auf den ersten und in 34 Gemeinden auf den zweiten Platz. Lediglich in St. Kanzian am Klopeiner See und in St. Jakob im Rosental, wo es hinter den Südkärntner und den SPÖ-Bauern nur für die örtliche Bronzemedaille reichte, muss sich der machtbewusste und gut organisierte ÖVP-Bund lokale Gedanken

machen. Eine Dreiviertel-Mehrheit erreichten die schwarzen Bauernvertreter in Berg im Drautal (81,34 Prozent), in Heiligenblut am Großglockner (80,13 Prozent) und im Lesachtal (75,59 Prozent). In zehn weiteren Gemeinden erreichte man locker eine lokale Zweidrittel-Mehrheit, in weiteren 23 Gemeinden stand ein Sechser und in zusätzlich 30 Gemeinden ein Fünfer an der ersten Stelle des prozentuellen Ergebnisses. Bemerkenswert war jedoch schon, dass die schwarzen Bauern das gelbe Trikot des Führenden im Bezirk Feldkirchen an die Freiheitlichen und im Bezirk Völkermarkt an die Südkärntner Bauern abgeben mussten. Vor allem in Feldkirchen kam der Bauernbund mit einem zweistelligen Minus arg unter die Räder. Zweistellige Zugewinne konnte die Präsidentenfraktion in Großkirchheim (was noch eine besondere Betrachtung erheischt), Micheldorf, Maria Wörth, Seeboden am Millstätter See, Radenthein, Techelsberg am Wörthersee und Arnoldstein erzielen. Die größten Verluste gab es in Schiefling am Wörthersee (–37,50 Prozent), Steinfeld (–30,80 Prozent), Magdalensberg (–25,01 Prozent) und Krems in Kärnten (–21,21 Prozent). In zahlreichen weiteren Gemeinden hagelte es zweistellige Minuszahlen.

Mandatare, die sich einer landesweiten Wahl stellen, müssen es auch hinnehmen, dass der Fokus eines Wahlbeobachters auf ihrer Heimatgemeinde liegt, dies nicht zuletzt deshalb, weil gerade ein Interessensvertreter viel Möglichkeit auch zur konkreten Hilfe für seine potentiellen WählerInnen besitzt. Es ist schon erstaunlich, dass von den 18 gewählten KammerrätenInnen des Bauernbundes nur der Gurktaler Werner Mattersdorfer und vor allem der Hermagorer Bezirksobmann Johann Lugger in ihren Kommunen ein Plus vor dem Ergebnis erzielen konnten. Der Bergbauer vlg. Lechner aus Maria Luggau erzielte einen Zugewinn von 7,88 Prozent und hält nun bei rekordverdächtigen 75,59 Prozent. Ein unvoreingenommener Beobachter würde das Aufrücken eines derart erfolgreichen Standespolitikers in den Vorstand erwarten, noch dazu, wo der Bezirk Hermagor als einziger der zehn Bezirke ein prozentuelles Plus für den Bauernbund vorweisen konnte. Unter jenen Bauernbund-MandatarenInnen, die zweistellige Verluste einfuhren, befindet sich mit einer Landtagsabgeordneten, dem Vizepräsidenten, dem Vizebürgermeister einer Bezirksstadt und dem Ersten Vizepräsidenten des Kärntner Gemeindebundes auch schwarze Prominenz. Neben dem Ausnahmewahlergebnis von Johann Lugger liegen noch Präsident Mößler, Landesbäuerin Sabine Sternig, der Untere Gailtaler Michael Schnabl, der Spittaler Bezirksobmann Hermann Schluder und der Mölltaler Johann Messner-Schmutzer jenseits der 60-Prozent-Hürde.

5. Freiheitliche und Unabhängige Bauernschaft

In immerhin 22 Gemeinden, darunter in einer Mehrheit der Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen, lagen die blauen Bauern vorne. Zahlreiche zweite

Plätze sicherten das Ergebnis ab. Nachholbedarf gibt es vor allem im zweisprachigen Bereich, wo man sehr oft nur den vierten oder gar nur den fünften Platz in der Wählerhitliste ergatterte. Erstaunlich, dass in Maria Wörth nur ein/e WählerIn das Kreuzerl in der zweiten Rubrik machte. Am stärksten schnitt man mit 75 Prozent in der Gemeinde Mühldorf, der bekanntlich ein freiheitlicher Nationalratsabgeordneter vorsteht und in der sich auch der Sternhof befindet, ab. Aber auch in Afritz am See, Straßburg, Fresach und Gnesau übersprang man die 60-Prozent-Hürde, und in Steindorf am Ossiacher See, St. Urban, Moosburg, Mölbling, Himmelberg und Albeck lag man mit mehr als 50 Prozent vorne. Bei den Zugewinnen liegen die Gemeinden Magdalensberg (+27,52 Prozent), Krems in Kärnten (+20,25 Prozent), Baldramsdorf (+19,17 Prozent), Gnesau (+19,15 Prozent) und Glanegg (+18,75 Prozent) weit vorne. Die größten Verluste fuhr man in Maria Wörth (–31,29 Prozent), Großkirchheim (–27,13 Prozent), Mallnitz (–23,91 Prozent) und Stall (–20,67 Prozent) ein.

Bei der Freiheitlichen und Unabhängigen Bauernschaft ergibt sich ein diametral unterschiedliches Bild zum Bauernbund. Von den neun gewählten KammerrätenInnen musste lediglich einer einen herben Stimmenverlust wegstecken, während die restlichen acht zum Teil spektakuläre Zugewinne in ihren Kommunen erzielten. Herausragend hier der Eisentrattner Gerhard Neunegger mit einem Plus von 20,25 Prozent, der Metnitztaler Thomas Rinner mit satten 16,01 Prozent Zugewinn und letztlich auch Spitzenkandidat Manfred Muhr, der mit einem Mehr von 9,26 Prozent Stimmen in Moosburg seine Fraktion jenseits der 50-Prozent-Marke pushte. Spitzenreiter in dieser Hitparade ist der junge Roman Linder mit 66,43 Prozent in Afritz am See und auch noch jenseits der 50-Prozent-Marke der ebenfalls erstmals kandidierende Markus Prieß aus dem Gurktal.

5.1 „Causa Suntinger“

Dass Scheidungen teuer zu stehen kommen, erlebten die Freiheitlichen schmerzhaft am Beispiel ihres bisherigen Frontmanns Peter Suntinger. Der Großkirchheimer Bürgermeister wurde offensichtlich bei der Frage der Spitzenkandidatur ausgebootet, trat aus der Partei aus, und ein Blick auf die politische Landkarte des Mölltals zeigt, dass solche singulären Personalentscheidungen massiven Einfluss auch auf das Wahlergebnis in Landesgremien haben können. Ist es schon signifikant, dass die Wahlbeteiligung in Großkirchheim, jener Gemeinde, der der knorrige Bürgermeister vorsteht, um 37,88 Prozent ebenso dramatisch gesunken ist wie in den benachbarten Gemeinden Rangersdorf (–33,23 Prozent), Mörtschach (–31,21 Prozent), Heiligenblut (–21,54 Prozent) und Stall (–20,54 Prozent), so waren die Verluste der Freiheitlichen unter den verbliebenen WählernInnen in Großkirchheim (–27,14 Prozent), Mallnitz (–23.90 Prozent), Stall, –20,67 Prozent), Winklern (–10,99 Prozent) und Flattach (–5,68 Prozent)

ähnlich dramatisch. Klar, dass der Bauernbund mancherorts in die Bresche sprang: Großkirchheim (+22,36 Prozent), Rangersdorf (+9,51 Prozent), Stall (+8,17 Prozent), Mallnitz (+7,06 Prozent) sowie Flattach (+4,58 Prozent).

Es kann also hier ziemlich gefahrlos behauptet werden, dass zumindest das 10. nicht erreichte FPÖ-Mandat, welches wohl dem 18. Bauernbundmandat entspricht, in der Mölltal-Leit'n liegen geblieben ist. Peter Suntinger vlg. Zuegg in Zirknitz mag aus Klagenfurter Sicht betrachtet ein erratischer Politiker sein, seine Glaubwürdigkeit und Beliebtheit im Mölltal sind jedoch evident und beeindruckend.

6. SPÖ-Bauern Kärnten

Die Goldmedaille in der Wählergunst erreichten die sozialdemokratischen Bauern in Winklern und in Schiefling am Wörthersee. Damit sind die Lichtblicke für jene Partei, die in Kärnten kraft Wahlergebnisses den Landeshauptmann, beide Landeshauptmann-Stellvertreterinnen und sowohl den Ersten wie auch den Zweiten Präsidenten des Landtages stellt, erschöpfend aufgezählt. Zu denken muss es der führenden Kraft im Lande schon geben, dass ihre Bauernvertreter beispielsweise in Ossiach und Gurk von keinem einzigen Wähler goutiert werden, dass man in zahlreichen weiteren Gemeinden, wie in Althofen, Weißensee oder Eberstein, nur eine einzige Stimme erhält und beispielsweise in Seeboden nach ÖVP, FPÖ, Slowenen (!) und Grünen den fünften Platz erzielt. Zu diesem desaströsen Bild passt der zweistellige Verlust einer für diese Fraktion kandidierenden Bürgermeisterin in ihrer Heimatgemeinde und die Tatsache, dass selbst der Spitzenkandidat ein Minus vor dem Ergebnis aufweist. Beachtlich hingegen die Ergebnisse der beiden weiteren Mandatare; so konnte der Winklerner Bürgermeister Hans Thaler sein Ergebnis um 11,60 Prozent auf 55,28 Prozent und der Bad Bleiberger nunmehrige Kammerrat Egon Mösslacher um 15,45 Prozent auf 41,44 Prozent steigern. Weiters auf der Habenseite der Rekordgewinn von 27,53 Prozent in Schiefling am Wörthersee sowie das zweistellige Plus in Mallnitz (+16,85 Prozent), Stall (+11,54 Prozent), Mörtschach (+11,21 Prozent), Ludmannsdorf (+11,20 Prozent) und Steinfeld (+10,36 Prozent). Einen Fall „Peter Suntinger" hatten auch die sozialdemokratischen Bauernvertreter èn miniature in ihren Reihen: Der nicht friktionsfreie Abschied des ehemaligen Kammerrates und einstigen Techelsberger Vizebürgermeisters Stefan Petutschnig schlägt sich mit einem Rekordminus von 25,87 Prozent in dessen Heimatgemeinde in den roten Büchern nieder. „Sehen lassen" können sich auch die Verluste in Weißenstein (–20,79 Prozent), Rosegg (–17,88 Prozent), Eberstein (–14,55 Prozent), Sittersdorf (–12,96 Prozent), Fresach (–12,80 Prozent), Zell (–12,44 Prozent) und Nötsch im Gailtal (–11,42 Prozent).

Mit dem Verlust eines Mandates in der Vollversammlung hat man nun mit den Südkärntner Bäuerinnen und Bauern mandatsmäßig gleichgezogen, und man reibt sich verwundert die Augen, wenn man rekapituliert, dass diese mit der Rückendeckung der Landespolitik ausgestattete Fraktion einst als zweitstärkste den Vizepräsidenten stellte.

7. Südkärntner Bäuerinnen und Bauern – Skupnost južnokoroških kmetic in kmetov (SJK)

Wurde vor der Wahl gemutmaßt, dass die Fraktion der slowenischen Volksgruppe und die Grünen kommunizierende Gefäße seien und ein Antreten Letzterer automatisch zu einem Mandatsverlust bei der SJK führen muss, so wurde man durch diese Wahl eines Besseren belehrt. Obwohl die Grünen erstmals ein Mandat in der Kärntner Kammer erringen, reüssieren die Südkärntner Bäuerinnen und Bauern mit dem Zugewinn eines vierten Mandates. Betrachtet man sich die Ergebnisse èn detail, sind sie noch spannender und sensationeller: In 13 Gemeinden kamen die Südkärntner Bäuerinnen und Bauern an die erste Stelle in der Wählergunst: Zell/Sele (73,94 Prozent), Feistritz ob Bleiburg/Bistrica nad Pliberkom (67,97 Prozent), Globasnitz/Globasnica (66,87 Prozent), Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela (64,39 Prozent), Bleiburg/Pliberk (58,49 Prozent), St. Jakob im Rosental/Št. Jakob v. R., Sittersdorf/Žitara vas, Ferlach/Borovlje, Ludmannsdorf/Bilčovs, St. Kanzian am Klopeiner See/Škocijan, Keutschach am See/Hodiše, Rosegg/Rožek und Gallizien/Galicija (hier ex aequo mit dem Bauernbund). Die Silbermedaille erreichte man immerhin noch in Ebenthal in Kärnten/Žrelec (32,08 Prozent), Neuhaus/Suha (30,37 Prozent), Eberndorf/Dobrla vas (30,32 Prozent), Feistritz im Rosental/Bistrica v R., Finkenstein/Bekštanj, Köttmannsdorf/Kotmara vas und Hohenthurn/Straja vas. Zumindest eine der drei großen Landtagsparteien ließ man mit dem dritten Platz in der Wählergunst in nachfolgenden sieben Gemeinden hinter sich: St. Margareten im Rosental/Šmarjeta v R. (19,12 Prozent), Feistritz an der Gail/Bistrica n. Z. (15,38 Prozent), Schiefling am Wörthersee/Škofiče (15,28 Prozent), Ruden/Ruda, Maria Wörth/Otok, Maria Rain/Žihpolje und Grafenstein/Grabštanj (sic – wenn auch hier ex aequo mit den SPÖ-Bauern). Zugewinne im zweistelligen Bereich gab es in Sittersdorf (+20,61 Prozent), Feistritz ob Bleiburg (+12,07 Prozent), Rosegg (+10,91 Prozent) und Neuhaus (+10,37 Prozent). Aber auch in Gallizien, Ebenthal in Kärnten, Keutschach am See, St. Kanzian am Klopeiner See, Maria Wörth, Schiefling am Wörthersee, Köttmannsdorf, Bleiburg, Völkermarkt/Velikovec, Nötsch/Čajna, Ruden, Krumpendorf am Wörthersee/Kriva Vrba, Zell, Eberndorf, Maria Rain und Techelsberg am Wörthersee/Dholica gab es jeweils satte Gewinne zwischen vier und neun Prozent. Die Spitzenkandidatur des populären Bürgermeisters Franz

Josef Smrtnik und eine weit über den harten Kern der Volksgruppe ausgreifende Wahlwerbung scheinen honoriert worden zu sein. Personell wurde dieses Angebot mit dem alten Schlachtross Stefan Domej, der bienenfleißigen Marinka Mader-Tschertou und dem populären Obmann des Kärntner Pferdezuchtverbandes Marjan Čik erfolgreich abgesichert. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass man selbst in der Landeshauptstadt nur sechs Stimmen oder ein Prozent hinter den SPÖ-Bauern zu liegen kam. Für politische Feinspitze sei noch erwähnt, dass die SJK ausgerechnet in Arnoldstein/Podklošter (–3,80 Prozent), Globasnitz (–3,20 Prozent) und Ludmannsdorf (–0,70 Prozent) Wählervertrauen einbüßte; mehr verlor man mit einem satten Minus von 5,18 Prozent nur in Feistritz im Rosental.

8. Grüne Bäuerinnen und Bauern

Das erstmalige Antreten der Grünen bei einer Kammerwahl wurde nicht nur von den eingesessenen Südkärntner Bäuerinnen und Bauern skeptisch beäugt. Spitzenkandidat dieser Fraktion war nicht der bisher in der Öffentlichkeit auftretende Landtagsabgeordnete und Großforstwirt Michael Johann, sondern der Lavanttaler Bergbauer und ehemalige LK-Angestellte Reinhard Stückler. Dort, wo es grüne Strukturen gibt, wie Mandatare in Gemeinderäten, war die Bereitschaft, sich auf ein Grünvotum einzulassen, nachvollziehbarerweise am größten. An der Spitze stehen dabei die drei Tourismusgemeinden Pörtschach am Wörthersee und Weißensee mit je 8,70 Prozent sowie St. Georgen am Längsee mit 8,47 Prozent. Besonders gut schnitt man auch in Frauenstein (+8,45 Prozent), St. Margareten im Rosental (+8,9 Prozent) und Klagenfurt am Wörthersee (+7,92 Prozent) ab. In seiner Wolfsberger Heimatgemeinde reichte es für Stückler noch immer für 6,76 Prozent. Dass es auch Gemeinden wie Mühldorf, Deutsch-Griffen, Micheldorf und Mallnitz gibt, wo weder die Grünen noch die SJK auch nur eine einzige Stimme erhielten, sei der Vollständigkeit halber zum Schluss erwähnt.

9. Resümee

Wenngleich ein Verlust von Stimmen und Mandaten nie Anlass zu Gelassenheit sein kann, ist das Ergebnis für den Bauernbund nicht so schlecht, wenn man mit ins Kalkül zieht, dass die Zusammensetzung im Vorstand mit 4 Bauernbund : 2 Freiheitliche : 1 Sozialdemokrat gleichgeblieben ist. Die schwarzen Kämmerer können beispielsweise Personalentscheidungen in diesem Exekutivorgan der Kammer weiterhin mit absoluter Mehrheit fällen und bei der jährlich anstehenden Beschlussfassung des Budgets sich einen unter vier Partnern wählen. Zu oft vergisst man, dass man in der heute schon oftmals glorifizierten Ära Wutscher nach dem Wahlgang 1996

oder auch in der Präsidentschaft der Bauernbundikone Valentin Deutschmann vorher mit „nur“ 17 Mandaten problemlos und erfolgreich die Kammer führte. Historisch gesehen, können sich deshalb die 2016 erzielten 18 Sitze in der Vollversammlung durchaus sehen lassen. Dazu kommt der persönliche Erfolg von Präsident Johann Mößler, der in seinem Heimatbezirk, dem er lange als Obmann vorstand, mit fast 59 Prozent das beste Bauernbundergebnis aller zehn Bezirke ablieferte.

Nicht vergessen darf man auch die politische Großwetterlage, in der diese Wahl geschlagen werden musste. Die Flüchtlingskrise und eine generelle Unzufriedenheit mit der Lösungskompetenz der Regierungsparteien waren mit Sicherheit keine Wahlhelfer für Rot und Schwarz. Dazu kommen die durch das Auslaufen der Quote bedingte Milchpreiskrise sowie der durch die Russlandsanktionen hervorgerufene Preisverfall beim Schweinepreis, der den heimischen Landwirten zum vierten Mal in Folge ein Einkommensminus bescherte. Die Umstellung auf eine einheitliche Flächenprämie pro Hektar und das Auslaufen der Mutterkuhprämie kannte natürlich neben wenigen Gewinnern auch viele Verlierer. Das Jahrzehntprojekt der Einheitswertreform und die damit Hand in Hand gehenden Sozialversicherungsbeitragserhöhungen sowie die mit der Steuerreform eingeführte Registrierkassenpflicht für Direktvermarkter belasteten viele Betriebe zusätzlich.

Dass trotz dieser widrigen generellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen nur drei Mandate in Bewegung gerieten, zeugt von äußerst stabilen Strukturen in der Kärntner Bauernschaft.

Fritz Kimeswenger

Die unendlichen Weiten

Wir schreiben das Jahr 2018. Oder unter Umständen auch 2017. Eine Landtagswahl steht an. Seit vier bzw. fünf Jahren ist die Kärntner Landespolitik unterwegs, um fremde Welten zu erforschen, neues Leben und neue Zivilisationen. Diese dreiste Anspielung an das heuer seinen 50. Geburtstag feiernde „Raumschiff Enterprise" mag schräg sein, hat aber doch ihre zumindest weit hergeholte Berechtigung. Denn an dieser Stelle soll nicht ausschließlich analysiert werden, was passiert ist, sondern was in den restlichen Monaten dieser Legislaturperiode in der Kärntner Landespolitik noch passieren wird bzw. geschehen könnte. Sozusagen eine Zeitreise in die mögliche politische Zukunft. In ein unentdecktes Land.

Die aus den sieben Regierungsmitgliedern zusammengesetzte Besatzung auf der Kommandobrücke versuchte jedenfalls seit der Wahl des Jahres 2013 und dem Wechsel von Blau auf Rot vorrangig eines: die unendlichen Weiten der fremden Finanzwelt zu erforschen. Was der Enterprise die bösen Buben des Volkes der Klingonen sind, war für Kärnten die Heta bzw. deren Gläubiger. Über 11 Milliarden an Haftungen wären fällig geworden, wenn sie nicht aus dem politischen Kosmos geschafft hätten werden können, was allerdings mit der Annahme des Rückkaufangebotes für landesbehaftete Heta-Schuldscheine durch die Gläubiger gelungen ist.

Für manche Beobachter sieht es nach einem Schnäppchen aus: Kärnten nimmt beim Bund einen Kredit über 1,2 Milliarden auf und wird elf Milliarden an Haftungen los. Diese rund zehnprozentige Quote könnte man auch als Ausgleich unter anderem Namen verstehen. Es gibt aber auch Besatzungsmitglieder, die beim Kurs, den Commander Peter Kaiser gemeinsam mit seinem 1. Offizier, Finanzreferentin Gaby Schaunig, gesetzt hatte, nicht mit konnten. Wichtigen Beschlüssen verweigerten die Landesräte Gernot Darmann (F) und Gerhard Köfer (Team Kärnten) unter Hinweis auf fehlende Transparenz ihre Zustimmung. Der gesetzte Kurs scheint allerdings alternativlos zu sein.

Bereits jetzt scheint klar, wie sich die SPÖ mit Peter Kaiser im sich langsam annähernden Landtagswahlkampf positionieren wird: Als Retter Kärntens aus dem von den Freiheitlichen verursachten Fiasko samt drohender Pleite. Als Retter vor der dunklen Seite der Macht.

Die SPÖ mit Peter Kaiser? Da war doch noch etwas? In der Tat könnte da noch ein Asteroid mit Namen „Top Team" den Kurs des Raumschiffes kreuzen und schwere Schäden anrichten. Kaiser selbst ist es wohl am

ungelegensten, dass die Justiz keine Entscheidung über Anklage oder Nicht-Anklage treffen will, kann oder darf. Mit der drohenden Kollision samt ohne Not selbst formulierter Rücktrittsankündigung ist es schwer, einen Wahlkampf zu führen. Die Kaiser oft vorgeworfene Intellektualität darf auch kein Nachteil sein. Wenn man Intellektualität als gescheit und gebildet definiert, dann sollte man darüber froh sein.

Allerdings hat die SPÖ, was andere Parteien nicht haben: Alternativen. Mit Gaby Schaunig wäre eine Nachfolgerin logisch und gesetzt. Die ÖVP, die in traditioneller Weise bereits still und heimlich und hinten herum an ihrem Obmann Christian Benger sägt, hat diese Alternative nicht. Weit und breit ist niemand zu sehen, der aus dem Stand und vor der Wahl eine Spitzenkandidatur antreten möchte oder auch könnte.

Die EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger würde es nicht machen, sie ist in einem Kabinett mit Sebastian Kurz als Landwirtschaftsministerin eine Bank. Klubobmann Ferdinand Hueter wird es sich nicht antun, der Moosburger Bürgermeister Herbert Gaggl – für viele schon vor Benger ein geeigneter Kandidat – würde wohl auch lieber zusehen, wie der, der ihm vorgezogen wurde, verglüht. Bleibt den Schwarzen nichts anderes, als voll hinter Benger zu stehen. Und Benger bleibt nichts anderes, als an seinen hölzernen Auftritten zu feilen, die in ihrer Art so gar nicht seinem Naturell entsprechen.

Die Grünen haben mit Rolf Holub jemanden auf der Brücke der Enterprise, der es verabsäumt, die Jahrhundertchance eines grünen Regierungsmitgliedes auch zu nutzen. Zu sehr lässt er sich in der Koalition vereinnahmen. Zu sehr setzt er auf höchst abstrakte Dinge wie Mobilitäts- oder Energiemasterpläne und übersieht die Wirkung viel einfacherer Dinge wie Laibach-Bus oder Wildbachverbauungen. Holubs Glück: Jene zwei Grünen, denen Obmann-Meuchel-Ambitionen nachgesagt werden, sind auch nicht das Gelbe vom Ei oder eben das Grüne vom Kohl. Dem Landtagsabgeordneten Michael Johann fehlt die Breitenwirkung und Bekanntheit und Parteichefin Marion Mitsche muss sich erst politisch beweisen.

Wer ist da noch auf dem Raumschiff, das da langsam durch die Galaxis tuckert, weil es an Treibstoff, sprich Antriebskraft, sprich finanziellen Möglichkeiten fehlt? Das Team Kärnten, das sich plagt, den lästigen Beinamen Stronach vergessen zu lassen, ist eine One-Man-Show. Was immer man versucht, um Leute wie Kontrollausschussobfrau Isabella Theuermann oder Landtagssprecher Hartmut Prasch ins Gespräch zu bringen – Gerhard Köfers Schatten ist überall. Gelingt es dem Team, in jene Lücke vorzustoßen, die Holub und seine Grünen hinterlassen haben, dann kann ein Wiedereinzug in den Landtag vielleicht gelingen. Ein Regierungsmitglied zu stellen ist wohl Science Fiction. Als Aufdecker und Kontrolleure hätten Köfer & Co. derzeit ein Alleinstellungsmerkmal.

Ja, und damit sind wir bei jener Partei, die bis 2013 einsam, machtbewusst und selbstherrlich den Kurs des Raumschiffes Kärnten steuerte. Die Freiheitlichen haben den Steuermann getauscht, viel zu spüren ist davon nicht. Der Lavanttaler Rechtsanwalt Christian Ragger musste dem Strache-Intimus Gernot Darmann weichen. Und was änderte sich? Wenig. Außer, dass Regierungssitzungen wie ein Strudelteig in die Länge gezogen werden, weil Darmann vieles hinterfragt, was Ragger einfach akzeptiert hätte. Nach außen haben die Freiheitlichen weiter das Problem des Heta/Hypo-Rucksacks.

Doch wer weiß, was 2017 alles auf uns zukommen wird. Vorgezogene Neuwahlen im Bund? Auswirkungen internationaler Krisen auf die heimische Politik? Stichwort Trump. Stichwort französische Präsidentenwahl. Vielleicht sogar eine vorgezogene Wahl in Kärnten, auch wenn LH Kaiser stets den planmäßigen Termin im Frühjahr 2018 betont. Werden wir uns noch alle wundern, was möglich ist?

Zurück zu den Abenteuern des Raumschiffes Kärnten auf seinem schlingernden Flug durch die Galaxis der Finanzwelt. Eine vernachlässigbare Größe wird bei einer kommenden Wahl das BZÖ spielen. Sofern die Haider-Gründung überhaupt antritt. Und die pinken Sternschnuppen der Neos bekommen in Kärnten ohnehin keinen Boden unter die Füße. Da wurde zwar der im bürgerlichen Lager verankerte Klaus-Jürgen Jandl in klassischer Altparteienmanier abmontiert, seine Nachfolger machen es aber um keinen Deut besser. Den offiziellen Neos-Landeschef kennt kein Mensch, den Stellvertreter Christoph Haselmayer kennen schon mehr. Nur: Sich in Kärnten hinzustellen und öffentlich gegen einen Zaun zur Abwehr massiver Asylantenströme zu polemisieren, gleicht politischem Selbstmord. Und zwar mit Anlauf. Da kann der vom Zaun betroffene Grund hundert Mal der eigene sein. Das macht die Sache eigentlich nur noch schlimmer.

Nachdem nun die Heta-Haftungen Geschichte sind. Wo sind jene Schwachstellen in der Konstruktion des Raumschiffes Kärnten, die es umgehend zu beheben gilt, soll der Flug an Geschwindigkeit aufnehmen?

Schauen wir uns das einmal der Reihe nach an, wobei eben diese Reihung nichts über den entsprechenden Rang im Prioritätenkatalog aussagt.

Da wären einmal unsere Landesstraßen – laut Vermögensaufstellung mit 2,7 Milliarden Euro das wertvollste, das wir besitzen. Nur, wer kauft Landesstraßen? Vor allem in dem Zustand, in dem sie sich präsentieren. Es kauft auch niemand eine Ruine zum Preis einer Luxusvilla. Also, jene 20 oder 30 Millionen, die jährlich zur Sanierung zur Verfügung stehen, ähneln einem kleinen Pflaster, das man zur Heilung eines offenen Schienbeinbruchs aufkleben würde. Sinnlos und Zeitverschwendung.

Dann wäre da der Klagenfurter Flughafen. Der erhielt zwar eine neue Landebahn, hat aber alte Probleme. Und niemand aus der Politik hat den Mut zu sagen: „Der Airport ist tot." Umgebracht von der beinharten Konkurrenz in Laibach (wo der mächtige deutsche Fraport-Konzern das Sagen hat), Triest, Venedig, Graz oder Salzburg. Von Laibach aus erreicht man über 20 Hauptstädte dieser Welt, nach einer Anreise von nicht einmal einer Stunde aus Klagenfurt oder Villach. Und unter Sterbehilfe eines zwar hochbezahlten, aber ideenlosen Managements in Klagenfurt.

Ach ja, des Kärntners Liebkind, der Tourismus. Dank Krisen in traditionellen Urlaubsländern wie Türkei oder Ägypten gibt´s heuer ein Plus. Das war es aber auch schon, die strukturellen Probleme bleiben: viel zu kurze Hauptsaison, sehr oft schlechtes Preis-/Leistungsverhältnis, diskutable Servicequalität.

Wir sprachen von Mut. Der fehlt den handelnden Personen auch in der Frage der Krankenhausstandorte. In Mittelkärnten gibt es etwa innerhalb von rund 40 Kilometern Luftlinie sechs Spitäler und zwei Standorte für Klassepatienten: Friesach, St. Veit, dazwischen mit Althofen ein Reha-Zentrum, dann Waiern und in Klagenfurt das Klinikum, die Elisabethinen, das Unfallkrankenhaus und das Sonderklasse-Spital Maria Hilf. Das dürfte globaler Dichte-Rekord sein. Im Gegensatz dazu wird der gesamte Bezirk Spittal (größer als das Bundesland Vorarlberg) von einem Krankenhaus in der Bezirkshauptstadt abgedeckt. Irgendetwas passt hier nicht und bedarf dringend einer Reform.

Nur Standorte und Abteilungen sind in Stein gemeißelt, weil jeder Lokalpolitiker aus der dritten Reihe bzw. jeder siebente Zwerg von links sofort einen Aufstand organisiert, wenn „sein" Krankenhaus reformiert oder gar von der Schließung bedroht wird. Als vor Jahren Gesundheitsreferent Michael Ausserwinkler die Gynäkologie in St. Veit zur Diskussion stellte, wurde er im Landhaushof von Demonstranten gnadenlos ausgepfiffen. Es sei nicht zumutbar, so Metnitz- und Gurktaler, zum Gebären nach Klagenfurt zu fahren. Polemisch könnte man festhalten: Zum Shoppen in den City-Arkaden ist eine solche Fahrt durchaus zumutbar.

In die Struktur müsste man auch bei den Landesbediensteten schneiden. Ein Minus in der Zahl der Beamten und Vertragsbediensteten wurde als Ziel ausgegeben, doch der Trend geht nach oben. Der Landesrechnungshof unter seinem Direktor Günter Bauer kommt zu einem alarmierenden Schluss: „Aus der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landes Kärnten besteht nach Ansicht des LRH dringender Handlungsbedarf." Im November 2013 einigte sich die Koalition auf eine zehnprozentige Reduktion der Landesbediensteten bis 2017. Rechnet man die Personalübernahmen aus Vereinen und der Glasbena šola dazu, ist die Ausgangsbasis 3480 Landesbedienstete im Jahr 2013. Ende 2017 sollte man bei 3143 sein, also

337 Beamte und Vertragsbedienstete weniger haben. Im Wahrheit geht der Zug in die andere Richtung: Ende 2015 arbeiteten bereits 3515 Personen für das Land.

Ähnliches gilt für Landeslehrer. Der Bund erstattet zwar Kosten zurück, aber nur nach seinem eigenen Planstellenschlüssel. Kärnten zahlt 446 Landeslehrer mehr, als es vom Bund Geld gibt. Die Ursache liege in zu kleinen Schulen mit zu kleinen Klassen, wodurch die Zahl der Lehrer natürlich steigt. Im Vorjahr wechselten übrigens hohe 72 Prozent aller Lehrer, die die Pension antraten, wegen „Dienstunfähigkeit" in den Ruhestand.

Die Situation bei den Landesschulden (ohne den 1,2-Milliarden-Kredit für die Heta) ist ebenfalls kritisch. Inklusive aller ausgegliederter Rechtsträger, aber ohne Heta-Kredit, hat Kärnten 3,2 Milliarden Schulden. Unser Land ist also demnächst doppelt so hoch verschuldet, wie das Jahresbudget beträgt. Der bereits erwähnte Chef des Landesrechnungshofes, Günter Bauer, hat eine eindringliche Mahnung an die Politik gerichtet: „Wir brauchen weitere und tiefer greifendere Strukturreformen. Vor allem bei den Krankenanstalten, den Lehrern und im Personalbereich!"

Aber ehe der Vorwurf kommt, die Dinge im Land nur negativ zu sehen und zu beurteilen: Es gibt durchaus auch einiges, was seit 2013, seit diesem historischen Umsturz, positiv erledigt wurde bzw. sich im Stadium der Erledigung befindet. Einerseits gelang es Landeshauptmann Peter Kaiser die mit Sicherheit enervierende Heta-Causa durchaus emotionslos und pragmatisch abzuwickeln. Was in Stunden der Existenzangst eine reife Leistung ist.

Im wirtschaftlichen Bereich dürfte die Talsohle erreicht sein. Darauf könnten Arbeitsmarktdaten hinweisen, die Kärnten in einigen Kennziffern leicht besser als andere Bundesländer darstellen. Die Fokussierung auf Bildung und High-Tech scheint insoweit richtig zu sein, als dass etwa Firmen wie Infineon in Villach boomen und Personal einstellen. Der Tourismus verzeichnete heuer ein äußerst positives Jahr, was nicht über seine Schwächen, die bereits erwähnt wurden, hinweg täuschen darf. Beim Landesmuseum, unter dem bis Ende des Jahres 2016 amtierenden Direktor eine Dauerbaustelle mit einem Gerichtsabo, scheint man nun auf den richtigen Weg zurück zu finden.

Es könnte auch schon bald zum Bau der ersten Windräder kommen. Damit wäre eine lange und völlig überzogene Blockadepolitik in diesem Bereich beendet. Stets nach Alternativen zur fossilen Energiegewinnung zu rufen und nie welche zu genehmigen, kann auf Dauer nicht funktionieren. Auch die Volksgruppenpolitik schließt, abgesehen von einzelnen Zündlern auf beiden Seiten, an das erfolgreiche Jahr 2011 an.

Bleibt eigentlich ein Detail, dessen Beantwortung der Bürger erwarten darf. Es war Landesrat Rolf Holub, dem in den Sommergesprächen des ORF ein Nebensatz herausrutschte, der aufhorchen ließ. Demnach sei die „Zukunftskoalition“, also das Dreierbündnis von SPÖ, ÖVP und Grünen, ohnehin auf zwei Legislaturperioden angelegt. Wählerinnen und Wähler haben aber das Recht zu wissen, welche möglichen Auswirkungen ihre Stimme hat. Ist diese Koalition, die nun seit 2013 das Land führt, ohnehin auf weitere fünf Jahre fixiert? Oder zumindest „längerfristig“, wie sich Holub ausdrückte? Hier fehlen Antworten.

Auch die Abschaffung des Proporzes zieht sich wie ein Strudelteig. Eine vorgezogene Landtagswahl könnte als Ausrede herhalten, dass sich diese Verfassungsänderung nicht mehr ausgeht.

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Egal, ob dieses Bonmot vom Physiker Nils Bohr, dem Kabarettisten Karl Valentin oder vom Schriftsteller Mark Twain stammt (allen dreien wird es zugeschrieben) – für die Kärntner Politik gilt es allemal.

Gerd Leitner

Das Kärntner Landesmuseum – Die Chronologie eines Verfalls

Seit Herbst 2012 hat das Kärntner Landesmuseum einen Stammplatz in den negativen Schlagzeilen im Land. Meldungen über Schimmelbefall, Rechtsstreitigkeiten am Arbeitsgericht und Uneinigkeit über die Zukunft des Hauses lösen sich ab. Vier Jahre nach erstem Bekanntwerden der Missstände im Klagenfurter Rudolfinum harren Sanierung, ein neues Museumsgesetz und die Bestellung eines neuen Direktors nach wie vor ihrer Umsetzung. Das Haus soll bis 2020 geschlossen bleiben.

Das mit den Museen – ob in Kärnten, Österreich oder wohl auch sonst irgendwo auf der Welt – ist so eine Sache. In den seltensten Fällen schafft es ein noch so renommiertes Haus in eine breite öffentliche Diskussion, oder gar an die Stammtische einer Region. Schließlich sind Ausstellungen nicht häufig wirklich spektakulär für ein Massenpublikum. Oder polarisierend.

Mit dem Kärntner Landesmuseum verhält es sich ganz anders. Das Rudolfinum ist seit spätestens 2012 häufiger Diskussionsstoff, sogar unter Menschen, denen man eine Leidenschaft für geschichtliche Exponate nicht auf den ersten Blick unterstellen würde. Der Grund ist zwar aus musealer Sicht wenig spektakulär, polarisierend ist er allemal. Nämlich: mehrere Kärntner Medien machten im Herbst des Jahres 2012 bekannt, dass das Gebäude in desolatem Zustand ist. Als Folge sind Exponate zerstört; andere müssen restauriert werden.

Museumsdirektor – ebenfalls seit 2012 – ist Thomas Jerger. Und ganz bestimmt wünschte er sich stets mediale und öffentliche Aufmerksamkeit für seine Tätigkeit und Leistungen. So hat er sich die Sache wohl aber nicht vorgestellt: Als Einstand setzte es gleich einen handfesten Rechtsstreit mit seinem Vorgänger. Es folgten: ein vergammeltes Haus, zerstörte Ausstellungsstücke, die Schließung des Rudolfinums, eine äußerst umstrittene Personalpolitik, einige und auch teure Arbeitsrechtsprozesse, und als Sahnehäubchen setzte es im März 2016 scharfe Kritik des Rechnungshofes. Immerhin: 2016 konnten Teile des Landesmuseums – zeitgerecht vor dem Abschied Jergers – wieder geöffnet werden. Sogar für die eigentliche Kernkompetenz der Institution, nämlich Ausstellungen.

Ein Auftakt für den neuen Landesrat

Die Teilöffnung des Museums im Sommer 2016 fand allerdings deutlich weniger Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit und Medien als der Grund und

Auslöser für die Schließung. Der im Herbst 2012 recht frisch gebackene Landesrat Wolfgang Waldner durfte sich – quasi als ein Einstandsgeschenk – mit dem Zustand des Landesmuseums herumschlagen. Als öffentlich wurde, dass das Gebäude nicht nur sanierungsbedürftig ist, sondern derart desolat, dass Exponate akut gefährdet waren, machte das Regierungsmitglied Waldner gleich einmal 600.000 Euro als Soforthilfe locker. Er kündigte die Summe zumindest an. Dies tat er in seiner Funktion als halber Kulturreferent. Während nämlich Waldner für die Geschicke der von den Freiheitlichen Amtsträgern so genannten Hochkultur verantwortlich zeichnete, behielt der andere halbe Kulturreferent, namentlich Harald Dobernig, die Volkskultur unter seinen Fittichen. Dass sich die hektische Rettungsaktion für – so wurde es kolportiert – mindestens 2.000 gefährdete Ausstellungsstücke nicht ohne harte Kritik an Dobernig vonstattenging, erklärt sich wenige Monate vor der vorgezogenen Neuwahl in Kärnten wohl von selbst. Säumigkeit und fahrlässiges Handeln waren Attribute, die Waldner in seiner Diagnose der Leistungen von Dobernig in den vorangegangenen Jahren nannte. Die bereits obligate Aufforderung zum Rücktritt wurde ebenfalls wiederholt. Bescheinigt wurde das Waldner'sche Urteil von einer Untersuchung des Grazer Joanneum Research, das das Landesmuseum unter die Lupe nahm. Fazit: Man habe das Haus unwürdig verkommen lassen, richtete Chefrestaurator Paul-Bernhard Eippner aus. Erschüttert über den Zustand der Institution.

Auch der Museumsdirektor Thomas Jerger schloss sich – wenigstens sachte – dieser Kritik an. Er habe Handlungsbedarf angemeldet, der sich mit 1,1 Millionen Euro zu Buche schlagen würde. Reagiert hat aus der Landesregierung niemand, wie er kritisierte. Überrascht hat das in den damaligen Monaten wohl kaum jemanden, waren doch mit Leidenschaft gesetzte „Kultur"-Maßnahmen von Dobernig weitgehend auf Bieranstiche und volkstümliche Darbietungen konzentriert, wie es eine Auflistung der Kulturförderungen aus dem Kulturbericht mehr als nur vermuten lässt. Freilich: Dobernig trotzte der Wahrnehmung von Jerger und Waldner und verwies auf 2,5 Millionen budgetierte Euro, die in das Landesmuseum fließen sollten. Und: Das erwies nun auch als bitter nötig.

Den tatsächlichen Maßnahmen vorausgegangen sind im Herbst 2012 aber einige Meinungsdifferenzen. Auch das hätten wohlwollende Beobachter durchaus prognostizieren können, denn: Im Dauerwahlkampf des Jahres 2012 eignete sich grundsätzlich jedes Thema für einen Disput zwischen den herrschenden Freiheitlichen und den auf Neuwahlen drängenden anderen Parteien. So auch das Landesmuseum. Interessanterweise betrafen diese unterschiedlichen Auffassungen auch den Zustand des Rudolfinums. So rückte der Geschäftsführer der Landesimmobilien-Gesellschaft, Johann Polzer, mit einer Verteidigung aus. Von Durchfeuchtung kann keine Rede sein, diagnostizierte er. Keineswegs sei der Zustand des Kellers, in

dem zahlreiche Stücke gelagert waren, so schlimm wie von anderer Seite kommuniziert. Bemerkenswerter Nachsatz: Ein alter Keller eigne sich nun einmal nicht optimal für die Lagerung von Sammlungen. Bemerkenswert deshalb, weil das Rudolfinum 1884 eröffnet wurde. Man hätte also bereits vorher vermuten können, dass das Palais über keinen modernen Keller verfügt, der nach allen Regeln der Kunst gegen Feuchtigkeit geschützt ist.

Dem Verteidigungsversuch von Dobernig standen freilich auch viele Berichte von Medien entgegen. Andere Attribute, die Journalisten für den Zustand von Haus und Exponaten fanden, hinterließen ebenfalls klare Bilder – auch bei mit weniger Phantasie Begabten. „Vergammelt" und „desolat" hörte man durchaus öfter – wegen „jenseitiger Lagerbedingungen", wie das Profil konstatierte. Einige Medien berichteten sogar von gesundheitlicher Gefährdung von Mitarbeitern und Besuchern – ganz ohne Feuchtigkeit und Schimmel ist eine solche Gefährdung wohl nur schwer möglich.

Kulturreferent Wolfgang Waldner sah sich jedenfalls und quasi über Nacht mit einer riesigen Baustelle konfrontiert. Ihr Ende konnte er im späten Herbst 2012 noch nicht absehen, da sie – wie er selbst sagte – noch nicht einmal in Angriff genommen worden war. Gleich vorweg: Die Baustelle – im durchaus engeren handwerklichen Sinn des Wortes – war im Herbst 2016, also vier Jahre später, nach wie vor nicht in Angriff genommen. Die Grüne-Klubobfrau Barbara Lesjak fühlte sich Ende Oktober 2016 noch aufgefordert, das Landesmuseum als „vor sich hin dümpelnde Baustelle" zu bezeichnen. Anlass war, dass der Kärntner Landtag den Bericht des Rechnungshofs über das Landesmuseum zur Kenntnis nahm. Zur Kenntnis genommen hat die Landesregierung wohl bereits 2012, also zu Beginn der Schimmel-Debatte, dass Thomas Jerger auf eine schnellstmögliche Sanierung des Rudolfinums drängte. Aber: Eben nur zur Kenntnis genommen.

Odyssee einer Sanierung

Das Drängen des amtierenden Museumsdirektors zeigte nämlich keine umgehende Wirkung. Verschiedene runde Tische zum Thema folgten, und trotz aller Dramatik, die Jerger in seine Forderungen legte, herrschte in der Landesregierung – wie so oft – Uneinigkeit, was die Zukunft des Landesmuseums betraf. Oder wenigstens einmal die notdürftige Rettung. Und es war Jerger selbst, der noch vor Jahresende 2012 warnte, dass das Haus geschlossen werden müsste, wenn nicht bald etwas in Sachen Rettung geschehe. Es geschah vorerst nichts; das Haus wurde geschlossen.

Zuvor aber gab es besagte Runde Tische und Informationsveranstaltungen von Waldner und seinen blauen Kontrahenten. Zu dem einen erschienen

die einen nicht, zu dem anderen die anderen. Wahlkampf eben, inklusive Befindlichkeiten.

Ganz ohne Befindlichkeiten kam ein Sachverständiger Anfang 2013 aus, als er den Zustand des Kärntner Landesmuseums und seiner Exponate in eine schriftliche Diagnose goss. Schon vor seinem Endbericht wusste die Kleine Zeitung von Schimmelsporen und auch Pilzen in hoher Konzentration zu berichten. Ebenfalls sollen Fraßlöcher von Nagekäfern in Exponaten nachweisbar gewesen sein. Der Geduld der Handelnden tat das offenbar wenig Abbruch. So dauerte es bis Mitte 2014, bis tatsächlich etwas geschah in Sachen Landesmuseum. Nein, nicht die Sanierung, sondern die vorläufige Schließung des gesamten Haupthauses. Jerger gab sich ob der Meldung optimistisch. „Bei raschen Entscheidungen könne das Rudolfinum 2018 oder 2019 wieder geöffnet werden." Später war die Rede von einer Schließung bis 2020.

Als Folge des Öffentlichwerdens der Schließung drückten Politiker ihr Beileid wahlkampftauglich aus. So war der Grüne-Landessprecher Frank Frey mit einer Bewertung des Geschehenen zur Stelle. Als „kulturpolitische Schande" bezeichnete der die „plötzliche Schließung", schließlich sei das Haus die kulturelle Heimat der Kärntner. Dem FPÖ-Obmann – zu diesem Zeitpunkt Christian Ragger – floss das Wort „Katastrophe" aus der Feder. Und wenig überraschend wiederholte er auch in diesem Zusammenhang seine Kritik am Stillstand in Kärnten, die Schuldigen fand er in der Dreierkoalition. Es war nicht das letzte Mal, dass alte Probleme von der neuen Regierung nach 2013 gelöst werden sollten und sich die Verantwortlichen nicht zur Eile drängen ließen. Dass die baulichen Probleme im Rudolfinum bereits von den vor der Wahl Verantwortlichen – nämlich Finanzlandesrat und Kulturreferent Harald Dobernig – gelöst hätten werden können, hat Ragger freilich verschwiegen. Als einziger Überbleibender des vorherigen Quartetts in der Landesregierung lastete er die ursprüngliche Verantwortung selbstverständlich nicht auf seinen Schultern oder jener seiner Partei. Seiner öffentlichen Wortmeldung war nicht zu entnehmen, wer in vielen Jahren vor 2013 verantwortlich für die kulturellen Geschicke des Landes Kärnten war. Wofür auch, schließlich waren seit Bekanntwerden der Probleme gut und gerne eineinhalb Jahre vergangen. Geschehen ist wenig. Bis auf „konstruktive Gespräche", wie es auch am Tag der Schließung hieß.

Der nunmehrige Kulturreferent Christian Benger wollte bis Jahresende 2014 beschlussreife Unterlagen über Sanierung und Umbau des Museums vorliegen haben. Die Kosten konnte er bereits einige Monate zuvor abschätzen: Auf 26 Millionen Euro berechnete er den Gesamtbedarf. Darin eingeschlossen waren die Sanierung des Rudolfinums, ein Depot in Maria Saal und anderes, was zur Institution gehörte. Entsprechende Unterlagen wurden zu Jahresende nicht der Bevölkerung zu Kenntnis gebracht, und

beschlossen wurde freilich auch nichts. Von der raschen Lösung, auf die Jerger erneut hoffte, war wieder einmal also keine Spur vorhanden.

Und plötzlich ging das Geld aus

Als ob die rasch nötige Sanierung des Landesmuseums nicht ohnehin unter einem schlechten Stern stand, kam Anfang des Jahres 2015 zu allem Überdruss eine weitere Hiobsbotschaft hinzu. Diese betraf freilich nicht nur besagtes Großprojekt. Ganz Kärnten frönte über einige Monate dem Stillstand. Nämlich, als Finanzminister Hans Jörg Schelling und die Finanzmarktaufsicht ein Zahlungsmoratorium für Kärntens unendliche Geschichte – die Hypo-Alpe-Adria-Bank und die folgende Abbaugesellschaft Heta – verhängte. Bis Mai 2016, so der Plan, sollten keine Schulden des Finanzdesasters made in Kärnten bedient werden.

Die Folgen für das Land lagen auf der Hand: Die Spitze – allen voran Landeshauptmann Peter Kaiser und Finanzreferentin Gaby Schaunig – verhängte einen Zahlungsstopp, um größeres Ungemach vom Land abzuwenden. Der Stopp bedeutete, dass ausschließlich nötige Fixkosten anfallen durften und bereits zugesagte Förderungen oder Zahlungsflüsse. Für die Ermessensausgaben hieß es vorerst: Nichts geht mehr. Die Kultur des Landes traf es hart. Viele Kulturschaffende warteten auf eine Zusage. Gerade die in Kärnten so rege betriebenen Sommertheater harrten mehr oder weniger geduldig des Endes dieses Stopps. Etwas geduldiger ging es wohl im Umkreis des Landesmuseums zu. Schließlich gab es ja weder ein Projekt noch einen konkreten Plan für den Umbau. Und: Geschlossen war das Haus ja ohnehin bereits.

Hörbare Diskussionen über eine etwaige Zukunft des Rudolfinums gab es in dieser Zeit nicht. Die öffentliche Diskussion wurde beherrscht von besagtem Zahlungsstopp, den Folgen auf verschiedenste Dinge im Land und dem anhaltenden Poker um eine Kreditzusage des Bundes. Die war nämlich nötig, um weitere Finanzierungen im Land sicherzustellen. Auf dem freien Finanzmarkt war es dem Land in dieser Zeit unmöglich, zu Geld zu kommen, zu sehr schmälerten Abstufungen von Rating-Agenturen die Kreditwürdigkeit des Landes. Also: Man musste beim Bund vorstellig werden. Mit einem konkreten Plan, gerade in dieser Zeit gleich einmal 26 Millionen Euro in ein marodes Museum zu schießen, hätten die Kärntner Landesregierer wohl kaum Eindruck beim Finanzminister schinden können. Und dies war offenbar nötig. Mehrmals pilgerten die Kärntner Bittsteller nach Wien, um über Kreditbedingungen zu fabulieren. Die Botschaften, die sie dabei absendeten, waren durchaus bemerkenswert.

Einige – allen voran die Oppositionsparteien in Kärnten – waren überzeugt, Kaiser und seine Kollegen ließen sich von den Wienern „vorführen“. Bei

den wiederholten Canossa-Gängen in die Bundeshauptstadt konnten sich viele dieses Eindrucks tatsächlich nur schwer erwehren. Und besonders elegant kommt es nicht daher, wenn Kärntner Volksvertreter ihren Sparwillen demonstrieren müssen, um an einen dringenden Kredit zu kommen, gleichzeitig aber eine feudale Reisemethode wählten. Die sieben Mitglieder der Landesregierung schipperten nämlich mit tatsächlich sieben Dienstfahrzeugen samt sieben Chauffeuren zu den Gesprächen in Wien. Das Argument: Man habe auf der Fahrt ausreichend Zeit für vertrauliche Telefonate. Und eines ist wohl klar: Eine staatstragende Fahrgemeinschaft hätte den Eindruck, die Kärntner seien Bittsteller, weiter verhärtet.

Am 19. Mai 2015 kam der Tag der vorläufigen Erlösung: Die Bundesfinanzierungsagentur gab offiziell grünes Licht für einen Kredit für Kärnten. 343 Millionen Euro sollten umgehend fließen; der Zahlungsstopp wurde aufgehoben. Ohne Bedingungen kam das Ja zum Geldfluss freilich nicht. Der Sparkurs werde verschärft, teilte Finanzreferentin Schaunig mit. Konkret hieß das: Kärnten muss jährlich seinen Abgang senken. Von maximal 55 Millionen Euro im Jahr 2016 bis maximal fünf Millionen im Jahr 2020. Angesichts der harten Aufgabe sah sich Schaunig dennoch erleichtert. Den Tag der Kreditzusage bezeichnete sie in einer Aussendung als einen der wichtigsten Tage für Kärnten, wenngleich dem Land „vieles abverlangt" wird. Immerhin: Luft zum Atmen, orteten die politischen Würdenträger des Landes.

Das hieß nun selbstverständlich nicht, dass man sich im Mai 2015 fröhlich ans Werk machte und gleich einmal bis zu 30 Millionen Euro in das baufällige Rudolfinum stopfte. Ganz im Gegenteil. Schon bevor es den Kompromiss in Sachen Kredit für Kärnten gab, war das Landesmuseum eines der ersten Opfer der zähen Verhandlungen mit Vertretern der Bundesfinanzierungsagentur. Das Projekt wurde kurzerhand auf maximal ein Drittel der angepeilten Kosten reduziert. Anstatt der zuerst kolportierten 26 Millionen Euro und später angekündigten 30 Millionen standen nur mehr acht bis neun Millionen Euro für das „Landesmuseum neu" zur Verfügung. Darauf einigte sich die Dreierkoalition von SPÖ, ÖVP und Grünen als Folge der Herabstufung der Kreditwürdigkeit des Landes im März 2015. Das Ganze kann man getrost als virtuelles Zahlenspiel beurteilen, denn: Ein Projekt, das es weitere fast zwei Jahre praktisch nicht gibt, kann auch wenig Geld verschlingen.

Abgang des Direktors

Und tatsächlich dauerte es ein weiteres Jahr, bis neue Hoffnung für eine Zukunft des Landesmuseum aufkeimte. Erst Ende April 2016 konnten die Sieger des vorangegangenen Architektenwettbewerbs präsentiert werden.

Die Ausschreibung lief EU-weit als einstufiges und anonymes Verfahren. Die Sieger: das Klagenfurter Architekturbüro „Winkler+Ruck“. Roland Winkler sagte über seinen Entwurf, dass die Radikalbescheidenheit entscheidend sei. Das Haus und seine Vertreter mussten sich ohnehin dazu bekennen. Zwar gab Gaby Schaunig grünes Licht für eine Bausumme von zehn Millionen Euro, von den ursprünglich geplanten 30 Millionen war man nach wie vor weit entfernt. So auch vom Baubeginn: Ende April 2016 fasste man 2018 ins Auge; die Wiedereröffnung des Hauses stellte man noch für 2020 in Aussicht.

Keineswegs verstrich die Zeit, ohne dass das Landesmuseum nicht ordentlich Staub aufgewirbelt hätte. Allein im Jahr 2016 machte das Haus durch den angekündigten Abgang seines Direktors, harsche Kritik vom Rechnungshof und weitere Streitereien – innen wie außen – von sich reden.

Den Anfang machte Jerger Mitte Februar, als er seinen Abgang mit Jahresende verkündete. Sein Vertrag wäre Ende 2016 ohnehin ausgelaufen; nach eigenen Angaben wollte er auf ein Bemühen um dessen Verlängerung verzichten. Persönliche Gründe hätten ihn dazu bewogen, ließ er in der Kleinen Zeitung wissen. Ohne Kritik an den herrschenden Umständen in Kärnten kam Jerger dennoch nicht aus. Er habe versucht, konstruktiv zu kommunizieren, aber das sei in Kärnten nicht geübt. Es fehle ihm zunehmend an der Kraft. Damit sprach er wohl die personellen Schwierigkeiten an, die seine Ära im Landesmuseum vom ersten Tag an begleiteten. Kündigungen, Rechtsstreitigkeiten und politische Debatten standen stets auf der Tagesordnung. Nicht ohne Folgen: Die Kärntner Kronen Zeitung veröffentlichte eine beeindruckende Zahl. Von Anfang der Ära Jerger bis Ende 2015 standen im Landesmuseum Kosten für Rechtsstreitigkeiten in der Höhe von 466.000 Euro an. Für „zumeist verlorene“ Prozesse, wie der Redakteur anzumerken wusste. Dazu kamen weitere 120.000 Euro für Rechtsberatungen.

Tatsächlich war immer wieder von Streitigkeiten im Landesmuseum die Rede. Der prominenteste Fall war jener des Archäologen Heimo Dolenz. Er wurde von Thomas Jerger an die frische Luft gesetzt und bemühte Gerichte, um die Sache zu seiner Zufriedenheit zu klären. Das gelang wohl auch. Nach fast zwei Jahren – Dolenz war in dieser Zeit bezahlter Spaziergänger – trat der Archäologe seinen Dienst im Landesmuseum wieder an. In „allen Instanzen“, so hieß es, wurde ihm Recht gegeben. Ein Triumph für Jerger sieht wohl anders aus. Über die Gründe der Auseinandersetzung zwischen den beiden Herrn darf man gerne debattieren. Jerger selbst äußerte sich selten öffentlich zu einzelnen Fällen. Insgesamt aber ließ er sich zu einer Diagnose hinreißen: Wenn er als Direktor mit Dingen nicht einverstanden ist, ist entsprechendes Agieren berechtigt. Bemerkenswerter Nachsatz: Es sei keine Charakterschwäche, wenn ein Mensch impulsiv

agiert. – Dass kann man Jerger wohl schwer absprechen. Dass impulsives Handeln durchaus Geld kosten kann, ist mittlerweile auch in diesem Fall überliefert.

Jedenfalls hatte Jerger keine Lust mehr auf die fortlaufende Kritik an seiner Führung des Landesmuseums. Wenig überraschend rieb er sich auch am Landesrechnungshof, als dieser den Prüfbericht vorlegte. Bereits im März 2016 wurde bekannt: Die Prüfer vermissten nachvollziehbare Abrechnungen. Allein der Jahresabschluss 2015 wurde als fehlerhaft eingestuft. Ebenfalls Teil der Kritik: Dem Museum fehle es an langfristigen Planungen, die Personalkosten seien zu sehr gestiegen – auch als Folge von rechtlich bekämpften Absetzungen von Mitarbeitern –, und sogar die Spesenabrechnung war Teil der Schelte. 118 Bewirtungen in einem Jahr, bei vielen sei nicht erkennbar, wer bei den entsprechenden Essensterminen geladen war. Jerger ließ die Kritik des Landesrechnungshof nicht stehen, sondern bezeichnete den Bericht als „tendenziös". Er nahm also an, dass das Werk ausschließlich dem Zweck diente, die Führung unter seiner Ägide zu kritisieren. Die Würdigung von Altlasten vermisste der noch amtierende Museumsdirektor. Der Leiter des Landesrechnungshofs, Günter Bauer, wies dies postwendend zurück.

Kritik ist ein Wanderpokal

Auf der politischen Seite musste sich mittlerweile nicht mehr Wolfgang Waldner als zuständiger Referent mit der Kritik am Vorgehen im Landesmuseum herumschlagen, sondern dessen Nachfolger, Christian Benger. Und: An Kritik mangelte es keineswegs. Auch vom Rechnungshof bekam Benger eine Hausaufgabe gestellt, nämlich: ein neues Museumsgesetz. Im bestehenden sei etwa kein Aufsichtsrat vorgesehen, und die Museumsordnung solle auch auf neue Beine gestellt werden. Eine der 78 Empfehlungen des Rechnungshofs: Das Museum sei viel engmaschiger zu kontrollieren.

Von einer Engmaschigkeit war Ende Oktober 2016 offenbar noch so wenig zu sehen, dass sogar ein Koalitionspartner Bengers Handeln als schwer säumig bezeichnete. Die Grüne-Klubobfrau, Barbara Lesjak, fand diese Worte anlässlich der Landtagsdebatte über den Bericht des Rechnungshofs. „Kärnten braucht endlich ein funktionierendes Museum, das des Landes würdig ist", zeigte sie sich überzeugt.

Von anderer Seite – nämlich vom Team-Stronach-Landesrat Gerhard Köfer – bekam Benger den Auftrag, den vakanten Posten des Direktor so rasch wie möglich zu besetzen. Wer solle seine Vorstellungen über die Zukunft des Landesmuseums einbringen? Benger aber entschied sich – zumindest in Ankündigungen – für das Gesetz. Der neue Direktor soll sich dann daran halten. „Zuerst die Hardware, dann die Software", formulierte es

Benger wiederholt plakativ. Allein, von beidem fehlt jegliche Spur. Und doch ließ Benger beruhigend ausrichten, dass der Gesetzesentwurf noch vor Jahresende vorliegen soll. So sah es zumindest der Zeitplan vor. Im Übrigen hätten die Grünen die Vorgehensweise mitbeschlossen. Womöglich ist auch keine Hast bei der Bestellung eines Direktors angebracht, wenn das Landesmuseum ohnehin bis 2020 geschlossen bleiben soll.

Genau in dieser Causa ist im Herbst 2016 tatsächlich etwas geschehen. Landeshauptmann Peter Kaiser stellte als personelle Leihgabe einen Experten seines Teams für das Landesmuseum ab. Igor Pucker war im Team Kaisers für Bildungsagenden zuständig und auch in einigen Landesausstellungen involviert. Als interimistischer Leiter sollte er Thomas Jerger ablösen und für einen reibungslosen Übergang im Landesmuseum sorgen. Diese Bestellung ließ ausnahmsweise keine lautstarke Kritik aufkommen. Pucker ist als Experte anerkannt. Eine tatsächliche Ausschreibung des Direktorenpostens hat man im Land Kärnten für das Frühjahr 2017 ins Auge gefasst. Ziel soll es sein, ein wohlbestelltes Haus an die neue Direktion zu übergeben.

Wann auch immer Museumsgesetz, Museumsordnung und Bestellung eines neuen, fixen Direktors vonstattengehen: Die Umsetzung der Sanierung und die Eröffnung des neuen Landesmuseums wird Thomas Jerger nicht als amtierender Direktor des Hauses erleben. Sein Vertrag läuft mit Ende des Jahre 2016 aus. Erst 2018 soll es im Rudolfinum ans Eingemachte gehen. Damit ist seine Ära in Kärnten – ab Anfang 2012 – geprägt von Schimmelbefall, zerstörten Exponaten, Prozessen am Arbeitsgericht und politischem Hickhack, das wenig Befindlichkeiten vermissen ließ. Wie gut sich die Aufzählung in seinem Lebenslauf macht, sei einmal dahingestellt. Entscheidend für Kärnten wird wohl sein, ob das neue Landesmuseum nach vier Jahren wieder aus den negativen Berichterstattungen verschwindet und der Neustart gelingt. Alle Steine scheinen dafür im Spätherbst 2016 zumindest noch nicht aus dem Weg geräumt.

SCHWERPUNKT
„PLEITE ODER NEUSTART“

Uwe Sommersguter

Kärnten jetzt verändern!

In der Post-Hypo-Ära muss man sich entscheiden: Weiter auf der Kriechspur fuhrwerken oder endlich das Richtige tun, ohne das Schielen auf Rücksichtl und Vorsichtl. Landeshauptmann Peter Kaiser hat die Wahl. Ein Aufruf an die Weiterdenker im Land.

Kärnten, im unterkühlten Herbst 2016. Das Land befeiert sich und seine Rettung quasi als Staatsakt, ausgerechnet Finanzminister Hans Jörg Schellling, der über geraume Zeit von der Landesführung zum potenziellen Landesfeind Nummer eins erkoren wurde, machte es schlussendlich möglich: Um einige wohlfeile 100 Millionen Euro – zieht man vom 1,2-Milliarden-Kredit zur Landesrettung den 800-Millionen-Euro-Erlös für den einstigen Hypo-Verkauf an die Bayern ab – darf sich Kärnten aus dem Hypo-Schlamassel freikaufen, die deutlich üblere Variante der Pleite des Landes Kärnten blieb ebendiesem erspart.

Die Lehren aus dem Hypo-Wahnsinn

Was bleibt außer Sekt und Blumen nach einem Jahrzehnt Hypo-Irrsinn? Etwa eine Bewertung des Landesvermögens, das den ungeheuren – und höchst theoretischen – Wert ebenso unglaublich vernachlässigter Landesstraßen zu Tage förderte und sonst eher zum buchhalterischen Desaster geriet: Die Gläubiger werden die Blöße, die diese „Vermögensaufstellung" zur Schau stellte, wohl mit Schaudern rezipiert haben. Den Landesbürgern wird in Erinnerung bleiben: Bei uns ist nichts zu holen, weil nix da ist. Eine feine Bilanz. Dazu die politische Implikation der Hypo-Talfahrt: Eine sozialdemokratisch geführte, bunt gestreifte Landesregierung, die 2013 Haiders Epigonen hinwegfegte, auf der Habenseite. Und noch etwas ist zu erwähnen: Die von ebendieser Regierung ausgehenden vernunftbetonten Akzente, die dem Land seinen Brot-und-Spiele-Nimbus (Stichwort: „Kärnten is a Wahnsinn") nahmen. Wirklich viel ist das aber nicht.

Bescheidene wirtschaftliche Kennziffern und ein beachtlicher materieller Schaden, die sich nahtlos in ein ohnehin schon hochdefizitäres Budget einfügen: Die Wenderegierung Kaiser hat dreieinhalb Jahre lang vor allem an einem Fundament gebaut. An jenem für den eigenen Machterhalt. Für eine nachhaltige Sanierung des Landes blieb da leider keine Zeit mehr. Selbst im immateriellen Sinne von Aufbruch nichts zu sehen: Halbherzige „Pro Kärnten"-Imageinitiativen sollten als Tarnung dafür dienen, dass am Kern des Produkts namens Kärnten nicht gearbeitet wurde. Gewiss, nach wie

vor und in manchen Zweigen sogar mehr denn je beweisen Unternehmen – vom Start-up bis zum Industriebetrieb –, was in Kärnten stecken würde. Wären da nur Politiker am Werk, die mit dieser Energie auch etwas anzufangen wüssten.

Kärntens beachtliche Aktiva

Schauen wir uns die Aktiva des Landes im Detail an: Die Kärntner sind überdurchschnittlich gut ausgebildet, in manchen Sparten sogar im österreichischen Spitzenfeld. Das Land hat nicht nur hervorragende Bildungseinrichtungen, sondern auch innovative Unternehmen, kleine wie große. Seine geistigen Rohstoffe sind Goldes wert. Das Land ist einmalig schön und strotzt nur so vor natürlichen Kraftquellen. Für Stadttheater-Intendant Florian Scholz ist die Emotion der Kärntner das größte Asset des Landes. Doch dessen Ruf scheint nachhaltig ruiniert, und die landestypischen Wogen der Emotion – wenn es einmal richtig hergeht – sind außerhalb Kärntens vor allem negativ konnotiert. Das scheint nachvollziehbar, aber wäre eine Schubumkehr je möglich gewesen? Und falls ja, wie?

Bis auf die Parteimitglieder der SPÖ – und nicht einmal das ist hundertprozentig sicher – verschwendete gewiss niemand einen Gedanken darauf, ausgewählte Posten im Land wieder rot einzufärben. Doch genau das ist geschehen, falls nicht gerade die Hypo die volle Aufmerksamkeit der Landesspitze erforderte. Und das ist die Crux: Hierin steckten Kaiser & Co. das Gros ihrer kreativen Energie, die abseits der Hypo-Chose noch zu zapfen war. Dabei wäre viel mehr möglich, oder eigentlich zwingend, gewesen. Die letzten Jahre der Hypo-Krise gingen, von dieser Warte aus betrachtet, ungenutzt vorüber, lässt man den zuvor erwähnten Farbwechsel am Arnulfplatz und dessen sinnstiftende Nebenwirkungen einmal beiseite.

Ein Traum vom warmen Eislutscher?

Kärnten nachhaltig und von Grund auf sanieren – der Traum vom warmen Eislutscher? Mitnichten. Eine Krisenregion kann sich sehr wohl am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Ein Beispiel dafür: das kleinere Island, das sich binnen weniger Jahre von Grund auf neu erfand. Die Dämonen der Vergangenheit, die das Land dem Größenwahnsinn auslieferten und damit Wirtschaft und Politik lahmlegten, wurden gebändigt. Dafür ist zuallererst eine Strategie nötig, die auf einige Eckpunkte verdichtet gehört.

Welche könnten das im Falle Kärntens sein? Dafür lade ich Sie ein zu einem Rundflug über das schönste Land weit und breit: Kärnten.

1. Hochqualifizierte Uni- und FH-Absolventen, hervorragende Abgänger berufsbildender Schulen.
2. Eine Bevölkerung, deren Junge großteils im eigenen Land bleiben WOLLEN, aber es sehr oft nicht können.
3. Eine nachgewiesen besonders schöpferische Atmosphäre, die eine überraschend hohe Zahl kreativer und heller Geister gedeihen lässt.
4. Eine gesunde, prachtvolle und vor allem auch sichere Umgebung im Dreh- und Angelpunkt der Kulturkreise Europas.

Dem gegenüber stehen:

1. Nach wie vor betrüblich viele Arbeitslose, deren Zahl trotz zuletzt hoffnungsvoller Entwicklung auf hohem Niveau verharrt.
2. Ein in erschreckendem Ausmaß überschuldetes Land, das sich aus dieser Falle, in die es tappte, anscheinend nicht zu befreien vermag.
3. Ein depressives Grundrauschen, das sich über das ganze Land zieht und dessen Menschen einlullt.
4. Und: Einzelne – und gar nicht so wenige – herausragende Unternehmen und Köpfe, die ihr Bestes geben und von der Provinz aus Weltmärkte erobern. Und dennoch eine unentwegt hohe Zahl an Abwandernden, die hier allesamt keine Zukunft sehen.

Wie passen denn die vier erstgenannten Befunde mit den vier folgenden zusammen? Was etwa kann helle Köpfe, die in ihrem sicheren und prachtvollen Land ausgebildet wurden und dort bleiben möchten, dermaßen verschrecken und gemeinschaftlich de facto in die Flucht treiben? Zur ersten Frage: Ja, leider. Und zur zweiten: Es sind nicht nur die fehlenden Arbeitsplätze für Hochqualifizierte, wie man meinen möchte. Es ist vor allem das Fehlen dessen, was DAVOR entstehen muss, um attraktiv zu sein. Es sind die klassischen Tugenden auf Erfolg programmierter Volkswirtschaften: Zuversicht. Erbauung. Rückgrat. Motivation. Geduld und Konzentration. Weltoffenheit und Prosperität.

Vielleicht hilft es ja auch der Kärntner SPÖ, der de facto unumschränkten Machthaberin im Land, dass mit Christian Kern ein kluger Mann Parteichef wurde, der Visionen für keine unheilbare Krankheit hält, sondern für etwas Unverzichtbares. Vielleicht ist diese sogar ansteckend. Aber das ist eine andere Geschichte.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Es geht nicht um irgendwelche Papierwulste, die irgendeine Berateragentur gegen teure Honorare mit freundlichen Parolen und „Denk positiv"-Kalendersprüchen füllt. Es geht nicht um Wunschzettel oder Sonntagsansprachen, deren Halbwertszeit nicht einen Tag überdauern. Es geht um die Gelegenheit, das Post-Hypo-Kärnten und das Post-Haider-Kärnten zu einem von Grund auf besseren,

erfolgreichen und zukunftsfähigen Land zu machen. Woran ich „besser“ festmachen würde? An der umfassenden und messbaren Attraktivität des Landes für Einheimische und Zuziehende.

Es geht um keinen teuren PR-Gag

Noch einmal: Dabei darf man es keinesfalls bei einem neuen Anstrich belassen, für den sich gegen entsprechende vielstellige Überweisungen schon Promi-PR-Berater finden ließen. Die können gerne ganz zum Schluss ran. Die Neuerfindung Kärntens müsste woanders beginnen: Beim Selbstverständnis dessen, was ein Land überhaupt leisten kann, darf und muss. Wie sich Kärnten in 5, 10 und maximal 15 Jahren verändert haben muss, damit es nicht nur kein Schlusslicht mehr in den bundesweiten Schulden- und Arbeitslosenstatistiken mehr ist, sondern in nicht allzuferner Zukunft das österreichische Mittelmaß hinter sich lässt. Des schaff ma nie? Na sicher, und ob das geht. Und natürlich nicht als Selbstzweck, um Statistiken zu rocken, sondern um das, was ja alle so sehr lieben, ganz pathetisch: Unser Kärnten nachfolgenden Generationen in einem besseren Zustand zu überlassen, als es die jetzt jungen Berufstätigen – leider – bekommen haben.

Auch wenn es platt klingen mag: Vorzeigeland zu werden – und das nicht bloß als Postulat verfasst, sondern an Benchmarks ablesbar – ist der entscheidende Schlüssel für eine Wende hin zum Positiven. Aber Vorzeigeland? Worin überhaupt? Und wie?

Beispiel Wirtschaft: Für wesentliche Rahmenbedingungen kann natürlich vor allem der Bund sorgen, und mit Geld kann Kärnten bekanntlich zurzeit ebenfalls nicht locken. Aber mit Land. Mit Raum. Mit Intelligenz. Mit Kreativität. Was wäre noch notwendig, um Junge zu Unternehmern zu machen? Ein Schulfach „Unternehmensgründung“? Professionelle Programmierkurse auf freiwilliger oder sogar verpflichtender Basis? Ein radikaler, von der Landesspitze glaubhaft betriebener Lebens-Wertewandel – weg vom sicheren Staatsjob, hin zum Abenteuer Unternehmertum? Eine leidenschaftliche Kampagne von und mit denjenigen, die es geschafft haben und eine ganze Generation mitreißen können? Es gäbe wohl eine Vielzahl an Ansätzen, um sich diesem Ziel anzunähern. Authentizität wäre dafür unumgänglich: Landespolitiker, deren Karrierepfad sich nicht einzig und allein im staats-, landes- und parteinahen Umfeld nach oben gewunden hat – so wie jetzt da und dort –, sondern Menschen, die die Luft der Wirtschaft nicht nur phasenweise schnupperten, sondern damit ihr Leben lang die Lungenflügel erfüllten. Gewerkschaften, Verbände, Kammern und Parteien in Ehren, aber das Arbeitsleben in solch geschützten Bereichen ist so nah an der echten Wirklichkeit dran wie das Drehbuch von House of Cards: Scheinbar nah und doch bloß täuschend echt. Und

letztlich nur ein Spiel. Mehr Echtheit, mehr Ehrlichkeit, mehr Enthusiasmus: Ja, es braucht einen Paradigmenwechsel im Land.

Beispiel Budget: 2016 wuchs die Pro-Kopf-Verschuldung der Kärntner auf über 6000 Euro – nur Landesschulden, wohlgemerkt. Um es besonders plastisch und ziemlich pointiert zu formulieren: Statt Brems- ziehen sich Blutspuren durch die Landesbudgets der Ära Schaunig, wie schon durch diejenigen ihrer Vorgänger. Warum Kärntens Landesfinanzreferentin der Dreh nicht und nicht gelingen mag, ist schnell erklärt: Die Einnahmen wachsen nicht im selben Ausmaß wie die Ausgaben. Oder andersrum ausgedrückt: Statt die Ausgaben kräftig zu drücken, wachsen sie dem Land und seinen Bürgern weiter über den Kopf hinaus. Aus großspurig angekündigten Reformen wurden Reförmchen, für konsequente Sparschnitte fehlte wohl das Chirurgenwerkzeug, stattdessen wurde versucht, mit Globuli-Kügelchen Budgetwunder zu erwirken. Die schauen zwar aus wie echte Medizin, ändern aber nichts. Und vor allem: Beruhigungspillen können dem Wachstum wild wuchernder Schulden niemals Einhalt gebieten.

Beispiel Politik: Sieben Köpfe zählt die Landesregierung, aus fünf Parteien stammend. Dazu 36 Landtagsabgeordnete. Es ist nicht nur der steirische SPÖ-Chef Michael Schickhofer, der unverblümt den Ländern empfiehlt, ihre Kompetenz zur Gesetzgebung zurückzulegen und sich auf die Verwaltung von Bundesgesetzen zu konzentrieren. Wohlgemerkt: Das sagt einer, dessen beachtliches Gehalt sich aus ebendieser Eigenschaft ableitet, die neun Ländern neben der Gesetzgebungs- auch die Exekutivgewalt zugesteht. Der Befund dazu fällt eindeutig aus: Ein 550.000-Einwohner-Land bräuchte tatsächlich weder Gesetze noch eigene Regierungen. Sondern kluge Landesverwalter, die, das Wohl der Bevölkerung im Auge, jeden Euro zweimal umdrehen, statt auf die nächsten Wahlen zu schielen. Schon klar: Es wird noch viel Wasser die Drau hinabfließen, ehe die Länder, wie wir sie kennen, gestutzt und de facto abgeschafft werden. Dafür werden schon die Landesfürstentümer selbst sorgen – zu viele Laufbahnen, zu viele Einkommen, zu viel Prestige hängen am superaufwendigen, den Föderalismus in seiner Subsidiarität preisenden Bundesstaat-System. Aber Kärnten könnte vorausgehen und etwa die Gagen stutzen, die Zahl der Regierungs- und Landtagsmitglieder auf das absolute Minimum senken und – siehe nächster Punkt – Reformen in allen Bereichen initiieren.

Beispiel Reformen: 132 Gemeinden. Acht Bezirke, zwei Statutarstädte. Kärnten ist ein Wahnsinn. Gleichwohl auf der Landkarte des Austro-Föderalismus keineswegs besonders auffällig, sondern sogar eher vorbildlich, ist die Überverwaltung evident. Wir werden verwaltet, als gäbe es keine Digitalisierung, Globalisierung oder Mobilität. Fünf, fünfzehn oder 150 Kilometer überwindet der moderne Mensch auf seinem Weg zum Arbeitsplatz – aber das Gemeindeamt muss schon ums Eck sein. Wer sagt

das eigentlich? Der vielstrapazierte „Bürgerwille“? Schon klar: Solange ich nicht die Rechnung für die Zeche der Überverwaltung mit Erlagschein nach Hause geschickt bekomme, wird sich keiner beschweren. Aber wehe, Transparenz zieht in die Ausweisung von Verwaltungskosten ein – dann würde mit Garantie Schwung in die schleppende Reformdiskussion kommen. Welches Ergebnis dabei herausschauen könnte? Schweizer Forscher haben berechnet, dass Gemeinden unter 5000 bis 10.000 Einwohner zu klein und ineffizient, Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern zu behäbig und unpersönlich sind. Macht 10.000 bis 20.000 Gemeindebürger als optimale Größe. Das bedeutet für Kärnten: Zwischen 25 und 50 Gemeinden. Klingt doch plausibel, im Rosental, im Unteren und Oberen Drautal, im Mölltal, im Unteren und Oberen Lavanttal und so fort jeweils eine Gemeindeverwaltung zu installieren. In einer Zeit, in der Postämter, Banken und Polizeiinspektionen schließen, die Greißler längst die Dörfer verlassen haben und sogar Schulen zusammengelegt werden, nun auch noch Gemeinden fusionieren? Ja, wo kämen wir da hin? Ein weiterer Anschub für die Landflucht? Gewiss, ein paar wenig lukrative Gemeinderatsjobs und ein Bürgermeisteramt fielen weg, vielleicht wäre auch die Stelle des Amtsleiters vakant. Aber all jene, die schon heute aktiv Dienst am Bürger versehen, hätten nichts zu befürchten. Im Gegenteil: Jenes Geld, das heute in die (politische) Überverwaltung fließt, könnte unmittelbar der Servicierung des Bürgers zugutekommen. Bedeutet: Längere Amtsöffnungszeiten. Bessere Kindergärten und Volksschulen. Bessere Nachmittagsbetreuung. Und ja, auch bessere Gemeindestraßen.

Klingt alles nach schöner, neuer Welt – ein Versprechen, das sich nie und wenn, dann maximal schleppend erfüllen ließe? Nach Hexerei und absurdem Theater? Gar nicht. Im Gegenteil: Die Einsparungen und die Schöpfung neuer Potenziale durch Reformen stehen nur am Beginn. Sie bilden jene Initialzündung und würden ein Feuer des Neuanfangs entfachen. Denn es geht neben den Zahlen, Daten und Fakten vor allem auch um das Gefühl des Neuanfangs, um ein Leuchtzeichen aus Kärnten, das reihum in Österreich und darüber hinaus gesehen und wohl auch nachgeahmt würde. Es geht um die Umkehr der Kräfteverhältnisse vom schwachen zum starken Land, um als Region, die niemand mehr auf dem Radar hat, doch noch Magnetismus zu entfalten. Zu viel der Euphorie? Vielleicht. Aber wenn Kärnten weiter tut wie bisher, wird es die ungeheure Chance, die ihm durch das Hypo-Happyend beschieden ist, tatenlos vorbeiziehen lassen. Was, wenn die ganze Energie, der ganze Kraftaufwand, jetzt in ein neues Projekt flößen? „Kärnten jetzt verändern“, vom Krisenmodus in eine neue Realität führen, die diesem Land und vor allem diesen Politikern niemand zutraute?

Um es klar zu sagen: Der Preis, den Kaiser, Schaunig & Co. für eine tiefgreifende Veränderung des Landes zu zahlen hätten, wäre vermutlich hoch.

Wer Spitäler konsequent zusammenlegt, die Verwaltung entschlackt, alles unternimmt, um das Landesbudget – wirklich – zu sanieren und jeden Cent in Bildung und Unternehmertum investiert, stößt viele seiner schon gesättigten Wähler vor den Kopf. Denen das selbstzufriedene Jetzt wichtiger ist als ein möglicherweise deutlich erfolgreicheres und damit lebenswerteres Übermorgen für ihre Kinder und deren Enkelkinder. Aber die Alternativen dazu sind auch nicht dazu angetan, Begeisterung auszulösen: Ein erlahmtes Land weiter auf der Kriechspur zu steuern, damit wird man keine Wahlen gewinnen.

Zumal die FPÖ den Prozess ihrer personellen Selbsterneuerung abgeschlossen hat und ihre dunkle, durch Verschwendungssucht und Hypochondrie bezeichnete Vergangenheit durch Ignorieren ihrer Verantwortung für sich und viele ihrer potenziellen Wähler bewältigt glaubt. Da warten hungrige Politiker in der blauen Reserve auf die Einwechslung durch eine der Vergesslichkeit anheimfallende Wählerschaft. Dann droht Kärnten erst recht wieder jener Platz, auf dem Kaiser und seine Koalition es vor bald vier Jahren aufgelesen haben: im letzten Wagon des Österreich-Zuges.

Fazit: Ein Jahr bleibt Kaiser noch, Kärnten umgreifend und tiefgreifend zu reformieren. Er wird dafür Partner brauchen – und das sind nicht ÖVP und Grüne, sondern, ganz pathetisch, das Volk. Er müsste eine klare Handlungsanleitung vorlegen und Punkt für Punkt den Bürgern verdeutlichen, wie er diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen wird und Kärnten wieder aufrichtet. Dann wäre die kommende Landtagswahl nicht schon wieder eine Abrechnung über die Vergangenheit, mit der latenten Gefahr, diese zu verklären (Stichwort: Haider-Gedenkwahl) oder zu verteufeln, sondern eine Volksabstimmung über die Zukunft des Landes. Kärnten 2020 – 100 Jahre nach der Volksabstimmung am 10. Oktober soll Kärnten wieder Vorreiter in dieser Republik sein. Der Mut der Vorväter wäre jetzt gefragt.

Peter Plaikner

Zurück in die Zukunft statt vorwärts in die Vergangenheit

Tabula rasa: Die Neuaufstellung eines Landes

Prolog

Die Herausgeber dieses Kärntner Jahrbuchs für Politik wünschen sich hier „einen reflexiven und journalistisch orientierten Beitrag zum Thema ‚Tabula rasa: Die Neuaufstellung eines Landes' (Arbeitstitel)". So steht es in der reizvollen Anfrage von Anfang April 2016. Seitdem ist so viel geschehen, dass ich zweifle, ob dies noch ein Artikel nur über Kärnten sein kann. Denn den geforderten reinen Tisch oder sogar die Neuaufstellung eines Landes vollziehen in diesem Jahr die Wähler mit einer Vehemenz, dass global und national, regional wie lokal die grundsätzliche Frage nach der Zukunft der Demokratie zu stellen ist. Nicht von ungefähr beschwört *Der Spiegel* schon „Das Ende der Welt (wie wir sie kennen)", um vier Wochen später zu relativieren: „Nach der Wahl Trumps wussten wir: Es kann passieren. Nach der Wahl Van der Bellens wissen wir: Es muss nicht passieren." Nie zuvor hat ein österreichischer Bundespräsident so große internationale Erleichterung bewirkt. Dass in Kärnten sein Gegner voran lag, ist kein Indiz für „Tabula rasa: Die Neuaufstellung eines Landes". Das wirkt eher weiterhin so, wie bereits in der Ausgabe 2007 dieses Jahrbuchs beschrieben: Es „verblüfft vor allem, wie sehr hier das Vergangenheitsbewusstsein die Zukunftsorientierung überlagert. Mehr noch als in Tirol, wo einstige Widerständigkeit und Teilung des Landes als Ballast die Suche nach einer neuen Identität behindern, verstehen sich in Kärnten alle zuerst als Kärntner – und dann kommt lange nichts. Das gilt sowohl für das Gros der Hiergebliebenen wie die Mehrzahl der Exilanten. Das Schild ‚Nach Kärnten' am Beginn der Südautobahn in Wien ist durchaus immer noch Programm. Daham is daham."

1. Initialzündung zum Umkehrschub

Dennoch vollzieht sich abseits von Brexit, Erdogan und Trump, ungeachtet der Rücktrittserklärungen von Cameron, Hollande und Renzi 2016 die Neuaufstellung auch dieses Landes. Allerdings im Tempo eines Nachzüglers, der zu viel Sand im Getriebe hat, um in den Aufholmodus zu wechseln. Einerseits will hier die Bevölkerung noch unwilliger als andernorts

kaum akzeptieren, dass sie infolge von Digitalisierung und Globalisierung so unentrinnbar wie nie zuvor nur Teil eines größeren Ganzen ist. Andererseits hat die Politik weiterhin mehr mit Vergangenheitsbewältigung zu tun, als ihr und den Bürgern lieb sein kann. Zukunftskoalition: Dieser Eigenname der Regierung wirkt wie Hohn, nachdem in den ersten dreieinhalb Funktionsjahren unablässig der Hypo-Heta-Pleitegeier über ihr gekreist ist.

Unterdessen haben sich die schlechten alten Gewohnheiten des Souveräns jedoch schon wieder verfestigt. Lediglich das Farbenspiel ist anders, der landläufige Anspruch an Politik ändert sich – wenn überhaupt – höchstens unauffällig. Parteien gelten nicht nur den Außenstehenden insbesondere als Posten- und Auftragsverschaffungskarusselle, sondern auch ihren Mitgliedern vor allem als Jobgarant. Entsprechend stinkt der Fisch dort nicht vom Kopf, sondern sinkt der Wille, in erster Linie das Gemeinwesen positiv zu gestalten, von Tief- zu Tiefstebene der Organisationen. Ein Teufelskreis für die Spitzen der vermeintlichen Gesinnungsgemeinschaften: Sie brauchen mehr denn je den Funktionär, der für sie läuft. Besetzen sie freie Stellen in ihrem Einflussbereich ausschließlich nach Kriterien der Kompetenz statt der Farbe des Parteibuchs, büßen sie ihre Personalbasis ein. Halten sie es umgekehrt, verliert das Land an Personalqualität. Aus dieser Einsicht heraus schwindet im Goetheschen Sinne von „Die ich rief die Geister, werd' ich nun nicht los" das Machtkalkül hinter der niveauschädigenden Zweitvariante. Doch der positive Umkehrschub zu einem Prinzip von regionalen Kaderschmieden der Weltoffenheit steckt noch in der Phase von immer wieder neuen Initialzündungen. Der Motor stottert. Zumal die Modelle einer SPÖ Wien oder ÖVP Niederösterreich mit einem 22 und 24 Jahre regierenden Bürgermeister bzw. waltenden Landeshauptmann auf Kärnten kaum übertragbar sind. Denn hier hat die Amtsführung in dieser Zeit von Schwarz über Blau/Orange zu Rot gewechselt.

Initiativen wie die Nachwuchsakademie der SPÖ sind durchaus taugliche Qualifizierungsinstrumente für Politik als Beruf oder Freiwilligenarbeit. Aber sie stoßen wie die kommunalpolitische Akademie der Sozialdemokraten immer noch zu sehr auf überkommene Bewerbungsursachen. Das gilt auch dort, wo die Mitbewerber unter dem stärkeren Begriff Ehrenamt neben dem bezahlten Buhlen um die Wählergunst in ihren Nach- und Fortwuchs bildungstechnisch investieren.

2. Das Ende der Komfortzone

Der Öffnung von Organisationsstrukturen steht ein starkes Beharrungsvermögen der etablierten Systemerhalter gegenüber. Darunter leiden vor allem die einst führenden Volksparteien, die auch im Kommunikationsverhalten

eher dem Gewohnheits-Schlecht frönen als sich andere Zukunftskanäle zu eröffnen. In ihrem Automatismus, die ohnehin natürlichen Gegenüber der herkömmlichen Medien zu sein, sehen sie eher Gefahr als Chance in jenen digitalen Netzwerken, die Oppositionsgewohnte sich viel schneller erschließen. Diese erkennen die Möglichkeit, an den herkömmlichen Vermittlern vorbei ihre eigenen Realitäten zu erzeugen. Folgerichtig verhält sich die so genannte Social Media-Affinität verkehrt reziprok zur Machttradition: Facebook und Twitter sind die Domäne von FPÖ, Grünen und Neos, aber Achillesfersen von SPÖ und ÖVP. Für diese These spricht, dass ausgerechnet in Kärnten, dem Land mit der am stärksten ausgeprägten blau-orangen Regierungsgeschichte, die freiheitlichen Netzaktivitäten im Bundesvergleich eher nachhinken. Macht macht viel, aber nicht erfinderisch.

„Die Neuaufstellung eines Landes" hat mehr mit solchen Aktivitäten zu tun, als die etablierte Politik bis 2016 wahr haben wollte. Sie unterliegt stärker der Stimmungsmache aus dem Web 2.0, als die Selbstverortung der fälschlich Social Media genannten Kommunikationsplattformen vermuten lässt. Diese sind aber weder sozial noch Medien, weil sie sich durch ihre Selbstdarstellung als bloße Vertriebswege der inhaltlichen Verantwortung entziehen, die beiden Begriffen zugrunde liegt.

Es braucht diesen doppelten Exkurs zu Digitalisierung und Globalisierung, um jene Glokalisierung andenken zu können, ohne die jede Neuaufstellung Kärntens scheitern wird. Hier darf nicht mehrheitsfähig bleiben, dass von Brexit bis Trump – gottlob oder Jörg sei Dank – alle Fährnisse jenseits von Tauern und Karawanken einfach enden, wo „längs der Berge Rand beginnt mein teures Heimatland". Ab „dort, wo Tirol an Salzburg grenzt", gibt es zwar spürbar mehr „Lust am Leben", doch nicht nur der Slogan „Urlaub bei Freunden" hat ausgedient: Das Ende der Komfortzone ist erreicht.

3. Kein Holzweg für das Wasserland

Der Kärntner Peter Handke hat 1969 „Die Innenwelt der Außenwelt der Innenwelt" veröffentlicht. Von Mondlandung bis Woodstock markiert dieses Jahr deutlicher als sein Vorgänger die Ergebnisse einer länger brauchenden Veränderung. Zur Beschreibung von 2016 ist unter dem Eindruck von Digitalisierung und Globalisierung aber eine Besinnung auf die „Außenwelt der Innenwelt der Außenwelt" angebracht – um 2017 ff. besser bewältigen zu können. Die Lösung des Hypo-Heta-Desasters beseitigt zwar endlich die Scherben einer jahrelangen kriminellen politischen Praxis, doch sie legt auch den Blick frei auf Ruinen der Regionalentwicklung. Wenn Landeshauptmann Peter Kaiser gebetsmühlenartig die Abkehr vom negativen Triple-A – Armut, Abwanderung, Arbeitslosigkeit – beschwört

und alles andere als lamentierend ein positives Triple-I – Innovation, Internationalität, Investition – dagegenhält, ist er nicht auf dem Holzweg für das Wasserland Kärnten. Doch er überfordert den Weitblick einer Bevölkerung, die eher auf „Alles Gute kommt von oben“ setzt und dies auch mit dem Export der politischen Alimentierung begründen kann. Der Pensionisten-Hunderter der Bundes-SPÖ ist ein legitimer Enkel der populistischen Geldscheinverteilungen des Vorvorgänger-Landeshauptmanns Jörg Haider. Eher verfängt extern für die Bürger wie intern für die Partei das ewig aktuelle zentrale sozialdemokratische Themen-ABC aus Arbeit, Bildung und C wie Wohnen als die visionären Ansagen des erklärten Parteilinken und bekennenden Europa-Freundes.

Mehr zu wollen, langfristiger zu denken, bleibt hier ein Kampf gegen Windmühlen. So spanisch dürfen einem die Kärntner schon noch vorkommen, auch wenn ihrem Don Quijote gleich zwei Sancho Panzas nachreiten. Geteilte Politik ist halbe Politik. Doch die dahinter steckende Idee der konstruktiven Kooperation ist die halbe Miete einer Neuaufstellung des Landes. Dabei geht es nicht nur um eine deutlich breitere Allianz gegen die ideologischen Nachlasshüter von FPK wie BZÖ samt den populistischen Masseverwaltern nach Frank Stronach, als eine ohnehin rotgrüne oder rotschwarze Mehrheit erfordern würden. Der regionale Schulterschluss, die Sammlung aller zukunftsorientierten statt vergangenheitsparalysierten Kräfte ist eine interne wie externe Notwendigkeit für alle grundsätzlich am Kärntner Fortkommen interessierten Gruppen.

Denn den Koalitionspartnern von Volkspartei und Grünen geht es nicht besser als Peter Kaiser. Auch Christian Benger und Rolf Holub stoßen schneller an die Grenzen der eigenen Anhänger, als sie ihr Wählerpotenzial durch allzu zukünftige Vorstellungen ausreizen können. Der eine wirkte mehr mit der Landwirtschaftskammerwahl eingedeckt, der andere hat eher Umweltskandale zugedeckt, als Strategien für ein Kärnten nach den jeweils eigenen Funktionsperioden voranzutreiben. Dort Kernklientelpflege und da Basisdemokratur überlagern Initiativen für Startups und Energieautarkie.

Allen gemeinsam ist der Mangel an der einen ganz großen Idee, der zum Schlagwort verdichteten Vision von der schönen neuen Welt in diesem eigentlich europäisch bevorzugten Dreistaateneck – dort wo Italien an Slowenien grenzt. Doch nur „bis zur Karawanken-Felsenwand dehnt sich mein freundlich Heimatland“. Die Landeshymne verrät, wo Hindernisse liegen, um Chancen zu nutzen, die der einzige Schnittpunkt von germanischer, romanischer und slawischer Kultur grundsätzlich bietet. Was die benachbarten Tiroler nach ihrer geradezu umgekehrten staatlichen Teilungsgeschichte mühsam, aber langsam doch lernen und nutzen, dauert im einstigen deutsch(sprachig)en Bollwerk Kärnten, diesem Vorposten des Nordens und Westens gegen den Süden und Osten, länger.

4. Soll-Bruchstelle wird Total-Scharnier

Die Entwicklung braucht vor allem aus historisch gut nachvollziehbaren Ursachen viel mehr Zeit. Denn eine spätere Erbfeindschaft ist leichter auf den Spuren von Hannibal bis Goethe zu überwinden oder in der geschichtlichen Direttissima zwischen römisch-deutschen Kaisern und Päpsten aufzulösen als hier, wo es keinen gemeinsamen Regionalmythos wie Andreas Hofer gibt. Wo zum immer besser geschmierten Nord-Süd-Verständigungsscharnier noch die kaum gekittete West-Ost-Soll-Bruchstelle kommt, ist nicht nur die integrative Vorteilsnahme aus der landläufigen Diversität schwierig. Es fällt schon schwer genug, die eigene Mischung dieser Einflüsse anzuerkennen. Nirgends sonst in Österreich überwiegt die Selbstverortung als „deutsch" noch so wie in Kärnten – allenfalls Südtirol ist da ähnlich, aber doch ganz anders als regionale Mehrheit und nationale Minderheit.

Aber genau in der Akzeptanz des ureigenen Hybrids liegt eine, wenn nicht gar die wichtigste Grundlage für die Neuaufstellung des Landes. Und auch in dieser Hinsicht lohnt sich ein Blick nach Südtirol, dem Wirtschaftswunderland von nebenan, das ungeachtet seiner Bevorzugung durch eine grenz(!)geniale Autonomie nur ökonomische Vorteile aus seiner späten Verbindung statt Abwehr der Einflüsse aus zwei Welten zieht. Dadurch ist es einerseits zum Avantgardisten des vielleicht künftigen Europas der Regionen geworden, ohne andererseits seine traditionelle, mitunter geradezu archaisch anmutende gesellschaftliche Struktur aufzugeben. Ein Vorzeigemodell für zwei Geschwindigkeiten.

Eine solche Doppelkonstitution zwischen Vorreiter und Bewahrer ist auch für Kärnten vorstellbar und wünschenswert. Das wäre eine erstrebenswerte Metaebene für die konkreten Zukunftsstrategien der Eliten, der sonst immer die konservierende Grundhaltung allzu breiter Bevölkerungsschichten entgegenstände. Dabei wirkt es für die wirkliche Neuaufstellung dieses Landes nebensächlich, was seit Jahren immer wieder zu einem der größten Hemmnisse erklärt wird. Die demographische Prognose einer sinkenden Einwohnerzahl muss keine Bremse sein. Das naheliegende Beispiel Wien zeigt: Kontinuierliches Bevölkerungswachstum ist für nachhaltige Attraktivität nicht vonnöten. Im Gegenteil: Erst gilt es die Anziehungskraft zu stärken, dann tut sie ohnehin ihre Wirkung – wenn das Umfeld und die Rahmenbedingungen stimmen. So wie die Bundeshauptstadt aufgrund ihrer monarchisch begründeten Metropolengeschichte ein historisch bedingter Schmelztiegel ist, so kann Kärnten dies infolge seiner natürlichen Gegebenheiten sein. Die österreichische Antithese zu einem juvenil-urbanen Melting Pot wirkt in der Polarisierung sogar konsequenter als für die USA Florida, das dank Miami auch sein Gegenstück in sich birgt. Klagenfurt und Villach sind das für Kärnten nicht. Die beiden

Statutarstädte verkörpern aber zugleich Risiko und Herausforderung der schleichenden oder gesteuerten Bevölkerungs- und Gesellschaftsentwicklung. Sie sind die Endpunkte der Landflucht, so lange sie innerhalb Kärntens aufhört. Und dieses Ziel ist zentral für die Neuaufstellung des Landes.

5. Verantwortungsvoll, aber nicht mitreißend

Die Tabula rasa, den reinen Tisch, wird es hier allerdings nicht mehr geben. Diese Gelegenheit wurde weniger von der Regierung verabsäumt als durch ihre Arbeitsbedingungen vereitelt. Allzu sehr haben die öffentlichen Geldprobleme das Augenmerk auf einen finanziellen Kassasturz gelenkt, um das genauso bedenkliche geistige Abwirtschaften einem ebensolchen Großreinemachen zu unterziehen. Dies wird besonders deutlich an der Vielzahl von offiziell zukunftsorientierten Zusammenschlüssen im und für das Land, die ungeachtet ihrer guten Absichten vor allem für Seitenblicke-Fotos taugen, aber kaum Substanzielles weiterbringen. Vom Innovationskongress bis zur Initiative für Kärnten reicht dieses podiumsdiskussionsintensive Schaulaufen mit den immer gleichen üblichen Verdächtigen von Infineon bis zur Industriellenvereinigung. Da stimmt nicht einmal mehr das Karl-Valentin-Bonmot „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen". Das permanente Miteinander ist kein Hort der Produktivität. Zur Neuaufstellung des Landes fehlt den daran beteiligten Zirkeln Ergebnisorientierung und Effizienz. Endliche Kooperationen wie die „Kärntner Perspektiven" getaufte Zusammenarbeit des Instituts für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung mit der Alpen-Adria-Universität und der Fachhochschule sind zwar zu jung, um auch ihnen solch Wirkungsschwäche zu unterstellen, aber vorauseilende Skepsis verfügt über eine empirische Basis.

Durchs Reden kommen die Leute zusammen. Das stimmt schon. Doch wo dieser richtige Weg zum falschen Ziel gerät, kommt nichts heraus. Peter Kaiser hat allein in diesem Herbst alle 132 Gemeinden besucht. Ein Mammutprogramm auch für einen Marathonläufer. Nicht uneigennützig, denn die nächste Landtagswahl kommt bestimmt – und spätestens im März 2018. Da ist es gut, wenn der Landeshauptmann weiß, wo zwischen Heiligenblut und Bad Eisenkappel, zwischen Preitenegg und Lesachtal welcher Schuh drückt. Gesichtswäsche inklusive. Hinter dieser engmaschigen Problemmarktforschung steht auch infolge der nach wie vor üppigen Landesverwaltung eine umfassende Lösungsstruktur – doch es fehlt die autoritäre Prioritätensetzung, aus der das künftige Kärnten erkennbar wäre. Die über alle Parteigrenzen hinweg unumstrittene Fortschreibung des Bewährten reicht dazu nicht aus. Also erinnert die Neuaufstellung des Landes an den Erstversuch, mit Lego ein Haus zu errichten. Klotz für

Klotz, Ziegel für Ziegel, den Gesamtplan nur als Ahnung im Kopf, aber vorsichtig jeden Stein in ständiger Statikprüfung setzend, ohne vor dem Bau des Giebeldachs die Gesamtkonstruktion zu verraten. Das ist verantwortungsvoll, aber nicht mitreißend. So wirkt jene vor allem von Peter Kaiser und Gaby Schaunig getragene Landespolitik, in der alle anderen Mitspieler weniger denn je über Statistenrollen hinauskommen. Allenfalls Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz hat der traditionell stärkeren Villacher SPÖ, die jedoch nach ihrem Führungswechsel unter internen Querelen leidet, den Rang als kommunaler Gegenpol abgelaufen. Doch sie steht unter ähnlich vielfältigem Baustellendruck wie das regionale Aufräumkommando.

6. Von Quatschbuden und Leuchttürmen

Stadt wie Land fehlen noch die vielzitierten Leuchtturmprojekte, in deren Windschatten sich dann weiterhin mannigfaltig Schräubchen drehen lassen. Darüber bloß zu lamentieren, wäre lediglich ein weiterer Beitrag dazu, was die Deutschen Quatschbuden-Politik nennen. Deshalb abschließend der Versuch, drei solche Möglichkeiten wenigstens als Diskussionsbeiträge zu konkretisieren:[1]

a) Ecoregio

Nicht alles gilt es neu zu erfinden. Manch Abgeschautes ist bloß mit Leben zu erfüllen. Projekte, die über die Papier- und Tagungsform hinaus keine Verwirklichung gefunden haben, müssen nicht zwangsläufig schlecht gewesen sein. Ecoregio war und ist ein solcher Begriff. Dabei geht es nicht mehr um ein Gegensatzpaar von Ökonomie und Ökologie, sondern die Integration von economy und ecology als originäre Interpretation einer Europaregion.

Ein Werk von Umberto Eco, dem unerreichbaren, aber namentlich idealen Autor, liefert das Leitmotiv für ein solches Ziel. Sein Titel ist: „Quasi dasselbe mit anderen Worten". Ökonomie und Ökologie als janusköpfiger Trumpf im Wettbewerb der Regionen, der nationale Einschränkungen kaum verträgt. Regionalisierung der wahren Unterschiede verheißt die besten Möglichkeiten im Rahmen einer unaufhaltsamen Globalisierung, die bis an die Entmachtung des Staats in seiner überlieferten Form geht. Denn Regionen konkurrieren längst nicht mehr nur im herkömmlichen Standortverständnis. Der Wettbewerb bleibt weder auf landschaftliche Attraktivität noch technische Infrastruktur beschränkt.

Die Elite (verpönt, aber wahr) dieser für einstige Industrienationen zwingenden Entwicklung denkt staatenlos, fühlt vaterlandslos gesellig und geht dorthin, wo eine Gesellschaft offen ist für diese ihre größte

Herausforderung. Liberalität (verpönt, aber notwendig) der Gastgeber gerät für die modernen Nomaden zum entscheidenden Faktor, wenn die restlichen Rahmenbedingungen stimmen. Diese weltoffene Vorurteilslosigkeit ist das exakte Gegenteil dessen, was jener Kantönli-Geist versprüht, der, wenn er schon im Heute wenig regiert, dann zumindest das Gestern repräsentiert. Eine Auflösung dieser Fortschrittsblockade benötigt vorerst den Perspektivenwechsel. Die Besonderheit der Kärntner erkennen nur die Kärntner. Externe Beobachter empfinden die nachbarlich gepflegten internen Differenzen als vernachlässigbar neben der Gemeinsamkeit der Mitteleuropäer am Südabhang der Alpen.

Globalisierte Gesellschaft zwingt zu Neudefinition der Region durch Nachreihung alten Selbstverständnisses hinter akute Außensicht. „Wo Mannesmut und Frauentreu' die Heimat sich erstritt aufs neu', wo man mit Blut die Grenze schrieb und frei in Not und Tod verblieb; hell jubelnd klingt's zur Bergeswand: Das ist mein herrlich Heimatland!" Diese vierte, aber erst später hinzugefügte Strophe der Kärntner Landeshymne kann kein Wegweiser mehr sein. Solch Selbstverständnis wirkt heute wie Nivea, bevor es wieder erfolgreich wurde. Ein hoffnungslos überaltertes Produkt, das nur durch jene letzten Kunden lebt, die noch nicht gestorben sind. Schon dem Creme-Tiegel haftete das Gestern an – so wie allen Zelebrationen des Kärntnertums ungeachtet des globalen Megatrends zur Glokalisierung.

Nivea ist Marktführer, weil es ohne Verlust ursprünglicher Werte ein zukunftsträchtiges Image errichtet hat. Dieser Vergleich mag hinken. Doch bei vielen Wirtschaftstreffen wird heute mehr über Werte geredet als bei manchen Politikterminen. Es gibt ökonomisch bedingte Anregungen für ein künftiges Kärntnertum. Seine Basis ist die Notwendigkeit einer neuen Wertschätzung. Nicht nur für Italien, sondern auch für Slowenien. Erst wenn hier auch unterschwellig kein Gegner, sondern eine Gelegenheit gesehen wird, hat die Ecoregio als trikulturelle, ökonomische und ökologische Interpretation einer Europaregion eine Chance.

Der Wettbewerb der Regionen ist voll entbrannt, und Schengen bleibt ungeachtet der Flüchtlingsfrage ein Synonym für die Überwindung von (Kriegs-)Geschichte und die Bildung neuer, vielleicht homogenerer Einheiten als bisher. In der Furcht vor einer weiteren Entnationalisierung taugen eher als die Vereinigten Staaten die verbundenen Regionen von Europa für die globale Auseinandersetzung. In diesem Wettbewerb können Kärnten und seine Nachbarn in Slowenien wie Italien den Pluspunkt einer neuen Internationalität auf der Basis einer gleichermaßen gemeinsamen wie gegnerischen Geschichte entwickeln.

In der globalisierten Welt ist das Provinz-Dasein eher eine Möglichkeit als ein Schicksal. Der Nachteil räumlicher Entfernung von

Entscheidungszentren wird immer geringer. Der Vorteil überschaubarer Lebens- und Arbeitsräume wächst ständig. Voraussetzung dafür ist aber nicht nur der Schutz der Bodenschätze Wasser und Berge, sondern vor allem die Pflege des Humankapitals, der Bürger. Es geht um Gegenthesen zu scheinbar fixen Anforderungsprofilen im weltweiten Wettbewerb. Grenzenlose Mobilität ist eine solche Forderung. Unternehmer beklagen die Sesshaftigkeit heimischer Arbeitnehmer. Doch moderne Kommunikations- und Informationstechnik erübrigt vieles, was einst die Spitzenkräfte in Ballungsräume ziehen ließ.

Schon aufgrund der überlasteten Echtverkehrswege gerät Mobilität eher zu einer Frage des Kopfes als von körperlicher Präsenz. Gerade in landschaftlich bevorzugten Regionen wie Kärnten sollte es immer mehr möglich sein, zu bleiben – ohne aufs Ausloten seiner Möglichkeiten zu verzichten. Denn Provinz taugt längst zum Gütesiegel. Der Langweiligkeits-Nachteil, dass jeder jeden kennt, kann als Wettbewerbsvorteil zur Netzwerkbildung dienen. Dabei besteht zwar die Gefahr eines Kartells der Mittelmäßigkeit. Doch das ist nicht schlimmer als die Anonymität der Metropolen, die manchen Mistbauer zu lange schützt.

Mobilitätsdiktat führt zu Fluktuation in Top-Jobs. Mitunter besteht das Hauptgeschick darin, schneller weg zu sein, als Arbeit und Fehler wirken können. Weil Provinz überschaubar ist, dreht sich hier das Karrierekarussell kürzer. Im positiven wie im negativen Sinne. Preis und Wert sind schneller ausgereizt. Wenn ihr Verhältnis stimmt, ist das ein Standortvorteil.

Wo die Masse fehlt, ist Exzellenz ein Rezept. Die Besten bleiben, wo die Work-Life-Balance am ausgewogensten ist. Eine Ecoregio von Kärnten, Slowenien, Friaul und dem Veneto hat Chancen, im Wettbewerb um Arbeitsplätze und Lebensqualität an der Spitze mitzuspielen.

b) Sunnseitn

Doch „Servus, Srečno, Ciao“ ist eine abgehalfterte Parole, hinter der die Entwicklung einer wirklich integrierten Region Alpe-Adria mit Nudeln, *tartufi* und *vino* nur allzu oft in purer Leutseligkeit verpufft. Keine Sitzung oder Tagung, weder Kongress noch Symposium ohne Absichtserklärung, Freundschaftsbekundung, aber sonst – meistens genau gar nichts.

„Zwar hab ich ka Ahnung wo ich hinfahr, aber dafür bin i g‘schwinder durt!“ Helmut Qualtingers legendärer Sager gilt in Abwandlung auch für jene Region *senza confini*, die eine weniger starre Nord-Süd-Orientierung benötigt, um sich weiter als bloß von der Einsiedelei zum Dreikantönligeist zu entwickeln. Dabei empfiehlt sich neben der kabarettistischen Rückschau durchaus die philosophische Perspektive zur Neuorientierung:

Richard David Prechts „Wer bin ich – und wenn ja wie viele?“ taugt einerseits zur überfälligen Korrektur des Selbstbilds und andererseits für den Blick zu den Nachbarn – aus gemeinsamer Sicht: Die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino unternimmt parallel ähnliche Anstrengungen.

Wenn jetzt Grenzkontrollen da wie dort Sand ins Getriebe der Nord-Süd-Annäherung streuen, erhält die West-Ost-Achse wieder mehr Aufmerksamkeit. Das gilt für Tirol, dessen Verbindung zu Österreich durch das deutsche Eck nun ebenso leidet. Es wäre noch wichtiger für Kärnten und Südtirol sowie ihre unterentwickelte Querverbindung. Es geht zwar eher ein Kamel durchs Nadelöhr, bevor das Puster- und das Drautal verkehrstechnisch eine wirkliche Alternative zu Inntal und deutschem Eck werden, doch das gilt im gleichen Maße für die Süd- im Vergleich zur West(auto)-bahn. Der Weg von Bozen über Klagenfurt und Graz nach Eisenstadt ist allemal langwieriger und beschwerlicher als die Route von Innsbruck über Salzburg und Linz nach Wien. Doch die Abstecher in den Süden nach Ljubljana, Zagreb und Budapest eröffnen keine geringeren Perspektiven als die Abzweigungen in den Norden nach Prag, Brünn und Bratislava – dort Deutschland, hier Italien inklusive.

Zumal auch die Nord-Süd-Routen durch Kärnten konkurrenzfähiger werden. Die zweite Röhre des Tauerntunnels liefert erst den Vorgeschmack. Der Karawankentunnel wird bis 2019 derart ausgebaut. Koralm- und Semmering-Projektende stehen zwar in den Sternen – doch auch hier gilt: Kommt Zeit, kommt Loch. Ein Ausbau der Puster- und Drautalstrecke zur Autobahn wie im Deutschen Eck erscheint 50 Jahre nach Europas letzter Highway-Manie allerdings als pure Utopie. Da wiegt Umweltschutz schwerer als Wirtschaftschancen, und die Anrainerinteressen stehen vor dem Reisetempo. Doch mangelnde Vision von heute beruht auf Unkenntnis der Technik von morgen. Niemand vermag zu sagen, wie (an)greifbar ein immer noch mehr dienstleistendes Europa in Zukunft seinen Verkehr gestalten muss. Keiner wagt eine Prognose, ob über die Urbanisierung der ländliche Raum nicht wieder stärker zum Lebensmittel-Nahversorger wird. Die digitalen Bahnen gewinnen sicher weiter an Bedeutung. Sie können Pionierwege zur Sunny Side, zur Sunnseitn, zum Südabhang der Alpen sein. Es geht um die geistige Öffnung in einen Raum, der uns seltsam fremd ist, obwohl – oder weil? – er für die k.u.k.-Monarchie zum Teil zentraler wirkte als so mancher Teil von Österreich.

Ob Ecoregio oder auch lediglich Europaregion: Alpe-Adria ist zu kurz gedacht, es muss heute mehr denn je *senza confini* sein. Dabei benötigen die vielen Bemühungen auf den Nord-Süd-Vertikalen vor allem den Kitt einer West-Ost-Horizontalen. Neben Innsbruck-Salzburg-Linz-Wien braucht es die Parallele Bozen-Klagenfurt-Graz-Budapest. Die Verzahnung von Kärnten und Friaul, dem Veneto und Slowenien ist kein zu großer Traum,

sondern eine zu kleine Vision. Doch diese Region kann das Herz einer umfassenden Strategie „Sunnseitn“ sein.

c) Kernkärnten

Vorerst konträr zu diesem großräumigen Ansatz wirkt die Konzentration auf ein Kernkärnten, das als Denkmodell aber weniger auf heimattreuem Beharren als pragmatischer Erkenntnis beruht: 95 Prozent der Menschen verbringen 95 Prozent ihrer Zeit in einem Umkreis von 25 Kilometern. So begründen regionale Medienmacher ihre erfolgreichen Geschäftsmodelle. Denn die Welt ist längst jenes Dorf, wie es Marshall McLuhan vor einem halben Jahrhundert erahnt hat. In diesem Global Village ist New York am Hudson River von Klagenfurt am Wörthersee nicht 6.750 Kilometer Luftlinie, sondern nur einen Wischer am Smartphone entfernt. Dadurch rückt manches von dort näher als vieles im Umkreis von 25 Kilometern.

Nun liegt Villach zwar analog weiter von Klagenfurt entfernt, aber Kärntens größte Kommunen sind voneinander weniger weit entfernt, als ihre unverdrossen gepflegte Rivalität andeutet. Die Hauptstadt stößt innerhalb der nächsten Wochen und Monate endgültig in den exklusiven Klub der Top Five vor. Das sind – abgesehen von der Metropole Wien – Österreichs fünf Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern. Doch sie reichen nicht aus, um im Standortwettbewerb mit Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck bestehen zu können. Zur Teilnahme am europaweiten Wettbewerb der Agglomerationen braucht es eine Viertelmillion Bevölkerung. Soviel haben nicht einmal Klagenfurt und Villach gemeinsam. Dazu braucht es noch große Teile ihrer Umlandbezirke und vor allem den Brückenschlag über den Wörthersee. Dank Krumpendorf und Velden, durch Pörtschach und Wernberg kann ein Kärntner Zentralraum zusammenwachsen an der Schnittstelle von Natur und Urbanität.

Mit diesem internen Zusammenspiel von Groß und Klein ist es aber nicht getan. Die neue Definition von nah und fern, das globale Dorf, erfordert auch eine neue Ausgestaltung der internationalen Kooperationen. Allein Klagenfurt und Villach haben zusammen schon zwei Dutzend Partnerstädte. Gemeinsam mit ihrem Umland bilden sie Europa bürgernäher ab, als das ein Land, ein Staat oder gar die Union vermögen. Doch dazu benötigen die traditionellen Partnerschaften neue Inhalte, nicht nur den netten Austausch auf der Besuchsebene.

Hier bieten sich Chancen zu einer wirklichen Vernetzung über den ganzen Kontinent. Kernkärnten oder wie immer er genannt werden will, dieser Zentralraum des Landes, kann ein Vorzeigemodell der Glokalisierung werden. Denn nicht nur „every business is local“, auch „all politics is local“. In den Kommunen genießt die Politik noch das größte Vertrauen. In den Städten und Gemeinden entscheidet sich, ob Volksvertretung insgesamt

wieder an Glaubwürdigkeit gewinnt – und wie die Neuaufstellung dieses Landes gelingt.

Epilog

Ob die vorhergehenden 30.000 Anschläge „einen reflexiven und journalistisch orientierten Beitrag zum Thema ‚Tabula rasa: Die Neuaufstellung eines Landes' (Arbeitstitel)" darstellen, wie sich das die Herausgeber gewünscht haben, weiß ich nicht. Mir ging es mehr noch um die Einhaltung einer selbst gestellten Vorgabe. Ich versuchte zwei aktuelle Ansprüche an Parteien und Medien zu erfüllen: Der deutsche Politologe Herfried Münkler verlangt vor allem von der Opposition statt purer Gegnerschaft das Aufzeigen von Alternativen. Der dänische Chefredakteur Ulrik Haagerup mahnt seine Kollegen zu konstruktivem Journalismus statt bloßer Kritik. Beide, der Wissenschaftler wie der Praktiker, handeln aus Sorge um die Demokratie. Diese Beunruhigung teile ich. Dazu kommt noch die Sorge um Kärnten.

Anmerkung

1 Die unter 6. aufgezählten Vorschläge sind zum Teil Auszüge aus so oder abgewandelt in anderen Werken erschienenen Texten:
   a) Plattform Nord-Süd (Hrsg.): „Ecoregio 2020: Die wirtschaftliche Zukunft von Tirol, Südtirol und Trentino" (Innsbruck 2008);
   b) Mario Rausch/Walter Wratschko (Hrsg.): „Wohin geht die Reise? Vom Neben- und Miteinander im Alpen-Adria-Raum" (Klagenfurt 2016).

Johannes Augustin

Wenn Kärnten pleite geht – Rechtliche Aspekte der Insolvenz eines Bundeslandes

1. Einleitende Bemerkungen

Als der VfGH am 3. Juli 2015 das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria-Bank International (HaaSanG)[1] und die dazu ergangene Verordnung über die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (HaaSanV)[2] als verfassungswidrig aufhob,[3] krächzten die Pleitegeier lautstark über dem Land Kärnten. Der Versuch, sich mittels Schuldenschnitt der Sanierungsverbindlichkeiten der HETA sowie gleichzeitig damit der den Gläubigern gegen das Land Kärnten als Ausfallsbürge zustehenden Forderungen zu entledigen,[4] war gescheitert. Nachdem es lange Zeit so aussah, als ob auch der zweite gewählte Ansatz des BMF – auf Basis des neu erlassenen § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz die Forderungen der HETA-Gläubiger rückzukaufen und bei Erreichen der entsprechenden Zwei-Drittel-Quote die überstimmten Gläubiger an den Mehrheitsentscheid zu binden[5] – am Widerstand der Gläubigervertreter scheitern würde, konnte am 18. Mai zwischen 72 HETA-Gläubigern und dem Bund ein *Memorandum of Understanding* unterzeichnet werden.[6] Auf dieser Grundlage veröffentlichte der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds am 6. September 2016 ein Angebot, wonach bei Erreichen der erforderlichen Zwei-Drittel-Quote die Anleihen der Gläubiger in bundesbesicherte Nullkuponanleihen umgetauscht werden, deren Barwert bei 90 Prozent der ursprünglichen Forderung für bevorrangte Gläubiger bzw. bei 45 Prozent für Nachranggläubiger liegt.[7] Nach mehreren erfolglosen Versuchen scheint die Insolvenz des Landes Kärnten nun also erfolgreich abgewendet zu sein.[8] Welche rechtlichen Konsequenzen die vielfach als „Damoklesschwert" bezeichnete „Pleite" Kärntens nach sich gezogen hätte, wird in der Folge aufgezeigt:

2. Insolvenzfähigkeit von Bundesländern

Sowohl das Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung als auch das auffallende Desinteresse der österreichischen Rechtswissenschaft zeugen von der Tatsache, dass der Frage der Insolvenzfähigkeit von Bundesländern erst seit Kurzem praktische Relevanz zukommt.[9] Wenn sich die rechtswissenschaftliche Lehre mit der Insolvenz von Gebietskörperschaften auseinandersetzte, dann behandelte sie die Insolvenzfähigkeit von Gemeinden.[10]

Mit dieser Frage sah sich auch der OGH bereits einmal konfrontiert: Im Zuge des Konkurses der Gemeinde Donawitz im Jahre 1933 bejahte er die Konkursfähigkeit von Gemeinden mit der Begründung, dass diese notwendig aus der Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, resultiere. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sei zulässig, sofern ein Vermögen der Gemeinde vorhanden sei, welches ohne Beeinträchtigung öffentlicher Interessen zur Befriedigung der Gläubiger herangezogen werden könne.[11]

Die Eigenschaft, Träger von Rechten und Pflichten im umfassenden Sinn zu sein (Art. 17 B-VG),[12] stellt auch den maßgeblichen Anknüpfungspunkt der jüngeren Lehre zur Beurteilung der Frage der Insolvenzfähigkeit von Bundesländern dar. Während in der älteren Literatur die Insolvenzfähigkeit von Bundesländern mit der – dogmatisch abzulehnenden[13] – analogen Anwendung des § 15 EO begründet wurde,[14] wird diese in der jüngeren Lehre überwiegend als Ausfluss der Privatrechtsfähigkeit sowie der Tatsache, dass das österreichische – im Unterschied etwa zum deutschen[15] – Recht keinen Ausschluss der Insolvenzfähigkeit öffentlich-rechtlicher Körperschaften statuiert,[16] bejaht.[17]

Wie mittlerweile in ausführlichen Untersuchungen gezeigt wurde,[18] verfangen die zahlreich gegen die Insolvenzfähigkeit von Bundesländern vorgebrachten Argumente nicht: So wird das gewaltenteilende Prinzip genauso wenig beeinträchtigt wie die verfassungsrechtliche Bestandsgarantie (Art. 2 B-VG). Vielmehr ist festzuhalten, dass ein Insolvenzverfahren über Bundesländer mangels entsprechender Vorschriften in keiner Weise die rechtliche Existenz eines Bundeslandes berührt und es darüber hinaus in der Insolvenz eines Bundeslandes ohnehin zu einer Beschränkung der Insolvenzmasse kommt.[19]

Nicht ohne weiteres abgetan werden kann der Einwand, dass der Insolvenztatbestand der Überschuldung (§ 67 IO) auf Bundesländer nicht anwendbar sei.[20] So wird unter anderem vorgebracht, dass Anhaltspunkte zur Ermittlung der Aktiva fehlen.[21] Durch die Erlassung der VRV 2015[22] wurde diesbezüglich jedoch Abhilfe geschaffen, da auf deren Basis im Jahr 2019 erstmalig eine transparente und vollständige Auflistung der Vermögens- und Ertragslage der Länder erfolgen wird. Weiters wird eingewandt, dass aufgrund der Tatsache, dass das Aktivvermögen im Überschuldungsstatus zu Liquidationswerten zu bewerten ist, der Überschuldungsstatus – man denke an die hohen Haftungsübernahmen von Bundesländern – allzu leicht negativ ausfallen würde.[23] Dieser Einwand mag zutreffend sein und vor Augen führen, dass neben rechnerischer Überschuldung und negativer Fortbestehensprognose[24] weitere Indikatoren zur Ermittlung der insolvenzrechtlichen Überschuldung herangezogen werden sollten,[25] der Insolvenzrechtfähigkeit von Bundesländern steht er jedoch ebenfalls nicht entgegen.[26]

Das gravierendste, wenngleich in der Literatur bisher wenig beachtete Hindernis der Insolvenzfähigkeit von Bundesländern rührt aus dem Grundrechtsschutz her:[27] Der EGMR führte in der Rechtssache *DeLuca/Italien* nämlich im Hinblick auf Art. 1 1. ZP-EMRK aus, dass der Mangel an finanziellen Ressourcen einer Gemeinde keinen Rechtfertigungsgrund darstellt, um Verpflichtungen aus rechtskräftigen Forderungen nicht nachzukommen. Da es sich beim Schuldner um ein staatliches Organ handelt, könne sich dieser auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens nicht von dessen Schulden entledigen.[28] Dem EGMR, dessen Argumentation implizit auf dem (nicht erst) durch die Staatsschuldenkrise widerlegten „Dogma der unbegrenzten Zahlungsfähigkeit des Staates"[29] aufbaut, ist mit dem HETA-Erkenntnis des VfGH jedoch entgegenzuhalten, dass es aus öffentlichem Interesse durchaus gerechtfertigt sein kann, Gläubiger eines Landes an der Bewältigung einer finanziellen Krisensituation zu beteiligen.[30] Zur Vermeidung einer Insolvenz eines Bundeslandes darf der Bund aus verfassungsrechtlicher Sicht also durchaus ein Gesetz für einen Schulden- oder Haftungsschnitt erlassen, sofern dieses dem Gleichheitsgrundsatz und dem daraus abgeleiteten Sachlichkeitsgebot entspricht.[31]

3. Die verfassungsrechtliche Funktionsgarantie

Insgesamt ist also festzuhalten, dass Bundesländer insolvenzfähig sind. Allerdings gilt es zu bedenken, dass es mit dem Inkrafttreten des B-VG 1920 zur Etablierung einer Verfassungsordnung kam, welche „nach dem Willen des Verfassungsgesetzgebers wohl eine funktionsfähige staatliche Organisation sicherstellen sollte",[32] die wesentlich von den Bundesländern getragen wird. Ein reibungsloser Ablauf der Landesgesetzgebung und -verwaltung ist aufgrund der vom Verfassungsgesetzgeber intendierten „prinzipiellen Funktionsfähigkeit" somit auch während eines Insolvenzverfahrens über ein Bundesland verfassungsrechtlich geboten.[33]

Während das Konzept der „verfassungsrechtlichen Funktionsfähigkeit" in der Lehre bisher noch keinen Widerspruch fand,[34] gehen die Meinungen darüber, wie die Funktionsfähigkeit eines Bundeslandes im Insolvenzverfahren gesichert werden soll, auseinander: Folgt man jenem Teil der Lehre, welche eine analoge Anwendung des § 15 EO auf Bundesländer bejaht, gelangt man zum Ergebnis, dass die „staatliche Verwaltungsbehörde"[35] dazu berufen ist, jene Vermögensbestandteile aus der Insolvenzmasse auszuscheiden, die zur Erfüllung der öffentlichen Interessen notwendig sind.[36] Ein anderer Teil der Lehre lehnt demgegenüber mit der analogen Anwendung des § 15 EO auch die Mitwirkung der Verwaltungsbehörde bei Vollstreckungen gegen Bundesländer ab und überträgt Insolvenzverwalter und Insolvenzgericht die Aufgabe zu beurteilen, welche

Vermögensgegenstände ohne Beeinträchtigung öffentlicher Interessen verwertet werden können.[37]

Allerdings wurde die in diesen Ansätzen zum Ausdruck kommende „Vermögensspaltungstheorie“[38] bereits heftig kritisiert: Diese sei Resultat eines naiven Bildes der Funktionsweise des Insolvenzrechts und beruhe auf der verfehlten Vorstellung, dass ohne eine derartige Vermögensabspaltung der gesamte Insolvenzbeschlag zur Befriedigung der Gläubiger herangezogen werde und dadurch die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen gefährde.[39] In Wahrheit ziele das Insolvenzrecht jedoch gerade darauf ab, „die Einhaltung solcher Verpflichtungen mit einem eigenen Pflichten- und Sanktionsmechanismus“[40] sicherzustellen. So handle es sich etwa bei Zahlungen eines fortgeführten Unternehmens[41] aus nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens eingegangenen Verträgen, der Fortzahlung von Arbeitnehmerentgelten, Mieten sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten ohnehin um Masseforderungen gemäß § 46 Z 2 IO, welche ohne Rücksicht auf den Stand des Verfahrens zu befriedigen sind (§ 124 IO).[42] Insgesamt reiche nach dieser Ansicht „eine schlichte Beachtung der anerkannten Grundsätze des Insolvenzrechts aus, damit die Erfüllung der Funktion eines Bundeslandes aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben gewährleistet ist“.[43]

Dieser Ansicht ist jedoch mit dem betreffenden Autor selbst entgegenzuhalten, dass das, „was im Einzelnen aufgrund dieser Funktionsgarantie zu prästieren ist, [...] naturgemäß eine öffentlich-rechtliche Fragestellung dar[stellt]“.[44] Im Anschluss an den OGH, der bereits im Judikat 36 neu die zuständige Verwaltungsbehörde dazu berief, bei Exekutionsführung gegen einen öffentlich-rechtlichen Schuldner eine Ausscheidung jener Gegenstände vorzunehmen, „auf welche sie eine Exekutionsführung für unzulässig erachtet“,[45] und aufgrund des in § 2 Abs. 2 IO verankerten Gleichlaufs von Exekutions- und Insolvenzunterworfenheit[46] ist nach der hier vertretenen Ansicht davon auszugehen, dass der zuständigen Verwaltungsbehörde die Zuständigkeit zur Abgrenzung des insolvenzverhangenen Vermögens eines Bundeslandes zukommt. Solange kein Bescheid der Verwaltungsbehörde vorliegt, ist das gesamte Vermögen des Bundeslandes einer Verwertung durch den Insolvenzverwalter entzogen.[47]

4. Beistandspflicht des Bundes?

Während man in der österreichischen Rechtsordnung vergeblich nach Anhaltspunkten für das Bestehen einer Einstandspflicht des Bundes für die Schulden der Länder („Bail-out“) sucht,[48] bestehen gute Gründe zur Annahme, dass der Bund einem finanzmaroden Bundesland mittels Bedarfszuweisungen gemäß § 12 F-VG zu Hilfe zu kommen hat.[49] Dafür

spricht zum einen die bereits erwähnte Funktionsgarantie und zum anderen die – aus dem finanzverfassungsrechtlichen System Österreichs herrührende – faktische Unmöglichkeit von Bundesländern, sich in einer extremen Haushaltsnotlage selbst zu sanieren.[50] So kommt das so genannte „Abgabenerfindungsrecht" Bundesländern etwa nur insoweit zu, als der Bund Besteuerungsrechte nicht für sich in Anspruch nimmt.[51]

Nun liegt es gerade „in der Natur jeder Insolvenz, dass ein Schuldner, der [...] rechtsverbindlich seine künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Eingehung übermäßiger Verbindlichkeiten überfordert hat, nun eben [...] um den Preis größter Austerität für seine Verbindlichkeiten einzustehen hat".[52] Da das Insolvenzrecht wie das Exekutionsrecht in erster Linie der Verwirklichung von Gläubigerrechten dient,[53] hat die zur Entscheidung über die Funktionsgarantie berufene Verwaltungsbehörde den Kreis geschützter Vermögenswerte also grundsätzlich eng zu ziehen.[54] Die Einräumung budgetärer Spielräume wäre nicht nur mit den geltenden Grundsätzen des Insolvenzrechts unvereinbar,[55] sondern würde auch einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum (Art. 5 StGG, Art. 1 1. ZPEMRK) darstellen.[56] Um dem Bundesland dennoch eine „angemessene Funktionsausübung"[57] zu ermöglichen, hat der Bund dem insolventen Bundesland als Ausfluss des § 4 F-VG zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts Bedarfszuweisungen gemäß § 12 F-VG zu gewähren. Deutlich geworden sein sollte, dass damit weder die Verpflichtung zur Herstellung gleichwertiger bzw. einheitlicher Lebensverhältnisse[58] noch eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Länder einhergeht.[59]

5. Praktischer Ablauf eines Insolvenzverfahrens über Bundesländer

Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist die materielle Insolvenz eines Bundeslandes. Ist dieses zahlungsunfähig oder in den Fällen des § 67 Abs. 1 IO überschuldet, so trifft dessen organschaftliche Vertreter – den Landeshauptmann bzw. die Landesregierung[60] – die Pflicht, „ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber 60 Tage nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit" (§ 69 Abs. 2 IO) nach Konsultation des Landtages einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen.[61] Da das Insolvenzverfahren wesentlich der wirksamen Verwirklichung der Individualrechte von Gläubigern dient, kommt daneben auch eine Antragstellung durch die Insolvenzgläubiger in Frage.[62] Im Umfang der verwaltungsbehördlichen Entscheidung erfolgt ein Übergang der Insolvenzmasse auf den Insolvenzverwalter.[63] Dem korrespondieren Verfügungsbeschränkungen für den Schuldner, sodass etwa die Masse

betreffende Rechtshandlungen nach Insolvenzeröffnung den Insolvenzgläubigern gegenüber (relativ) unwirksam sind (§ 3 Abs. 1 Satz 1 IO). Des Weiteren äußern Zahlungen eines Schuldners des Insolvenzschuldners an diesen nach Insolvenzeröffnung keine schuldbefreiende Wirkung.[64]

Da die „Fortführung" eines Bundeslandes ohnehin nicht zur Disposition steht, kommt der Berichtstagsatzung in der Insolvenz eines Bundeslandes insofern besondere Bedeutung zu, als darin über die Möglichkeit des Abschlusses eines Sanierungsplans, dessen Erfüllung voraussichtlich möglich ist und im gemeinsamen Interesse der Insolvenzgläubiger steht, zu befinden ist. Im Gegensatz zur Verwertung des durch die Verwaltungsbehörde abgegrenzten Vermögens kommt das Bundesland bei wirksamer Erfüllung eines Sanierungsplans in den Genuss einer Restschuldbefreiung (§ 156 IO).[65] Mit dem Abschluss eines Sanierungsplans eröffnet das Insolvenzrecht Bundesländern also die Möglichkeit einer gründlichen Restrukturierung ihres Finanzhaushalts, während die Verwertung der Konkursmasse eine rein temporäre Lösung darstellt, die die finanzielle Not des Bundeslandes nicht zu verringern vermag.[66] Auch die Möglichkeit eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung steht Bundesländern grundsätzlich offen.[67] Dieses hat den Vorteil, dass damit kaum Einschränkungen der Verfügungsbefugnis verbunden sind.[68]

Doch kommt es auch bei der Einsetzung eines Insolvenzverwalters im Konkurs- und Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung keinesfalls zu einem „chaotischen Streit zwischen Land und Insolvenzverwalter".[69] Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, dass die Ingerenz des Insolvenzverwalters auf das insolvenzverhangene Vermögen beschränkt ist.[70] Während Befürworter der „Vermögensspaltungstheorie" gegen die Möglichkeit einer Einflussnahme des Insolvenzverwalters auf die Landesgesetzgebung des Weiteren vorbringen, dass sich die Tätigkeit des Insolvenzverwalters ohnehin bloß auf das – nach der hier vertretenen Ansicht verwaltungsbehördlich abgegrenzte – privatwirtschaftliche Vermögen erstreckt,[71] gelangen Antipoden dieser Theorie zum selben Ergebnis mit dem Argument, dass es sich beim Staatsorganisationsrecht eines Bundeslandes um öffentlich-rechtliche Vorgaben handelt, welchen der Insolvenzverwalter schon aufgrund von § 46 IO nachzukommen hat.[72]

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage, ob der Insolvenzverwalter in der Insolvenz eines Bundeslandes nach § 25 IO die Rolle des Dienstgebers übernehmen und allenfalls Kündigungen vornehmen kann. Während hinsichtlich Landesbediensteter, die im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig sind, eine derartige Befugnis jedenfalls ausscheidet,[73] gehen die Meinungen hinsichtlich sonstiger Landesbediensteter auseinander. So wird vertreten, dass die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nichts an der Dienstho-heit der Landesregierung gegenüber Landesbediensteten ändert, während

dem Insolvenzverwalter für Bedienstete ausgegliederter Rechtsträger, die keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen, freie Hand gelassen sei.[74] Nach einem anderen Teil der Lehre kann der Masseverwalter grundsätzlich „einzelne Mitarbeiter kündigen, die für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Landes nicht erforderlich sind".[75]

Während hinsichtlich dieser Frage genauso wie darüber, ob das Vermögen von Landesgesellschaften aufgrund des kapitalgesellschaftlichen Trennungsprinzips überhaupt in die Insolvenzmasse fällt,[76] noch zahlreiche Unklarheiten bestehen, herrscht in der Lehre Einigkeit darüber, dass die Gehälter von Abgeordneten, Beamten und Vertragsbediensteten genauso wie Pensionen weiterhin voll zu befriedigen sind.[77] Auch laufende Zahlungen, wie jene für die Erhaltung oder den Betrieb des Landtagsgebäudes, sind weiterhin in der vollen Höhe zu bestreiten.[78]

6. Die verhinderte Pleite: Der verpasste Neustart?!

Mit dem vom Kärntner Ausgleichszahlungsfonds am 6. September 2016 gelegten Angebot zum Rückkauf der HETA-Anleihen scheint der letzte Akt im „Drama" um die Kärntner HBInt eröffnet worden zu sein. Das Land Kärnten steuert zum Rückkauf 1,2 Milliarden Euro bei, den Rest der Finanzierungskosten schießt der Bund aus den Erlösen der HETA-Abwicklung vor.[79] Wer die weiteren Kosten trägt, wenn die Zerschlagung der HETA nicht den erhofften Erlös einbringt, bedarf in Anbetracht der finanziellen Situation Kärntens und der längst getroffenen Entscheidung, eine Insolvenz Kärntens zu verhindern, wohl keiner gesonderten Erwähnung. Die kategorische Ablehnung eines Insolvenzverfahrens verschlechterte nicht nur die Position des Bundes bei den Verhandlungen mit den Gläubigervertretern,[80] sondern verhinderte auch die Möglichkeit einer umfassenden Restrukturierung der Finanzgebarung des Landes Kärnten.[81] Denn die Pleite eines Bundeslandes ist nicht gleichzusetzen mit dessen finanziellem und schon gar nicht rechtlichem Untergang, sondern kann „im Falle der Existenz entsprechender Regeln im Sinne eines Sanierungsverfahrens unter Einbeziehung der Gläubiger auch einen geordneten Neuanfang"[82] – unter der Leitung von Gericht und Insolvenzverwalter – bedeuten. Mit der Möglichkeit des Abschlusses eines Sanierungsplans sowie dem Sanierungsverfahren sieht das österreichische Insolvenzrecht seit dem IRÄG 2010 Instrumente vor, welche durchaus taugliche Mittel zur Sanierung eines Bundeslandes darstellen.[83]

Freilich wäre – wie erst kürzlich im Berichtsentwurf zum Hypo-Untersuchungsausschuss angeregt[84] – ein gesondertes „Insolvenzrecht für Bundesländer" wünschenswert, da mit klaren Regeln das Signal an die Märkte einhergeht, dass im Falle einer Insolvenz kein Bail-out durch die übrigen

Glieder des Bundesstaates erfolgt, sondern „dass dann, wenn wirtschaftlich nichts übrig bleibt, ein geordnetes Verfahren mit klaren Zuständigkeiten“[85] zum Tragen kommt. Nichtsdestotrotz ist auch in Abwesenheit eines derartigen Sonderinsolvenzrechts – wie gezeigt wurde – die Durchführung eines Insolvenzverfahrens über Bundesländer möglich, erfolgt durch die Insolvenzeröffnung ja weder eine Einmengung der Insolvenzorgane in Gesetzgebung und Hoheitsverwaltung des Bundeslandes[86] noch eine Verwertung des gesamten Landesvermögens. Vielmehr ist – nach der hier vertretenen Ansicht – das zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit notwendige Vermögen bereits *ex ante* durch Bescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde entzogen. Aus diesem Grund kommt es selbst dann, wenn der Abschluss eines Sanierungsplans am Widerstand der Gläubiger scheitern sollte, zu keiner Beeinträchtigung der Landesgesetzgebung und -verwaltung, wenngleich deren finanzieller Handlungsspielraum auf das geringste noch zumutbare Maß einzuschränken sein wird.[87] Vergleicht man die zahlreichen vom Bund ergriffenen Maßnahmen[88] zur Verhinderung der Insolvenz Kärntens mit dem Alternativszenario eines Insolvenzverfahrens nach der IO samt möglicher Restschuldbefreiung (§ 156 IO),[89] so ist aus rechtlicher Perspektive in Umkehrung eines Zitates einer ehemaligen österreichischen Finanzministerin abschließend festzuhalten: „In die Pleite schicken wär allemal g’scheiter g’wesen.“[90]

Anmerkungen

1 Vgl. VfGH 3. 7. 2015, G 239/2014, G 98/2015.

2 BGBl. I 51/2014.

3 BGBl. II 195/2014.

4 Vgl. *Potacs/Wutscher*, Zur verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Beurteilung des HaaSanG, JRP 2014, 248 (250).

5 Die Crux an dieser Vorgehensweise besteht darin, die Durchsetzbarkeit von den Haftungen der überstimmten Gläubiger auf die Höhe der mit den teilnehmenden Gläubigern ausverhandelten Ausgleichszahlung zu begrenzen.

6 Zu den Eckpunkten der Grundsatzvereinbarung vgl. *BMF*, Die Eckpunkte zum Memorandum of Understanding zwischen HETA-Gläubigern und Bund, <bmf.gv.at/presse/HETAGlaeubiger.html> (24.08.2016).

7 Alternativ dazu können die Gläubiger ihre Forderungen auch gegen eine geringere, dafür sofortige Barablöse eintauschen. Sh. dazu *Kärntner Ausgleichszahlungsfonds*, Angebote – Offering Memorandum, <kaerntner-ausgleichszahlungsfonds.gv.at> (06.09.2016) insb. 1 sowie 50 ff.

8 Vgl. *Der Standard*, Versicherer kritisieren Heta-Offert, <derstandard.at/2000043957694/Heta-Angebot-verunsichert-Versicherer> (06.09.2016).

9 Vgl. *Kodek/Potacs*, Insolvenz eines Bundeslandes (2015) 1.

10 So *Fasching*, Konkurs, Ausgleich und Zwangsvollstreckung bei Gemeinden (1983); *Rebhahn/Strasser*, Zwangsvollstreckung und Insolvenz bei Gemeinden (1989); *Rechberger*, Exekutions- und insolvenzrechtliche Fragen kommunaler Wirtschaftsverwaltung, in Krejci/Ruppe (Hg.), Rechtsfragen der kommunalen Wirtschaftsverwaltung (1992); *Meister*, Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Zahlungsunfähigkeit von Gemeinden, ÖGZ

15/1983, 330; *Traxler*, Die Exekution gegen Gemeinden, ÖGZ 17/1982, 385; *Ballon*, Kann gegen eine Gemeinde Exekution geführt werden oder kann eine Gemeinde in Konkurs oder Ausgleich gehen?, ÖGZ 9/1966, 2; *Burgstaller/Sittenthaler*, Überschuldung als Konkursgrund bei Gemeinden?, ZIK 1999/6, 181.

11 OGH, 21. 11. 1933, 4 Ob 435/33. Zum Konkurs der Gemeinde Donawitz vgl. *Fasching*, Konkurs, Ausgleich und Zwangsvollstreckung bei Gemeinden (1983) 27 ff.; *Augustin*, Insolvenzfähigkeit von Bundesländern, in Eberhard/Holoubek/Lienbacher/Potacs/Storr/Kahl/Kneihs (Hg.), Schriften zum österreichischen und europäischen öffentlichen Recht 11 (2016), 53 ff.

12 Vgl. *Kahl*, Art. 17 B-VG, in Kneihs/Lienbacher (Hg.), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (Lfg. 2013), Rz 1 ff.

13 Vgl. dazu *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 59 ff.

14 So etwa *Fasching*, Konkurs, 81 ff.

15 § 12 dInSO.

16 *Holzhammer*, Massefreies Vermögen in der Insolvenz eines Bundeslandes?, JBl. 2016, 209 (209).

17 *Bußjäger/Schumacher*, Insolvenz von Gebietskörperschaften, RdW 2015, 539 (539); *Kodek/Potacs*, Insolvenz eines Bundeslandes (2015), Rz 5; *Fister*, Die Notstandsverfassung vor neueren Herausforderungen, in Holoubek/Martin/Schwarzer (Hg.), Die Zukunft der Verfassung – Die Verfassung der Zukunft? Festschrift für Karl Korinek zum 70. Geburtstag (2010), 239 (255); *Müller*, Too Big to Fail?, ecolex 2015, 712 (712).

18 *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 6 ff.; *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 91 ff.

19 *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 11.

20 So schon etwa *Burgstaller/Sittenthaler*, ZIK 1999/6, 184 f.; *Meister*, ÖGZ 15/1983, 334 f.

21 *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 27.

22 BGBl. II 313/2015.

23 *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 542.

24 Hierbei handelt es sich anerkanntermaßen um eine wirtschaftliche und nicht um eine rechtliche Fortbestehensprognose. Vgl. *Kodek*, Nationale Regelungen der Insolvenz von Gebietskörperschaften – ein Modell für die Regelung der Staateninsolvenz?, in Kodek/Reinisch, Staateninsolvenz[2] (2012), 147 (150); *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 17.

25 Vgl. *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 38.

26 DA auch *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 542, welche den genannten Einwand selbst ins Treffen führen. Sh. dazu *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 38.

27 Vgl. nunmehr jedoch *Kahl*, Grundrechtliche Fragen von Haftungs- und Schuldenschnitten, ÖZW 2016, 2.

28 EGMR 24. 9. 2013, 43870/04, De Luca/Italien.

29 *Lewinski*, Öffentlichrechtliche Insolvenz und Staatsbankrott (2011), 1.

30 VfGH 3.7.2015, G 239/2014, G 98/2015, Rz 315.

31 Vgl. *Kahl*, ÖZW 2016, 2 (11).

32 *Potacs/Wutscher*, Grenzen der Einbringlichkeit von Forderungen gegen Bundesländer, wbl 2015/2, 61 (66).

33 *Potacs/Wutscher*, wbl 2015/2, 66.

34 Nicht einmal *Holzhammer*, JBl. 2016, 209, der sonst heftige Kritik an *Kodek/Potacs*, Insolvenz, übt, stellt das Bestehen einer „Funktionsgarantie" in Frage. Rezipiert wurde diese u. a. auch von *Kraßnig*, Zur rechtlichen Möglichkeit und faktischen Notwendigkeit einer Insolvenz des Bundeslandes Kärnten, Aufsichtsrataktuell 3/2016, 5.

35 Sachlich und örtlich zuständige „staatliche Verwaltungsbehörde" ist dabei der BMI. Vgl. dazu *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 227.

36 *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 542.

37 *Potacs/Wutscher*, wbl 2/2015, 67. DA *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 204.

38 *Holzhammer*, JBl. 2016, 210.

39 *Holzhammer*, JBl. 2016, 212.

40 *Holzhammer*, JBl. 2016, 213.

41 Wie bereits weiter oben anklang, wird ein insolventes Bundesland stets „fortgeführt". Vgl. *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 11; *Holzhammer*, JBl, 2016, 213.

42 *Holzhammer*, JBl. 2016, 213.

43 *Holzhammer*, JBl. 2016, 219.

44 *Holzhammer*, JBl. 2016, 216.

45 OGH 28. 6. 1930, Präs166/30 = SZ 12/155.

46 Vgl. dazu *Potacs/Wutscher*, wbl 2/2015, 68; *Nunner-Krautgasser*, ÖJZ 19/2013, 158; *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 56 f.

47 *Rebhahn*, § 15 EO in Burgstaller/Deixler-Hübner (Hg.), Exekutionsordnung – Kommentar (2014), Rz 5.

48 Ausführlich dazu *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 206 ff.

49 *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 214 f. Derselben Ansicht *B. Müller*, ecolex 2015, 712 (715).

50 *Matzinger/Pröll*, Finanzausgleich in Steger, Öffentliche Haushalte in Österreich[3] (2010), 63 (71 f); *Ruppe* in Korinek/Holoubek (Hg.), B-VG Kommentar, § 8 F-VG 6 ff.; *Rebhahn*, Zur finanziellen Krise eines Bundeslandes, in Giese/Holzinger/Jabloner (Hg.), Verwaltung im demokratischen Rechtsstaat, FS Stolzlechner (2013), 585 (593).

51 Umfassend dazu *Ruppe*, Das Abgabenerfindungsrecht der österreichischen Bundesländer, FS Wilburg (1975), 323 (329 f).

52 *Holzhammer*, JBl. 2016, 216.

53 Vgl. etwa *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht[3] (2014), Rz 6 ff.

54 Derselben Auffassung *Holzhammer*, JBl, 2016, 216.

55 *Holzhammer*, JBl, 2016, 216.

56 Zur verfassungsrechtlichen, das Grundrecht auf Eigentum schützenden Funktion des Insolvenzrechts vgl. auch Potacs/Wutscher, wbl 2016, 61 ff.; *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 20.

57 Die Ermöglichung einer „würdevollen Funktionsausübung", wie sie von *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 41, eingefordert wird, wird von *Holzhammer*, JBl. 2016, 216, meiner Ansicht zufolge zutreffend abgelehnt. Eine „angemessene Funktionsausübung" widerspricht auch nicht dessen Forderung nach einer „besonders bescheidenen Amtsführung".

58 Vgl. dazu *Bußjäger*, Bundesstaat und Gleichheitsgrundsatz, JBl. 2007, 289 (291).

59 Derselben Auffassung auch *Potacs/Wutscher*, wbl 2/2015, 62 f.; *Rebhahn*, Staatsgarantien ohne Grenzen?, in WIR – Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Hg.) Finanzmarktregulierung (2012), 51 (60).

60 Die Stellung eines Insolvenzantrages ist wohl dem Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung zuzuordnen, für welche nach hA nicht die Vertretungsbefugnis des LH nach Art. 105 B-VG besteht, sondern die jeweiligen Landesverfassungen maßgeblich sind. Vgl. *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 30.

61 Vgl. dazu *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 259 f.

62 Vgl. *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 29.

63 *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 261.

64 *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht[3], Rz 269. Vgl. *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 261.

65 *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 197. Vgl. auch *Nunner-Krautgasser*, Insolvenzverfahren, 20.

66 Vgl. *Nunner-Krautgasser*, Insolvenzverfahren 32.

67 *Potacs/Wutscher*, wbl 2/2015, 69; *Müller*, ecolex 2015, 714. Anderer Auffassung *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 193. Bedenken erheben auch *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 548.

68 Beschränkungen der Verfügungsbefugnis ergeben sich etwa dort, wo Gebietskörperschaften (noch) erwerbswirtschaftliche Unternehmen betreiben. Vgl. *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 268.

69 Dieser Auffassung *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 547.

70 *Holzhammer*, JBl. 2016, 217.

71 Vgl. *Potacs/Wutscher*, wbl 2/2015, 68. Sh. auch *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 263.

72 *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 547.

73 Sh. *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 547; *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 151; *Holzhammer*, JBl. 2016, 218 f.

74 *Bußjäger/Schumacher*, RdW 2015, 547 f.

75 *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 164.

76 So hält *Holzhammer*, JBl. 2016, 213, in aller Deutlichkeit fest, dass „gewiss [...] nur die Anteile, nicht aber das Gesellschaftsvermögen, in die Insolvenzmasse fallen".

77 Während nach *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 151, sowohl Gehalts- als auch Pensionsansprüche von Landesbediensteten von der Funktionsgarantie umfasst sind, gelangt *Holzhammer*, JBl. 2016, 217 f. – hinsichtlich Gehaltsansprüchen – zu diesem Ergebnis mit dem Argument, dass die für die öffentlich-rechtlichen Vorgaben „aufzuwendenden Mittel für die erforderliche Infrastruktur [...] laufend Masseforderungen iS von § 46 IO [begründen]".

78 *Holzhammer*, JBl. 2016, 217; *Kodek/Potacs*, Insolvenz, Rz 46. Je nachdem, welcher der angeführten Theorien man folgt, kommt man allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen, ob das Landtagsgebäude in die Insolvenzmasse fällt oder von der „Funktionsgarantie" umfasst ist.

79 *Kahl*, ÖZW 2016, 2 (12).

80 *Kahl*, ÖZW 2016, 2 (12).

81 *ORF Kärnten*, Heta-Einigung: Erleichterung und Sorge, <Heta-kaernten.orf.at/news/stories /2775252> (28.08.2016).

82 *Kahl*, ÖZW 2016, 2 (12).

83 Vgl. dazu ausführlich *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 266 ff.

84 Vgl. Die Presse, Hypo-Bericht: Reform von Landeshaftungen „unerlässlich", diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5073514/HypoBericht_Reform-von-Landeshaftungen-unerlaesslich (28.08.2016).

85 *Kahl*, ÖZW 2016, 2 (12).

86 Sh. dazu Punkt 5.

87 *Holzhammer*, JBl. 2016, 216.

88 Hierzu zählen neben der Verstaatlichung der HBInt, der Erlassung des BSA, des HaaSanG und der HaaSanV auch die Einbindung der HETA in das BaSAG und zuletzt § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz.

89 Vgl. dazu auch *Augustin*, Insolvenzfähigkeit, 269 f.

90 *Der Standard*, „Sanieren ist allemal g'scheiter", <derstandard.at/1304552268153/Sanieren-ist-allemal-gscheiter> (06.09.2016).

Edmund Primosch

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Lösung der HETA-Haftungsfrage

Status des Hauptschuldners

Mit Beschluss des Landtages von Kärnten vom 17. Februar 1894 wurde die „Kärntnerische Landes-Hypothekenanstalt" gegründet, die ursprünglich den Zweck verfolgte, „auf die in Kärnten liegenden Realitäten Darlehen zu gewähren, welche ausschließlich in Pfandbriefen dieser Anstalt gegeben werden."[1] Zur Deckung der Pfandbriefe – sowohl der Verzinsung als auch der Einlösung – diente nicht nur das gesamte Vermögen der Hypothekenanstalt, sondern haftete auch das Land für alle von der Anstalt eingegangenen Verbindlichkeiten.[2] Im Jahr 1951 beschloss der Landtag, die unter Landeshaftung stehende Anstalt – die seit 1930 den Geld- und Kreditverkehr, insbesondere den Real- und Kommunalkredit zu fördern hatte – in „Kärntner Landes-Hypothekenanstalt" zu ändern, im Jahr 1974 erfolgte die Änderung der Firma auf „Kärntner Landes-Hypothekenbank" und die Ausweisung als öffentlich-rechtliche Kreditunternehmung.[3] In den 1980er-Jahren bestand die Bank als Landes-Hypothekenbank, öffentlich-rechtliche Kreditanstalt und „Landesbank" mit der Aufgabe, den Geld- und Kreditverkehr vor allem in Kärnten zu fördern.[4] Sie firmierte seit 1984 als „Kärntner Landes- und Hypothekenbank".[5] Statutarisch war zwar die Haftung des Landes als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für alle Verbindlichkeiten der Bank im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit erklärt, jedoch wurde die Bank verpflichtet, ihre Geschäfte „unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes als Haftungsträger unter Beachtung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen".[6]

War das Tätigkeitsgebiet der Landes-Hypothekenbanken in den Ländern ursprünglich noch sehr eingeschränkt, führten in der Folge insbesondere das damalige Kreditwesengesetz 1979[7] und wirtschaftliche Gründe zur Entwicklung einer Universalbank, die sich mit allen Zweigen des Bankgeschäfts befassen konnte.[8] Zur Modernisierung des Bankwesens sahen sich sämtliche Landes-Hypothekenbanken in den Ländern in der Folge mit dem Erfordernis konfrontiert, von der Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft Gebrauch zu machen.[9] In diesem Sinn brachte auch die Kärntner Landes- und Hypothekenbank ihr gesamtes bankgeschäftliches Unternehmen als Gesamtsache zum 31. Dezember 1990 in eine Aktiengesellschaft

ein, die von der Bank als deren alleiniger Aktionär zu errichten war.[10] Die Einbringung bewirkte bankrechtlich den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.[11] Die einbringende Kärntner Landes- und Hypothekenbank blieb nach dem Rechtsübergang als öffentlich-rechtlicher Rechtsträger bestehen und führte ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister die Bezeichnung „Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding)".[12] Die näheren Regelungen zur Vorgangsweise und zur Organisation der Kärntner Landesholding enthielt das im Jahr 1991 erlassene Kärntner Landesholding-Gesetz.[13] Überdies normierte es, dass die einbringende Bank – später Kärntner Landesholding – und das Land Kärnten als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft im Falle ihrer Zahlungsunfähigkeit haftet, wobei die Haftung des Landes an die Erfüllung einer Reihe von Bedingungen – insbesondere Einsichts- und Informationsrechte des Landes – geknüpft worden ist.[14] Die Regelung zur Haftung der einbringenden Bank hatte bloß deklarativen Charakter, weil sie die bundesrechtliche Regelung des damaligen § 8a Abs. 10 des Kreditwesengesetzes 1979 wiedergab.[15]

Die als Aktiengesellschaft errichtete „Kärntner Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft" änderte Ende 1999 ihre Firma und nannte sich in der Folge „Hypo Alpe-Adria-Bank AG".[16] Sie wurde nach Spaltung im Juni 2004 in „Hypo Alpe-Adria-Bank International AG" (HBInt) umbenannt, als deren Tochterunternehmen die für das Inlandsgeschäft zuständige Hypo Alpe-Adria-Bank AG (HBA) geschaffen wurde. Die HBInt war das übergeordnete Kreditinstitut der – auch in Italien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Liechtenstein, Deutschland, Mazedonien, Bulgarien und der Ukraine tätigen – „Hypo Group Alpe-Adria" (HGAA), die den gesamten Konzern, bestehend aus HBInt mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen, bezeichnete. War die Kärntner Landesholding zunächst noch alleinige Aktionärin, änderten sich die Beteiligungsverhältnisse durch Erwerb von Anteilen seitens der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft, der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung sowie schließlich der Berlin & Co Capital S.à.r.l., bevor durch Verkauf von Aktienpaketen bisheriger Aktionäre und durch Kapitalerhöhungen im Herbst 2007 die Bayerische Landesbank die Mehrheit der Anteile an der HBInt übernahm; zuletzt war sie Mehrheitsaktionärin der HBInt mit einem Anteil von 67,08 Prozent.[17] In einer Phase des dramatischen Vermögensverfalls übernahm der Bund im Dezember 2009 auf Grund von vier Aktienkaufverträgen, die er mit den einzelnen Alteigentümern unter Beitritt der HBInt abgeschlossen hat, zu einem Kaufpreis von jeweils einem Euro alle Anteile an der HBInt im Rahmen einer auf § 1 des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG)[18] gestützten sog. „Notverstaatlichung", um eine zu befürchtende Insolvenz der HBInt und

der damit verbundenen Folgen – insbesondere Schlagendwerden der Ausfallshaftungen des Landes Kärnten, Eintritt des Einlagensicherungsfalles und Gefährdung der Reputation Österreichs auf den Finanzmärkten – zu vermeiden und damit die österreichische Volkswirtschaft zu schützen.[19]

Um den Fortbetrieb der HBInt in Form einer Abbaueinheit zum Zweck des Portfolioabbaus zu ermöglichen und zugleich öffentliche Mittel zu schonen, indem die HBInt nach ihrer „Deregulierung" die bankrechtlichen Eigenmittelvorschriften nicht mehr einhalten muss, hat der Bundesgesetzgeber im Juli 2014 ein umfangreiches Gesetzeskonvolut erlassen:[20] Es beinhaltet Vorschriften für den Abbau der HBInt im Rahmen einer Abbaueinheit, die Ermächtigung zur Gründung einer Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) zur Übernahme der Anteile an der Abbaueinheit, die Ermächtigung zur Gründung der „HBI-Bundesholding AG" zur Übernahme der – bisher von der HBInt gehaltenen – Anteile an der HYPO ALPE ADRIA-BANK S.P.A. (Udine) sowie ein – später durch den Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit aufgehobenes[21] – Gesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HBInt. Auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) wird die HBInt, die bislang ein Vollkreditinstitut mit regionaler internationaler Ausrichtung war, bloß in einer Abbaueinheit fortgeführt, deren Aufgabe es ist, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen und den Portfolioabbau nach einem Abbauplan im Rahmen der Abbauziele so rasch wie möglich zu bewerkstelligen; nach erfolgtem Portfolioabbau ist ein Auflösungsbeschluss zu fassen.[22] Mit dem sog. „Deregulierungsbescheid" der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 30. Oktober 2014 wurde festgestellt, dass die HBInt zu diesem Zeitpunkt kein bankrechtliches Einlagengeschäft mehr betreibt, keine qualifizierte Beteiligung an einem Kreditinstitut oder einer Wertpapierfirma hält, die Konzession zum Betrieb von Bankgeschäften endet und die HBInt als Abbaueinheit gemäß § 3 GSA fortgeführt wird.[23] Die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende HBInt, die durch mehrere Rekapitalisierungsmaßnahmen gestützt werden musste, firmiert seit Anfang November 2014 als HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA).[24]

Das zur Umsetzung von Unionsrecht erlassene und am 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)[25] ordnet ausdrücklich an, dass die im 4. Teil dieses Gesetzes (mit der Überschrift „Abwicklung") geregelten behördlichen Befugnisse und Instrumente auch auf die HETA anzuwenden sind.[26] Mit Mandatsbescheid vom 1. März 2015 ergriff die FMA erste Maßnahmen nach dem neuen Sanierungs- und Abwicklungsregime für Banken, womit die Abwicklung der HETA begonnen und die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber den Gläubigern bis zum Ablauf des 31. Mai 2016 gestundet wurden (befristetes Schuldenmoratorium).[27] Am 10. April 2016

hat die FMA mit Vorstellungsbescheid die im Mandatsbescheid angeordneten Maßnahmen bestätigt und mit einem weiteren Mandatsbescheid einschneidende Abwicklungsmaßnahmen unter Beteiligung der Gläubiger getroffen (Schuldenschnitt von 100 Prozent für alle nachrangigen Verbindlichkeiten; Schuldenschnitt um 53,98 Prozent auf 46,02 Prozent für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten; Streichung aller Zinszahlungen ab 1. März 2015, als die HETA unter Abwicklung gemäß BaSAG gestellt worden ist; Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31. Dezember 2023).[28]

Qualität und Rechtsfolgen der Haftungserklärung

§ 5 des Kärntner Landesholding-Gesetzes in seiner Stammfassung[29] hielt die Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft aufrecht, und zwar einerseits für alle bestehenden Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Eintragung der Aktiengesellschaft im Handelsregister (nunmehr: Firmenbuch), andererseits unter näher genannten Bedingungen „für alle zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft". Diese Bedingungen umfassten das Recht des Landes auf jederzeitige Buch- und Betriebsführung und Einsichtnahme in Unterlagen, die Erfüllung von Berichtspflichten durch die Aktiengesellschaft, der Informationszugang des Landes, das Recht des Landes auf Ersatz der bezahlten Schuld und auf Kostenersatz im Fall der Inanspruchnahme der Ausfallsbürgschaft sowie die Nichteinschränkung des einseitigen Rechts des Landes zur Aufkündigung der Ausfallsbürgschaft.[30] § 5 des Kärntner Landesholding-Gesetzes, der die Haftung des Landes zugunsten der Aktiengesellschaft regelte, wurde im Jahr 2004 novelliert,[31] nachdem es im April 2003 zu einer Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Republik Österreich über die Abschaffung der – beihilfenrechtlich problematisierten – pauschalen Ausfallshaftung der Länder und der Gemeinden für die Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbanken und der Gemeindesparkassen sowie über die landesgesetzliche Umsetzung einer Übergangsfrist für das Auslaufen der Landeshaftungen gekommen ist.[32] Nach der novellierten Fassung normiert § 5 Abs. 2 des Kärntner Landesholding-Gesetzes eine Haftung des Landes als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Aktiengesellschaft oder ihrer Gesamtrechtsnachfolger unter den (oben genannten) Bedingungen nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes für alle bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger; weiters für alle ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger, sofern die Laufzeit der Verbindlichkeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007

entstehende Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft und ihrer Gesamtrechtsnachfolger durfte das Land Kärnten Bürgschaften, Garantien oder sonstige Haftungen nur dann übernehmen, wenn sie zeitlich befristet, betragsmäßig beschränkt und mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar waren und hiefür ein marktgerechtes Entgelt entrichtet wurde.[33]

Welches Verständnis der „Ausfallsbürgschaft" beigemessen wird, verdeutlicht die Kundmachung der Kärntner Landesregierung vom 21. Oktober 2004:[34] Bei der „Ausfallsbürgschaft" ist die Bürgschaft auf den Fall der Uneinbringlichkeit der Hauptschuld eingeschränkt, d. h. eine Heranziehung des Landes Kärnten als Bürge ist nach § 1356 ABGB grundsätzlich nur in dem Fall möglich, dass der Hauptschuldner zahlungsunfähig ist. Ein Gläubiger kann nur dann auf den Bürgen zurückgreifen, wenn er – nach Fälligkeit der Hauptschuld – gegen den Hauptschuldner geklagt und vergeblich Exekution geführt hat oder die Exekutionsführung von vornherein aussichtslos ist, wobei die Beweisführung dafür den Gläubiger trifft. Ein Gläubiger kann direkt auf das Land Kärnten als Bürgen greifen, wenn eine Zahlung durch den Hauptschuldner nicht zu erwarten ist, was jedenfalls zutrifft, wenn über das Vermögen des Hauptschuldners das Konkursverfahren eröffnet wurde.

Da der durch Bescheid ausgesprochene Schuldenschnitt der FMA vom 10. April 2016 auch sämtliche von der HETA begebenen Schuldtitel betrifft, für die eine Haftung des Landes Kärnten und der Kärntner Landesholding gesetzlich angeordnet wurde, ist anzunehmen, dass der Schuldenschnitt nunmehr die betreffenden Haftungstatbestände auszulösen vermag.[35]

Über die Rechtsnatur der Landeshaftung gibt das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Juli 2015[36] Aufschluss, mit dem das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank aufgehoben wurde, weil die Regelungen über das Erlöschen bestimmter Nachrangverbindlichkeiten sowie über das gleichzeitige Erlöschen von Sicherheiten einschließlich der Haftungen – also auch die Beseitigung der Ausfallsbürgschaft – gegen das Grundrecht auf Eigentum der erfassten Gläubiger verstießen: § 5 Abs. 2 des Kärntner Landesholding-Gesetzes begründet eine privatrechtliche Haftungsverpflichtung des Landes Kärnten als Ausfallsbürge aus einem gesetzlichen Schuldverhältnis. Der Haftungsanspruch, der zugunsten eines Gläubigers der ehemaligen HBInt mit dem Entstehen der Verbindlichkeit dieser Bank entstanden ist, ist ein vermögenswertes Recht, das dem Schutz des Grundrechts auf Eigentum unterfällt. Wie die Regelungen etwa zur „mündelsicheren" Anlageform, zur Deckung von Kommunalschuldverschreibungen und Pfandbriefen sowie zur Veranlagung durch Pensionskassen und betriebliche Vorsorgekassen deutlich machen, geht die Rechtsordnung von einer erhöhten Sicherheit solcher mit Landeshaftung besicherter Forderungen aus.

Wegen der Ausfallsbürgschaft des Landes konnten die Gläubiger zum Zeitpunkt des Entstehens der Haftung und seitdem im Grundsatz unverändert davon ausgehen, dass Forderungen gegenüber der (ehemaligen) HBInt zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden können, die wie Ansprüche von Versicherungsnehmern, von Pfandbriefgläubigern oder auch des Mündels gegen seinen Vermögensverwalter von der Rechtsordnung als qualifiziert sicherungsbedürftig eingestuft werden. Ein alleiniger „Haftungsschnitt" gegenüber den aus einer Haftung Anspruchsberechtigten, für die der Kärntner Landesgesetzgeber in Anknüpfung an ein bestehendes Regelungssystem, das solche Haftungen als qualifiziert sicherungsbegründend ausweist, einen Anreiz zur Zeichnung haftungsbegründender Verbindlichkeiten gesetzt hat, ist unsachlich und unverhältnismäßig. Auch wenn dem Land infolge Gewährträgerhaftung ein Risiko aufgebürdet ist, das es evidentermaßen nicht zu tragen im Stande ist, darf darauf nicht allein und ausschließlich in einer Weise reagiert werden, dass seine gesetzliche Haftungserklärung im Nachhinein völlig entwertet wird, zumal es sich bei der durch § 5 Abs. 2 des Kärntner Landesholding-Gesetzes begründeten Gewährträgerhaftung – wie ein Bundesländervergleich zeigt – um ein im Zusammenhang mit staatlicher Finanz- und Vermögensgebarung übliches Instrument handelt. Eine einseitige Aufkündigung der Ausfallsbürgschaft kann aus Sicht des Verfassungsgerichtshofes im Übrigen nur *pro futuro*, nämlich zur Verhinderung des Entstehens weiterer Haftungen, die das Land nicht mehr zu tragen in der Lage ist, erklärt werden.

Das genannte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs geht überdies davon aus, es bestehe „zweifelsohne" ein öffentliches Interesse daran, dass der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen Maßnahmen ergreift, um ein Land vor einer insolvenzähnlichen Situation zu bewahren; so habe es der Bund beispielsweise auch über die Normierung eines wie immer ausgestalteten Schuldenregulierungsverfahrens in der Hand, in einem die Gläubigergleichbehandlung gewährleistenden Verfahren die Beteiligung von Gläubigern des Landes an der Bewältigung einer solchen Situation vorzusehen.

Haftungsbefreiender Erwerb der HETA-Schuldtitel

Der Bundesgesetzgeber hat mit § 2a des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG)[37] ein spezifisches Angebots-, Erwerbs- und Restrukturierungsverfahren zur Verfügung gestellt, von dem der Bundesminister für Finanzen oder eine durch Bundes- oder Landesgesetz zum Erwerb der Schuldtitel ermächtigte Rechtsperson Gebrauch machen darf.[38] Dieses Verfahren betrifft mithin nicht den Rückkauf von Forderungsrechten

durch den Schuldner – hier die HETA – selbst, sondern den Erwerb von Schuldtiteln durch den Bund oder eine andere durch Bundes- oder Landesgesetz bestimmte Rechtsperson, nachdem in einem geordneten und transparenten Verfahren ein rechtsgeschäftliches Angebot zum Erwerb der Schuldtitel samt allen damit verbundenen Haftungsansprüchen gestellt und dieses – mit Folgewirkung *erga omnes* für bestehende gesetzliche „Haftungsschuldverhältnisse" – durch eine qualifizierte Gläubigermehrheit angenommen worden ist.

Diese Vorgangsweise sollte es im Interesse der Finanzmarktstabilität sowie zur Herstellung oder Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter öffentlicher Haushalte, unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Gegebenheiten sowie unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ermöglichen, alle aus einem Schuldtitel resultierenden Verbindlichkeiten gemeinsam zu restrukturieren, zumal die Befriedigung der ursprünglichen Forderungen sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hauptschuldners als auch die der unmittelbar auf Grund landesgesetzlicher Anordnung haftenden Rechtsperson übersteigen.[39] Der akute Restrukturierungsbedarf wird insbesondere durch folgende Ausführungen der Erläuterungen zur Regierungsvorlage drastisch vor Augen geführt: „Es hat sich gezeigt, dass, anders als bei rechtsgeschäftlich übernommenen Haftungen, eine Rechtsperson, die unmittelbar und ohne eigene Ingerenz auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung für fremde Verbindlichkeiten einzustehen hat, nur unzureichend auf das Entstehen und die Höhe der Haftungsschuld Einfluss nehmen kann. Die durch Landesgesetz jeweils unmittelbar wirksamen Haftungen der Länder und anderer Rechtspersonen als Ausfallbürgen für die Verbindlichkeiten von Kreditinstituten bedrohen auf Grund der Höhe der mittlerweile bestehenden Haftungsrisiken der Länder das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sowie die Aufrechterhaltung nachhaltig geordneter Haushalte und damit auch die Finanzmarktstabilität."[40] Deklarierte Regelungsgesichtspunkte des Restrukturierungsverfahrens bilden die Bewahrung eines Bundeslandes vor einer insolvenzähnlichen Situation, die Beteiligung von Gläubigern des Landes an der Vermeidung einer Krisensituation sowie die angemessene Teilung der Lasten, die aus der Abwicklung der HETA resultieren, zwischen öffentlichen Haushalten und den Inhabern der Schuldtitel.[41]

Das gesetzlich vorgesehene Verfahren wird durch die öffentliche Bekanntmachung der Angebote eingeleitet, wobei für Schuldtitel, die Verbindlichkeiten gleichen Rangs begründen und für die die identen Rechtspersonen unmittelbar durch Landesgesetz zur Haftung verpflichtet sind, jeweils ein Angebot bekanntzumachen ist.[42] Die Angebote haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsträgers und der gesetzlich zur Haftung verpflichteten Rechtspersonen angemessen zu berücksichtigen.[43] Der detailliert geregelte Katalog der Angaben der öffentlichen Bekanntmachung[44]

betrifft unter anderem: die Gegenleistungen für den Erwerb der Schuldtitel und den darauf entfallenden Anteil, der als Ausgleichszahlung für den Übergang der gesetzlich angeordneten Haftungen geleistet wird; den Hinweis, dass alle Haftungs- und Sicherungsansprüche, die zwischen dem Inhaber des Schuldtitels und den haftenden Rechtspersonen bestehen, im Erwerbsfall auf den Erwerber übergehen; die Erklärung der unmittelbar auf Grund landesgesetzlicher Anordnungen haftenden Rechtspersonen, mit dem Angebot und dem darin festgesetzten Ausgleichsbetrag einverstanden zu sein; die Erklärung der genannten haftenden Rechtspersonen, dass die angebotene Ausgleichszahlung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht, und eine Bestätigung des gesetzlich zur Gebarungsprüfung bestimmten Organs oder eines Wirtschaftsprüfers, dass die Angaben in der Erklärung der Rechtsperson vollständig sind; schließlich ein ausdrücklicher Hinweis auf die Erfordernisse der Annahme des Angebots durch die vorgesehenen Gläubigermehrheiten und die Rechtsfolgen einer Annahme.

Die Inhaber der Schuldtitel können sich nach öffentlicher Bekanntmachung binnen einer in der Bekanntmachung zwischen vier und acht Wochen zu bestimmenden Frist zum Angebot äußern und schriftlich erklären, ob sie das Angebot annehmen oder ablehnen.[45] Als Ablehnung gilt auch, wenn innerhalb der offenen Frist keine oder eine ungültige Erklärung abgegeben worden ist.[46] Der Erwerb der Schuldtitel erfordert eine doppelte Gläubigermehrheit, indem jedes Angebot jeweils von zumindest einem Viertel des Gesamtnominales der vom Angebot erfassten Schuldtitel angenommen wird und dadurch auch eine qualifizierte Mehrheit von zumindest zwei Drittel des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitel zustimmt.[47] Die Inhaber der von den Angeboten erfassten Schuldtitel sind daher zur strukturierten Willensbildung über die Angebote berufen, wobei – ähnlich einer Abstimmung der Gläubiger in einem insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahren – auch über die Leistungsfähigkeit der Rechtspersonen, die zur Haftung verpflichtet sind, und die Angemessenheit der Ausgleichszahlung befunden wird.[48] Werden die Angebote durch die geforderte Mehrheit angenommen, ist dies öffentlich bekanntzumachen; mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung erfolgt der Erwerb (also der Übergang des zivilrechtlichen Eigentums) und treten die gesetzlich damit verbundenen Rechtswirkungen ein.[49]

Die Annahme der Gläubigermehrheiten hat gesetzlich zur Folge, dass die Inhaber von Schuldtiteln den die Ausgleichszahlung übersteigenden Ausfall, den sie erleiden, von den unmittelbar aufgrund eines Gesetzes zur Haftung verpflichteten Rechtspersonen nicht mehr fordern können.[50] Weiters ist eine Zwangsvollstreckung durch den Erwerber und jene Inhaber, die das Angebot abgelehnt haben, gegen die unmittelbar auf Grund eines Gesetzes zur Haftung verpflichteten Rechtspersonen nur mehr bis

zur Höhe der in der öffentlichen Bekanntmachung ausgewiesenen Ausgleichszahlung zulässig.[51]

Auf Antrag des Erwerbers der Schuldtitel, eines Inhabers eines Schuldtitels oder einer zur Haftung verpflichteten Rechtsperson kann das Gericht im Verfahren außer Streitsachen den Eintritt der Bedingungen für den Erwerb und damit auch für den Eintritt der Rechtswirkungen feststellen; der gerichtliche Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.[52] Diese Verfahrensregelung verfolgt den Zweck, insbesondere der Rechtsperson, die unmittelbar auf Grund eines Landesgesetzes für einen Schuldtitel haftet, ohne weiteres gerichtliches Verfahren den Nachweis zu ermöglichen, dass die allenfalls behaupteten Ansprüche, soweit sie die im Angebot ausgewiesene Ausgleichszahlung übersteigen, nicht mehr durchsetzbar sind.[53]

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds

Anknüpfend an die im § 2a Abs. 5 FinStaG vorgezeichnete Möglichkeit hat der Landesgesetzgeber das Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz erlassen,[54] um einen (öffentlich-rechtlichen) Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit unter der Bezeichnung „Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds" einzurichten. Die Schaffung des Fonds war von der Absicht getragen, in Anbetracht des erheblichen Bedrohungspotenzials die Haftungssituation zu regeln und Rechtssicherheit herzustellen, indem die mit Haftungen des Landes und der Kärntner Landesholding besicherten HETA-Schuldtitel über einen im Einflussbereich des Landes Kärnten stehenden und ausschließlich zu diesem Zweck – im Rahmen der Organisationskompetenz des Landes – errichteten Rechtsträger angekauft, verwaltet und verwertet werden.[55] Der Name des Fonds rührt von dem durch § 2a Abs. 2 FinStaG eingeführten Begriff der „Ausgleichszahlung" her, der jenen Betrag darstellt, der der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haftungsträger entspricht und für den Übergang der durch Gesetz angeordneten Haftungen geleistet wird.

Die deklarierten Zielsetzungen des Gesetzes bestehen in der Abwehr der Bedrohung und Risiken aus der bestehenden Haftungssituation, der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger sowie der Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden.[56] Dem Fonds, der mit Wirkung vom 11. November 2015 entstanden ist, fielen vorerst die „ausschließlichen Aufgaben"[57] zu, Schuldtitel, die mit einer durch Landesgesetz angeordneten Haftung besichert sind, rechtsgeschäftlich zu erwerben, zu verwalten und zu verwerten, wenn dies aus öffentlichen Interessen geboten ist und dadurch nach Art. 13 B-VG zur Herstellung oder Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zu einem nachhaltig geordneten Haushalt beigetragen

werden kann. Der Erwerb hat insbesondere nach den Bestimmungen des FinStaG und nur unter der Bedingung zu erfolgen, dass sämtliche damit zusammenhängende Ansprüche, einschließlich aller Haftungs- und Sicherungsansprüche, auf den Fonds übergehen.

Nach einer Novelle zum Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz, die am 2. August 2016 in Kraft getreten ist,[58] erschöpfen sich die Aufgaben des Fonds nunmehr nicht nur im rechtsgeschäftlichen Erwerb, der Verwaltung und der Verwertung von Schuldtiteln, für die durch Landesgesetz eine Haftung des Landes angeordnet wurde.[59] Vielmehr wird der Fonds zur Wahrnehmung der genannten Aufgaben ermächtigt, einerseits Kreditoperationen durchzuführen, insbesondere durch Begebung und gegebenenfalls Rückerwerb von bundesgarantierten Anleihen und Abschluss der dafür erforderlichen Vereinbarungen (einschließlich Finanzierungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Dienstleistern), andererseits liquide Mittel, insbesondere von solchen, die der Fonds nach Erwerb von Schuldtiteln aus der Abwicklung der HETA erhält, in österreichischen Bundesanleihen zu veranlagen.[60]

Der nunmehr erweiterte Aufgabenkatalog korrespondiert mit der bundesgesetzlich[61] erteilten Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Haftungsübernahme für die Kreditoperationen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. Der Bundesgesetzgeber wollte diese Handlungsermächtigung so weit fassen, dass der Fonds Inhaberschuldverschreibungen emittieren kann, die durch eine Bundeshaftung garantiert werden, und dass als allfällige weitere Option für Nachranggläubiger auch ein Tausch in bundesbehaftete Schuldscheindarlehen in Betracht kommen kann.[62] Der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen des Bundes darf 11 Milliarden Euro an Kapital und Zinsen nicht übersteigen.[63] Bundesgesetzlich wird sowohl die Entrichtung eines Haftungsentgelts ausgeschlossen[64] als auch das Regressrecht des Bundes im Fall einer Haftungsinanspruchnahme insofern beschränkt, als dem Bund nur die dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds als Gegenleistung für die behaftete Kreditoperation übertragenen Schuldtitel zu übertragen sind; darüber hinaus besteht kein Regressrecht des Bundes.[65]

Zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds sind der Vorstand und das Kuratorium berufen.[66] Der für die Geschäftsführung zuständige Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Kuratorium auf höchstens fünf Jahre zu bestellen sind.[67] Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Landesregierung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen sind.[68] Das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Kuratoriums hat der Bundesminister für Finanzen auf Einladung der Landesregierung.[69] Während der Vorstand grundsätzlich für die Geschäftsführung zuständig ist und den Fonds vertritt,[70] hat das Kuratorium die Geschäftsführung des

Vorstandes zu überwachen und eine Reihe wichtiger Aufgaben wahrzunehmen;[71] so insbesondere der Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten, der Durchführung von Kreditoperationen gemäß dem Haftungsgesetz-Kärnten und dem Abschluss der dafür erforderlichen Vereinbarungen sowie der Übernahme von Haftungen und der Einräumung von Sicherheiten zuzustimmen, das Konzept zum Erwerb von Schuldtiteln bzw. zur Leistung entsprechender Ausgleichszahlungen zur Haftungsablöse, das vom Vorstand zu erstellen ist, zu genehmigen, öffentliche Bekanntmachungen nach § 2a Abs. 2 und 4 FinStaG zu genehmigen und der Verwertung von erworbenen Schuldtiteln zuzustimmen. Die Mittel des Fonds werden insbesondere durch Zuwendungen aus Mitteln des Landes und die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten aufgebracht.[72]

Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Landes Kärnten, die sich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie auf die Wahrung der Interessen des Landes und die aufgabengemäße Verwendung des Vermögens des Fonds erstreckt.[73] Aufsichtskommissär des Landes ist das mit den Angelegenheiten der Landesfinanzen betraute Mitglied der Landesregierung.[74] Der Aufsichtskommissär hat gegen Beschlüsse des Kuratoriums, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder die nachteilig für wesentliche Interessen des Landes sind, Einspruch – dem aufschiebende Wirkung zukommt – zu erheben.[75] Im Fall eines Einspruches ist die Angelegenheit vom Kollegium der Landesregierung zu behandeln.[76]

Da eine Verletzung der Sorgfaltspflicht durch Organwalter im Hinblick auf das mögliche Transaktionsvolumen des Fonds eine existenzbedrohende Haftung zur Folge hätte, wird eine Schadenersatzpflicht für Fälle, die auf entschuldbarer Fehlleistung beruhen, ausgeschlossen und die Möglichkeit der Mäßigung bzw. des Entfalls der Ersatzleistung in Fällen des Versehens durch ein ordentliches Gericht normiert.[77]

Auflösung der Kärntner Landesholding

Die zum Abbau der HETA getroffenen Abwicklungsmaßnahmen bewogen den Kärntner Landesgesetzgeber dazu, eine „Strukturbereinigung auch auf Seiten des seinerzeit einbringenden Rechtsträgers“ – also hinsichtlich der Kärntner Landesholding – vorzunehmen:[78] Er hat mit Wirkung vom 4. Mai 2016 die Kärntner Landesholding aufgelöst und Regelungen zur Organisation neuer Rechtsträger und zur Rechtsnachfolge getroffen.[79] Landesgesetzlich neu eingerichtet wurde der öffentlich-rechtliche Fonds „Sondervermögen Kärnten“, der als Gesamtrechtsnachfolger grundsätzlich in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Kärntner Landesholding eingetreten ist; dieser Rechtsübergang betrifft insbesondere das

zweckgebundene Sondervermögen „Zukunft Kärnten“.[80] Auf die ebenfalls landesgesetzlich eingerichtete Anstalt öffentlichen Rechts „Kärntner Beteiligungsverwaltung“ sind die bislang von der Kärntner Landesholding gehaltenen Beteiligungen an der Entwicklungsagentur Kärnten GmbH in Liquidation, der Land Kärnten Beteiligungen GmbH, der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH, der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH, der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH und der SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH übergegangen.[81] Während der Fonds „Sondervermögen Kärnten“ für bestehende Verbindlichkeiten der Kärntner Landesholding in seiner Position als Gesamtrechtsnachfolger haftet, ist die Haftung der Anstalt „Kärntner Beteiligungsverwaltung“ mit dem Wert des übernommenen Vermögens nach § 1409 ABGB begrenzt.[82]

Das Erlöschen der Rechtspersönlichkeit der Kärntner Landesholding war auch von der Zwecksetzung motiviert, der Haftungsbestimmung des § 4 K-LHG – und der damit wiedergegebenen Bundesrechtslage – durch eine organisationsrechtliche Maßnahme die Wirkung für die Zukunft zu nehmen.[83] Dieses Anliegen des Landesgesetzgebers versteht sich primär vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Problematik, dass durch die Ausfallshaftung der einbringenden Kärntner Landes- und Hypothekenbank „für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten“ der ursprünglichen HYPO Alpe-Adria-Bank AG, der späteren HYPO Alpe-Adria-Bank International AG und der nunmehrigen HETA Asset Resolution AG „jemand für etwas einzustehen hat, womit ihn nichts verbindet, sohin für Umstände, die außerhalb seiner Interessens- und Einfluss-Sphäre liegen“, zumal die Kärntner Landesholding seit der Reduzierung der Aktienanteile keine Einflussmöglichkeit auf die Entwicklung der Aktiengesellschaft hatte und für die bestehenden Haftungen keinerlei Gegenleistungen empfing.[84]

Die Haftungssituation des Landes als Ausfallsbürge ist durch die Auflösung der Kärntner Landesholding grundsätzlich unverändert geblieben: Die Bestimmungen des § 5 K-LHG sind im Verhältnis zu den Gläubigern der HETA, die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 und 3 K-LHG im Verhältnis zu den Gläubigern der bisherigen Landesholding weiterhin anwendbar.[85] Diese Anordnungen sollen – dem Motivenbericht zufolge – der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen, wonach die gesetzliche Haftungserklärung eines Bundeslandes im Nachhinein nicht völlig entwertet werden darf, andererseits stehen sie „unter den (selbstredend schon bisher bestehenden) Voraussetzungen, dass

1. die Haftungen des Landes jeweils – im Licht des Verfassungsrechts und des EU-Rechts sowie der einfachgesetzlichen Rechtslage – ‚rechtmäßig begründet worden und aufrecht sind‘ und

2. der Gläubigerzugriff seine Grenze an der verfassungsrechtlichen ‚Bestands- und Funktionsgarantie' des Landes findet (vgl. *Kodek/Potacs*, Insolvenz eines Bundeslandes, 2015, Rz. 34 ff.)."[86]

Indem diese zwei Voraussetzungen im Gesetzeswortlaut ausdrücklich Eingang gefunden haben,[87] werden Grenzen der Geltendmachung und Durchsetzung von Forderungen gegen das Land Kärnten aufgezeigt. Mit der letztgenannten Voraussetzung knüpft der Landesgesetzgeber an die verfassungsrechtlich begründete Vorstellung an, dass es mit der Sicherstellung einer funktionsfähigen staatlichen Ordnung unvereinbar ist, wenn das gesamte Vermögen eines Landes exekutions- und insolvenzunterworfen wäre.[88]

Die organisationsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den Fonds „Sondervermögen Kärnten" und des Gesetzes über die Kärntner Beteiligungsverwaltung lehnen sich im Wesentlichen an die bisherigen Vorschriften des Kärntner Landesholding-Gesetzes an. Grundsätzlich identische Formulierungen finden sich insbesondere für die Ziele und Aufgaben des ehemaligen Sondervermögens „Zukunft Kärnten" und nunmehrigen Fonds „Sondervermögen Kärnten" sowie für die Beteiligungsverwaltung der Anstalt „Kärntner Beteiligungsverwaltung". An der bisherigen Zweckwidmung des Sondervermögens – die Finanzierung und Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen im Interesse des Landes Kärnten – wurde anlässlich der Auflösung der Kärntner Landesholding nichts geändert.[89]

Art. 64a der Kärntner Landesverfassung, der seit 20. Februar 2008 einen besonderen – die Gestion mit den Mitteln und das Verfahren der Willensbildung betreffenden – Bestandsschutz des sog. „Kernvermögens" vorsieht,[90] wurde im Zuge der Schaffung des neuen Rechtsträgers terminologisch angepasst, blieb jedoch materiell unverändert:[91] Im Fonds „Sondervermögen Kärnten" ist ein Betrag von 500 Millionen Euro („Kernvermögen") langfristig zu veranlagen und unbelastet zu erhalten. Eine Verpfändung des Kernvermögens ist unzulässig. Die näheren Bestimmungen über die Veranlagung des Kernvermögens sind durch Landesgesetz zu treffen. Die Finanzierung oder Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Fonds „Sondervermögen Kärnten" darf ausschließlich aus vereinnahmten Erträgen der Veranlagung des Kernvermögens, nicht jedoch aus dem Kernvermögen selbst erfolgen. Die Reduzierung oder Auflösung des Kernvermögens bedarf der einstimmigen Zustimmung des Aufsichtsrates des Fonds „Sondervermögen Kärnten" und der einstimmig erteilten Genehmigung der Landesregierung. Für die Erteilung der Genehmigung durch die Landesregierung ist die Zustimmung oder Ermächtigung des Landtages erforderlich, die nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden darf.

Ausblick

In einem Memorandum of Understanding vom 18. Mai 2016 haben sich der Bund und eine repräsentative Anzahl von Inhabern landesbehafteter HETA-Schuldtitel darauf verständigt, dass der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds – nach Ablehnung des ersten Angebots vom Jänner 2016 – neuerlich ein öffentliches Angebot auf Grundlage des § 2a FinStaG legen wird:[92] Neben einer Barabfindung der nicht nachrangigen Gläubiger in Höhe von 75 Prozent sowie einer Barabfindung der Nachranggläubiger in Höhe von 30 Prozent des Nominales der gehaltenen landesbehafteten HETA-Schuldtitel soll nunmehr für die Gläubiger als Alternative im Wesentlichen die Möglichkeit bestehen, ihre landesbehafteten Schuldtitel gegen vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds emittierte Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen, die bundesgarantiert sind und nach einer erwarteten Laufzeit von 13,5 Jahren zu einem Kurs von 100 Prozent getilgt werden, zu tauschen. Weiters sollen nach Emission und einer Behaltedauer von maximal 60 Tagen vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, der ABBAG oder eines vergleichbar solventen Rechtsträgers während eines Zeitraums von 180 Tagen entsprechende Stabilisierungsmaßnahmen gesetzt werden, die es den Inhabern der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen ermöglichen, diese zum Barwert an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, die ABBAG oder einen vergleichbar solventen Rechtsträger zu verkaufen. Für Nachranggläubiger soll als weitere alternative Option auch ein Tausch in bundesbehaftete Schuldinstrumente mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 54 Jahren bestehen. Für jene Gläubiger, die eine Barabfindung wählen, erfolgt eine Auszahlung durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. Die Ausgleichszahlung soll durch Mittel des Landes Kärnten in der Höhe von 1,2 Milliarden Euro bestritten werden. Die restlichen Mittel sollen durch die ABBAG bzw. den Bund teilweise in Vorfinanzierung der erwarteten Recovery der HETA an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds bereitgestellt werden.

Der vorgegebene bundes- und landesrechtliche Rahmen ermöglicht eine Umsetzung des Memorandums und damit eine geordnete Lösung und Finanzierung der auf dem Land – gleich einem Damoklesschwert – lastenden Haftungsproblematik. Ob der Beitrag des Landes durch Mittel erfolgen soll, die (noch) im Sondervermögen Kärnten zusammengefasst sind, bedarf einer gesonderten politischen Willensbildung.[93]

Anmerkungen:

1 Siehe die Kundmachung der k.k. Landesregierung in Kärnten vom 14. Mai 1895 sowie § 1 des Statuts der Kärntnerischen Landes-Hypothekenanstalt, Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Kärnten Nr. 17/1895.

2 Siehe § 3 des Statuts.

3 Siehe das auf Beschlüssen des Landtages beruhende Statut, kundgemacht im LGBl. Nr. 14/1930, in der Fassung der Kundmachungen LGBl. Nr. 14/1947, 37/1951 und 249/1974. Zur Haftung des Landes für alle Verbindlichkeiten der Anstalt siehe § 4 Abs. 12 des Statuts.

4 Siehe die Satzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbank, LGBl. Nr. 6/1982, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 68/1984 und 58/1987.

5 Siehe die Kundmachung der Landesregierung vom 12. Juni 1984, LGBl. Nr. 68/1984, die in der Anlage den Beschluss des Landtages vom 3. Juli 1984 über die Änderung der Satzung der Kärntner Landes-Hypothekenbank wiedergibt.

6 Siehe § 1 Abs. 1 und 3 sowie § 2 der Satzung der Kärntner Landes-Hypothekenbank, Anmerkung 4.

7 BGBl. Nr. 63/1979 (Stammfassung).

8 Vgl. den Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission (*Griss*-Kommission) zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria vom 2. Dezember 2014, im Internet abrufbar unter <http://www.untersuchungskommission.at>, Rz. 139.

9 A.a.O., Rz. 140 f.

10 Siehe § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Kärntner Landes- und Hypothekenbank in eine Aktiengesellschaft und die wesentlichen Bestimmungen über den Bestand der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding-Gesetz – K-LHG), LGBl. Nr. 37/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 10/2014. Diesem Gesetz wurde mit § 1 des Gesetzes, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird, LGBl. Nr. 28/2016, formell derogiert.

11 Siehe die Dokumentation in § 3 Abs. 1 und 2 K-LHG.

12 Siehe § 6 Abs. 1 und 2 K-LHG.

13 Zum Gesetz siehe Anmerkung 10.

14 Siehe die §§ 4 und 5 K-LHG (Stammfassung).

15 Siehe die Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend die Stammfassung des K-LHG, zu Zl. Verf-234/22/90, S. 8.

16 Vgl. hiezu und zum Folgenden den Bericht, Anmerkung 8, Rz. 143 und 144.

17 Vgl. näher den Bericht, Anmerkung 8, Rz. 145 ff.

18 Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG), BGBl. I Nr. 136/2008, nunmehr in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 69/2016.

19 Zu den Gründen und zum Ablauf des Verstaatlichungsprozesses siehe etwa die Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend den „HYPO-Abbau“, 178 Blg. Sten.Prot. NR XXV. GP, S. 10 und 12 f., sowie den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2015/5, S. 211 und 234 ff.

20 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes für die HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A. (HBI-Bundesholdinggesetz), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG (HaaSanG) erlassen werden und mit dem das Finanzmarktstabilitätsgesetz und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 51/2014. Zu den Zielen und Maßnahmen siehe auch die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Anmerkung 19, S. 3 ff.

21 Siehe die Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG

(HaaSanG), BGBl. I Nr. 51/2014, durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. I Nr. 108/2015. Zum Erkenntnis vom 3. Juli 2015, G 239/2014 u. a., V 14/2015 u. a., siehe näher im nächsten Abschnitt.

22 Siehe § 3 Abs. 1 und 7 GSA, BGBl. I Nr. 51/2014, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 69/2016.

23 Siehe die Wiedergabe des Wortlauts des Bescheids bei *Perner*, Zum rechtlichen Rahmen der HETA-Abwicklung, BankArchiv, April 2015, S. 239.

24 Vgl. den Bericht, Anmerkung 8, Rz. 151, sowie *Perner*, Anmerkung 23; beachte ferner die Erläuterungen, Anmerkung 19.

25 Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 159/2015. Mit diesem Gesetz wird die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, ABl. Nr. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 190, umgesetzt.

26 Siehe § 162 Abs. 6 BaSAG.

27 Der Bescheid ist im Internet unter der Adresse <http://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/> abrufbar.

28 Zur Abrufbarkeit der Bescheide im Internet siehe Anmerkung 27.

29 LGBl. Nr. 37/1991.

30 Siehe näher § 5 Abs. 3 K-LHG.

31 LGBl. Nr. 27/2004.

32 Vgl. etwa die Darstellung im Bericht des Rechnungshofes, Kärnten 2014/1, S. 155 ff., sowie den Bericht der Untersuchungskommission, Anmerkung 8, Rz. 171 ff.

33 Siehe § 5 Abs. 6 K-LHG.

34 Siehe die Kundmachung der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 5 K-LHG über wesentliche Punkte der Ausfallsbürgschaft gegenüber der HAAB AG und ihren Gesamtrechtsnachfolgern, abgedruckt in: Kärntner Landeszeitung vom 28. Oktober 2004, Nr. 42/2004, S. 5 f.

35 In diesem Sinn äußern sich die Erläuterungen zur Regierungsvorlage vom 27. Juni 2016 betreffend Novelle zum Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz, zu Zl. 01-VD-LG-1763/2-2016, S. 3.

36 Geschäftszahlen: G 239/2014 u. a., V 14/2015 u. a.

37 BGBl. I Nr. 136/2008, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 69/2016.

38 Siehe § 2a Abs. 1 erster Satz und Abs. 5 letzter Satz FinStaG.

39 Siehe die Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend die Novelle BGBl. I Nr. 127/2015, 796 Blg. Sten.Prot. NR XXV. GP, S. 6 f.

40 So die Erläuterungen, Anmerkung 39, S. 7.

41 Vgl. die Erläuterungen, Anmerkung 39, S. 6 f.

42 Siehe § 2a Abs. 2 erster und zweiter Satz FinStaG.

43 Siehe § 2a Abs. 2 dritter Satz FinStaG.

44 Siehe § 2a Abs. 2 letzter Satz Z 1 bis 11 FinStaG.

45 Siehe § 2a Abs. 3 erster Satz FinStaG.

46 Siehe § 2a Abs. 4 zweiter Satz FinStaG.

47 Siehe § 2a Abs. 4 erster Satz FinStaG.

48 Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Anmerkung 39, S. 7 f.

49 Siehe § 2a Abs. 4 dritter und letzter Satz FinStaG.

50 Siehe § 2a Abs. 5 erster Satz FinStaG.

51 Siehe § 2a Abs. 5 zweiter Satz FinStaG.

52 Siehe § 2a Abs. 6 FinStaG.

53 Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Anmerkung 39, S. 11.

54 Gesetz vom 5. November 2015, mit dem der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eingerichtet wird (Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz – K-AFG), LGBl. Nr. 65/2015, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 78/2015 und LGBl. Nr. 52/2016.

55 Vgl. hiezu und zum Folgenden die Begründung des Selbständigen Antrags vom 29. Oktober 2015, Ldtgs. Zl. 62-16/31.

56 Siehe § 1 K-AFG.

57 Siehe § 3 Abs. 1 K-AFG in der Stammfassung des Gesetzes LGBl. Nr. 65/2015.

58 Siehe das Gesetz vom 14. Juli 2016, mit dem das Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz geändert wird, LGBl. Nr. 52/2016.

59 Siehe § 3 Abs. 1 Z 1 K-AFG in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 52/2016.

60 Siehe § 3 Abs. 1 Z 2 und 3 K-AFG in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 52/2016.

61 Siehe das Haftungsgesetz-Kärnten (Art. 1 des Bundesgesetzes, mit dem das Haftungsgesetz-Kärnten erlassen und das Bundeshaftungsobergrenzengesetz, das ABBAG-Gesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit und das Finanzmarktstabilitätsgesetz geändert werden), BGBl. I Nr. 69/2016.

62 Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage zu § 1 des Haftungsgesetzes-Kärnten, 1152 Blg. Sten.Prot. NR XXV. GP, S. 2.

63 Der Rahmen nach § 1 Abs. 1 des Haftungsgesetzes-Kärnten versteht sich zuzüglich Kosten sowie zuzüglich einer allfälligen Differenz zum Barwert aufgrund eines negativen Zinsumfeldes im Zuge von vor Fälligkeit durchgeführten Kaufoperationen. Beachte ferner die Erläuterungen, Anmerkung 62: „Der Haftungsrahmen für Kapital und Zinsen in Höhe von 11 Milliarden Euro wird nur dann zur Gänze ausgeschöpft werden, wenn sämtliche Gläubiger den Umtausch ihrer HETA-Schuldtitel in die bundesbehaftete Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen wählen.“

64 Siehe § 1 Abs. 3 letzter Satz des Haftungsgesetzes-Kärnten.

65 Siehe näher § 1 Abs. 4 des Haftungsgesetzes-Kärnten. Für die vertragliche Regelung des Bundesministers für Finanzen im Verhältnis zum Fonds besteht weiters die gesetzliche Vorgabe, dass eine Übertragung der Schuldtitel – unabhängig von ihrem Wert im Zeitpunkt der Übertragung an den Bund – nur im Ausmaß der dem ursprünglichen Tauschverhältnis entsprechenden Höhe zu erfolgen hat.

66 Siehe § 4 Abs. 1 K-AFG.

67 Siehe § 6 Abs. 1 erster Satz K-AFG.

68 Siehe § 12 Abs. 1 und Abs. 3 erster Satz K-AFG.

69 Siehe § 12 Abs. 2 K-AFG.

70 Siehe näher § 7 Abs. 1 und 3 K-AFG.

71 Siehe näher § 17 K-AFG.

72 Siehe § 22 K-AFG.

73 Siehe § 26 Abs. 1 K-AFG.

74 Siehe § 26 Abs. 2 erster Satz K-AFG.

75 Siehe näher § 26 Abs. 5 K-AFG.

76 Siehe näher § 26 Abs. 6 K-AFG. Beachte ferner § 3 Z 48 der Verordnung der Landesregierung, mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung erlassen wird (K-GOL), LGBl. Nr. 8/1999, zuletzt in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 33/2016.

77 Siehe § 5 Abs. 2 dritter bis letzter Satz K-AFG. Vgl. hiezu die Erläuterungen zur Regierungsvorlage vom 27. Juni 2016, zu Zl. 01-VD-LG-1763/2-2016, S. 3.

78 Vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage vom 21. April 2016, zu Zl. 01-VD-LG-1757/2-2016, S. 1.

79 Gesetz vom 28. April 2016, mit dem die Kärntner Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages geändert, das Gesetz, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird, das Gesetz über den Fonds „Sondervermögen Kärnten" und das Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung erlassen sowie das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz und das Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 geändert werden, LGBl. Nr. 28/2016.

80 Siehe das Gesetz über den Fonds „Sondervermögen Kärnten" – K-SvKG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird.

81 Siehe das Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung – K-BVG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird.

82 Siehe § 2 Abs. 3 des Gesetzes, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird: Grundsatz der Haftung *pro viribus*. Beachte jedoch die einschränkende Klausel „soweit mit dem übernommenen Vermögen oder Teilen davon schon bisher gehaftet wurde".

83 So die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Anmerkung 78, S. 2. Der nunmehr aufgehobene § 4 K-LHG normierte u. a. die Haftung der einbringenden Kärntner Landes- und Hypothekenbank gemäß (dem vormals geltenden) § 8a Abs. 10 KWG, BGBl. Nr. 63/1979, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 475/1990, mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft im Falle deren Zahlungsunfähigkeit als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB. Seit 1. Jänner 1994 gilt als Nachfolgeregelung § 92 Abs. 9 des Bundesgesetzes über das Bankwesen (Bankwesengesetz – BWG), BGBl. Nr. 532/1993, in der geltenden Fassung.

84 Siehe die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Anmerkung 78, S. 2.

85 Siehe § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird.

86 So die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Anmerkung 78, S. 3.

87 Siehe jeweils die Wortfolge „soweit sie [*scil.* Haftungen des Landes] rechtmäßig begründet worden und aufrecht sind" und den Satz „Der verfassungsrechtlich gewährleistete Bestands- und Funktionsschutz des Landes Kärnten bleibt unberührt." in § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird.

88 *Kodek/Potacs*, Insolvenz eines Bundeslandes, 2015, Rz. 85 ff.

89 Vgl. den früheren § 8 Abs. 3 und 5 K-LHG und den § 3 Abs. 1 des Gesetz über den Fonds „Sondervermögen Kärnten" – K-SvKG, LGBl. Nr. 28/2016.

90 Siehe Art. I Z 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007, mit dem die Kärntner Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und das Kärntner Landesholding-Gesetz geändert werden, LGBl. Nr. 6/2008.

91 Siehe Art. 64a K-LVG in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 28/2016.

92 Siehe hiezu und zum Folgenden die Presseaussendung des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. Mai 2016 („Die Eckpunkte zum Memorandum of Understanding zwischen HETA-Gläubigern und Bund"), abrufbar im Internet unter der Adresse <http://bmf.gv.at/presse/HETAGlaeubiger.html> sowie insbesondere die Zusammenfassung in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend die K-AFG-Novelle, Anmerkung 35, S. 1 f.

93 Das Manuskript zum vorliegenden Beitrag wurde am 15. August 2016 abgeschlossen und berücksichtigt Entwicklungen bis zu diesem Zeitpunkt.

Gottfried Haber

Pleite abgewendet – Neustart erforderlich

Poker mit den Gläubigern ist beendet

Das Jahr 2016 war im Hinblick auf die Abwicklung der Heta ein sehr spannendes Jahr. Ein erstes Angebot der Republik Österreich wurde von den Gläubigern wenig überraschend klar abgelehnt. Erst im zweiten Anlauf wurde eine nachgebesserte Version mit rund 90 Prozent Erfüllung der Landeshaftungen von einer überwältigenden Mehrheit der Gläubiger angenommen. Diese Annahme des zweiten Angebots war ebenfalls nicht unerwartet: mit nur rund 10 Prozent Verlust wäre es für die Gläubiger nicht rational gewesen, die Risken von lang dauernden Gerichtsverfahren sowie die damit verbundenen Kosten, vor allem aber auch enorme Zeitverzögerungen sowie die Gefahr viel größerer Verluste in Kauf zu nehmen.

Möglich wurde diese späte Einigung nach vielen Jahren der Unsicherheit letztlich dadurch, dass genau das eingetreten ist, was auch schon während der gesamten Phase der Verhandlungen längst hätte klar sein müssen: Das Land Kärnten, das selbstverständlich nicht über ausreichend Vermögen oder gar Liquidität verfügte, musste neben einem Beitrag aus eigenen Mitteln unter Verwendung des Vermögens des Zukunftsfonds letztlich über eine Anleihenkonstruktion und unter Zuhilfenahme der Bonität und Finanzkraft des Bundes das Heta-Problem über die Aufnahme zusätzlicher Schulden in die Zukunft verlagern und über die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte verteilen.

Damit bewahrheitete sich auch die These, dass letztlich von der öffentlichen Hand eingegangene Haftungen nicht so einfach für ungültig erklärt werden konnten. Zu gravierend wären die Verwerfungen auf den Finanzmärkten und die Spekulationen gegen den öffentlichen Sektor und dessen Bonität gewesen. In diesem Sinne konnte das Vertrauen in den Standort Österreich sowie in den österreichischen Staat aufrechterhalten werden. Die jetzt gefundene Lösung kann als durchaus tragfähiger Kompromiss betrachtet werden, da die Gläubiger zwar rund 10 Prozent Einbußen hinnehmen mussten, auf der anderen Seite aber doch von der öffentlichen Hand gegebene Versprechen in Form von Haftungen zumindest zum überwiegenden Anteil weiterhin als gültig und verbindlich angesehen werden können.

Auch der parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Hypo-Desaster wurde mittlerweile beendet. Erwartungsgemäß konnten, abgesehen von politischen Profilierungsversuchen und medienwirksamen Diskussionen

über Detailaspekte, wenig neue Erkenntnisse gewonnen werden. Selbstverständlich ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ein wesentliches Instrument in einer modernen Demokratie – in diesem Sinne war es auch wichtig und richtig, alle Möglichkeiten der Aufarbeitung derart katastrophaler Ereignisse auszuschöpfen. Die Erwartung, neue Fakten ans Tageslicht zu fördern oder gar Möglichkeiten zu finden, den Steuerzahler zu schonen, wäre aber von Anfang an nicht gerechtfertigt gewesen. Auch die Schuldfrage bleibt nach wie vor im Rahmen der politischen Spekulationen und parteipolitischen gegenseitigen Anschuldigungen.

Auch wenn berechtigterweise darüber gemutmaßt werden könnte, ob eine Einigung bei etwa 90 Prozent (damit bleibt etwas mehr als € 1 Milliarde an „Ersparnis" für den Steuerzahler) nach vielen Jahren der prolongierten Unsicherheit und entsprechend negativen Effekten auf Bonität und Standort tatsächlich so viel besser ist, als wenn die Gläubiger gleich ohne Wenn und Aber schon vor einigen Jahren gleich die vollen 100 Prozent ihrer Forderungen bekommen hätten, ohne die Notwendigkeiten teurer Verhandlungen und Streitigkeiten, so kann das Heta-Thema doch als einer tragfähigen Lösung zugeführt betrachtet werden.

Nach Heta ist vor dem Neustart

Mit der Abwendung der Pleite sind die Nachwehen des Heta-Debakels aber noch lange nicht zu Ende. Ganz im Gegenteil beginnen die Herausforderungen für das Land Kärnten erst jetzt so richtig. Bereits in den letzten Jahren hat Kärnten begonnen, die Budgetpolitik des Landes sukzessive in Richtung mehr Nachhaltigkeit auszurichten. Eine Verwaltungsreform im öffentlichen Sektor, Anpassungen beim Pensionsrecht der Beamten sowie entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen da und dort wurden bereits eingeleitet. Damit wurde wohl ein Weg in Richtung eines stabilen Landeshaushaltes eingeschlagen, die großen Herausforderungen sind aber immer noch nicht vom Tisch. Ganz im Gegenteil – der sprunghafte Anstieg der öffentlichen Verschuldung aufgrund der Lösung der Heta-Problematik hat den Druck auf Kärnten weiter erhöht.

In Bezug auf die öffentliche Verschuldung je Einwohner war Kärnten bereits die letzten Jahre (genauer gesagt sogar mittlerweile eher schon Jahrzehnte) österreichweit immer im letzten Drittel jener Bundesländer mit den angespanntesten Finanzen. Diese Situation der öffentlichen Finanzen hat sich nun dramatisch verschlechtert, sodass der Konsolidierungsdruck stark angestiegen ist. Dies wird dazu führen, dass nicht nur der bisherige Weg einer Optimierung der Ausgaben konsequent fortgesetzt werden muss, sondern dass darüber hinaus eine Reihe von tiefgreifenden strukturellen Reformen erforderlich sein wird.

Wirtschaftspolitischer Neustart – aber wohin?

Da der Begriff „Neustart" leider in den letzten Jahren in der politischen Diskussion inflationär verwendet wurde, muss jedenfalls für die Neuausrichtung der Kärntner Wirtschaftspolitik bzw. Budgetpolitik eine klare Formulierung und Definition der Ziele vorgenommen werden. Bereits in der Vergangenheit wurde vielfach in Kärnten im Zuge der Erstellung wirtschaftspolitischer Leitbilder der Versuch einer Konkretisierung der Eckpfeiler einer Strategie vorgenommen. Im derzeit aktuellen Leitbild aus dem Jahr 2010, das vom wirtschaftspolitischen Beirat des Landes Kärnten erarbeitet wurde, wurden dabei einige Zielsetzungen formuliert. Auch wenn diese Zielsetzungen bis 2015 angedacht waren und der Großteil davon auch heute noch nicht erreicht wurde, behalten diese Empfehlungen dennoch ihre Aktualität[1]:

„[…]

1. Steigerung des regionalen BIP je Einwohner auf den Österreichschnitt

Derzeit befindet sich Kärnten in einer Konsolidierungsphase. Für die kommenden Wirtschaftsjahre 2011+ ist jedoch durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen eine konstante Steigerung des Bruttoregionalproduktes anzustreben. Ein wesentliches Instrument dafür stellt auch eine kontinuierliche Steigerung der Exportquote dar.

2. Keine Nettoneuverschuldung (inkl. außerbudgetäre Neuverschuldung) bis 2015. Danach kontinuierliche Rückführung der Schuldenquote auf den Österreichschnitt.

Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen – deshalb senken wir die Staatsschulden und vermeiden so auch unnötige Zinszahlungen. Der Staat kann nur das ausgeben, was er über Steuern und Abgaben von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten hat.

3. Kontinuierliche Senkung des Abstandes der Arbeitslosenquote zum Österreichschnitt um jährlich 0,2 Prozentpunkte […]; insbesondere auch Steigerung der Erwerbsquote auf den Österreichschnitt […] und Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit (über drei Monate Dauer).

Das beste Instrument der sozialen Sicherheit und für sozialen Frieden ist und bleibt ein Arbeitsplatz. Durch unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik und daraus resultierendes Wachstum können sich Unternehmen besser entwickeln und für weitere Beschäftigungszuwächse, vor allem bei Frauen und Älteren, sorgen.

4. Stabilisierung der beständig hohen F&E-Quote […].

Investitionen in Forschung und Entwicklung sind die beste Zukunftsversicherung, die es für einen Standort gibt. […]

5. Eindämmung der schrumpfenden Bevölkerungszahl […] und negativen demografischen Entwicklung.

Prognosen des Amtes für Statistik der Landesregierung gehen von einer weiteren Schrumpfung der Kärntner Bevölkerung […] aus. Das ist nicht zuletzt auf die Abwanderung von Jugendlichen sowie den Rückgang der Geburten zurückzuführen. Unser Ziel ist es, diese Entwicklung durch gegensteuernde Maßnahmen, unter anderem auch im Hinblick auf die Migrationsdynamik, positiv zu beeinflussen.

6. Beibehaltung des konstant hohen Anteils der Bevölkerung mit Sekundärabschlüssen […] sowie Anhebung der Quote von Tertiärabschlüssen auf das Österreichniveau […], zumindest um 0,1 Prozentpunkte jährlich.

Kärnten weist ein konstant hohes Bildungsniveau – insbesondere im Bereich der Sekundärabschlüsse – auf. Dieses gilt es auch im unmittelbaren Vergleich mit anderen Bundesländern zu halten. Entscheidend ist jedoch nicht nur die hohe Bildungsquote, sondern insbesondere auch die gezielte Fachkräfteausbildung."

Dabei wurden auch die wesentlichen fünf Schwerpunktbereiche in einem breiten Prozess erarbeitet:

1. Erfolgsfaktor Unternehmertum
2. Erfolgsfaktor Mensch
3. Erfolgsfaktor Lebensraum
4. Erfolgsfaktor Offenheit
5. Erfolgsfaktor Öffentliches Management

Damit wird klar, dass eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung ähnlich wie jene im Zusammenhang mit Griechenland – auch wenn dieser Vergleich selbstverständlich in der Diskussion nicht sehr beliebt ist und die Analogie nur in einzelnen Teilaspekten ihre Gültigkeit hat, weil ein österreichisches Bundesland wie Kärnten keinesfalls mit einem strukturschwachen Land wie Griechenland verglichen werden kann – auf zwei Eckpfeilern passieren muss: einerseits eine klare Stabilisierung und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf lange Sicht, andererseits die Erarbeitung und Implementierung von Offensivmaßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Dilemma: Konsolidierung und Offensivmaßnahmen gleichzeitig?

Das führt jedoch aus politischer Sicht zu einem nicht zu unterschätzenden Dilemma: In jenen Bereichen, die zukunftsrelevant sind, muss möglicherweise sogar eine Ausweitung der Anstrengungen und damit hier oder dort

auch eine Ausweitung der Ausgaben erfolgen. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Infrastruktur sowie der Qualifikation von Menschen. Auf der anderen Seite muss dafür aber in anderen Bereichen umso schärfer konsolidiert werden. Die Einschnitte müssen also in manchen Bereichen durchaus noch konsequenter erfolgen, um finanziellen Spielraum für wirtschaftspolitische Offensivmaßnahmen zu schaffen.

Umso herausfordernder stellen sich die erforderlichen Maßnahmen in jenen Bereichen dar, wo die größten Kostenvolumina angesiedelt sind: im Gesundheitsbereich (Krankenhäuser) sowie im Bereich des Transfersystems. Hier gilt es die Qualität und Leistungsbereitschaft des Gesundheitssystems einerseits, andererseits das erforderliche Netz der sozialen Absicherung trotz entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, wenn nicht sogar zu verbessern.

Krankt es am Gesundheitssystem?

Zwar ist es unstrittig, dass Systemoptimierungen insbesondere im Gesundheitsbereich bei sinkenden Kosten sogar zu Qualitätssteigerungen führen können, aber die erforderlichen Maßnahmen sind jedenfalls alles andere als politisch populär. So liegen die Herausforderungen sicher in der Frage der Standortkonzentration, wobei nicht notwendigerweise die Schließung kleinerer Häuser erforderlich sein wird, jedenfalls aber eine klare fachliche Schwerpunktsetzung an den einzelnen Standorten. Wenn hier auch die Kärntner Krankenanstalten in den letzten zwei Jahren verstärkte Anstrengungen zur Optimierung der Kostenstrukturen begonnen haben, so liegen dennoch einige große Herausforderungen erst in der Zukunft: Nachdem nun die Verhandlungen mit den Ärzten im Zusammenhang mit der EU-weiten Geltung der neuen Arbeitszeitrichtlinien abgeschlossen wurden, ist es eine Frage der Zeit, bis auch im Bereich der Pflege Diskussionen zu Arbeitsverteilung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung sowie Kompetenzprofilen im Zusammenhang auch mit einer Diskussion über das Gehaltsschema stattfinden werden.

Die größten Baustellen in diesem Bereich sind aber nur teilweise von der Landespolitik überhaupt zu lösen. So ist weithin bekannt, dass vor allem die Schnittstelle zwischen dem niedergelassenen Bereich und den Krankenhäusern (Schlagwort: Ambulanzen) österreichweit mehr als verbesserungsfähig ist. Aller Voraussicht nach wird auch die europäische Kommission in ihren länderspezifischen Empfehlungen in naher Zukunft diese Problematik anschneiden. Allerdings handelt es sich hier um ein Thema, das hauptsächlich auf Bundesebene gelöst werden müsste. Gerade aber der Kompetenzdschungel im Bereich des Gesundheitssystems steht einer generellen und effizienten Lösung seit vielen Jahren im Weg. Auch Fragen

der Verschlankung der Finanzierungsstrukturen sind seit geraumer Zeit nach wie vor ungelöst.

Das generelle Problem mit Effizienzsteigerungen und dem Planungshorizont …

Besonders im Gesundheitssystem – aber das gilt selbstverständlich auch für viele andere wirtschaftspolitische Bereiche – erschwert aber noch ein anderer Aspekt nachhaltige strukturelle Reformen: Zuerst muss einmal viel Geld in die Hand genommen werden für Umstrukturierungen, Effizienzsteigerungen oder Investitionen in verbesserte Rahmenbedingungen und Infrastruktur – erst zu einem späteren Zeitpunkt werden Qualitätssteigerungen und/oder Kostensenkungen wirksam. Gerade in Zeiten einer angespannten Finanzlage, wo naturgemäß und sinnvollerweise ein großes Augenmerk auf die Ausgabenseite gelegt wird, können langfristig sinnvolle, aber kurzfristig kostenverursachende Maßnahmen somit politisch schwer umzusetzen sein. Ein möglicher Ausweg aus dieser Problematik könnte in längerfristigen Haushaltsplanungen bestehen, gerade für ein Bundesland wie Kärnten, das sich in einer längerfristigen Konsolidierungsphase befinden wird, wäre somit die Erstellung langfristiger Finanzplanungen über den üblichen Zeithorizont von fünf Jahren hinaus sehr anzuraten.

Auf solch lange Sicht sind Prognosen selbstverständlich nicht genau zu erstellen und unterliegen massiven Unsicherheiten, aber nur durch eine Ausdehnung des Planungshorizonts können auch kurzfristig zwar teure, langfristig aber kostensparende Maßnahmen als sinnvoll identifiziert werden.

„Neustart“ richtig verstehen

Überhaupt sollte der wirtschaftspolitische „Neustart“ nicht missverstanden werden: In der derzeitigen Situation am Ende einer globalen Wirtschaftskrise, die aber immer noch nicht ganz überwunden ist, wäre es weder sinnvoll noch ratsam, das Rad neu zu erfinden. Die bereits eingeschlagenen Reformen müssen nur mit umso größerem Nachdruck und noch gesteigerter Konsequenz weiterverfolgt werden, das Vertrauen in den Standort Kärnten muss nach Jahren mit massiven Imageschäden wiederhergestellt werden.

Auch wenn der Satz schon sehr abgedroschen klingt, der wahre Kern darin lässt sich nicht leugnen: Die Krise stellt auch eine große Chance dar, sich zukunftsfit aufzustellen. Und viele Standortfaktoren sprechen für Kärnten: natürliche Ressourcen, Lebensqualität, eine großartige geopolitische

Lage. Der Abschluss des Kapitels Heta schafft nun alle Voraussetzungen, um den Standort Kärnten weiterzuentwickeln und auszubauen. Diese Chancen zu nützen wird nur gelingen, wenn konsequent auch die unangenehmen Bereiche wirtschaftspolitisch angegangen werden. In diesem Sinne wurde im Jahr 2016 ein großes Kapitel der Kärntner Wirtschaftsgeschichte abgeschlossen – zugleich aber auch der Grundstein für die Herausforderungen zumindest des nächsten Jahrzehnts gelegt.

Anmerkung

1 Zitiert aus: „Wachstum – Wohlstand – Beschäftigung für Kärnten. Das wirtschaftspolitische Programm des Landes Kärnten.“, Wirtschaftspolitischer Beirat des Landes Kärnten, 2010.

Erhard Juritsch

David und Goliath. Kärntens Chancen in der Globalisierung

Regionale und internationale Erfolgsfaktoren. Widersprüche und Lösungsansätze

Ein geschichtlicher Rückblick zeigt, dass die internationale Verflechtung der Wirtschaft mit dem Zeitalter der industriellen Revolution eingesetzt hat. Das Match global versus regional war somit eröffnet. Beispiele zeigen den Transformationsprozess von der Kolonialisierung, also einer Internationalisierung mit Herrschaftsansprüchen, zu einer Internationalisierung, welche durch überwiegend wirtschaftliche Interessen angetrieben wurde und wird.

Staatliche finanzielle Interventionen, wie Direktinvestitionen im Ausland, Garantien, Exportsubventionen, Zollerleichterung und Förderungen, zielen oft auf die Internationalisierung der Ökonomie ab. Doch bei all diesen Aktivitäten regt sich Widerstand der Bürger. „Unser" Steuergeld wird für wirtschaftliche Abenteuer ausgegeben. Ex post betrachtet gilt dies auch für den Skandalfall Hypo Alpe Adria. Doch es wird niemand zu diesem speziellen Punkt befragt.

Die industrielle Revolution und ihre Folgen

Mithilfe der Naturwissenschaften wurde eine unermessliche technische Innovationsspirale in Gang gesetzt, die zumindest in den Industrieländern zu einer einzigartigen Lebensqualität und zu einem nie da gewesenen Wohlstand führte.

Die Wirtschaft wächst weltweit um 4–5 Prozent jährlich. Die landwirtschaftliche Produktion wächst auch, und trotzdem kann sie mit der steigenden Nachfrage kaum mithalten. Die weltweiten Verkäufe von Automobilen wachsen jährlich um ca. 3 Prozent und betrugen 2015 70 Millionen, davon mehr als 70 Prozent in den drei großen „westlichen" Wirtschaftsregionen USA/Kanada, Westeuropa und Japan. Die Verbrauchsgüternachfrage, die Rohstoffnachfrage und die Nachfrage nach Energie steigen weiterhin. Gleiches spielt sich – wenig überraschend – in den Bereichen IT (Anzahl der verkauften Smartphones, Tablets), Finanzdienstleistungen, Unterhaltung wie Computerspiele, Musik-Downloads, E-Commerce und Tourismus ab.

Abb. 1: Die letzten 2000 Jahre

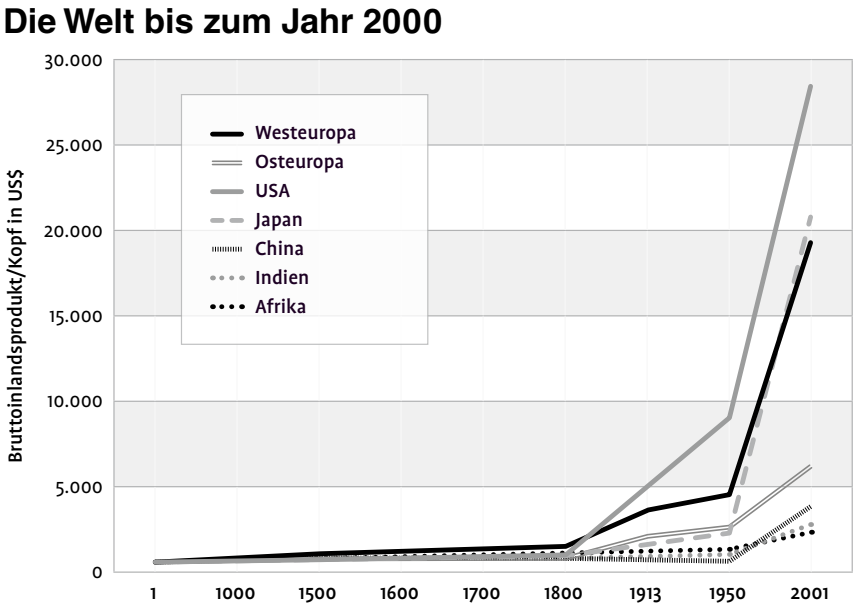

Abb. 2:

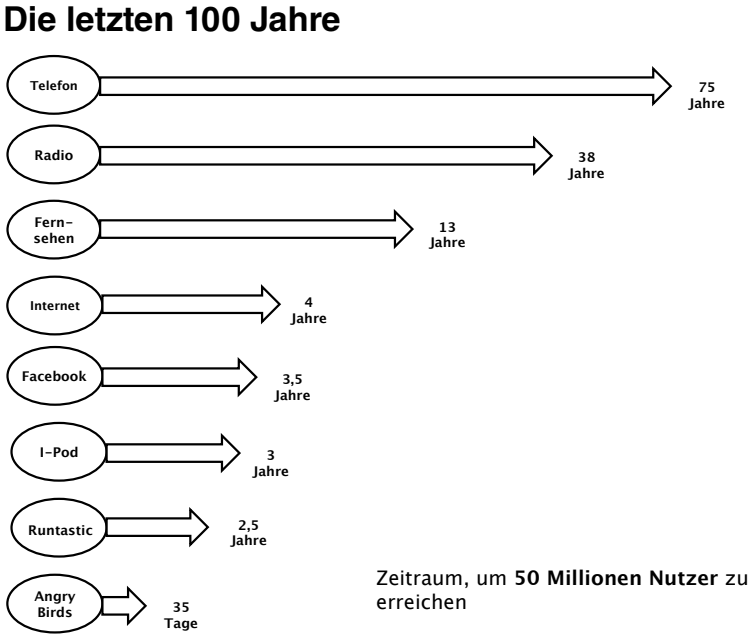

Weltweites Wirtschaftswachstum und auch die Technologieentwicklung passieren heute, wie ich behaupte und es Politiker, insbesondere Politiker von souveränen Staaten und Regionalpolitiker, bestimmt nicht hören wollen, ohne bedeutende wirtschaftspolitische Interventionen. Davon zu unterscheiden sind nur Forschungs- und Bildungspolitik.

Der Kapitalismus ist von der Demokratie weitgehend unabhängig, umgekehrt ist es nicht so. Es gibt viele Anzeichen (z. B. Börsen- und Wechselkurse), dass sich die internationalisierten Finanzmärkte von den realen Wirtschaftsdaten abgelöst haben. Dadurch wird die Planungssicherheit der Unternehmen in Bezug auf langfristige Investitionsentscheidungen beeinträchtigt.

Früher wurden viele Wirtschaftsbereiche von den Staaten und in föderalistischen Staaten von den Bundesländern und den Gemeinden protektionistisch gesteuert. In manchen Teilen der Welt ist das noch immer so, aber diese interventionistische Form des Wirtschaftens nimmt stark ab.

Heute agieren Unternehmen selbstständig, lassen sich nicht durch Kontrollregeln bremsen und nützen die Informations- und Transportmöglichkeiten, um den Platz auf der Welt zu finden, auf dem sie für ihr Produkt den höchsten Gewinn erzielen und sie es am billigsten herstellen können.

Für mich steht es außer Frage, dass die eigentliche gesellschaftliche Koordinationsmacht auf das ökonomische System unter Zuhilfenahme der Technologie übergegangen ist. Und das gilt nicht nur für die weltweit größten Unternehmen.

Das Dilemma der Förderungen

Für finanzielle Interventionen in die Marktwirtschaft, also Investitionsbeihilfen, Innovationsförderungen, stehen 2–3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zur Verfügung. Für die Apologeten der reinen Lehre noch immer viel zu viel. Es gibt aber in Europa wie in den USA Regionen, die völlig unterschiedlich wirtschaftlich entwickelt sind. Die verschiedenen Kategorien von wenig entwickelten, durchschnittlich performenden und Spitzenregionen benötigen deshalb auch eine Wirtschaftsförderungsstrategie, um in den international wichtigen Parametern zu reüssieren, differenziert nach aufholen, strategisch ausrichten oder die Position verteidigen.

Anzumerken ist, dass diese EU-Rahmenbedingungen für Unternehmen aus anderen Wirtschaftsregionen (z. B. aus Asien und den USA) gute Internationalisierungsbedingungen und somit eine Konkurrenz für die Wertschöpfungspotenziale der einheimischen Unternehmen darstellen, diese sich also nicht in einer entspannten Position befinden.

Denn Wertschöpfung ist gut, ist gleichzeitig *das* Feld für neue Unternehmer und bringt etablierte und nicht innovative Unternehmen in Bedrängnis. Förderungen des KWF sind in ihrer jetzigen Konzeption keine Bonifikationen für gutes Wirtschaften, sondern ein Antrieb für Innovationen und eine Aufteilung des Risikos in ein geringes öffentliches Risiko (Förderungen) und hohes privates Risiko.

Die Subventionsbarwerte für Investitionen bewegen sich in wirtschaftlich schwachen Regionen um die 40 Prozent, sonst kaum über 20 Prozent. Der Durchschnittsbarwert bei Investitionen liegt in Kärnten bei 10 Prozent, bei Forschungsprojekten bei 30 Prozent. Das bedeutet, beim Scheitern des Investitionsprojektes trägt das Unternehmen – vereinfacht gesprochen – das jeweils komplementäre Finanzrisiko. Die Zielsetzungen wie auch die Ergebnisse dieser Risikoteilung sind einzelbetrieblich und volkswirtschaftlich völlig unterschiedlich zu betrachten. Eine Innovation kann einzelbetrieblich scheitern, durch die Weiterentwicklung in einem anderen Unternehmen letztendlich volkswirtschaftlich – und in weiterer Folge als Standardprodukt oder Routineverfahren auch betriebswirtschaftlich – reüssieren.

Wie kann Kärnten ein sichtbares Markenversprechen als Technologieregion einlösen?

Durch

- ❒ Leitbetriebe und KMU mit Headquarter für Forschung,
- ❒ Technologieschwerpunkte, die langfristig finanziert sind,
- ❒ überdurchschnittlichen Anteil geförderter Projekte bei den Bundesförderstellen,
- ❒ überdurchschnittliche Erfolgsquote bei EU-Programmen,
- ❒ Rahmenbedingungen wie Forschungsprämien, die Steuerpolitik ganz allgemein und durch
- ❒ zeitgemäße Bildungsangebote.

Die wesentlichsten Budgets werden in der europäischen Wirtschaftspolitik für die Technologiepolitik bereitgestellt. Damit wird mit Förderungen der technologische Wandel forciert. Der Zugang zu diesem Bereich erfordert auf der betrieblichen Ebene Entwicklungs- und auch Förderungs-Know-how. Doch der wesentlichste Grund für die Produktentwicklungen ist nicht die Wirtschaftspolitik, sondern die Dominanz von Technologie und globalisierter Ökonomie. Ablehnungsgründe sind einerseits Technologie-, Markt-, Management- und Finanzierungsrisiken oder immer häufiger ausgeschöpfte Förderbudgets.

Sichtbare Technologieschwerpunkte, welche aus öffentlichen Budgets langfristig finanziert werden, sind wesentlicher Bestandteil einer

Technologieregion. Die internationale Verflechtung mit den Besten der Welt funktioniert dann in beiden Bereichen: Universität und FH auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite. Das führt zur internationalen Wahrnehmung regionaler Technologiepolitik und zur regionalen Bewusstseinsbildung über die Bedeutung von Technologien in der globalisierten Wirtschaft. Warum soll also eine kleine Region wie Kärnten in Technologiethemen investieren, wenn die führenden Unternehmen mit den jeweils für sie besten Partnern auf der ganzen Welt zusammenarbeiten? Weil wir als Technologieregion wahrgenommen werden wollen. Die Entscheidungen stehen im Widerspruch zu den Themen, die dadurch nicht unterstützt werden.

Mit Technologiepolitik wird vieles assoziiert:

- ❒ Fortschritt und Attraktivität auch in Bezug auf Arbeitsplätze;
- ❒ Modernität, kulturelle Offenheit und Internationalität, aufgebaut auf konkreten Versprechen gegenüber den Bildungsinteressierten, den Gründern und den Industriebetrieben;
- ❒ Maßnahmen, um Potenziale auszuschöpfen und zu steigern.

Aber Achtung, das ist nicht gleichzusetzen mit dem KWF. Es sind die Förderungen auf der Bundesebene (FFG, AWS, ÖHT, Kommunalkredit), eine unübersehbare Zahl an EU-Programmen, Rahmenbedingungen wie Forschungsprämie, die Steuerpolitik ganz allgemein, Weiterbildungsmaßnahmen, Einfluss auf Curricula. Und dabei ist nicht zu vergessen, dass eine internationalisierte Mischung von KMU, Zulieferbetrieben und Leitbetrieben einen wesentlichen Vorteil im Ansprechen der nationalen und supranationalen Förderungen haben.

Zum KWF

Wirtschaftsförderung braucht man. Wie man überhaupt Förderungen für alles Mögliche braucht. Und Wirtschaftsförderung ist traditionell auf die Nachfrage nach ihr angewiesen. Was gibt es denn für Förderungen? Eine schnelle Antwort: Stellen Sie einen Antrag! Also stellt das Unternehmen einen Antrag und dieser ist zu entscheiden: positiv oder negativ. Dieser Logik folgend, liegt die vermeintlich höchste Kompetenz in der raschen und unbürokratischen Abwicklung. Rasch ist ja ein noch positiv besetzter Begriff. Unbürokratisch und Abwicklung weisen hingegen nicht gerade auf die Notwendigkeit einer profunden Ausbildung und Erfahrung hin. Wenn also ein Unternehmen eine Investition plant, stellt es einen Antrag auf Förderung, fragt, bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist und wie hoch sie sein wird. Die Steuerungswirkung von Förderungen ist nach dieser Logik sehr bescheiden. Diese Form der Herangehensweise hat auch etwas Unbefriedigendes, weil sie auf einer Mangelsituation aufbaut. Für

die Empfänger ist es immer zu wenig, was der gewährenden Institution zugeschrieben wird. Diese ist dann um Erklärung bemüht: Budget, Beihilfenrecht, EU werden – zwar zu Recht – herangezogen, aber meistens als Ausrede klassifiziert. Wie entgeht man diesem Dilemma?

Die Frage lautet: Welchen Wert repräsentiert das Unternehmen …

- ❒ für das Tal,
- ❒ den Bezirk,
- ❒ für Kärnten?

Im KWF versuchen wir dies mit einem Angebot zu lösen. Ein Angebot, welches auf klaren technologie- und wirtschaftspolitischen Zielen aufbaut und so attraktiv ist, dass Unternehmen die damit verbundenen Förderungsbedingungen akzeptieren.

Wie kann man den volkswirtschaftlichen Nutzen festmachen?

Eine wichtige Vorbedingung ist die stabile wirtschaftliche Situation des Unternehmens – notwendig für die Förderung, aber nicht hinreichend. Der Anteil der volkswirtschaftlichen Leistung eines Projektes fließt in die Gesamtbeurteilung mit. Ein wesentlicher Faktor von Förderungen ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Zulieferfähigkeit zu Unternehmen mit hohem Exportanteil. Beim Tourismus, im Unterschied zur Freizeitwirtschaft, gilt dies ebenso. Alle Entscheidungsträger, die mit Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsförderung zu tun haben, müssen von der Notwendigkeit intensiverer Bearbeitung und Begleitung von Entwicklungsthemen, welche im Kontext der global vernetzten Ökonomie zu beachten sind, noch und dringend überzeugt werden, damit Chancen diskutiert und wahrgenommen werden können.

Mit Unternehmen einen Diskurs zu führen, wie betriebliche und regionale, technologie- und wirtschaftspolitische Ziele gemeinsam umgesetzt werden können, braucht neben dem Wissen um die Erfolgsfaktoren einer dynamischen Regionalwirtschaft umfangreiche Kenntnisse darüber, wie Unternehmen „ticken“. Den zunehmenden Herausforderungen der globalisierten Ökonomie kann selten mit einfachen Lösungen begegnet werden. Großartiges kann nur geleistet werden, wenn für die Entwicklung der Idee (des Geschäftskonzeptes) genug Zeit vorhanden ist. Das lässt sich nicht mit Geld kompensieren oder gar zudecken. Das bedeutet Dialog, konstruktive Auseinandersetzung, Abwägen der unternehmerischen Alternativen einerseits und der Unterstützungsalternativen andererseits. Beispielsweise können Beratungskosten höher ausfallen als eine monetäre Förderung – unter der Maxime, das beste Produkt einzusetzen, ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar. Dazu braucht man Grundsatzentscheidungen zur Unternehmensentwicklung, als essentielle Voraussetzung

für Innovation, und man braucht auch regelmäßigen Austausch. Positive Ergebnisse sind nur mit Ausdauer und Vertrauen erzielbar. Für ein Projekt kann dann die öffentliche Hand durch Risikoübernahmen bei KMU die restriktive Kreditvergabe der Banken teilweise überbrücken. Für eine Win-win-Situation ist noch Überzeugungsarbeit im „Dreieck" Bank–öffentliche Finanzierungsinstitutionen–Unternehmen zu leisten.

Widersprüche

Obwohl eine Region wie Kärnten Förderungen braucht (Abstand zu Spitzenregionen in Europa bis zu 40 Prozent), habe ich erlebt, dass sie oft als notwendiges Übel hingenommen werden. Wer sind die kritischen Stakeholder? Die Steuerzahlenden sind sehr skeptisch. Denn ihr an den Fiskus abgeliefertes Geld mutiert – und das ist einigermaßen seltsam – zum Geld der PolitikerInnen.

Die jeweiligen Konkurrenzunternehmen sind die „natürlichen" Gegner von Wirtschaftsförderung. Sie wittern Wettbewerbsnachteile und müssen sich deshalb, ob sie wollen oder nicht, dem Förderprozedere stellen. Andernfalls wären sie schlechte Unternehmer.

Mit Förderungen werden nur die „maroden" Unternehmen über Wasser gehalten – so der Volksmund. Zu Förderungsgegnern gehören Bürger, die „die da oben" kritisieren, weil sie völlig andere Motive verfolgen, beispielsweise Wahlzuckerln verteilen. Keine Freude mit finanziellen Interventionen durch Steuergeld haben Wissenschaftler, die der „unsichtbaren Hand", nämlich dem Markt, zutrauen, die für uns alle besten Lösungen hervorzubringen.

Viele der angeführten Kritikpunkte sind berechtigt. Es ist für ein verantwortliches Organ nicht ganz einfach, aber spannend, den *Grenzgang zwischen der Lehre von der funktionierenden Marktwirtschaft einerseits und der oft tagesaktuell reagieren wollenden Politik andererseits umzusetzen und gleichzeitig auf dem strukturpolitischen Auftrag zu beharren und, wie hier unschwer zu erkennen ist, auf internationalisierungsfähige und -willige KMU und auf international sichtbare Technologiepolitik* zu setzen.

Parallel zu dem formulierten Dilemma möchte ich folgendes betonen: Erfolg versprechend sind Regionalentwicklung und Regionalmanagement dann, wenn sich Prozesse so organisieren lassen, dass sie die Interessen unterschiedlicher Gruppen miteinander verbinden. Denn allzu oft stimmen Unternehmensinteressen, Landesinteressen und Regionalpolitik zwar in Bezug auf das Ziel überein, die Vorstellungen davon, wie dieses Ziel erreicht werden soll, gehen jedoch weit auseinander. Dies zeigt sich spätestens dann, wenn Prioritäten gesetzt werden sollen oder festgelegt

werden soll, wie viel Zeit und Geld die jeweilige Interessens- oder politische Gruppe in die Umsetzung der gemeinsamen Ziele zu investieren sich verpflichtet.

Was hat das alles mit Kärnten zu tun? Was ist davon entlastend? Was ist belastend? Und wozu Politik?

Kärntens Politik hat weder Einfluss auf die Geld- und Zinspolitik der Europäischen Union noch auf die Weltkonjunktur. Das zu wissen ist ebenso bedeutsam wie über die globalen und EU-Entwicklungen Bescheid zu wissen. Um herauszufinden, in welchen Fällen marktwirtschaftliche Regeln dem Gemeinwohl dienen und in welchen Situationen sie die Grundwerte der Gesellschaft beschädigen, sind aus der Marktwirtschaft hergeleitete Effektivitätskriterien ungeeignet. Wenn also Politiker vom „Unternehmen Kärnten" sprechen, sind sie auf dem Holzweg. Wozu braucht man politische Prozesse, wenn Politik nur marktwirtschaftlichen Grundsätzen folgt? Ein Mehr desselben mit enormem Aufwand? Dinge durch die parteipolitische Brille zu filtern ist auch wenig hilfreich. Pflicht ist, die Leistungsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft zu erhöhen. Dies aufbauend auf Leistungsgerechtigkeit, welche am ehesten durch transparente Rahmenbedingungen erreicht werden kann. Und um auf die Wirtschaftsförderung zurück zu kommen – sie *dient* der Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Wenn zwei Drittel der Kärntner Unternehmen keine Steuern zahlen, ist also noch viel zu tun.

Eine bedeutende Rolle der strukturierten Finanzierungen für internationalisierte KMU

Was, wenn die Entwicklung eines Unternehmens erfolgreich verläuft? Geld verdienen lässt sich erst durch die Fertigungskompetenz und die erfolgreiche Marktdurchdringung. Hier kommt wieder die Bedeutung des Kapitals zum Tragen. Es ist bereits im Vorfeld von Entwicklungen die Frage nach dem späteren Kapitalzugang zu stellen. Ohne Kapital erntet die Früchte der Entwicklung ein anderes Unternehmen. Die Orientierung an öffentlichen Programmen für die Mobilisierung von Eigen- oder Fremdkapital hat sich durch die Förderinnovationen als nützlicher Hebel erwiesen. Für ein KMU gibt es für die Produktionsüberleitung Förderungen in Form von Haftungsübernahmen; diese werden auch für Internationalisierungsprojekte gewährt. Das nützt sowohl der Ausfinanzierung als auch der Rendite, weil öffentlich garantiertes Kapital zumindest in Österreich durch die Bonität der Republik sehr günstig ist. Private Renditevorstellungen sind ein mächtiger Treiber der Internationalisierung von Unternehmen.

Globalisierung ist Innovationstreiber, und was ist mit Innovationen im öffentlichen Bereich?

Die Wirtschaft hat sich in vielen Bereichen verändert. In diesem Zusammenhang ist von postindustrieller Gesellschaft oder Dienstleistungsgesellschaft die Rede. Bedeutsam ist das Faktum, dass die Einflüsse der internationalisierten Ökonomie vor unseren Grenzen und vor unseren Tälern nicht Halt gemacht haben. Innovationen im Förderwesen durch Projekte und Programme können den Mainstream langsam durchbrechen und durch Neues ersetzen, ohne dass Förderung generell in Frage gestellt wird.

Es gibt im regionalen Kontext Themenfelder, die auch und vor allem durch eine regionale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung bearbeitet werden können. Spektakulär ist das nicht. Ein beliebter Spruch beschreibt das gut, wenn „vom zähen Bohren harter Bretter" die Rede ist. Das „Wie" braucht zwei Seiten – eine argumentationsstarke Wirtschaft, definiert durch Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, auf der einen Seite und eine argumentationsstarke Politik, definiert durch die klare Positionierung zu den strukturpolitischen Themen (qualifizierte Arbeitsplätze, modernes Bildungswesen, Forschung und Entwicklung als standortpolitische Aufgabe), auf der anderen Seite.

Damit müssen sich vor allem die Unternehmen der Realwirtschaft, wo das Ausmaß des Sparens mit dem Ausmaß des Investierens in Einklang zu bringen ist, auf die Abdeckung zukünftiger, nicht mehr öffentlich bereitgestellter Leistungsangebote, insbesondere die Infrastruktur und die Ausbildung ihrer Mitarbeiter betreffend, einstellen. Je kleiner diese Unternehmen sind, desto „riskanter" ist für sie die Abdeckung öffentlicher Aufgaben. Ein Mitarbeiter, der auf Kosten eines kleinen Unternehmens ausgebildet wurde, stellt für das Unternehmen Risikokapital dar – etwas, das – wie bereits erwähnt – ohnehin kaum vorhanden ist.

Wer was wo entscheidet und die Auswirkungen

KMU und forschungsintensive, produzierende Großunternehmen in den modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften sind die wesentlichen Treiber von Veränderung. Die Gesellschaft als Nationalstaat oder EU ist aber gefordert, auch inhaltlich zu gestalten. Bis vor wenigen Jahren war auch das Primat der Politik unbestritten. Heute gibt es eine Mehrfachspaltung der Entscheidungsverhältnisse: Auf der einen Seite stehen die Finanzwirtschaft und die multinationalen Unternehmen, auf der anderen Seite die Parlamente und die KMU. Die Verlagerung von Entscheidungen von Regierungen oder Parlamenten in die Stammsitze (Headquarter) großer (Finanz-)Unternehmen lässt Defizite entstehen. Politikerverdrossenheit ist nur ein Resultat daraus. Die Parlamente leiden unter massiver

Nachwuchsschwäche. Die unterschiedlichen Zukunftsaussichten der derzeit lebenden Generationen würden aber kompetentes Entscheidungs- und Widerspruchsmanagement für dieses Auseinanderdriften der Prioritäten von Finanz- und Realwirtschaft benötigen.

Appell

Als Maxime über alle Maßnahmen steht für mich die Hypothese, dass nur eine internationalisierungsfähige (Zulieferbetriebe, Born Globals, touristische Leitbetriebe) und internationalisierte Regionalwirtschaft den Wohlstand sichern kann. Internationalisierte KMU haben, wenn sie ein überregionales Geschäft betreiben, die Transferfunktion von der Region in die Welt hinaus und noch wichtiger von der Welt in die Region hinein. Sie stiften damit auch Identität und sorgen für regionales Selbstbewusstsein. Politiker von abgeschlossenen Talschaften führen bei Präsentationen ihrer Region meistens sehr stolz die vorhandenen wichtigen Arbeitgeberbetriebe an. Ein heimisches Unternehmen „tickt" bereits anders, wenn es einen einzigen internationalen Kunden hat. Die Bedachtnahme auf die innerregionale Wirtschaft, also auf Nullsummenspiele regionaler, regelt sich marktwirtschaftlich durch die heimische Nachfrage und ein qualitätvolles Angebot. Das bedeutet: Nur wenn die Produkte und exportfähigen Dienstleistungen dem internationalen Wettbewerb standhalten – wenn wir also genügend Wertschöpfung, und zwar über Konjunkturzyklen hinweg exportieren –, können wir unser Einkommensniveau und unsere Sozialstandards halten. Die Einkommensunterschiede in den einzelnen Branchen sind ein exzellenter Indikator für Wettbewerbsfähigkeit und berufliche Nachwuchschancen bzw. ebensolche Sorgen – bis hin zu den allseits bekannten Problemen der Unternehmensnachfolge.

In Bezug auf die Formulierung der Ziele glaube ich, dass sie wenig umstritten sind. Der Wahrheitsbeweis wird aber erst dann angetreten, wenn es um Budgets in Konkurrenz mit anderen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielen geht.

Fragen und kurzes Resümee

Was wird also in Zukunft getan, und wovon lässt man ab? Fragen nach dem Warum machen erst die Differenzen auf, und diese Antworten erzielen mehr Aufklärung. Allgemeine Sparappelle führen nur zur Beharrung: Wofür wird gut begründet Steuergeld ausgegeben – und noch wichtiger: wofür nicht? Denn es wird zu schnell über öffentliche Mittel diskutiert und kaum über Alternativen.

Der KWF soll auch in Zukunft als Institution sowohl fachlich als auch politisch so intelligent aufgestellt sein, dass er selbst Antworten und Vorschläge auf Widersprüche geben kann. Unabhängigkeit in den projektbezogenen Entscheidungen unter politischer Aufsicht ist dafür eine wichtige Vorbedingung. Einiges ist dem KWF gelungen. An einige der oben angeführten Themen, einer nachhaltigen regionalen Entwicklung, hat sich der KWF erfolgreich angenähert, Programme ausgerichtet und Projekte umgesetzt. Das bedeutet in der Praxis nichts anderes als das Förderungsengagement des KWF auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung des jeweiligen Kunden aufzubauen und nicht nur auf die von ihm angeschafften Wirtschaftsgüter abzustellen, weil diese leicht vergleichbar sind.

Dazu muss man wissen, dass Konflikte nicht immer der politischen Konfliktlogik folgen. Die international denkenden Akteure in der Wirtschaft sind sehr mobil. Das Image eines Standortes ist für sie auch von wirtschaftskultureller Offenheit abhängig. Diese wollen sie auch im Alltag spüren. Es ist gut, dass es in Kärnten kein reales Weltkasino (mehr) gibt. Doch kaum eine Institution setzt sich mit dem verblüffenden Reiz eines eigentumsgeführten Unternehmens, das in einer Nische die Welt erobern will, auseinander. Die Potentiale einer so lebenswerten ländlichen Region wie Kärnten sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Karl Hren

Zentrum oder Peripherie – Die Bedeutung der Wirtschaftsentwicklung für Volksgruppen

Ein Blick auf eine Landkarte autochthoner, also traditioneller Volksgruppen in Europa zeigt auf den ersten Blick, dass diese in vielen Fällen insbesondere in ländlichen, peripheren Gebieten leben. Klassisches Beispiel dafür sind etwa die keltischsprachigen Volksgruppen im Westen Europas. Im abgelegenen Westen Irlands hielt sich das Irische, in den Highlands und den Inseln an der Westküste Schottlands das Gälische, und Wales mit seiner walisischsprachigen Minderheit ist ebenfalls eine periphere Region Großbritanniens. Auch im Norden sieht man auf der ethnischen Landkarte die schwedischsprachigen Ålandinseln im äußersten Westen Finnlands oder die Lappen im hohen Norden Skandinaviens. Dasselbe im Alpenraum: Auch hier hielten sich viele Sprachminderheiten insbesondere in abgelegenen, peripheren Gebieten: die Rätoromanen in den Tälern Graubündens, die Ladiner in den Dolomiten oder deutschsprachige Gruppen in abgelegenen Tälern des Trentino (Fersental) oder Friauls (Sauris und Timau). In all diesen Gebieten war es die Abgelegenheit der ländlichen Räume, die die traditionelle Sprache „konservierte" und fremde Einflüsse zurückhielt. Diese Gebiete wurden somit zu Rückzugsgebieten von Sprachen, wo sich neben der Sprache in vielen Fällen auch alte Gewohnheiten, Bräuche und Kulturformen hielten und sich somit ethnische Identitäten ausprägten, die zum Teil im scharfen Gegensatz zu den zunehmend vordringenden Sprachen aus den Städten und wirtschaftlichen Zentren stand. Auch für Kärnten und seine slowenischsprachige Volksgruppe lässt sich dies feststellen. So schreibt etwa der Kärntner Historiker Martin Wutte in der Zeitschrift Carinthia im Jahr 1906 Folgendes:

„Fragen wir nun nach der Ursache der Zunahme der deutschen Umgangssprache, so gibt uns der Charakter der Gegenden, wo eine solche Zunahme zu bemerken ist, selbst Aufschluß. Überall dort, wo Fremdenverkehr (Wörthersee, Nötsch und Förk), Industrie (Ferlach) oder regerer Handel und Verkehr (Klagenfurt und Umgebung, die Gegenden an der Südbahn östlich von Klagenfurt, die Gegend von Unterdrauburg) herrscht, hat das deutsche Element erheblich zugenommen. Industrie, Handel und Verkehr sind also in Kärnten die besten Bundesgenossen des Deutschtums. Sie sind fast durchwegs in den Händen der wirtschaftlich stärkeren und fortschrittlicheren Deutschen, mit ihrer Entwicklung schreitet auch die Weiterverbreitung der deutschen Umgangssprache vor." [1]

Überraschenderweise gibt es zu diesem gesamteuropäischen Bild von Sprachminderheiten in peripheren Gebieten in den letzten Jahrzehnten auch eine Gegenentwicklung, die sich zunehmend auch in Statistiken niederschlägt und tendenziell immer bedeutender wird. Der durch Jahrhunderte als „Melting pot“ wirkende städtische Raum, wo ethnische Identitäten rasch aufgegeben wurden und Assimilierungsprozesse besonders ausgeprägt waren, wandelt sich, und plötzlich werden auch städtische Räume zu wichtigen Zentren von Volksgruppen. So etwa entwickelt sich Glasgow mit einer 1999 gegründeten Grundschule (Gälische Schule Glasgow), wo alle Fächer auf Gälisch unterrichtet werden, zunehmend zu einem Zentrum des Gälischen in Schottland. Die Schule ist für Schottland in ihrer sprachlichen Konsequenz einzigartig und die Schülerzahlen steigen. Aber man braucht gar nicht nach Schottland oder zu anderen europäischen Regionen zu blicken, um die zunehmende Bedeutung von Städten für Volksgruppen auszumachen. Auch in Österreich gibt es gute Beispiele dazu. So leben von den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen gleich zwei im Wesentlichen ausschließlich in Wien. Es sind dies die Tschechen und Slowaken, die sich noch aus den Zeiten der Habsburgermonarchie in der österreichischen Hauptstadt halten konnten. In der Zwischenzeit ist aber Wien auch zu einem wichtigen Zentrum der Kroaten, Ungarn, Roma und auch der Slowenen geworden. Sowohl im öffentlichen Volksgruppenschutz als auch zum Teil im Bewusstsein der einzelnen Volksgruppe wird dieser zunehmenden Bedeutung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Dabei stellt sich bei dieser Entwicklung die Frage: Weswegen sind Städte in vielen Fällen nicht mehr nur Assimilierungsorte für Volksgruppen und für diese daher zunehmend wichtig? Welche Faktoren bewirken diese geänderte Rolle?

Der Faktor 1: Die Krise des ländlichen Raums

Der zentrale Wirtschaftssektor des ländlichen Raums war die Landwirtschaft. Die in der Regel weitgehend autark geführte Landwirtschaft sicherte die Existenz einer zahlenmäßig bedeutenden Bevölkerung. Die vorindustrielle „dörfliche Welt“ war ein alles umfassender Lebensraum mit vorgegebenen Gewohnheiten und Bräuchen und mit der heimischen Sprache oder dem heimischen Dialekt, der gleichzeitig auch Abgrenzung nach außen hin war und für die Identifikation der dörflichen Gemeinschaft sehr wichtig war. Mit der Industrialisierung zerbrach diese dörfliche, von der Landwirtschaft geprägte und in sich abgeschlossene Welt zunehmend. Menschen wanderten ab und entfremdeten sich immer mehr auch von ihrer ehemaligen bäuerlichen Identität und vielfach auch von der seinerzeit gesprochenen Muttersprache. Dieser Prozess intensivierte sich im 20. Jahrhundert, und viele ländliche Räume verloren erheblich an Bevölkerungsanteilen.

Dies gilt insbesondere für besonders abgelegene Gebiete, in denen vielfach auch Minderheitensprachen gesprochen wurden – in einigen Gebieten kam es zu einer regelrechten Entvölkerung. Ein gutes Beispiel dafür ist das benachbarte Friaul, wo es etwa in den stark friulanischsprachigen Berggebieten, etwa im Ferrotal, zur Aufgabe zahlreicher Ortschaften kam und ganze Täler verfielen. Auch in Kärnten lassen sich – in einem viel kleineren Ausmaß – Beispiele dafür finden. So fiel die Einwohnerzahl der Gemeinde Eisenkappel-Vellach von 4.163 im Jahr 1869 auf 2.409 im Jahr 2015. Einzelne, abgelegene Ortschaften wir Koprein oder die Schattseite von Remschenig sind weitgehend unbewohnt. Auch in Teilen der Gemeinde Zell und anderen Karawankentälern gibt es bedeutende Bevölkerungsverluste. Auf der Saualpe wurden etwa die an der äußersten Sprachgrenze liegenden Höfe von Obergreutschach schon vor Jahrzehnten aufgegeben.

Die negative demographische Entwicklung hat zur Folge, dass Teile der lokalen Infrastruktur wie etwa Schulen zunehmend geschlossen werden. Dies führt zu einer zusätzlichen Abwanderung, wodurch eine negative Spirale ausgelöst wird, die es nur in Einzelfällen und durch besondere Anstrengungen zu stoppen gelingt.[2] So gelang es, in einzelnen Gebieten etwa durch Maßnahmen im Bereich des Tourismus oder der Energiewirtschaft die Negativentwicklung zu stoppen, die Bevölkerung zu halten und schließlich auch den Verfall der heimischen sprachlichen Kultur aufzuhalten und zu stabilisieren. Ein Beispiel dafür ist etwa Sauris in Friaul, wo gerade auch die sprachliche Besonderheit zu einem Asset des lokalen Tourismus wird.[3]

Insgesamt führte aber der Verfall der traditionellen Landwirtschaft zu erheblichen Bevölkerungsverlusten und somit zu einer tendenziellen Marginalisierung des ländlichen Raums, der insbesondere die in abgelegenen ländlichen Gebieten siedelnden sprachlichen Minderheiten besonders hart traf. Daher bewirkte schon allein die negative Bevölkerungsentwicklung eine geringer werdende Bedeutung des ländlichen Raums für Volksgruppen.

Der Faktor 2: Die zunehmende Bedeutung der Städte

Korrespondierend zu den Bevölkerungsrückgängen in den ländlichen Regionen nahm die Bevölkerung der Städte rasch zu. Auch die Angehörigen der sprachlichen Minderheiten siedelten zunehmend in den wirtschaftlichen Gunstlagen der Städte oder deren Umland. Eines von vielen Beispielen dafür sind auch die Kärntner Slowenen mit Klagenfurt. So ist bereits seit Jahren Klagenfurt jene Gemeinde Kärntens mit der größten Zahl an slowenischsprachiger Bevölkerung: Im Jahr 2001 lebten dort 1.308 Slowenischsprachige. Erst dahinter kommen die „klassischen“ Zentren der

Volksgruppe: die Gemeinde Bleiburg mit 1.197 und die Gemeinde Eisenkappel-Vellach mit 1.000 Slowenischsprachigen. Die Stadt bot und bietet Arbeitsplätze und Möglichkeiten, die die peripheren Regionen nicht bieten. Dadurch gib es beständigen Zuzug, und schon aufgrund dieser nummerischen Zunahme an Bevölkerung nimmt auch die Bedeutung der Stadt für das Leben der jeweiligen Volksgruppe zu. Das städtische Umfeld ermöglicht zudem weitgehend eine anonyme Lebensführung, ohne sich ethnisch zuordnen zu müssen.

Erstaunlich ist allerdings, dass die bereits oben erwähnte „melting pot"-Funktion der Stadt tendenziell abnimmt und Angehörige von Sprachminderheiten auch im städtischen Umfeld in vielen Fällen ihre sprachlichen und ethnischen Besonderheiten zu bewahren trachten. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass dies einigen Minderheiten gut, anderen hingegen schlecht gelingt. So konnten etwa Minderheiten wie die Juden oder die Armenier gerade in städtischen Räumen durch Jahrhunderte ihre Besonderheiten bewahren. Gerade aufgrund ihrer Bedeutung in verschiedensten Städten gelang es ihnen, überregionale Netzwerke zu bilden und etwa im Handel sehr erfolgreich zu sein. Ähnliches gilt auch für deutschsprachige Gemeinschaften in weiten Bereichen von Mittel- und Osteuropa, wo sich in bestimmten Regionen eine mehr oder weniger deutsch geprägte Stadt in einem fremdsprachigen Umfeld hielt. Andere sprachliche Minderheiten – und das war der Regelfall – assimilierten sich im städtischen Umfeld hingegen sehr rasch. So gab es im 19. Jahrhundert etwa einen bedeutenden Zustrom polnischer Bevölkerung in die Städte des Ruhrgebietes oder in einem kleineren Ausmaß von Italienern in die Städte des heutigen Südtirol oder auch von Friulanern in Städte in Kärnten. Auch slowenischsprachige Bevölkerung siedelte sich im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in erheblichem Ausmaß etwa in Graz, den Industrieorten der Obersteiermark oder in Wien an. Allerdings vollzog sich die sprachliche Anpassung sehr rasch, und das Beibehalten der Muttersprache reichte im Regelfall nicht über eine Generation hinaus.

Die Zuwanderung slowenischsprachiger Bevölkerung der letzten Jahrzehnte in dieselben Städte hatte hingegen einen anderen Charakter. Nun wurde die Minderheitensprache auch in der neuen Stadt an die Kinder weitergegeben, und es wurden mehr oder weniger formalisierte Vereine und Vereinigungen der Volksgruppe gegründet. Worin unterscheidet sich also die jüngste Zuwanderung von jener vor hundert Jahren?

Der Faktor 3: Bildung und Wirtschaftskraft

Der entscheidende Faktor ist wohl der Grad der Ausbildung und der damit in Verbindung stehende Grad der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und

Unabhängigkeit der einzelnen Volksgruppenangehörigen. Die Zuwanderung von Polen nach Deutschland, von Italienern in deutschsprachige Städte Österreichs oder auch von Slowenen nach Graz und Wien war im 19. Jahrhundert in erster Linie eine Zuwanderung von Arbeitern auf der Suche nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Kennzeichnend für sie war eine große wirtschaftliche Abhängigkeit, die vor allem aufgrund der deutschnationalen Stimmung der damaligen Zeit rasch zu tragen kam. Vielfach schlecht ausgebildet, passten sie sich dem neuen Umfeld an, zumal ein Verlust des Arbeitsplatzes drohte. Die entscheidende Bedeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit für die Fähigkeit, die eigene Sprache und Kultur zu bewahren, sieht man auch daran, dass etwa in Kärnten industriell geprägte Orte, deren Zuzug sich hauptsächlich aus der nächsten Umgebung rekrutierte, sich besonders rasch sprachlich assimilierten (zum Beispiel Kühnsdorf, Arnoldstein etc.).

Der Zuzug Slowenischsprachiger etwa nach Wien in den letzten Jahrzehnten hatte hingegen einen weitgehend anderen Charakter. Es waren hauptsächlich Maturanten, die sich zu Bildungszwecken oder Berufszwecken in Wien ansiedelten. Die sozialen Rahmenbedingungen waren somit anders als bei der seinerzeit schlecht ausgebildeten zuwandernden Arbeiterschaft. Durch die wirtschaftliche Unabhängigkeit war die zuwandernde Gruppe nun in der Lage, ihre Besonderheiten besser zu bewahren. Dasselbe gilt ganz besonders auch für Klagenfurt, wo immer schon auch das Slowenische präsent war und bereits seit dem 16. Jahrhundert regelmäßige Gottesdienste in slowenischer Sprache abgehalten wurden. Allerdings erfolgte trotz steter slowenischer Zuwanderung immer auch eine rasche sprachliche Assimilierung der zuwandernden Bevölkerung. Auch hier führte das geringe Bildungsniveau der zuwandernden Bevölkerung zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit, die in vielen Fällen rasch zur sprachlichen und ethnischen Assimilierung führte. Seit der Gründung des BG für Slowenen im Jahr 1957 änderte sich diese Strukturiertheit, und die Volksgruppe weist betreffend Bildungsniveau bereits seit Jahren ein höheres Niveau auf als die deutschsprachige Mehrheitsbevölkerung. Dies ist auch die Grundlage für eine selbstbewusstere Volksgruppe, die nicht nur in Klagenfurt, sondern auch im Fall einer Übersiedlung nach Graz oder Wien in einem großen Ausmaß versucht, die Besonderheit der eigenen Sprache zu bewahren. Aufgrund des oben beschriebenen Trends des Zuzuges ländlicher Bevölkerung in Städte und aufgrund der geänderten Bildungs- und Sozialstruktur sind die Städte auch für die slowenische Volksgruppe immer wichtiger.[4]

All dies gilt für zahlreiche Volksgruppen in Österreich und Europa. So ist die Bedeutung Wiens für die Volksgruppe der Ungarn und Kroaten sicherlich noch größer als sie es im Fall der Slowenen ist. Ähnliches gilt etwa auch für Budapest, das für die Volksgruppen in Ungarn immer

entscheidender wird, oder die Bedeutung von Bautzen für die sorbische Volksgruppe in Deutschland. Immer mehr gewinnen die Städte an Bedeutung für die jeweilige Volksgruppe und immer bedeutender ist für den Erhalt der Volksgruppe im „melting pot Stadt" der Bildungsgrad bzw. der Grad der ökonomischen Unabhängigkeit der Volksgruppenangehörigen.

Der Faktor 4: Die moderne Medien- und Kommunikationsgesellschaft

Für den Erhalt von Volksgruppensprachen und Volksgruppenidentitäten ist im städtischen Umfeld auch der Wandel zur Medien- und Kommunikationsgesellschaft von sehr großer Bedeutung. Seinerzeit bedeutete die Abwanderung in die Stadt auch den Kontaktverlust zur eigenen Volksgruppe bzw. beschränkten sich Kontakte zu einer in der Regel kleinen Zahl an Bekannten/Freunden in der neuen Umgebung. Zum Heimatort und zur eigenen Volksgruppe waren hingegen Verbindungen nur schwer aufrechterhaltbar, und vielfach konnte auch die Muttersprache im neuen städtischen Umfeld gar nicht mehr verwendet werden. Aufgrund des losen Kontaktes zum Heimatort ging damit auch die Bindung zur seinerzeitigen ethnischen Identität zunehmend verloren, und in manchen Fällen „verlernte" man nach Jahrzehnten in der Fremde auch die eigene Muttersprache.

Die moderne Medien- und Kommunikationsgesellschaft änderte dies gravierend. Durch Radio, Fernsehen, Internet & Co. kann man laufend zu günstigen Rahmenbedingungen mit der Heimat in Kontakt bleiben. Die vielfältigen Kontakte wirken natürlich identitätsbewahrend, und die geographische Entfernung vom Heimatort wird durch die mediale Verbundenheit wettgemacht. Umgekehrt wirken die Städte über diese Kontakte auch in die angestammte Volksgruppenregion, womit die Städte für die Entwicklung der gesamten Volksgruppe zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sehr gut lässt sich dies etwa an der Bedeutung der in Wien sehr gut organisierten Burgendland-Kroaten für das Burgenland ausmachen. Die mediale Verfügbarkeit von Volksgruppensendungen, der weitgehend unbegrenzte Zugang zu Angeboten in der Muttersprache via Internet schaffen insbesondere im medial gut ausgestatteten städtischen Raum gute Bedingungen für die Bewahrung von Minderheitensprachen.

Conclusio

Zusammenfassend kann daher folgende Formel aufgestellt werden:

Bevölkerungsabnahme/Land + Bevölkerungszunahme/Stadt + gut gebildete und wirtschaftlich unabhängige Volksgruppe + moderne Medien- und Kommunikationsgesellschaft = die Stadt als Zentrum der Volksgruppe.

Somit übernehmen zunehmend die Städte die führende Rolle für die Volksgruppenentwicklung. Vieles ist dabei vorgegeben bzw. wird von externen Trends bestimmt. In bestimmten Bereichen können aber auch die Volksgruppen durch geschickte Maßnahmen diesen allgemeinen Trend mit beeinflussen bzw. dahin wirken, dass die neuen Rahmenbedingungen den Volksgruppen nützen und nicht schaden.

In diesem Zusammenhang kann etwa auf die seinerzeit sehr weitsichtige Gründung des Bundesgymnasiums für Slowenen verwiesen werden, die bewirkte, dass die Kärntner Slowenen den „Bildungssprung" gerade noch geschafft haben. In weiten Teilen Südkärntens dominierte – gerade aufgrund der Abgelegenheit – noch bis in die Nachkriegszeit die Landwirtschaft. In den Sechziger- und Siebzigerjahren änderte sich dies dramatisch, und die Gründung des BG für Slowenen im Jahr 1957 geschah wohl im letzten Moment. Es war also eine damals zahlenmäßig noch starke bäuerliche Bevölkerung, die wirtschaftlich noch unabhängig war, die es wagte, ihre Kinder an eine Schule zu schicken, wo das damals verpönte Slowenisch als Unterrichtssprache verwendet wurde. Wahrscheinlich wäre eine Gründung des BG für Slowenen in einer derartigen Form nur ein oder zwei Jahrzehnte später unmöglich gewesen. Zu stark war mittlerweile der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Wandel zu einer Dienstleistungsgesellschaft fortgeschritten, und wirtschaftlich unabhängig tätige Bauern waren nun auch in Südkärnten zur Ausnahme geworden. Durch das Errichten der Mittelschule änderte sich die Strukturiertheit der Volksgruppe, und diese schaffte zumindest zum Teil den Sprung zur modernen Dienstleistungsgesellschaft.

Von ähnlicher Wichtigkeit, wie es in den Fünfzigerjahren die Gründung des BG für Slowenen war, ist heute das Zurechtfinden in der modernen Medien- und Kommunikationsgesellschaft und das Schaffen von Netzwerken und Formaten, die die neuen Möglichkeiten berücksichtigen. Dabei ist insbesondere auch auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten Acht zu geben. Gerade die sprachlich/kulturelle Verschiedenheit der Volksgruppenangehörigen von der Mehrheitsbevölkerung sowie der Kontakt zur eigenen Sprachgemeinschaft in anderen Ländern und Städten schaffen neue Möglichkeiten. Voraussetzung dafür ist aber auch eine geänderte Selbstdefinition der Volksgruppe bzw. ein geändertes Selbstverständnis, das die Städte mitdenkt, und zwar nicht nur jene im Bereich des traditionellen Siedlungsgebietes, sondern auch die Hauptstädte sowie Städte im Ausland. Die Volksgruppe wandelt sich somit immer mehr von einer strikt territorial gebundenen Gruppe zu einer breit gestreuten Gruppe, die möglichst gut untereinander auch über weite Distanzen hinweg vernetzt sein sollte.

Anmerkungen

1 Martin Wutte: Die sprachlichen Verhältnisse in Kärnten auf der Grundlage der Volkszählung von 1900 und ihre Veränderungen im 19. Jahrhundert, in: Carinthia I, Nr. 5–6, Klagenfurt 1906.

2 Ernst Steinicke: Sprachen und Kulturen: zur Zukunft von ethnischer Identität und demographischer Entwicklung in den Alpen, in: alpine space – man & environment, 2006.

3 Vgl. dazu: Roland Löffler, Michael Beismann, Judith Walder, Ernst Steinicke: New Highlanders in traditionellen Abwanderungsgebieten der Alpen. Das Beispiel der friulanischen Alpen, in: Journal of Alpine Research/Revue de géographie alpine, 2014.

4 Vgl. dazu: Ernst Steinicke: Städte als Innovationszentren für eine Neubesinnung ethnischer Minderheiten: das Beispiel der Kärntner Slowenen (Österreich), in: Geographica Helvetica, 2001.

SCHWERPUNKT
GEMEINDEN

Franz Sturm

Gemeindeorganisationsreformen in Kärnten – Rückblick und Vorschau

1. Rechtliche Rahmenbedingungen für Gemeindeorganisationsreformen

Die Gemeinden können in Österreich auf eine vergleichsweise lange Tradition zurückblicken: Die im Zuge der Revolution des Jahres 1848 mit Nachdruck erhobenen Forderungen nach einer umfassenden Demokratisierung von Staat und Gesellschaft fanden ihren ersten Verwirklichungsansatz auf kommunaler Ebene. Die Staatsmacht trug diesen Forderungen durch die Einrichtung von autonomen Gemeinden anstelle der als „untertänige Verbände" in den Grundherrschaften integrierten lokalen Gemeinschaften Rechnung. Das Provisorische Gemeindegesetz 1849[1] brachte diesen grundlegenden Wandel in der Gemeindeorganisation in der programmatischen Erklärung zum Ausdruck, dass die „freie Gemeinde … die Grundfeste des freien Staates" bildet. Damit war der Grundstein für eine demokratische Organisationsentwicklung auf Gemeindeebene gelegt. Nach vorübergehenden Rückschlägen in der Ära des Neoabsolutismus brachte das Reichsgemeindegesetz 1862[2] den endgültigen Durchbruch für das Organisationsmodell der territorialen Selbstverwaltung auf Gemeindeebene. Die dort festgelegten Grundsätze der Gemeindeautonomie bildeten (in materieller Hinsicht) auch nach dem Untergang der Monarchie weiterhin die zentrale Grundlage der österreichischen Gemeindeorganisation: Nachdem im Jahr 1920 auf politischer Ebene keine Einigung über eine Neugestaltung des Gemeindeverfassungsrechtes erzielt werden konnte, wurde als Kompromiss der bestehende Rechtszustand aufgrund des Reichsgemeindegesetzes 1862 im Wesentlichen unverändert in die österreichische Bundesverfassung übernommen; erst während der Zweiten Republik, und zwar mit der Gemeinde-Bundesverfassungsnovelle 1962[3], erfolgte eine grundlegende Reform des Gemeindeorganisationsrechtes auf bundesverfassungsrechtlicher Ebene. Dieser bundesverfassungsgesetzliche Rechtsbestand bildete in den folgenden Jahrzehnten, und zwar bis zur B-VG-Novelle 2011[4] – von kleineren, meist anlassbezogenen Änderungen der einschlägigen Bundesverfassungsbestimmungen abgesehen –, im Wesentlichen unverändert den Rahmen für die landesgesetzliche Gemeindeorganisationsgesetzgebung (auch) in Kärnten.

Die österreichische Bundesverfassung regelt lediglich die Grundsätze der Gemeindeorganisation und ermächtigt im übrigen die Länder zur

Ausführungsgesetzgebung, soweit nicht ausdrücklich eine Zuständigkeit des Bundes vorgesehen ist. Der Bund ist demnach (bloß) zuständig, die Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinden und Gemeindeverbände insoweit zu regeln, als ihm nach dem System der bundestaatlichen Kompetenzverteilung die (materielle) Gesetzgebungszuständigkeit zukommt. In die Zuständigkeit des Bundes fällt weiters die Regelung der Gemeindeaufsicht in jenen Angelegenheiten, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände im eigenen Wirkungsbereich Aufgaben aus dem Vollzugsbereich des Bundes besorgen. Im übrigen ist jedoch die gesamte Gemeindeorganisationsgesetzgebung aufgrund der Generalklausel des Art. 115 Abs. 2 B-VG in die Zuständigkeit der Länder verwiesen.[5]

Die zentralen landesrechtlichen Vorschriften der Gemeindeorganisation in Kärnten auf Gesetzesstufe stellen das Klagenfurter[6] und das Villacher[7] Stadtrecht sowie die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung[8] dar. Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, auf die sich die folgenden Ausführungen schwerpunktmäßig beziehen werden, stammt in ihrer ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1965;[9] sie wurde in der Folge wiederholt novelliert und dreimal, zuletzt als Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, wiederverlautbart.[10] Den Grund für die zahlreichen Änderungen und Ergänzungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung in der Vergangenheit bildete einerseits die Notwendigkeit des Nachvollzuges rechtspolitischer Entwicklungen des Gemeindeorganisationsrechtes auf bundesverfassungsrechtlicher Ebene, andererseits wurde aber gerade in Kärnten auch der systematischen Fortentwicklung des Gemeinderechtes ein besonderer Stellenwert beigemessen. In der Literatur[11] wird ausdrücklich betont, dass sich der Kärntner Landesgesetzgeber in der Vergangenheit bei der Änderung des Gemeinderechtes nicht bloß auf die „Ausschöpfung des bundesverfassungsrechtlichen (Regelungs-) Freiraumes" beschränkt, sondern vor „legistischem Risiko" nicht zurückgeschreckt und sich bis „an die Grenzen der bundesverfassungsrechtlichen Zulässigkeit" herangewagt habe; beispielhaft wird im gegebenen Zusammenhang die Vorreiterrolle angesprochen, die der Kärntner Landesgesetzgeber in den Bereichen der Gemeindegebietsreform, der Einführung der Bürgermeister-Direktwahl oder bei der Schaffung der direktdemokratischen Instrumente auf Gemeindeebene übernommen habe. Die rechtspolitischen Impulse, die damit gesetzt worden sind, haben zum einen Vorbildcharakter für andere Gemeinderechtsgesetzgeber gehabt, zum anderen haben sie aber auch den Bundesverfassungsgesetzgeber in Österreich beeinflusst, wie etwa die erst im Nachhinein erfolgte bundesverfassungsrechtliche Legimitierung der Bürgermeister-Direktwahl gezeigt hat.[12] Wie wenige andere Rechtsmaterie des Kärntner Landesrechtes weist die Weiterentwicklung des Gemeindeorganisationsrechtes eine

beachtliche Dynamik auf und wurde in der jüngeren Vergangenheit wiederholt sehr nachhaltig reformiert. Im gegebenen Zusammenhang ist vor allem an die Gemeindeorganisationsreformen in den Jahren 1998 sowie 2014 zu denken.

2. Gemeindeorganisationsreform 1998

Den unmittelbaren Anlass für die Gemeindeorganisationsreform 1998 bildete zunächst die Notwendigkeit, das Kärntner Gemeinderecht an geänderte bundesverfassungsrechtliche sowie europarechtliche Vorgaben anzupassen; zum anderen ergaben sich hinsichtlich einer Reihe von Bestimmungen vor allem der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung Auslegungsprobleme, die auf dem Boden der damals geltenden Rechtslage nur mehr unter Heranziehung aufwendiger Auslegungsmethoden bewältigt werden konnten. Solche Schwierigkeiten bei der Vollziehung verursachten nach den Gemeinderatswahlen im März 1997 insbesondere die Regelungen betreffend die Wahl der Gemeindevorstände bzw. die Bildung und die Wahl der Gemeinderatsausschüsse in verschiedenen Kärntner Gemeinden. Dies hing offensichtlich auch damit zusammen, dass sich im Rahmen des grundlegenden Wandels der politischen Landschaft in Österreich auch in zahlreichen Kärntner Gemeinden die traditionellen Mehrheitsverhältnisse zum Teil wesentlich verändert haben und vermehrt neue politische Gruppierungen in den Gemeinderäten vertreten waren. Hinzu kam noch, dass in einer beträchtlichen Zahl von Kärntner Gemeinden jene Wahlpartei, der auch der (direkt gewählte) Bürgermeister angehörte, im Gemeinderat über keine Mehrheit (mehr) verfügte, wodurch Konflikte gerade zwischen diesen beiden Gemeindeorganen gleichsam vorprogrammiert waren. Diese geänderten politischen Rahmenbedingungen ließen es zusätzlich erforderlich erscheinen, die Aufgaben der einzelnen Gemeindeorgane klarer zu umschreiben und neue Mechanismen und Instrumente zur Bereinigung oder zur Vermeidung von – nicht zuletzt parteipolitisch motivierten – Auseinandersetzungen auf Gemeindeebene bereitzustellen. Losgelöst von den beschriebenen Gegebenheiten ergaben sich bei der Vollziehung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung aber auch insofern Probleme, als die Systematik ihrer Stammfassung aus dem Jahr 1965 durch zahlreiche spätere Novellierungen erheblich beeinträchtigt war und dadurch der normative Gehalt der Regelungen mitunter schwer erschließbar geworden ist; an dieser Beurteilung vermochte auch der Umstand ihrer wiederholten Wiederverlautbarung nichts zu ändern. Vor dem Hintergrund des solcherart unübersichtlich gewordenen Rechtstextes bildete die (Neu-)Systematisierung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – und damit verbunden eine ansatzweise Rechtsbereinigung – ein weiteres wesentliches Anliegen der Gemeindeorganisationsreform 1998.[13]

Es kann nun nicht Aufgabe der folgenden Ausführungen sein, die im Rahmen der Gemeindeorganisationsreformen 1998 vorgenommen Änderungen der geltenden Rechtslage im einzelnen und vollständig darzustellen. Es sollen vielmehr die thematischen Schwerpunkte der Reform – vor dem Hintergrund ihrer soeben dargelegten Zielsetzungen – überblicksweise skizziert werden.[14] Einen Regelungsschwerpunkt bildete zweifellos die Neufassung der Bestimmungen hinsichtlich der Bestellung von Gemeindefunktionären sowie der Beendigung ihrer Funktionen: So wurde etwa ausdrücklich vorgesehen, dass in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates jedenfalls auch die Angelobung aller Gemeindefunktionäre aufzunehmen ist. Während die frühere Rechtslage im Zusammenhang mit der Erstellung der Tagesordnung zwar für die Angelobung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates ausdrückliche Regelungen traf,[15] fehlten entsprechende Regelungen hinsichtlich der Angelobung des Bürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes. Dies erwies sich insofern als problematisch, als der Angelobung dieser Gemeindefunktionäre konstitutive Wirkung für die Erlangung ihrer Funktionen zukommt. Die durch die Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung geänderte Rechtslage traf nunmehr in dieser Hinsicht eine klare Unterscheidung: Das Amt des Bürgermeisters sowie der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes beginnt mit deren Angelobung; die Amtsperiode des neu gewählten Gemeindevorstandes als Kollegialorgan beginnt hingegen erst dann, wenn mindestens zwei Drittel seiner gewählten Mitglieder angelobt sind.[16] Es wird demnach zwischen dem Beginn des Amtes eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes einerseits und der Amtsperiode des Gemeindevorstandes als Kollegialorgan andererseits differenziert.

Vor der Novelle 1998 sah die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung vor, dass das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates unter bestimmten Voraussetzungen „ruht“: Dies war zum einen während der Dauer eines verfassungsgerichtlichen Mandatsverlustverfahrens, zum anderen während bestimmter strafgerichtlicher Verfahren gegen das betreffende Mitglied des Gemeinderates der Fall.[17] Diese Regelungen erwiesen sich jedoch aus folgenden Erwägungen als bundesverfassungswidrig: Das passive Wahlrecht zum Gemeinderat umfasst auch das Recht des Gewählten zur Ausübung seines Mandates im Gemeinderat. Aufgrund der Bundesverfassung dürfen die Bedingungen des passiven Wahlrechtes zum Gemeinderat nicht enger gezogen sein als die des passiven Wahlrechtes zum Nationalrat.[18] Die maßgeblichen Wahlrechtsvorschriften für den Nationalrat sahen nun aber ein Ruhen des Mandates von Abgeordneten zum Nationalrat nicht vor. Damit erwiesen sich aber auch die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung über das Ruhen des Mandates von Gemeinderäten als bundesverfassungsrechtlich unzulässig; sie

wurden mit der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ersatzlos aufgehoben.

Restriktiver gestaltet wurden durch die Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung die gesetzlichen Voraussetzungen für das verfassungsgerichtliche Mandatsverlustverfahren: Nach der Rechtslage vor der Novelle 1998 hatte der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof schon dann zu stellen, wenn ein Mitglied des Gemeinderates „… trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung durch den Bürgermeister seine Pflicht, an Sitzungen teilzunehmen, verletzt“[19] hat. Diese Regelung stand in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis zum verfassungsgesetzlich gewährleisteten passiven Wahlrecht: Da dieses Recht den Anspruch mitumfasst, ein rechtmäßig erworbenes Mandat auch tatsächlich ausüben zu können, darf ein Mandatsverlust wohl nur für eklatante Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Gemeinderates vorgesehen werden; diese Voraussetzung erfüllte der angeführte Mandatsverlustgrund jedoch offenkundig nicht. Aufgrund der Neuregelung der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung darf ein Antrag auf Mandatsverlust an dem Verfassungsgerichtshof nur mehr dann gestellt werden, wenn ein Mitglied des Gemeinderates entweder „durch zwei Monate den Eintritt in den Gemeinderat schuldhaft verzögert oder während eines ununterbrochenen Zeitraumes von zwei Monaten den Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse „... ohne triftigen Grund ferngeblieben ist“.[20]

Weitgehend umgestaltet wurde durch die Novelle 1998 zur Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung auch die Abberufung (Abwahl) von Mitgliedern des Gemeindevorstandes. Da die Abberufung von Gemeindevorstandsmitgliedern gleichsam den *contrarius actus* zur Wahl in den Gemeindevorstand darstellt, muss ein entsprechender Antrag nunmehr von der Mehrheit der Mitglieder jener Gemeinderatspartei, auf deren Vorschlag das betreffende Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt worden ist, gestellt werden; ein solcher Antrag muss auch von der Mehrheit der Mitglieder dieser Gemeinderatspartei in einer Sitzung des Gemeinderates eingebracht werden. Nur bei Vorliegen dieser (formellen) Voraussetzungen ist im Gemeinderat über einen Antrag auf Abwahl in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu entscheiden. Ausdrücklich klargestellt wurde im Zusammenhang mit der Abberufung von Gemeindevorstandsmitgliedern auch, dass ein vom Gemeinderat mit Mehrheit gewähltes Mitglied des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat auch mit Mehrheit wieder abberufen werden kann.[21]

Wie bereits ausgeführt, hatte die frühere Regelung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung betreffend die Bildung und Wahl der (Gemeinderats-)Ausschüsse nach den allgemeinen Gemeinderatswahlen im Jahr 1997

in einer Reihe von Kärntner Gemeinden zu erheblichen Auslegungsproblemen geführt. Dies ließ es notwendig erscheinen, die entsprechenden Bestimmungen im Rahmen der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung klarer und übersichtlicher zu fassen. Im gegebenen Zusammenhang wurde ausdrücklich festgelegt, welche Beschlüsse der Gemeinderat bei der Bildung und der Durchführung der Wahlen zu den Ausschüssen mit Mehrheit zu fassen hat und welche Wahlhandlungen von den Gemeinderatsparteien nach dem Verhältniswahlrecht zu setzen sind.[22]

Einen anderen Schwerpunkt der Gemeindeorganisationsreform 1998 bildeten die finanziellen Ansprüche und die Rechtsstellung der Gemeindefunktionäre: Zum einen wurden die ihnen zustehenden finanziellen Entschädigungen grundlegend neu gestaltet,[23] womit die Regelungen des (Bundes-)Bezügebegrenzungsgesetzes[24] auf Gemeindeebene nachvollzogen wurden. Zum anderen wurden neue Unvereinbarkeitstatbestände zwischen bestimmten Gemeindefunktionen begründet: Wird ein Amtsleiter (Stadtamtsleiter) zum Bürgermeister gewählt, so darf er seit der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung während seiner Amtszeit als Bürgermeister die Funktion des Amtsleiters (Stadtamtsleiters) nicht weiter ausüben, sondern hat während dieser Zeit andere Aufgaben im Rahmen der Gemeindeverwaltung zu besorgen; für diese Zeit ist aus dem Stand der höheren Gemeindebediensteten ein geeigneter Vertreter zu bestellen.[25] Auch die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Kontrollausschuss des Gemeinderates mit anderen Gemeindefunktionen wurde verschärft: Die Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes sowie jene Mitglieder des Gemeinderates, die auch Bedienstete der Gemeinde sind, dürfen dem Kontrollausschuss nicht mehr angehören.[26] Während durch die Einbeziehung von Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes in die Unvereinbarkeit Probleme im Vertretungsfall vermieden werden sollten, intendierte der Ausschluss von Gemeindebediensteten von der Mitgliedschaft im Kontrollausschuss die Vermeidung von durchaus möglichen Interessenskonflikten.

Eine Reihe von Änderungen der Rechtslage durch die Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung betraf die Willensbildung in den kollegialen Gemeindeorganen. Zunächst sind im gegebenen Zusammenhang jene Neuregelungen zu nennen, die vorrangig eine Klarstellung bezweckten: Hiezu zählte etwa die ausdrückliche Feststellung, dass Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates, mit denen ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand zu befassen ist, erst nach der Vorberatung in diesen Gemeindeorganen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen und im Gemeinderat behandelt werden dürfen.[27] Des Weiteren sind solche Neuerungen der Rechtslage anzuführen, die offensichtlichen Regelungsdefiziten abhelfen sollten: So sah etwa die frühere Rechtslage zwar für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters

und der Vizebürgermeister an der Vorsitzführung bei den Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderates einen „Altersvorsitzenden“ vor, nicht jedoch bei Wahlen; dieser Mangel wurde durch eine entsprechende Klarstellung behoben.[28] Als letzte Gruppe sind im gegebenen Zusammenhang jene Neuerungen zu nennen, die rechtspolitische Anliegen in Bezug auf die gemeindlichen Willensbildungsprozesse verfolgten: Zu denken ist dabei etwa an die Einführung eines qualifizierten Mehrheitserfordernisses von zwei Dritteln der Anwesenden für den Ausschluss der Öffentlichkeit von den Sitzungen des Gemeinderates.[29] Dadurch sollte die Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse verbessert werden.

Eine Reihe von Neuregelungen der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung betraf die Gebarung und die Vermögensverwaltung der Gemeinden: Die früher geltende Rechtslage sah für den Fall, dass zu Beginn eines Jahres kein neuer Voranschlag wirksam geworden ist, eine Verpflichtung des Gemeinderates vor, mit Verordnung ein „Voranschlagsprovisorium“ zu beschließen; dieses Provisorium durfte längstens für ein Vierteljahr gelten und hatte die Wirkung, dass monatlich ein Zwölftel der Voranschlagsansätze des vergangenen Jahres als festgestellt galt.[30] Da die beschriebenen Wirkungen bereits unmittelbar durch Gesetz vorgegeben sind, erschien eine gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich des Voranschlagsprovisoriums als entbehrlich; die Kärntner Gemeinden dürfen demnach nunmehr – ebenso wie schon früher die Städte Klagenfurt und Villach –, wenn zu Jahresbeginn der Voranschlag noch nicht festgestellt ist, für das nächste Kalenderjahr unmittelbar von Gesetzes wegen jene Ausgaben leisten, die zur Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltung erforderlich sind. Die Geltungsdauer des Voranschlagsprovisoriums wurde von einem Vierteljahr auf das gesamte Kalenderjahr verlängert. Die Monatstangente in der Höhe eines Zwölftels der im Voranschlag des Vorjahres festgestellten Ausgaben blieb unverändert; ergänzend dazu wurden allerdings ausdrückliche Vorbehalte für die aufgrund gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen der Gemeinden fälligen Zahlungen festgelegt, sofern es sich dabei um termingemäß zu leistende Verpflichtungen handelte; für solche Ausgaben durfte in der Folge die Monatstangente auch überschritten werden.[31]

Im Zusammenhang mit der Einhaltung der „Maastricht“-Kriterien für die Gebarung der öffentlichen Haushalte wurde mit der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine (zusätzliche) Verpflichtung der Gemeinden begründet, der Landesregierung auf Verlangen die erforderlichen Haushaltsdaten – insbesondere auch solche Daten, die erst zur Erstellung des Rechnungsabschlusses dienen – zu übermitteln.[32]

Grundlegende Neuregelungen der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung betrafen weiters den Bereich der wirtschaftlichen

Unternehmungen der Gemeinden: Die Gemeinden dürfen als selbstständige Wirtschaftskörper schon aufgrund der Bundesverfassung innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze wirtschaftliche Unternehmungen betreiben.[33] Bei den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden ist zwischen solchen mit eigener Rechtspersönlichkeit und solchen Unternehmungen zu unterscheiden, die von der Gemeinde im Rahmen der Gemeindeverwaltung betrieben werden. Für die letztgenannten Unternehmungen der Gemeinden ist kennzeichnend, dass sie einen Teil des Gemeindevermögens bilden, ihre Aufgaben in den Formen des Privatrechtes besorgen und regelmäßig auf der Grundlage eines wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes betrieben werden. Hinsichtlich ihrer Wirtschaftsführung bestehen für derartige Eigen- und Regiebetriebe der Gemeinden grundsätzlich andere rechtliche Rahmenbedingungen als für Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die einschlägigen Regelungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung galten dessen ungeachtet – undifferenziert – für beide dargestellten Arten von Unternehmungen. Die Anwendung einzelner dieser Bestimmungen erwies sich jedoch im Bezug auf Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als tatsächlich undurchführbar. Die Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung beschränkte deshalb die Anwendbarkeit der Unternehmensregelungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung grundsätzlich auf solche Unternehmungen, die die Gemeinde selbst im Rahmen der Gemeindeverwaltung betreibt. Für wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden mit eigener Rechtspersönlichkeit und für die Beteiligung von Gemeinden an solchen Unternehmungen wurde lediglich die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Beschlussfassung über die Errichtung, wesentliche Änderung und Auflassung sowie die Gebundenheit ihrer Wirtschaftsführung an die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angeordnet.[34]

Weitere Neuregelungen der Novelle 1998 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung bezogen sich auf die Aufsicht des Landes über die Gemeinden bei der Besorgung der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches[35] sowie auf das Verhältnis der Gemeinden zur Volksanwaltschaft.[36]

Von grundsätzlichem Interesse ist nunmehr die Frage, ob und, wenn ja, inwieweit die Kärntner Gemeindeorganisationsreform 1998 ihren eigenen Zielsetzungen[37] gerecht werden konnte? Dem Anliegen, das Kärntner Gemeinderecht an geänderte bundesverfassungsrechtliche sowie europarechtliche Vorgaben anzupassen, wurde vollinhaltlich entsprochen; auch die Entwicklungen in anderen Rechtsmaterien fanden im Rahmen der Reform in umfassender Weise Berücksichtigung. Andererseits ist jedoch festzuhalten, dass dem weiteren Anliegen, Mechanismen und Instrumente zur Bereinigung und Vermeidung von Konflikten auch (partei-)politischer

Art zwischen einzelnen Gemeindeorganen bereit zu stellen und die Aufgaben der Gemeindeorgane klarer voneinander abzugrenzen, nur teilweise entsprochen werden konnte. Die gleiche Beurteilung gilt im Wesentlichen auch für die Zielsetzung einer (Neu-)Systematisierung des in mehrfacher Hinsicht inkonsistent und inhomogen gewordenen Rechtstextes der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung. Für eine künftige grundlegende Neubearbeitung dieser Gesetzesvorschrift sind allerdings im Rahmen der Kärntner Gemeindeorganisationsreform 1998 zweifellos wichtige Vorleistungen erbracht worden.[38]

3. Gemeindeorganisationsreform 2014

Der nächsten umfassenden Gemeindeorganisationsreform im Jahr 2014 ging der so genannte „Kärntner Gemeindekonvent" voraus. Bereits im Oktober 2010 hat der damals amtierende Gemeindereferent der Kärntner Landesregierung angekündigt, in Kärnten einen „Kommunalen Reformkonvent" einzurichten. Die Aufgabe des Konventes sollte vorrangig darin bestehen, die Vorarbeiten für eine tiefgreifende Reform der politischen und administrativen Rahmenbedingungen der Kärntner Gemeinden zu leisten, wobei die Reform der organisatorischen Rechtsgrundlagen für die Kärntner Gemeinden einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt bilden sollte.[39] Im Mai 2011 fand im Grünen Saal des Kärntner Landhauses in Klagenfurt die konstituierende Sitzung des Kärntner Gemeindekonventes statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch eine Geschäftsordnung beschlossen, in der nähere Festlegungen hinsichtlich der Aufgaben, der Organisation und des Verfahrens im Kärntner Gemeindekonvent getroffen worden sind. Eine zentrale Aufgabe des Konventes bestand – wie ausgeführt – darin, die organisationsrechtlichen Grundlagen der Kärntner Gemeinden grundlegend zu überarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Arbeitsausschuss eingerichtet, dem neben Landes- und Gemeindepolitikern auch leitende Bedienstete des Landes sowie der Kärntner Gemeinden und Vertreter der Wissenschaft angehört haben. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses waren nicht öffentlich. In diesen Sitzungen fanden – ausgenommen in Verfahrensfragen – keine Abstimmungen statt. Der Arbeitsausschuss „Organisationsreform" hat insgesamt fünfmal getagt und dabei Reformvorschläge des Leiters[40] sowie der übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe, des Kärntner Gemeindebundes, des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten, der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie der Grünen behandelt. In den einzelnen Arbeitsausschusssitzungen wurden fast 100 Reformvorschläge beraten, hinsichtlich mehr als 80 Prozent dieser Vorschläge wurde im Arbeitsausschuss darüber Einvernehmen erzielt, diese Änderungsvorschläge im Wege des Präsidiums an die Vollversammlung des Konventes weiterzuleiten. Die Reformvorschläge des

Arbeitsausschusses „Organisationsreform“ wurden von der Vollversammlung des Kärntner Gemeindekonventes in der überwiegenden Mehrzahl angenommen. Nach dem Abschluss des Gemeindekonventes im Juli 2012 wurde vom referatsmäßig zuständigen Mitglied der Kärntner Landesregierung der Auftrag zur legistischen Umsetzung der im Kärntner Gemeindekonvent beschlossenen Organisationsreformen erteilt. Im Dezember 2012 wurde zunächst ein Vorbegutachtungsentwurf und in der Folge im Jahr 2013 ein Begutachtungsentwurf ausgearbeitet, der die wichtigsten Reformvorschläge in den Kärntner Gemeindeorganisationsgesetzen legistisch umgesetzt hat. Am 27. November 2014 hat der Kärntner Landtag ein Gesetz beschlossen, mit dem die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, das Klagenfurter Stadtrecht 1998 sowie das Villacher Stadtrecht 1998 im Sinne der Reformvorschläge des Kärntner Gemeindekonventes geändert worden sind.[41]

Im Folgenden sollen die wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Gemeindeorganisationsreform 2014 im Überblick dargestellt werden.[42] Ebenso wie auf Bundesebene aufgrund des Kundmachungsreformgesetzes 2004[43] schon seit längerer Zeit die Kundmachung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes elektronisch durchgeführt wird, sieht nunmehr auch die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung nach der Novelle 2014 die authentische Kundmachung von (Gemeinde-)Verordnungen im Internet vor. Zu diesem Zweck soll ein elektronisch geführtes Amtsblatt unter der Internetadresse jeder Gemeinde eingerichtet werden. Im elektronischen Amtsblatt dürfen nicht nur Verordnungen der Gemeinden, sondern auch alle anderen gesetzlich vorgesehenen Kundmachungen von Gemeindeordnungen verlautbart werden. Die Führung des elektronischen Amtsblattes und der Betrieb der hiefür erforderlichen technischen Einrichtungen sollen durch die Kärntner Landesregierung bzw. durch einen externen Auftragnehmer erfolgen. Die elektronisch kundgemachten Dokumente müssen von der Gemeinde „… in einem zuverlässigen Prozess erzeugt worden und mit einer elektronischen Signatur versehen sein“.[44] Die Dokumente dürfen nach der Erstellung der elektronischen Signatur nicht mehr geändert werden und, sobald sie zur Abfrage im Internet freigegeben worden sind, auch nicht mehr gelöscht werden. Durch die authentische Kundmachung von kommunalen Dokumenten im Internet soll – neben der Verfolgung von verwaltungsreformatorischen Zielsetzungen – gerade auch der faktische Zugang der Gemeindebürgerinnen und -bürger zu den kommunalen Rechtsvorschriften erleichtert werden.

Losgelöst von der elektronischen Kundmachung von Gemeinderechtsvorschriften fanden aufgrund der Gemeindeorganisationsreform 2014 die sich durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ergebenden Möglichkeiten in mehrfacher Hinsicht Eingang in die Kärntner

Allgemeine Gemeindeordnung: Schon nach der früher geltenden Rechtslage waren die Kärntner Gemeinden verpflichtet, eine Sammlung der geltenden Gemeinderechtsvorschriften aufzulegen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Einsicht bereit zu stellen.[45] Künftig ist diese Sammlung auch im Internet zu publizieren.[46] Um dieser Vorgabe gerecht werden zu können, wird es ebenfalls erforderlich sein, das geltende Gemeinderecht zunächst einmal systematisch zu erfassen und elektronisch zu dokumentieren; dieser Systematisierung kommt besondere Bedeutung für das Anliegen zu, den kommunalen Normenbestand überschaubarer zu gestalten.

Auch die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates zu den Sitzungen wird künftig auf elektronischem Weg möglich sein, wenn das betreffende Mitglied dieser Form der Einladung zugestimmt hat; in diesem Fall genügt die Sendebestätigung als „nachweisliche" Zustellung der Einladung. Die Kundmachung von Ort und Zeit sowie der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung muss in Zukunft zusätzlich auch im Internet erfolgen;[47] dadurch soll dem Informationsbedürfnis der Gemeindebürgerinnen und -bürgern in einer zeitgemäßen Form Rechnung getragen werden. Diese (Neu-)Regelungen für die Einberufung von Gemeinderatssitzungen gelten im übrigen auch für die Sitzungen des Gemeindevorstandes sowie der Gemeinderatsausschüsse.[48]

Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates sind nunmehr elektronisch an die Adressaten weiterzuleiten; dadurch sollen der Verwaltungsaufwand verringert und die Informationsflüsse innerhalb der Gemeinde beschleunigt werden. Zusätzlich wird im Interesse der Transparenz der kommunalen Willensbildungprozesse festgelegt, dass in die Niederschriften von Gemeinderatssitzungen jedermann Einsicht nehmen sowie Abschriften bzw. Kopien herstellen darf und diese Niederschriften von der Gemeinde zusätzlich im Internet zu publizieren sind.[49]

Eine wesentliche Funktion des Gemeindeorganisationsrechtes besteht gerade auch darin, Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gemeindeorganen möglichst hintan zu halten; ein wichtiges Instrument der Konfliktvermeidung stellt dabei die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Gemeindeorganen dar. Besonders häufig sind Konflikte in der jüngeren Vergangenheit einerseits zwischen den Bürgermeistern und andererseits den Gemeinderäten insofern entstanden, als es dabei um die Außenvertretung der Gemeinde geht: Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung bestimmt nun zwar ausdrücklich, dass der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt.[50] Im Allgemeinen ist aber davon auszugehen, dass der Bürgermeister die Gemeinde lediglich in den Angelegenheiten der so genannten „laufenden Verwaltung" unbeschränkt nach außen vertreten darf, es im Übrigen aber für seine Vertretungshandlungen nach außen in der Regel eines Beschlusses des Gemeinderates

bedarf.[51] Im Hinblick darauf wird nunmehr ausdrücklich klargestellt, dass dem Bürgermeister sowohl die Wahrnehmung der Parteienrechte der Gemeinde in Verwaltungsverfahren als auch die Abgabe von Äußerungen aufgrund gesetzlich begründeter Anhörungs- und Begutachtungsrechte ohne Mitwirkungserfordernis des Gemeinderates obliegt.[52]

Während für den Gemeinderat bereits von Verfassungs wegen klargestellt ist, dass so genannte „Umlaufbeschlüsse" außerhalb förmlich einberufener und abgehaltener Sitzungen des Gemeinderates unzulässig sind,[53] ist es Aufgabe des Organisationsgesetzgebers, für andere Gemeindeorgane wie den Gemeindevorstand die Art und Weise ihrer Beschlussfassung festzulegen. Schweigt der Gesetzgeber über die Art des Zustandekommens eines Beschlusses eines Kollegialorganes, so ist mit dem Verfassungsgerichtshof[54] davon auszugehen, dass „… Beschlüsse nur in Sitzungen gültig gefasst werden können, bei denen die Mitglieder in einer zur Beschlussfähigkeit hinreichenden Anzahl anwesend sind". Dem Organisationsgesetzgeber ist es allerdings von Bundesverfassungs wegen durchaus gestattet, die Zulässigkeit der Beschlussfassung im Umlaufwege vorzusehen. Von dieser Möglichkeit wird im Zuge der Gemeindeorganisationsreform 2014 insofern Gebrauch gemacht, als die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes im Umlaufweg ausnahmsweise für zulässig erklärt wird, falls „… eine Angelegenheit so dringend (ist), dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann". In diesem Fall ist der Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes schriftlich zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt.[55]

Weitere thematische Schwerpunkte der Gemeindeorganisationsreform 2014 betreffen die geänderten bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit[56] und das kommunale Aufsichtsverfahren.[57]

Wenn auch – wie soeben überblicksweise dargestellt – die Ergebnisse des Kärntner Gemeindekonventes in Hinblick auf die Organisationsreformen durchaus beachtlich erscheinen, darf nicht übersehen werden, dass wichtige Reformvorschläge in den Gremien des Konventes nicht die erforderlichen Mehrheiten gefunden haben. So wurde etwa die Einführung einer (finanziellen) Folgekostenberechnung für finanziell bedeutsame Kommunalvorhaben ebenso abgelehnt wie die gesetzliche Verankerung der Verpflichtung, bei selbstständigen Anträgen an den Gemeinderat Bedeckungsvorschläge anschließen zu müssen, was im Kärntner Landtag schon seit vielen Jahren geübte Praxis ist.[58] Nicht beschlossen wurde auch der Vorschlag, die Rechtsstellung des Amtsleiters als Leiter des inneren Dienstes im Hinblick auf seine Verantwortung für die Gesetzmäßigkeit des Geschäftsganges[59] deutlich zu stärken; lediglich das Teilnahme- und

Rederecht des Amtsleiters an den Sitzungen des Gemeinderats wurde ausdrücklich gesetzlich verankert.[60] Keine Mehrheit im Plenum des Kärntner Gemeindekonvents hat schließlich der Vorschlag des Arbeitsausschusses „Organisationsreform" gefunden, die zahlenmäßige Zusammensetzung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes zu verringern, um so auch von Seiten des politischen Systems auf Gemeindeebene einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten.

Für eine endgültige Bewertung der Organisationsreformen im Rahmen des Kärntner Gemeindekonventes ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl jedenfalls noch zu früh; ungeachtet dessen lässt sich bereits jetzt folgende Zwischenbilanz hinsichtlich der Gemeindeorganisationsreform 2014 ziehen: Zweifellos gelungen erscheint die in dieser Form in Kärnten erstmals praktizierte Bürgerbeteiligung bei einem derart großen Reformprojekt; durch sie war es möglich, einen vergleichsweise großen und repräsentativen Personenkreis der Kärntner Bevölkerung frühzeitig in die öffentliche Debatte über die Reform der Kärntner Gemeinden einzubinden. Alle Ergebnisse der Bürgerbeteiligung aus den moderierten Dialoggruppen auf lokaler Ebene sowie aus den (kommunalpolitischen) Kontaktgruppen auf der regionalen Ebene wurden den Akteuren im Kärntner Gemeindekonvent frühzeitig zur Verfügung gestellt; dadurch konnten die zu Beginn der Konventsarbeit bereits vorliegenden Bürgeranliegen den Beratungen des Kärntner Gemeindekonventes zugrunde gelegt und in die Arbeiten der Konventsgremien unmittelbar einbezogen werden. Durchaus im Einklang mit den Ergebnissen dieser Bürgerbeteiligung lag ein wesentlicher Reformschwerpunkt in der Intensivierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gemeindeverwaltung. Die Kommunalverwaltung soll demnach zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umgewandelt werden, das seine Leistungen inhaltlich und technologisch auf die Wünsche der Gemeindebürgerinnen und -bürger ausrichtet. Dienstleistungsorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die notwendigen Kontakte der Bürger mit der Kommunalverwaltung einfach, schnell und kompetent sowie technologisch auf dem letzten Stand abgewickelt werden können. Gleichzeitig muss es aber auch künftig möglich sein, für solche Gemeindebürgerinnen und -bürger, die den traditionellen Kontakt mit persönlichen Vorsprachen bei einem Amt wünschen, diese Form des Amtsweges weiterhin anbieten zu können; insofern scheint der gewählte Reformansatz zum Ausbau der elektronischen Gemeindeverwaltung erfolgversprechend zu sein.

Auch bei den übrigen thematischen Schwerpunkten der Gemeindeorganisationsreform 2014 wurden im Rahmen des Kärntner Gemeindekonventes durchaus innovative Lösungsansätze entwickelt. Bemerkenswert ist im gegebenen Zusammenhang, dass manche im Zuge dessen behandelten Problemstellungen der Gemeindeorganisation, wie beispielsweise die

Präzisierung der Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den einzelnen Gemeindeorganen, bereits im Rahmen der Kärntner Gemeindeorganisationsreform 1998 behandelt und diskutiert worden sind, ohne dass damals bereits – mehrheitsfähige – Lösungsvorschläge hätten entwickelt werden können. Dass der Kärntner Gemeindekonvent nunmehr durchaus weitere Änderungen und von allen Beteiligten weitgehend akzeptierte Reformvorschläge auch für derartige Problemstellungen zustande gebracht hat, stellt einerseits diesem Konvent ein gutes Zeugnis aus; dies lässt andererseits aber auch die Hoffnung zu, dass manche im Rahmen des Kärntner Gemeindekonventes nicht weiter verfolgten Reformvorschläge zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und umgesetzt werden könnten. Wie schon im Rahmen der Gemeindeorganisationsreform 1998 sind auch im Zuge des Kärntner Gemeindekonventes weit über die tatsächlich beschlossenen Reformen hinausgehende Vorarbeiten geleistet worden, an die künftige Organisationsreformen in Bereich der Kärntner Gemeinden angeknüpft werden können.

4. Künftiger Reformbedarf

Wenn man unter Verwaltungsreformen einen stetigen Prozess der organisatorischen, funktionellen und verfahrensmäßigen Anpassung von Verwaltungen an sich ändernde Aufgabenstellungen und Handlungsbedingungen versteht, dann sind jene Umstände, die die kommunalen Organisationsstrukturen zur Modernisierung und zur permanenten Weiterentwicklung zwingen, keineswegs exklusive Phänomene gerade unserer Zeit: Die Kommunen mussten sich solchen neuen Herausforderungen auch schon in früheren Zeiten stellen. Neu ist allerdings im gegebenen Zusammenhang die Dynamik der Veränderung; wir erleben derzeit einen ungemein schnellen und tiefgreifenden Wandel der ökonomischen, technischen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Kärntner Gemeinden. Die Globalisierung, die Europäische Integration, die Liberalisierung von Märkten, der Wettbewerb in bisher geschützten Sektoren und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, um nur einige Parameter zu nennen, zwingen auch die Kärntner Gemeinden, ihr Selbstverständnis, ihre Aufgaben und ihre Organisationsstrukturen in immer kürzeren Zeiträumen zu hinterfragen. Es gibt vor dem Hintergrund dieser komplexen Gegebenheiten kein ewig gültiges Patentrezept für eine optimale kommunale Organisationsstruktur. Organisationsmodernisierung und Organisationsreformen beschreiben keine einmaligen, zeitlich abgeschlossenen Aktionen, sondern einen permanenten Prozess im Rahmen des öffentlichen Sektors, der ständig neue Herausforderungen an die Innovationsfähigkeit der öffentlichen Organisationsstrukturen im Allgemeinen und der Kommunalverwaltung im Besonderen stellt.

Organisationsreformen sind demnach ein dauernder Optimierungsprozess zur Anpassung der bestehenden Organisationsstrukturen an geänderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen; gleichzeitig gilt es aber auch, bei derartigen Veränderungsprozessen besonders sensibel vorzugehen, um jene Kontinuität und Stabilität in den Kommunalstrukturen zu wahren, die die Wirtschaft und die Gesellschaft zu Recht erwarten.

Einen Schwerpunkt künftiger Gemeindeorganisationsreformen in Kärnten werden – wie bereits in der Vergangenheit – die Anpassungen des Kärntner Gemeinderechtes an geänderte europarechtliche und bundes-(verfassungs-)rechtliche Vorgaben bilden; zu denken ist im gegebenen Zusammenhang insbesondere an die – politisch bereits akkordierte – Implementierung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015[61] in das Kärntner Landesrecht sowie an den auf Bundesebene bereits vollzogenen Wechsel von der Kameralistik zur Doppik. Eine stets neue Herausforderung stellt – wie bereits bei fast allen früheren Gemeindeorganisationsreformen in Kärnten[62] – die präzisere Abgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Gemeindeorgane dar; in der aufsichtsbehördlichen Verwaltungspraxis der jüngeren Vergangenheit hat sich etwa gezeigt, dass es durchaus zusätzlichen Regelungsbedarf hinsichtlich der weitgehenden Zuständigkeiten des Bürgermeisters für den „inneren Dienst"[63] sowie für die „laufende Verwaltung"[64] und der Kontroll- und Überwachungszuständigkeiten des Gemeinderates als oberstes Organ der Gemeinde in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gibt.[65]

Bei allen künftigen Reformüberlegungen werden naturgemäß auch jene Themen eine maßgebliche Rolle spielen, die bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Gemeindeorganisationsreformen behandelt worden sind, für die aber keine – mehrheitsfähigen – Lösungsvorschläge entwickelt werden konnten; zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die im Kärntner Gemeindekonvent ausgearbeiteten Vorschläge für eine Demokratiereform auf kommunaler Ebene,[66] für deren legistische Umsetzung derzeit allerdings bereits ein politischer Auftrag erteilt worden ist. Auch eine Reihe von weiteren Reformanliegen, die im Rahmen des Kärntner Gemeindekonventes diskutiert worden sind und die in den Gremien des Konventes nicht die erforderlichen Mehrheiten gefunden haben,[67] wie etwa die Einführung einer Folgekostenberechnung für finanziell bedeutsame Kommunalvorhaben oder die Verringerung der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, werden in Zukunft neu zu thematisieren sein. Im gegebenen Zusammenhang werden zweifellos auch die Überlegungen zur Einführung eines effizienten internen Kontrollsystems in den Kärntner Gemeinden zur Sprache kommen müssen.

Permanente Anforderungen an jede künftige Gemeindeorganisationsreform bilden schließlich die Notwendigkeit einer progressiven Weiterentwicklung des Gemeinderechtes sowie die (Neu-)Systematisierung vor allem des durch zahlreiche Novellierungen inhomogen gewordenen Rechtstextes der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung.

Anmerkungen:

1 RGBl. 170/1849.
2 RGBl. 18/1862.
3 BGBl. 205/1962.
4 BGBl. I 60/2011.
5 Vgl. dazu mwH Sturm, Die Kärntner Gemeindeorganisationsreform 1998, in Rebhahn (Hrsg.), Beiträge zum Kärntner Landesrecht (1998), 64.
6 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. 70/1998, in der Fassung LGBl. 70/2001, 57/2002, 12/2004, 1/2008, 1/2011, 61/2012, 65/2012, 85/2013 und 3/2015.
7 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. 69/1998, in der Fassung LGBl. 70/2011, 87/2001, 87/2001, 57/2002, 12/2004, 1/2011, 61/2012, 65/2012, 85/2013 und 3/2015.
8 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 35/2003, 63/2003, 46/2004, 46/2005, 1/2006, 48/2006, 45/2007, 58/2008, 63/2010, 43/2011, 61/2012, 65/2012, 58/2013, 85/2013 und 3/2015.
9 Gesetz vom 14. Dezember 1965, mit dem für die Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Allgemeine Gemeindeordnung – AGO), LGBl. 1/1966.
10 LGBl. 66/1998.
11 Stolzlechner/Giese, Kärntner Gemeinderecht, in Rebhahn (Hrsg.), Beiträge zum Kärntner Landesrecht (1995), 58.
12 Vgl. dazu im einzelnen Z 8 der B-VG-Novelle BGBl. 504/1994.
13 In diesem Sinne auch die Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Gesetz vom 28. Mai 1998, LGBl. 48/1998, Zl. Verf.- 581/37/1997.
14 Eine umfassende Darstellung der wesentlichen Inhalte der Kärntner Gemeindeorganisationsreform 1998 findet sich bei Sturm, aaO (FN 5), 67 ff.
15 § 21 Abs. 3 bis 6a K-AGO.
16 § 25 Abs. 1 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
17 § 32 Abs. 1 K-AGO.
18 Art. 95 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 117 Abs. 2 B-VG.
19 § 31 Abs. 1 lit. c K-AGO.
20 § 31 Abs. 1 lit. c K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
21 § 67 Abs. 1 lit. b und Abs. 4 lit. b K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
22 § 26 Abs. 1, Abs. 2a und Abs. 2b K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
23 § 29 Abs. 2 bis Abs. 12 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
24 BGBl. I 64/1997.
25 § 78 Abs. 5 und Abs. 6 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
26 § 92 Abs. 2 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
27 § 35 Abs. 5b K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
28 § 35 Abs. 4a K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
29 § 36 Abs. 1 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.

30 § 89 Abs. 1 K-AGO.
31 Siehe dazu im einzelnen § 89 Abs. 1 K-AGO.
32 § 89a K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
33 Art. 116 Abs. 2 B-VG.
34 Siehe dazu § 91 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
35 §§ 100, 103 und 104 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
36 § 105 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 48/1998.
37 Siehe dazu im einzelnen oben Pkt 2.
38 In diesem Sinne Sturm, aaO (FN 5), 53 f.
39 Siehe dazu näher Sturm, Die Organisationsstruktur und die wesentlichen Aufgaben des „Kärntner Gemeindekonventes", in Anderwald/Filzmaier/Hren (Hrsg.), Jahrbuch für Politik 2011, 202 ff.
40 Die Funktion des Leiters des Arbeitsausschusses „Organisationsreform" im Rahmen des Kärntner Gemeindekonventes hat der Autor dieses Beitrages wahrgenommen.
41 LGBl. 3/2015.
42 Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Inhalte der Gemeindeorganisationsreform 2014 finden sich bei Sturm, Gemeindeorganisationsreform, in Baumgartner/Sturm (Hrsg.), Der Kärntner Gemeindekonvent (2013), 59 ff.
43 BGBl. I 100/2003.
44 § 80a Abs. 4 K-AGO; diese Bestimmung tritt auf Grund des Art. V Z 1 des Gesetzes LGBl. 3/2015 am 1. Jänner 2017 in Kraft.
45 § 15 Abs. 4 K-AGO.
46 § 15 Abs. 9 K-AGO; diese Bestimmung tritt auf Grund des Art. V Z 1 des Gesetzes LGBl. 3/2015 am 1. Jänner 2017 in Kraft.
47 § 35 Abs. 2 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
48 §§ 64 Abs. 3 und 77 Abs. 4 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
49 § 45 Abs. 6 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
50 § 69 Abs. 1 K-AGO.
51 Vgl. Kemptner/Sturm, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (2015), FN 7 ff. zu § 96.
52 § 96 Abs. 1 zweiter Satz, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
53 VfSlg 12.291/1990.
54 VfSlg 3086/1956, 6324/1970.
55 § 64 Abs. 4a K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
56 §§ 81 f. K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
57 §§ 97, 99 und 104 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
58 Vgl. § 18 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages K-LTGO, LGBl. 87/1996, in der Fassung LGBl. 109/2012.
59 § 78 Abs. 3 K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
60 § 36 Abs. 6 zweiter Satz K-AGO, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 3/2015.
61 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II 315/2015.
62 Siehe dazu näher oben Pkt. 2 und 3.
63 § 78 Abs. 2 erster Satz K-AGO.
64 § 69 Abs. 3 zweiter Satz K-AGO.
65 Art. 118 Abs. 5 B-VG und § 34 Abs. 1 K-AGO.
66 Siehe dazu näher Burgstaller, Demokratiereform, aaO (FN 42), 73 ff.
67 Siehe dazu näher oben Pkt. 3.

Katharina Krall

Strategische Schwerpunkte der Kärntner Raumordnungsreform 2016

1. Ausgangslage

Das derzeit in Geltung stehende Kärntner Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 76/1969 – K-ROG, und auch das dieses komplettierende Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 23/1995 – K-GplG 1995, wurden zuletzt mit LGBl. Nr. 24/2016 geändert. Sowohl bei dieser als auch den davor erfolgten Novellierungen z. B. im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 oder anlässlich diverser Änderungen auf unionsrechtlicher Ebene handelte es sich im Wesentlichen um geringfügige Adaptionen dieser landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen im Bereich der Raumordnung. Eine Reaktion auf Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Vollzugspraxis im Bereich der Raumordnung soll eine nunmehr angedachte Generalüberarbeitung der beiden gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung in Kärnten darstellen.

Über einen Dringlichkeitsantrag des Kärntner Landtages vom 28. April 2016 wurde auf Basis der in diesem Antrag formulierten Punkte ein erster Diskussionsentwurf eines Gesetzes, mit dem ein Kärntner Raumordnungsgesetz 2017 – K-ROG 2017 erlassen wird, seitens des Verfassungsdienstes des Landes Kärnten erarbeitet. Nachstehend soll auf die Schwerpunkte dieses aktuell vorliegenden ersten Diskussionsentwurfes eingegangen werden.

2. Der erste Diskussionsentwurf eines K-ROG 2017

In Reaktion auf den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs, des ÖVP-Klubs und des Grünen-Klubs des Kärntner Landtages vom 28. April 2016 und der darin geäußerten Änderungsvorstellungen bzw. der in der Folge ergangenen politischen Weisung der zuständigen Referenten der Kärntner Landesregierung bilden, abgesehen von diversen verfahrenstechnischen Anpassungen bzw. Änderungen, die folgenden Punkte die strategischen Schwerpunkte der Kärntner Raumordnungsreform bzw. des entsprechenden Diskussionsentwurfes eines K-ROG 2017 aus Juni 2016.

a) Vereinigung der Landesgesetze K-GplG 1995 und K-ROG

Einen wesentlichen Punkt der Raumordnungsreform bildet die Vereinigung der beiden landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen im Bereich der

Raumordnung in Kärnten. Die daraus resultierende Folge legistischer Natur, der auch der nunmehr erarbeitete erste Diskussionsentwurf Rechnung trägt, ist ein völlig neu aufgebautes K-ROG 2017, welches die aktuell im K-ROG niedergeschriebenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie die darin zu findenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die überörtliche Raumplanung mit den Bestimmungen der örtlichen Raumplanung des K-GplG 1995 in einem Gesetz zusammenführt.

b) Allgemeine Bestimmungen – 1. Hauptstück

Im Rahmen des Diskussionsentwurfes erfolgt eine Neugestaltung des Katalogs der aktuell in § 2 K-ROG normierten **Ziele und Grundsätze** der Raumordnung in Kärnten. Es wird u. a. verstärkt auf die nachhaltige Entwicklung des Siedlungsraumes, die bestmögliche Nutzung hochwertiger Standortqualitäten und -potentiale, ein bedarfsgerechtes Basisangebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge bzw. an Versorgungseinrichtungen, die Vielfalt des Naturhaushaltes, die Freihaltung von Erholungs- und Naturräumen sowie den sparsamen Flächenverbrauch, das Gemeinwohlprinzip, die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen sowie auf die Vermeidung von Zersiedelung und die Vermeidung von Konfliktpotentialen durch raumplanerische Maßnahmen eingegangen.

Darüber hinaus ist der aktuell beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtete und zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Raumordnung berufene (interessen-)politisch besetzte **Raumordnungsbeirat** gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

Entsprechend dem im Rahmen der Gesetzesinitiative geäußerten Wunsch einer Erhebung und Untersuchung des Zustandes des Raumes und seiner Entwicklung im Rahmen einer **„Raumforschung“** beinhaltet der Diskussionsentwurf nunmehr eine ausdrückliche Regelung der Bestandsaufnahme im Sinne einer Raumforschung auf örtlicher und überörtlicher Ebene, welche im aktuell in Geltung stehenden Gesetz in dieser Form nicht existiert. Vorgesehen wird, dass die Landesregierung im Sinne einer Raumforschung die für die überörtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten zu erheben (überörtliche Bestandsaufnahmen), möglichst auf dem aktuellen Stand zu halten und den Gemeinden in elektronischer Form (z. B. über das Kärntner Geographische Informationssystem – KAGIS) für die Besorgung ihrer Aufgaben im Rahmen der örtlichen Raumplanung zur Verfügung zu stellen hat. Umgekehrt wird diese Verpflichtung auch für die Gemeinden in Bezug auf die örtliche Raumplanung (örtliche Bestandsaufnahme) normiert. Darüber hinaus hat die Kärntner Landesregierung nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten im Rahmen des Geographischen Informationssystems zur systematischen Erfassung der erforderlichen Planungsgrundlagen des Landes und der Bestandsaufnahmen einen Raumordnungskataster zu führen.

Des Weiteren werden **Koordinierungs- und Informationspflichten** von Planungsträgern, u. a. der Organe des Landes und der Gemeinden, normiert. Diese haben ihre Planungen und raumbedeutsamen Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Raumordnung möglichst aufeinander abzustimmen sowie beabsichtigte und für die Raumordnung des Landes wesentliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mitzuteilen. Bei Bedarf sind der Landesregierung – unter Berücksichtigung allfälliger Geheimhaltungsverpflichtungen – erforderliche Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auch für private Planungsträger sind entsprechende Informationsverpflichtungen vorgesehen, wobei explizit die Inhaber und Projektwerber von Seveso-Betrieben im Anwendungsbereich der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen angeführt werden.

In Bezug auf die Rechtswirkungen der Planungsinstrumente geht aus dem vorliegenden Diskussionsentwurf hervor, dass **Investitionen und Fördermaßnahmen** u. a. des Landes und von auf landesgesetzlicher Basis eingerichteten Körperschaften öffentlichen Rechts nur im Einklang mit den im Entwurf des K-ROG 2017 normierten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen – die nachstehend dargestellt werden – erfolgen dürfen.

c) Überörtliche Raumplanung – 2. Hauptstück

Der vorliegende Diskussionsentwurf eines K-ROG 2017 beinhaltet einen Katalog an Planungsinstrumenten der überörtlichen Raumordnung. Die bereits aktuell gesetzlich vorgesehenen **überörtlichen Entwicklungsprogramme** in Verordnungsform werden zwar beibehalten, das Instrumentarium jedoch insofern modifiziert, als eine nähere Ausgestaltung desselben erfolgt und neben den bereits bisher gesetzlich vorgesehenen regionalen Entwicklungsprogrammen sektorale Entwicklungsprogramme (für einzelne Sachbereiche und damit ähnlich den bisher vorgesehenen Sachgebietsprogrammen) verordnungsmäßig erlassen werden können. Zudem ergibt sich in Zusammenschau der Bestimmung des Diskussionsentwurfes zur überörtlichen Raumplanung, dass die Erlassung eines Landesentwicklungsprogrammes jedenfalls, d. h. zwingend, vorgesehen ist.

Darüber hinaus sieht der vorliegende Diskussionsentwurf die Berechtigung der Landesregierung zum Beschluss von so genannten **überörtlichen Entwicklungskonzepten** vor. Diese sollen eine Ergänzung der überörtlichen Entwicklungsprogramme darstellen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der überörtlichen Bestandsaufnahmen im Rahmen der im Entwurf vorgesehenen Raumforschung Entscheidungsgrundlagen und

Grundsatzpositionen zu Fragen der räumlichen Entwicklung des Landes darstellen. Die überörtlichen Entwicklungskonzepte sollen eine Bindungswirkung gegenüber der diese erlassenden Landesregierung entfalten und im Übrigen empfehlenden Charakter aufweisen.

d) Örtliche Raumplanung – 3. Hauptstück

Im 3. Hauptstück des Diskussionsentwurfes wird zunächst auf die Aufgaben der örtlichen Raumplanung eingegangen und die entsprechenden zur Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente dargestellt.

Als Planungsinstrumente werden im Diskussionsentwurf die bereits derzeit zur Verfügung stehenden Instrumente, nämlich das örtliche Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan und die Bebauungspläne, dargestellt, wobei das örtliche Entwicklungskonzept um ein so genanntes städtebauliches Konzept ergänzt und das Instrumentarium der Bebauungspläne in Bezug auf den so genannten Gestaltungsplan detaillierter ausgestaltet wird.

Das im geltenden K-GplG 1995 in § 2 gesetzlich verankerte örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde bildet schon jetzt die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes über einen Zeithorizont von 10 Jahren. Es trifft keine parzellenscharfen Festlegungen und bildet eine raumplanungsfachliche Entscheidungsgrundlage in Gutachtensform. Es entfaltet mangels Erlassung in Verordnungsform, der jedoch erfolgenden Beschlussfassung darüber im Gemeinderat, Selbstbindungswirkung gegenüber der jeweiligen Gemeinde. Im nunmehr vorliegenden Diskussionsentwurf zum K-ROG 2017 wird der beschriebene Charakter des örtlichen Entwicklungskonzeptes **als raumplanungsfachliche Entscheidungsgrundlage** und dessen Qualität als sachverständiges Gutachten beibehalten, jedoch soll durch eine parzellenscharfe Ausgestaltung und die bescheidmäßig erfolgende aufsichtsbehördliche Genehmigung desselben seine Bindungswirkung verstärkt werden. In Ergänzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sieht der Diskussionsentwurf auch die Berechtigung der Gemeinden vor, für einzelne Teile des Gemeindegebietes, insbesondere für noch nicht bebaute Grundflächen, die zukünftig einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden sollen, oder für bebaute Grundflächen, für die eine neue städtebauliche Entwicklung festgelegt werden soll, **städtebauliche Konzepte** unter denselben Bedingungen wie die örtlichen Entwicklungskonzepte zu erlassen. Eine gleichzeitige Erlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit einem städtebaulichen Konzept ist möglich, aber nicht zwingend. Der Entwurf beider Konzepte ist vor deren Beschlussfassung im Gemeinderat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auflagedauer in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorzustellen.

Änderungen zum raumplanerischen Instrument des **Flächenwidmungsplanes** beziehen sich u. a. auf seine Funktion und seinen Inhalt. Sie erfolgen im Rahmen des Diskussionsentwurfes insoweit, als eine Ausweitung der raumplanerisch relevanten Informationen erfolgt, die einer Ersichtlichmachung im Flächenwidmungsplan bedürfen, wobei insbesondere auf die wesentlichen Änderungen im Wasserrechtsgesetz 1959 im Rahmen des BGBl. I Nr. 98/2013 bzw. die entsprechenden wasserrechtlichen Planungsmaßnahmen eingegangen wird.

Zu der im Rahmen der Flächenwidmungsplanung möglichen Baulandausweisung ist festzuhalten, dass die aktuell bereits existierenden und in § 3 des K-GplG 1995 gesetzlich festgelegten sieben Baulandwidmunskategorien (Dorfgebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, Gewerbegebiet, Geschäftsgebiet, Industriegebiet, Sondergebiet) auch im Diskussionsentwurf enthalten, jedoch um das so genannte **„gemischte Baugebiet"** im Sinne eines Auffangtatbestandes ergänzt werden. Als gemischte Baugebiete sollen nur jene Grundflächen festgelegt werden dürfen, die aufgrund ihrer typischen und bereits gewachsenen Strukturen in keine der bereits aktuell existierenden Baulandwidmungskategorien fallen. Vornehmlich wird an Gebäude gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe, Wohngebäude sowie sonstige Betriebsgebäude, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen mit sich bringen, gedacht.

Die bereits im aktuell in Geltung stehenden K-GplG 1995 festgelegten **Sonderwidmungen** „Apartmenthaus", „sonstiger Freizeitwohnsitz", „Einkaufszentrum" und „Veranstaltungszentrum" erfahren im Rahmen des Diskussionsentwurfes zum K-ROG 2017 einerseits eine Klarstellung der bereits existierenden Begrifflichkeiten – in Bezug auf die Einkaufszentren unter Zugrundelegung des entsprechend dem Diskussionsentwurf zwingend festzulegenden sektoralen Entwicklungsprogrammes für Versorgungsinfrastruktur – und andererseits eine Erweiterung um die Sonderwidmungskategorie „Hoteldorf".

In Bezug auf jene Grundflächen, die im Flächenwidmungsplan nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche festgelegt sind, sieht der Diskussionsentwurf eine ex-lege-Zugehörigkeit zum **Grünland** vor. Einer gesonderten Festlegung als Grünland mittels Widmungsakt bedarf es im Gegensatz zur derzeit in Geltung stehenden Bestimmung des § 5 Abs. 1 K-GplG 1995 nicht.

Das Grünland betreffend erfährt insbesondere die Festlegung jener Flächen, die der Errichtung von Gebäuden samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen für **landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung oder sonstigen landwirtschaftlichen Produktionsstätten industrieller Prägung** dienen, eine Konkretisierung. Der Diskussionsentwurf sieht unter bestimmten Voraussetzungen und nach Anhörung der Kammer für

Land- und Forstwirtschaft in Kärnten durch Verordnung die Berechtigung der Landesregierung vor, durch Verordnung zu bestimmen, bei welchen Arten und bei welcher Anzahl oder Belegungsdichte von gehaltenen Nutztieren unterschiedlicher Gattung eine landwirtschaftliche Intensivtierhaltung vorliegt und welche landwirtschaftlichen Produktionsstätten als solche industrieller Prägung gelten. Für den Fall, dass eine solche verordnungsmäßige Festlegung seitens der Landesregierung nicht erfolgt, hat bei der Ermittlung der von einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehenden Emissionen durch Geruch eine dem Stand der Technik entsprechende Beurteilung zu erfolgen, wobei diese insbesondere entsprechend den Vorläufigen Richtlinien zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen (VLR) oder nach einem vergleichbaren Regelwerk, wie etwa die Richtlinienreihe VDI 3894 betreffend Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), zu erfolgen hat. Gleichzeitig wird die maximale Tieranzahl in Bezug auf die jeweilige Gattung festgelegt, bei der jedenfalls von einer landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung oder landwirtschaftlichen Produktionsstätte industrieller Prägung auszugehen ist und daher eine entsprechende Widmungsfestlegung zu erfolgen hat.

Eine weitere Neuerung in Bezug auf die im Flächenwidmungsplan vorzunehmenden Festlegungen erfolgt in Bezug auf die Festlegungsmöglichkeiten von **Stadt- und Ortskernen**. Aktuell können nur jene Gemeinden, die im gemäß § 10 K-GplG 1995 erlassenen Entwicklungsprogramm für Versorgungsinfrastruktur als Ober- oder Mittelzentrum festgelegt sind, einen Orts- bzw. Stadtkern festlegen. Entsprechend dem Diskussionsentwurf sind neben diesen Gemeinden nunmehr auch die als Unterzentren festgelegten Gemeinden unter Berücksichtigung bestimmter infrastruktureller bzw. raumplanerischer Kriterien berechtigt, innerörtliche Gebiete als Orts- oder Stadtkerne festzulegen. Die Festlegung eines Orts- bzw. Stadtkernes bewirkt, dass in diesem Bereich eines Ober-, Mittel- und auch Unterzentrums, die Errichtung jener Verkaufslokale des Einzelhandels, auf die sich das zwingend zu erlassende sektorale Entwicklungsprogramm für Versorgungsinfrastruktur bezieht, ohne entsprechende Sonderwidmung als Einkaufszentrum möglich ist. In Gemeinden, die im sektoralen Entwicklungsprogramm für Versorgungsinfrastruktur als Unterzentren festgelegt sind, dürfen die genannten Verkaufslokale des Einzelhandels darüber hinaus künftig ausschließlich auf solchen im Flächenwidmungsplan als Orts- oder Stadtkern festgelegten Grundflächen errichtet werden.

e) Verfahren und Kundmachung

Zum Verfahren der Erlassung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Verordnungsform bringt der vorliegende Diskussionsentwurf insofern eine wesentliche Neuerung, als die aktuelle Verpflichtung der

Gemeinde, vor Einleitung des Verfahrens eine Stellungnahme der Landesregierung dahingehend einzuholen, ob der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes fachliche Gründe der Raumordnung entgegenstehen, entfällt. Anstelle dieses „Vorprüfungsverfahrens" soll die Einholung eines raumordnungsfachlichen **Gutachtens eines staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers oder eines Ingenieurbüros** im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnis oder eines **Bediensteten der Gemeinde** mit vergleichbarer fachlicher Qualifikation treten. Auch die aktuell erforderliche bescheidmäßige Genehmigung der Landesregierung der vom Gemeinderat beschlossenen Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes soll regelmäßig entfallen. Der Landesregierung bleibt die Berechtigung, binnen drei Monaten nach Übermittlung des Flächenwidmungsplanes, einschließlich der Erläuterungen, des raumordnungsfachlichen Gutachtens und der sonstigen erforderlichen Unterlagen bzw. Entscheidungsgrundlagen mit Bescheid die Kundmachung der Verordnung durch die Gemeinde zu untersagen. In Bezug auf die Kundmachung ist darauf hinzuweisen, dass derzeit in Kärnten noch die österreichweit einzigartige rechtliche Situation besteht, dass die Inkraftsetzung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Inkraftsetzung von Änderungen desselben durch die Landesregierung in Form der Kundmachung der Genehmigung in der Kärntner Landeszeitung erfolgt. Der Entwurf sieht – wie in den übrigen Raumordnungsgesetzen der Länder – nunmehr auch die Kundmachung des Flächenwidmungsplanes und von Flächenwidmungsplanänderungen durch die verordnungserlassende Gemeinde selbst vor.

f) Vertragsraumordnung und Baulandmobilisierung

Der Diskussionsentwurf eines K-ROG 2017 sieht weiterhin die Möglichkeit der Gemeinden vor, zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele **privatwirtschaftliche Maßnahmen** zu setzen. Eine Ergänzung erfolgt insoweit, als diese Maßnahmen auch der Erreichung von in städtebaulichen Konzepten festgelegten Zielen dienen können sollen. Neben den bereits auf Basis der aktuellen Rechtslage möglichen Vereinbarungen über die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zur Vorsorge für die Deckung des örtlichen Bedarfs an Baugrundstücken zu angemessenen Preisen, zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist und jenen über die Beteiligung der Grundeigentümer an den der Gemeinde durch die Festlegung von Grundflächen als Bauland erwachsenden Aufschließungskosten werden vier weitere Vertragsvarianten in den Vereinbarungskatalog aufgenommen. Das sind Vereinbarungen zur Zurverfügungstellung von geeigneten Grundstücken für die Errichtung von nach dem III. Abschnitt des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes förderbaren Wohngebäuden, Vereinbarungen

über die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erwartenden Planungskosten, Vereinbarungen über die Tragung von Kosten für Maßnahmen, mit welchen die Baulandeignung von Grundflächen hergestellt oder verbessert wird, und Vereinbarungen über die Sicherstellung der Nutzung und des Betriebes von Einrichtungen und Gebäuden, die dem Tourismus dienen, über einen bestimmten Zeitraum. Eine ebenfalls nicht unwesentliche Modifikation der aktuellen gesetzlichen Grundlage der Vertragsraumordnung in Kärnten soll entsprechend dem vorliegenden Diskussionsentwurf insofern erfolgen, als die in solche Vereinbarungen vorgesehenen angemessen zu bemessenden Fristen einer Verlängerung durch die Gemeinde nur einmal und im maximalen Ausmaß von zwei Jahren zugänglich sind.

Als weitere Maßnahme zur Baulandmobilisierung sieht der Diskussionsentwurf eine **Baulandmobilisierungsabgabe** vor. Eigentümer von unbebauten Grundstücken, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet sind und aufgrund der bestehenden örtlichen Gegebenheiten für eine selbstständige widmungsgemäße Bebauung in Betracht kommen, ein bestimmtes – im Diskussionsentwurf noch nicht definiertes – Flächenausmaß annehmen und nicht unter einen der ebenfalls im Entwurf definierten Ausnahmetatbestände fallen, sind Abgabenschuldner im Sinne der entsprechenden Bestimmung. Die Festsetzung der Abgabe soll mittels Bescheid des Bürgermeisters erfolgen, wobei auch die Höhe der pro Quadratmeter jährlich anfallenden Baulandmobilisierungsabgabe im Diskussionsentwurf noch nicht festgesetzt ist.

g) Bebauungsplanung

Entsprechend dem vorliegenden Diskussionsentwurf eines K-ROG 2017 soll es in Bezug auf die Bebauungsplanung zu einer Adaptierung und Ergänzung der bereits aktuell existierenden einschlägigen Bestimmungen zur Bebauungsplanung kommen. An die Stelle der bislang für das gesamte Bauland einer Gemeinde zu erlassenden textlichen Bebauungspläne treten inhaltlich vergleichbare **„Generelle Bebauungspläne“**. Die bereits existierenden **„Teilbebauungspläne“** für einzelne Grundflächen oder für zusammenhängende Teile des Baulandes werden im Wesentlichen übernommen. In Ergänzung dieser Planungsinstrumentarien ist die detailliertere Ausformung der aktuell in § 25 K-GplG 1995 erwähnten **„Gestaltungspläne“** angedacht. Diese können an die Stelle eines Teilbebauungsplanes treten, sofern dies aufgrund der bestehenden natürlichen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen, kulturellen oder städtebaulichen Gegebenheiten innerhalb des Gemeindegebietes, insbesondere gewachsener städtebaulicher Strukturen, erforderlich ist. Alle angeführten Pläne sind nach Abführung eines entsprechenden Verfahrens durch die planerlassende Gemeinde im Gegensatz zur aktuellen

Rechtslage – die hinsichtlich sämtlicher Akte der Bebauungsplanung die Genehmigungspflicht durch die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde vorsieht – von der Landesregierung aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

h) Integrierte Planungsakte

Die bereits auf Basis der aktuellen Rechtslage mögliche **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung** erfährt durch den vorliegenden Diskussionsentwurf eine wesentliche Modifikation insoweit, als ein integrierter, auf Verordnungsbasis erfolgender Planungsakt des Gemeinderates (Vornahmen einer Widmungsänderung gleichzeitig mit einer bebauungsplanerischen Maßnahme) nicht erst ab einer zusammenhängenden Gesamtfläche von mehr als 5.000 m² bzw. für Bauvorhaben mit bestimmten Mindest-Bruttogeschoßflächen oder Baumassen, sondern bereits dann möglich ist, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis sowie der Verwirklichung der im örtlichen Entwicklungskonzept, einschließlich der in einem allfälligen städtebaulichen Konzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung gelegen ist. Unverändert bleibt, dass der Gemeinderat einen integrierten Planungsakt für die Festlegung einer Sonderwidmung für Einkaufszentren und für unbebaute Grundflächen mit einer zusammenhängenden Gesamtfläche von mehr als 10.000 m² zu erlassen hat. Die verordnungsmäßig erfolgende Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung bedarf – wie dem Diskussionsentwurf entnommen werden kann – einer bescheidmäßig erfolgenden Genehmigung der Landesregierung innerhalb von drei Monaten nach vollständigem Einlangen der erforderlichen Unterlagen, widrigenfalls im Sinne einer Genehmigungsfiktion von der positiven Erledigung des entsprechenden Antrages der Gemeinde auszugehen ist.

Neu ist die im Diskussionsentwurf vorgesehene Möglichkeit der **integrierten Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes**. Der Gemeinderat darf auf Basis der einschlägigen Bestimmung des Entwurfes für unbebaute Grundflächen eine integrierte Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen, wenn kumulativ bestimmte Voraussetzungen vorliegen und die Durchführung eines integrierten Verfahrens im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Die integrierte Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes bedarf der bescheidmäßigen Genehmigung durch die Landesregierung. Sofern binnen sechs Monaten ab vollständiger Übermittlung der Unterlagen durch die Gemeinde eine aufsichtsbehördliche Erledigung nicht erfolgt, greift auch hier die Genehmigungsfiktion Platz.

i) Schlussbestimmungen – 4. Hauptstück

Im Rahmen der Schlussbestimmungen zum Diskussionsentwurf wird u. a. eine ausnahmsweise Berechtigung der Landesregierung zur Setzung von Planungsakten im Bereich der örtlichen Raumplanung normiert. Unter dem Titel der **„Ersatzvornahme"** ist festgelegt, dass im Falle der Aufhebung einer Widmungsfestlegung in einem in Geltung stehenden Flächenwidmungsplan durch den Verfassungsgerichtshof die Gemeinde für die betreffende Grundfläche längstens innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten der Aufhebung, ersatzweise eine der Rechtsanschauung des Verfassungsgerichtshofes entsprechende Widmung durch Änderung oder Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen hat. Sofern die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder die Landesregierung die Kundmachung des vom Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungsplanes bzw. die Kundmachung der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes untersagt, hat die Landesregierung selbst durch Verordnung die erforderliche Widmungsfestlegung anstelle der Gemeinde zu treffen. Dies gilt sinngemäß auch im Falle der Aufhebung eines generellen Bebauungsplanes, eines Teilbebauungsplanes oder eines Gestaltungsplanes.

3. Ausblick

Ob überhaupt und wenn ja in welcher Form bzw. welchem Ausmaß die oben dargestellten Modifikationen im Rahmen des Diskussionsentwurfes eines K-ROG 2017 aus Juni 2016 tatsächlich Eingang in eine neue rechtliche Grundlage der Raumplanung in Kärnten finden werden, ist aktuell völlig unklar. Wünschenswert wäre jedenfalls, wenn letztlich ein für alle an der Raumplanung im Land beteiligten Akteure rechtlich und fachlich tragbares sowie praktikables und dennoch ein den aktuellen Herausforderungen und Problemen der Raumordnung in Kärnten, wie etwa den enormen Baulandüberhängen und der fehlenden Baulandmobilität sowie der Zersiedelung der Landschaft entgegenwirkendes Instrumentarium geschaffen werden könnte.

Gerd Gottfried Sarnitz

Verwaltungsreform durch Standardisierung der kommunalen Fachanwendungen und Prozesse

1. Ausgangssituation

Die österreichischen Gemeinden setzen nunmehr schon seit mehreren Jahrzehnten vermehrt auf den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien – kurz IKT – zur Bearbeitung und Bewältigung ihrer behördlichen Geschäftsprozesse. Speziell im Bereich der finanzwirtschaftlichen Vorgänge kann auf den Einsatz von Fachanwendungen, so genannter Kommunalsoftware, nicht mehr verzichtet werden. In den neun Bundesländern herrscht bei den insgesamt 2.100 Gemeinden aufgrund von Marktversagen und/oder gewachsenen Strukturen eine sehr unterschiedliche Vielfalt, von Monopolstellungen bis hin zu großer Markt- und Produktvielfalt, in diesen Kommunalsoftwarelösungen vor. Die Situation in den 132 Kärntner Gemeinden stellt sich so dar, dass sich für den Kernbereich der IT-Verwaltungsführung (Rechnungswesen, Buchhaltung, Steuern & Abgaben, Meldewesen, Bauamt) Anwendungspakete von fünf verschiedenen Anbietern in acht verschiedenen Softwareausprägungen im Einsatz befinden. Darüber hinaus gibt es in den Fachbereichen weitere Applikationen (Wirtschaftshof, Lohn, Dokumentenmanagement, Friedhofsverwaltung, Homepage, E-Government, Facility- und Infrastrukturmanagement, GIS u. v. m.), die in der Anzahl ihrer unterschiedlichen Ausprägungen derzeit nicht quantifizierbar sind. Einsparungspotentiale aus gemeinsamer Beschaffung, Entwicklung, Wartung, Betrieb, Schulung etc. werden im IT-Bereich nicht ausgeschöpft. Unterschiedliche IKT-Standards führen zu einem finanziellen und personellen Mehraufwand bei der Beschaffung und beim Betrieb. Nur einheitliche IKT-Standards schaffen die Rahmenbedingungen für Effizienz bei Entwicklung und gemeinsamem Betrieb.

Maßgeblich beeinflusst durch eine tiefgreifende Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), steht die Mehrzahl der Gemeinden österreichweit und somit auch in Kärnten vor der Situation, dass die Ausgestaltung der Kommunalsoftware neu überdacht werden muss.[1] Hinzu kommen weitere, zukünftige auf die Gemeinden zukommende Herausforderungen, seien es erweiterte Dienstleistungserwartungen der Bürger, erweiterte Haftungsfragen, technische Herausforderungen in der

Informations- und Kommunikationstechnologie oder der Bereich des Personal- und Wissensmanagements.

2. Zielsetzung

Aufgrund der großen Vielzahl der eingesetzten Systeme können durch eine Vereinheitlichung der eingesetzten Programme maßgebliche positive Effekte erzielt werden. Ein wesentliches Ziel der Konsolidierung der Systeme ist die Kostenreduktion. Diese kann durch Synergien beim Betrieb, Einsparungen im Ankauf der Lizenzen und Wartung durch die erzielbaren Mengeneffekte sowie bei der Weiterentwicklung der Anwendungen erzielt werden. Der Austausch von Individualsystemen durch Standardsoftware kann hierbei zu substanziellen Kosteneinsparungen führen. Daneben helfen diese Maßnahmen, redundante Datenbestände, Medienbrüche und Dateninkonsistenzen zu reduzieren. Der Einsatz von Standardsoftware fördert zudem die überbetriebliche Kompatibilität mit den Systemen von Geschäftspartnern und erleichtert somit die B2B- (Business to Business), B2G- (Business to Government), G2B- (Government to Business), G2G- (Government to Government), G2C- (Government to Citizen) sowie die C2G- (Citizen to Government) Integration und Outsourcing-Vorhaben.

Standardisierte Systeme ermöglichen den einfacheren Ersatz individuell entwickelter Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen. Zum Einsatz kommt eine organisationsübergreifende Middleware-Architektur zur Erhöhung der Kompatibilität und Flexibilität der Gesamt-IT-Infrastruktur. Über diese Middleware – auch übersetzbar als Datenzwischenschicht – wird der gesamte Datenverkehr in standardisierter und klar definierter Form vollzogen. In der Folge lassen sich bestehende Systeme leichter austauschen und neue Applikationen schneller in die Systemlandschaft einbinden. Ebenfalls lassen sich durch eine Standardisierung der Software sowie der Schnittstellen Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend einfacher integrieren. Aufgrund der teilweise jahrzehntelangen Geschäftsbeziehungen zwischen den Lieferanten der kommunalen Fachanwendungen und den Gemeinden ist es jedoch eine große Herausforderung, diese Software-Revolution gegen den Widerstand der dadurch Marktanteile verlierenden Firmen umzusetzen.

3. Die Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH

Mit der Umsetzung der Vorbereitung der Standardisierung mittels einer europaweiten Ausschreibung betraut wurde die Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH. Als gemeinnützige GmbH mit den Gesellschaftern Land Kärnten, Kärntner Gemeindebund sowie den

Statutarstädten Klagenfurt und Villach als Vertreter des Städtebundes eingerichtet, verfolgt die GIZ-K das Ziel, die Gemeinden in sämtlichen Bereichen der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) optimal zu unterstützen. Unter den Geschäftsfeldern, die im Gesellschaftsvertrag genau definiert sind, finden sich auch foldende Punkte:[2]

- ❒ Die koordinierte Einführung von E-Government-Standardkomponenten (z. B. von digitaler Signatur bei Gemeinden und elektronischen Zustelldiensten);
- ❒ Entwicklung von Empfehlungen für eine Software-Architektur für Kärntner Gemeinden und Definition von Komponenten wie verbindlichen Standards und Schnittstellen (dezentral und zentral gemischt) mit Qualitätsmanagement und Kontrolle der Einhaltung dieser Standards und Schnittstellen als Basis für die Einführung von E-Government;
- ❒ Festlegungen einzusetzender Technologien für Entwicklung bzw. Betrieb;
- ❒ Projektportfolio-Management inklusive Ausschreibungen, Planungen, Beauftragungen, Umsetzungen und Kontrolle der Projekte;
- ❒ Change-Management (Unterstützung der Gemeinden bei Software-Umstellungen);
- ❒ Koordination aller IT-Aktivitäten von Bund, Land Kärnten und Kärntner Gemeinden und Interessensvertretungen im IT-Bereich (auch gegenüber der IKT-Strategie des Bundes (z. B. Plattform Digitales Österreich) bzw. der E-Government-Strategie des E-Cooperation-Board und „help.gv.at“;
- ❒ Evaluierung von Leistungen, die gemeinsam genutzt werden können (zentrale Lösungen z. B. im Bereich von KAGIS) und Zusammenschluss von bestehenden Softwarelösungen sowie Ausschreibungen für Weiterentwicklungen und Harmonisierungen von Softwarelösungen durch externe IT-Firmen speziell im Bereich der Online-Anwendungen zwischen Fachabteilungen des Landes und der Gemeinden.

Unter diesen Voraussetzungen war und ist also die GIZ-K die definiert dafür geschaffene Einheit, um mit der Durchführung der Standardisierung der kommunalen Fachanwendungen betraut zu werden.

Bereits ab seiner Gründung hat die GIZ-K mittels flächendeckender IT-Infrastrukturerhebungen und Angebotsvergleichen die teilweise sehr großen Einsparungs- und Qualitätspotentiale im IKT-Bereich der Gemeinden aufdecken können. Durch Vergleiche im Bereich der Hardware-Beschaffung sowie Leistungsvergleiche von Software-Komponenten über Gemeindegrenzen hinweg konnten Preisvorteile von bis zu 40 Prozent gegenüber bestehenden Verträgen erzielt werden.[3]

In einem nächsten Schritt wurde dazu übergegangen, die Infrastruktur der Server-Komponenten in den Gemeinden mittels des Angebotes eines kommunalen Rechenzentrums – dem CNC Shared Service Center – zu harmonisieren. Durch die vorhandene harmonisierte Netzwerk-Infrastruktur, dem CNC-Gemeinden (Corporate Network Carinthia), war es der GIZ-K im Jahr 2011 möglich, mit dem kommunalen Rechenzentrum den Gemeinden ein Rechenzentrum in Form einer „Private-Cloud" zur Verfügung zu stellen. Das CNC Shared Service Center ist zur Nutzung von Synergiepotentialen und zur Vermeidung von Parallelstrukturen in der Rechenzentrumsinfrastruktur des Landes Kärnten – Housing – untergebracht. Sämtliche Applikationen und Fachanwendungen der Gemeinden werden darin zum Teil mehrfach redundant abgesichert und betrieben. Die Speicherung, das Backup und die Archivierung der Gemeindedaten erfolgen in einem eigenen Speicherbereich innerhalb des ebenfalls mehrfach redundant ausgelegten SAN (Storage Area Network) des Landes Kärnten. Dies garantiert den Gemeinden eine mehrstufige Ausfallsicherheit ihrer Daten. Zum einen können, im Gegensatz zu den lokalen Serverlösungen in den Gemeinden, die Applikationen auf mehreren virtuellen Servern gleichzeitig und ausfallssicher betrieben werden, und zum anderen kann die Datensicherheit durch die SAN-Infrastruktur des Landes Kärnten im Gegensatz zu lokalen Speicherlösungen bei weitem erhöht werden.[4] Durch diese zentrale und auf höchste Effektivität und Sicherheit ausgelegte Infrastruktur erfahren die am Rechenzentrum teilnehmenden Gemeinden eine massive Qualitäts- und Sicherheitssteigerung bei gleichzeitig höherer Flexibilität (Mobile Computing, Plattformunabhängigkeit) und geringeren Kosten

4. Ausschreibungsprozess standardisierter Fachanwendungen

Der Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung der GIZ-K GmbH haben in ihrer Sitzung vom 23. März 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, eine Ausschreibung für die kommunalen Fachanwendungen „Kommunalsoftware" der Gemeinden durchzuführen. Basis der Ausschreibung sollten standardisierte Kernkomponenten im Bereich des Finanzwesens sein, welche über definierte und offene Schnittstellen flexibel mit vorgelagerten (z. B.: Registern) oder nachgelagerten (z. B.: Spezialanwendungen) Komponenten kommunizieren können. Aus dieser übergeordneten Anforderung hat sich folgende, durch die Ausschreibung abzubildende Grobarchitektur ergeben (siehe Abbildung).

Als Herausforderung galt es, diese Grobarchitektur für Städte wie Klagenfurt mit etwa 100.000 EW bis hin zu Gemeinden mit weniger als 1.000 EW

Abb. 1: Zielarchitektur für die Kommunalsoftwareausschreibung[5]

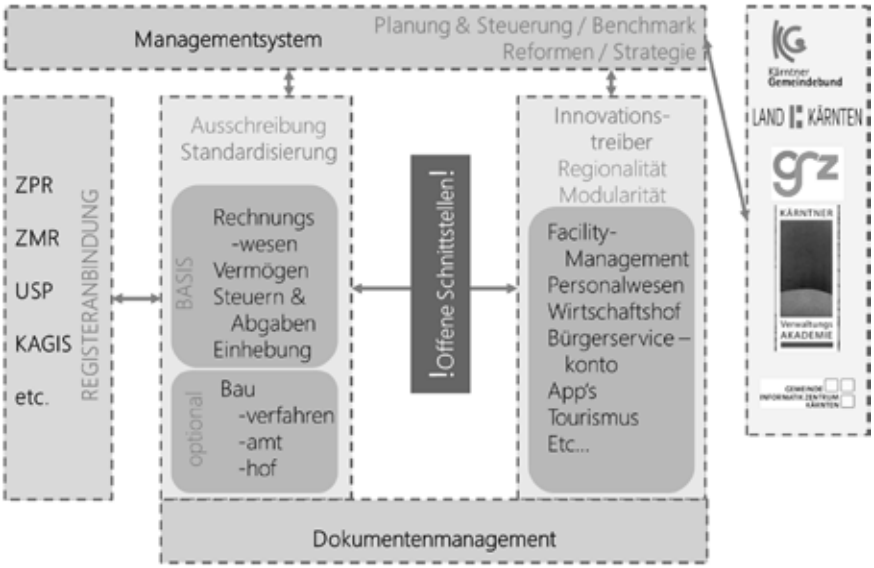

in einer Software flexibel abzubilden. Aufgrund des Volumens des Gesamtauftrages der Ausschreibung war eine EU-weite Ausschreibung erforderlich. Um im gesamten Ausschreibungsprozess flexibel zu bleiben, wurde als Verfahrensart ein zweistufiges Verfahren mit vorheriger Bietererkundung und anschließendem Verhandlungsverfahren gewählt.

Wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Ausschreibung und die darauffolgende Akzeptanz des Ergebnisses der Ausschreibung war die Einbeziehung der Gemeinden in den Gesamtprozess. Mittels Umfragen, Workshops und Einzelgesprächen wurden die Anforderungen der Gemeinden an eine aus ihrer Sicht moderne und die täglichen Verwaltungsvorgänge unterstützende Software gesammelt und in einen Funktionskatalog eingebracht.

In der ersten Phase der Ausschreibung wurden alle anbietenden Unternehmen aufgrund der eingereichten Unterlagen hinsichtlich ihrer Referenzen in ähnlich gelagerten Aufgabenstellungen, der Kompetenz ihrer Mitarbeiter und des Entwicklungsprozesses sowie auch ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bewertet und in eine Reihung gebracht. Mit den fünf erstgereihten Unternehmen wurde im Anschluss an diese Phase eine Präsentation ihrer Softwarepakete vor einem breit angelegten Fachpublikum, bestehend aus Mitarbeitern der jeweiligen Fachabteilungen der Gemeinden und Städte, durchgeführt.

Basierend auf den Erkenntnissen der Bedarfserhebungen, gesetzlicher Rahmenbedingungen und den durchgeführten Produktpräsentationen wurde ein umfassender Anforderungskatalog an die verbliebenen Anbieter formuliert. Die daraufhin eingehenden verbindlichen Offerte der Anbieter wurden in einer individuellen Verhandlungsrunde detailliert analysiert und besprochen. Aufgrund der vorliegenden Angebote war es möglich, bereits nach der ersten Verhandlungsrunde zur Abgabe des „last, final and best Offer" aufzufordern. Nach Bewertung dieser Angebote durch Entscheidungskommissionen der Gemeinden sowie der Statutarstädte Klagenfurt und Villach konnte die Auftragsvergabe an den Bestbieter erfolgen. Nach dem Versand der Zuschlagsentscheidung an die nachgereihten Anbieter am 22. April 2016 konnte nach dem Verstreichen der 14-tägigen Einspruchsfrist der Firma Infoma der Zuschlag als Bestbieter des Ausschreibungsverfahrens erteilt werden. Die Firma mit ihrem Hauptsitz in Ulm (Deutschland) bietet ihren öffentlichen Kunden seit 1989 Lösungen im kommunalen Bereich an und betreut derzeit ca. 1.300 Kunden in Deutschland und der Schweiz. Nach dem erfolgten Zuschlag an das Unternehmen wurde für die Betreuung des österreichischen Marktes eine Niederlassung mit Sitz in Klagenfurt gegründet.

5. Effekte

Die langfristigen Effekte der Ausschreibung und des damit verbundenen Ergebnisses sind zum heutigen Zeitpunkt (Stand September 2016) noch nicht in ihrer Gänze erfassbar. Der strategische Umsetzungsplan einer Verwaltungsreform durch Standardisierung der kommunalen Fachanwendungen und Prozesse kann natürlich nicht mit der erfolgreichen Umsetzung einer Ausschreibung enden.

Wahre Verwaltungsvereinfachung beginnt in den Gemeinden nicht mit einer besseren Software, sondern mit der Gestaltung der Möglichkeiten, die Leistungsfähigkeit der angebotenen Komponenten auch effektiv einzusetzen und auszunutzen. Dementsprechend werden bis zum Jahresende 2016 mit der Umsetzung eines „Kommunalen Lösungspaketes" in zwei Pilotgemeinden folgende Anforderungen umgesetzt, die als Blaupause für die folgenden Gemeinden gelten sollen:

- ❒ sichere und komfortable Betriebsführung aller Softwarekomponenten sowie den damit verbundenen Daten im kommunalen Rechenzentrum bzw. Anbindung von zentralen Komponenten und Datenständen;
- ❒ umfassende Datenmigration und -bereinigung im Verlauf der Projekteinführung gemeinsam mit den Fachabteilungen;
- ❒ Einschulung während der Migrationsphase in den kommunalen Fachanwendungen;

- ❒ Definition und Analyse von Prozessen und Abläufen in den Geschäftsprozessen der Gemeindeverwaltung und optimale Abbildung dieser bzw. teilweise Automatisierung der Vorgänge durch die Fachanwendungen.

Mit der flächendeckenden Umsetzung dieses Lösungspaketes in den Kärntner Gemeinden auf einer zentralen Infrastruktur sowie der entsprechenden Schulung in der Bedienung und den Prozessen durch die jeweiligen Lieferanten bzw. auch die Kärntner Verwaltungsakademie wären die Grundvoraussetzungen für gelebte IKZ-Projekte (Interkommunale Zusammenarbeit) in den Gemeinden auf Verwaltungsebene gegeben. Somit könnten zukünftig – aus rein technischer Sicht – kleine und kleinste Verwaltungseinheiten durch Spezialisten aus räumlich getrennten Verwaltungseinheiten optimal unterstützt und somit Verwaltungsprozesse hochwertiger und effektiver gestaltet werden.

Anmerkungen:

1 https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/neue-voranschlags-und-rechnungsabschlussverordnung.html

2 Vgl. Janeschitz, Wundara (2012): Die Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GmbH., S. 177–179, in: Eixelsberger (Hrsg.): Kommunales E-Government.

3 Vgl. Janeschitz, Wundara (2012): Die Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GmbH, S. 183, in: Eixelsberger (Hrsg.): Kommunales E-Government.

4 Vgl. Sarnitz, Wundara (2012): Das Kärntner CNC Shared Service Center, S. 215, in: Eixelsberger (Hrsg.): Kommunales E-Government

5 Quelle: internes Dokument.

SONDERTHEMEN

Heinz-Dieter Pohl

Geographische Namensvielfalt: *Exonyme* und *Endonyme*

Einige Bemerkungen zum Gebrauch traditioneller Namensformen im Deutschen (wie *Pressburg* und *Marburg* für *Bratislava* und *Maribor*)

0. Vorbemerkungen

In den Medien und in politischen Äußerungen lässt sich beobachten, dass immer mehr Ortsnamen in ihrer originalen Form gebraucht werden, z. B. *Bratislava* und *Maribor* statt der traditionellen deutschen Namensformen *Pressburg* und *Marburg*. Insbesondere trifft dies auf das östliche Mitteleuropa sowie Ost- und Südosteuropa zu, aber auch auf Asien, wie *Mumbai* statt *Bombay* zeigt. In einem wesentlich geringeren Ausmaß trifft dies auf Nord- und Westeuropa sowie Afrika zu, wie dies z. B. der fast ausschließliche Gebrauch von *Kopenhagen* für *København* oder *Lissabon für Lisboa* sowie *Casablanca* für *Dar el-Beida* (genauer الدار البيضاء *ad-Dār al-bayḍāʾ*) oder *Kapstadt* für (engl.) *Cape Town* bzw. (afrikaans) *Kaapstad* bzw. (Xhosa)[1] *iKapa* zeigen. In diesem Beitrag werden die damit zusammenhängenden namenkundlichen und sprachwissenschaftlichen Hintergründe beleuchtet (**1**) sowie Empfehlungen seitens wissenschaftlicher Institutionen (**5**) vorgestellt. Weiters wird versucht die Frage zu beantworten, inwiefern der Gebrauch deutscher Namensformen „politisch korrekt" ist.

1. Zum Begriff des Exonyms und Endonyms

1.1. Allgemeines

Ein ***Exonym*** (griechisch, etwa 'außerhalb [liegender] Name', zusammengesetzt aus griech. ἔξω *éxō* 'außerhalb' + *ὄνυμα ónyma* 'Name' – neben ὄνομα *ónoma* wie in *Onomastik* 'Namenkunde' aus ὀνομαστική *onomastikḗ*) ist in der Ortsnamenkunde (Toponomastik, zu griech. τόπος *tópos* ‚Ort') eine Ortsbezeichnung, die in einer anderen Sprache als der, aus der sie stammt, mehr oder weniger allgemein üblich ist. Beispiel für endonymische Namensformen von geographischen Objekten außerhalb des deutschen Sprachraums sind z. B. *Praha* 'Prag' bzw. *Moskwa* (Москва [maskwá]) 'Moskau' oder *Mumbai* (Marathi मुंबई) 'Bombay' bzw. *Beijing*

(genauer *Běijīng* [peïtjing] 北京) 'Peking'. Beispiele für Volksgruppen sind die Bezeichnungen *Suomalaiset* 'Finnen' oder (heute) *Éllines* (Έλληνες, alt Ἕλληνες *Héllēnes* bzw. *Hellenen*) 'Griechen'. Der *Ständige Ausschuss für geographische Namen* (StAGN) empfiehlt vorwiegend amtliche *endonymische Namenformen* für geographische Namen im Gebiet ausländischer Staaten zu verwenden.[2] Exonyme haben den Vorteil, dass sie in der jeweiligen Sprache phonetisch angepasst und besser in die Flexion integriert sind als die Originale, z. B. klingt *Prager Schinken* und *Mailänder Scala* vertrauter als *Schinken aus Praha* oder *Scala von Milano* (*Prahaer* oder *Milanoer* sind überhaupt ungebräuchlich).

Der Terminus Exonym kann auch auf Personennamen übertragen werden (z. B. *Johannes*, in anderen Sprachen *John*, *Hans*, *Jan*, *Jean*, *Juan*, *Giovanni*, *Ivan*, *János*, *Jovan*, *Ioan*, *Jannis* usw.).

Im Gegensatz dazu ist ein ***Endonym*** (von griech. ἐνδο- *endo-*, gekürzt aus ἔνδον *endon* 'innen' + ὄνυμα *ónyma* 'Name') die von der jeweiligen autochthonen Bevölkerungsgruppe verwendete Namensform.

Exonyme gelten als ein natürlicher Bestandteil des Namengutes einer Sprache (zusammen mit ihrem Wortschatz).[3] Deren Anzahl variiert sehr stark und ist meist durch außersprachliche Faktoren begründet, als deren beide bedeutendste wohl die sozialen Kontakte und eine (zumindest teilweise) gemeinsame Geschichte zu veranschlagen sind.

1.2. Soziale Kontakte

Es ist klar, dass allgemein bekannte geographische Objekte und solche in unmittelbarer Nachbarschaft in die Nachbarsprache häufiger integriert werden als weniger bekannte und weiter entfernte. So gab es z. B. schon vor 1918 rund 200 „echte" italienische Namen für Südtiroler Orte,[4] und in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gab es – zumindest in der österreichischen Reichshälfte – amtlich deutsche (oder auch oft: im Deutschen übliche) und einheimische (also landessprachliche) Ortsnamen. Als Beispiele mögen deutsch *Lemberg*, polnisch *Lwów* und ukrainisch *L'viv* (Львів) gelten, oder im deutschen Sprachgebrauch waren in Dalmatien die italienischen, nicht kroatischen Namen üblich, z. B. *Fiume* oder *Pola*, nicht *Rijeka* oder *Pula*.

1.3. Gemeinsame Geschichte

Diese wirkt sich immer auch auf die Sprachentwicklung aus, denn im Laufe der Zeit verändert sich nicht nur die Aussprache der einzelnen aus früheren Epochen einer Sprache stammenden Namen; z. B. hieß *Wien* einst *Wienna* [wïéna] und wurde über [wiën] zu mundartlich *Wean* [wean] und „hochdeutsch" [wīn], oder aus slawisch *градьсь* entstand mit Umlaut

zunächst *Grätz,* und dieses wurde mundartlich zu *Graz*, welche Form im 19. Jhdt. dann amtlich wurde. Auch die Aussprache allgemein bekannter Ortsnamen aus anderen Sprachen konnte sich wandeln, so wurde regionales italienisches *Milán*, heute amtlich *Milano*, zu Deutsch *Mī́lan* und weiter (ähnlich wie *Weimar* aus mittelhochdeutsch *Wīmare*) über **Meilan* umgeformt zu *Mailand*. Es kann auch die ursprüngliche Aussprache bewahrt sein wie u. a. italienisch *Vienna* für 'Wien', was dem althochdeutschen *Wienna* [wïéna] lautlich ziemlich genau entspricht. Oder deutsch *Prag* nach frühtschechisch *Praga*, das heute im Tschechischen *Praha* lautet, oder altfranzösisch *Paris*, gesprochen [parís] mit *-s*, das noch heute auf Deutsch so lautet, doch im Französischen selbst zu [parí] (ohne *-s*) wurde.

Ähnlich ist es auch in gemischtsprachigen oder später in einen anderen Sprachraum einbezogenen Gebieten: Die jeweilige Sprache setzt die Lautung zur Zeit der Entlehnung fort und hat dann dem Namen ihre eigene lautliche Prägung verliehen; so erinnert slowenisch *Pliberk* 'Bleiburg' an ein altes deutsches *Pliburch,* und deutsch *Feistritz* setzt ein slowenisches *Bistrica* fort. Es können in den Kontaktsprachen auch verschiedene Benennungsmotive vorliegen, so heißt *Maria Rain* in Kärnten auf Slowenisch *Žihpolje* – auf altem deutschen *Sīchbuhil* 'feuchter Bühel bzw. Bichl' beruhend,[5] umgekehrt beruht deutsch *Laibach* auf einem alten romanischen Prädien- (= Gutshof) -namen und slowenisch *Ljubljana* auf einem alteuropäischen Gewässernamen (verwandt mit *Lippe*, *Lofer*, *Loibl/Ljubelj* und nach neueren Erkenntnissen auch *Leipzig*).[6] Die lautliche Ähnlichkeit täuscht oft (auch *Mainz* und *Main* sind nicht miteinander verwandt, sondern beruhen auf lateinisch *Moguntiacum* und *Moenus*). Verschiedene Namen sind beispielsweise auch deutsch *Ödenburg* gegenüber ungarisch *Sopron* (das auf einem 'schönen Brunnen' beruht) sowie ungarisch *Bécs* (davon kroatisch *Beč* bzw. serbisch Беч; Herkunft umstritten)[7] für *Wien*.

2. Exonyme und Endonyme im Alltag – historisch gesehen

Das Deutsche war in der alten Monarchie seit der Neuzeit dominante Amtssprache, daher haben deutsche bzw. im Deutschen gebrauchte Namen eine lange Tradition, im Slowenischen (und in einigen anderen Sprachen) aber nicht. Dies heißt aber nicht, dass es diese Namen nicht gegeben hätte (wie oft behauptet wird), sie waren nur in mündlichem Gebrauch und wurden erst dann schriftsprachlich, als eine moderne Schriftsprache begründet wurde (im Laufe des 19. Jhdts.). So sind slowenisch *Celovec* 'Klagenfurt' (*V Zelovzi*)[8] und *Svinec* 'Eberstein'[9] relativ früh belegt (1615 bzw. 1789), andere Namen nicht; für diese mussten Schreibformen erst entwickelt werden. So entstanden dann Namensformen wie slowenisch *Maribor* (mundartlich [márbər]) 'Marburg' oder *Velikovec* (mundartlich [belkóuts *oder* blekóuts])

'Völkermarkt'. Manche von ihnen sind linguistisch anfechtbar wie eben *Velikovec*, das im 18. Jhdt. als *Blikouc* und *Belkovec* bezeugt ist.[10] Auch das slowenische *Maribor* ist eine Neubildung nach dem Muster *Branibor* (tschech. für *Brandenburg*).[11] Ähnliches trifft mitunter auch auf deutsche Namen zu; so beruht *Velden* auf einem Schreibfehler, 1297 ist *Velwen* bezeugt, was übersetzt der slowenischen Namensform *Vrba* (= 'Weidenbaum', alt *Felbe(r)*) entspricht.[12] Oder *Bautzen* in Sachsen statt des älteren *Budissin* (sorb. *Budyšyn*), eine jüngere Lautung reflektierend,[13] bzw. das in Österreich-Ungarn nie amtliche *Temeschburg* für ungar. *Temesvár* bzw. rumän. *Timişoara*.

Wie im Falle *Wien* kann es auch zu verschiedenen Entwicklungen in der Lokalmundart und der Standardsprache kommen, ein gutes Beispiel ist hier der Name des Kantons (mittelhochdeutsch bzw. schweizerdeutsch) *Schwyz* gegenüber dem Namen des Staates *Schweiz* (mit standarddeutscher Diphthongierung). Eine große Rolle spielt auch die lautliche Kompatibilität zwischen der Original- und entlehnenden Sprache; so werden viele „fremde" Laute durch ähnlich klingende ersetzt. Eine große Rolle spielt auch die Schreibung, denn oft werden Ortsnamen in der Ausgangs- und Zielsprache zwar gleich geschrieben, aber verschieden ausgesprochen, z. B. *London* (engl. [lándən]), *Madrid* (span. [maðríð]), *Edinburgh* (engl. [ä´dinbərə]), *Göteborg* (schwed. [jötəbórj], *Zagreb* (kroat. [s-]), *Den Haag* (niederländ. [denhách]) und *Paris* (französ. [parí]). Manchmal weicht die Aussprache so stark ab, dass sie kaum noch verständlich ist, z. B. polnisch *Łódź*, das im Deutschen meist *Lodsch* heißt und nicht wie im Original [wudsʲ].[14] Viele Namen erscheinen auch in einer falschen Aussprache, weil sie als Namen der Staatssprache interpretiert werden, obwohl sie aus einer anderen (regionalen) Sprache stammen, z. B. *Barcelona* wird oft spanisch (genauer kastilianisch) mit [-θ-] (ähnlich wie englisch *th*) gesprochen, obwohl der Name auf Katalanisch mit [-s-] zu sprechen ist; auch die korsische Hauptstadt *Ajaccio* wird oft mit der französischen „Leseaussprache" [ažaksjó] bedacht statt italienisch [ajátšo], was an deutsch *Lodsch* und *Zagreb* [ts-] erinnert (s. o.) sowie an die in Österreich weit verbreitete Realisierung von *Lignano* (mit [-gn-] statt [-nj-]) oder *Brescia* ([bréstšia] statt [bréša]) usw.

Ebenso wie andere Wörter können auch Exonyme im Laufe der Zeit außer Gebrauch kommen und durch den aus der Ausgangssprache entlehnten originalen Namen, also durch das Endonym, ersetzt werden; so sind beispielsweise *Nanzig*, *Neuyork*, *Weiden*, *Temeschburg* für *Nancy*, *New York*, *Udine*, *Temesvár/Timişoara* gänzlich verschwunden, Namen wie *Agram*, *Konstantinopel* und *Buchenland* hört man heute recht selten statt *Zagreb*, *Istanbul*, *Bukowina*. Einen entscheidenden Einfluss auf den Gebrauch von Endonymen haben aber die Medien. Gerade bei *Liberec* statt *Reichenberg* oder *Bratislava* statt *Pressburg* zeigt sich dies besonders deutlich.

3. Umbenennungen

Von Exonymen zu unterscheiden sind die durch Umbenennungen von Orten entstandenen historischen Namen, z. B. *Karl-Marx-Stadt* (1953–1990) gegenüber *Chemnitz* (bis 1953 und ab 1990), *Neu Amsterdam* (bis 1664) gegenüber *New York* (seit 1664) oder *St. Petersburg* (genauer: Санкт-Петербург *Sankt-Peterburg*, bis 1914 und seit 1991) gegenüber *Petrograd* (Петроград 1914–1924) bzw. *Leningrad* (Ленинград 1924–1991). Hier ist in erster Linie ein zeitlicher, kein geographischer Unterschied in der Verwendung festzustellen, auch wenn zu der chronologischen Dimension ein Sprachwechsel hinzukommen kann wie z. B. bei *Kaliningrad*, das bis 1946 *Königsberg* (russisch geschrieben Кёнигсберг bzw. *Kënigsberg*) hieß. *Königsberg* ist daher kein deutsches Exonym; dieses lautet *Kalíningrad* (Калининград mit Betonung auf der zweiten statt wie im Russischen auf der letzten Silbe *Kaliningrád*). Umgekehrt steht in der russischen Literatur, wenn die Stadt vor 1946 gemeint ist, nicht etwa *Kaliningrad*, wie dies bei einem „echten" Exonym anzunehmen wäre, sondern *Kënigsberg* [kjoniksbérk].[15] Anders stellt sich der Sprachgebrauch in Fällen wie *Danzig* oder *Breslau* dar; diese Städte hießen auf Polnisch immer schon *Gdańsk* und *Wrocław* – hier kam es zum Sprachwechsel, vor 1945 waren aus deutscher Sicht die polnischen Bezeichnungen Exonyme, heute sind sie Endonyme und die deutschen Bezeichnungen die Exonyme. Das schlesische *Hindenburg* hieß bis 1915 polnisch *Zabrze,* und so heißt es wieder seit 1945, ist also kein „echtes" Exonym.

Im „Dritten Reich" (also in der NS-Zeit) wurde von Umbenennungen von Städten und Ortschaften aus politischen Erwägungen nur relativ selten Gebrauch gemacht, Beispiele aus Österreich wären *Sponheim* statt *St. Paul im Lavanttal* oder *Markt Pongau* statt *St. Johann im Pongau*. Weitere Beispiele sind *Gotenhafen* statt *Gdingen* und *Litzmannstadt* statt *Lodsch*.[16] Bei den Namen öffentlicher Plätze und wichtiger Straßen war dies wesentlich häufiger der Fall – so hatte fast jede Gemeinde ihren „Adolf-Hitler-Platz". Dies ist nicht unbedingt ein Kennzeichen autoritärer Staaten, doch bei Ortsnamen ist dies sehr wohl der Fall. Man denke u. a. an die zahlreichen nach *Stalin*[17] und *Tito*[18] benannten Städte – sie sind inzwischen Geschichte. Selbst die „Heldenstadt" *Stalingrad* (Сталинград, vormals Царицын *Zarizyn*) musste daran glauben: sie heißt seit 1961 (im Gefolge der „Entstalinisierung") *Wolgograd* (Волгоград). In der Ex-DDR gab es einst eine Industrie-Siedlung namens *Stalinstadt* – später wurde daraus *Eisenhüttenstadt* (ebenfalls 1961). In Rumänien wurde aus *Brașov* (deutsch *Kronstadt,* ungar. *Brassó*) von 1950–1960 *Orașul Stalin,* ebenfalls ein 'Stalinstadt'.

Anders sind Umbenennungen im Zuge der Entkolonialisierung (v. a. in Afrika) zu beurteilen. Sie markieren eine Abwendung von der fremdbestimmten Geschichte zu einer eigenen (also selbstbestimmten) Zukunft.

Nicht nur Städte wurden umbenannt (z. B. *Léopoldville* in *Kinshasa* und *Salisbury* in *Harare*), auch die Staaten, so wurde aus (vormals Belgisch-) 'Kongo' von 1971–1997 *Zaïre*, aus 'Dahomey' wurde 1975 *Benin*[19] und aus (Süd-) 'Rhodesien' mit der Unabhängigkeit 1980 *Zimbabwe* bzw. *Simbabwe.* Der Inselstaat *Ceylon* heißt seit 1972 *Sri Lanka,* und der selbstständige Staat *Siam* (eine Fremdbezeichnung) hat sich schon 1939 für die Eigenbenennung *Thailand* entschieden (im Gegensatz zur Hauptstadt *Krung Thep*,[20] die besser als *Bangkok* bekannt ist). Für die *Elfenbeinküste* gilt heute die französische Bezeichnung (Übersetzung) *Côte Ivoire* als die offizielle.

Die alten Bezeichnungen sind also historische Namen und keine Exonyme im engeren Sinn des Wortes, denn auch im Deutschen werden die neuen Formen verwendet. In Fällen wie *Beijing* (Běijīng) für *Peking* oder *Yangon* für *Rangun* liegt keine Namensänderung vor, sondern eine Anpassung an die in der jeweiligen Landessprache übliche Lautung bzw. Schreibung. Doch solches gibt es auch in Europa, indem z. B. vormals russische Namensformen durch einheimische ersetzt wurden, z. B. moldawisch (rumänisch) *Chişinău* statt russisch *Kischinjow* (auch *-new*) bzw. *Kišinëv* (Кишинёв) oder ukrainisch *Zaporižžja* (Запоріжжя) statt russisch *Saporoschje* bzw. *Zaporož'e* (Запорожье). Auf diese Weise konnten neue Exonyme entstehen, indem die bislang üblichen russischen Namensformen im Deutschen weiterverwendet werden, wie es u. a bei *Saporoschje* (s. o.), aber auch bei *Tschernobyl* (nach russisch Чернобыль gegenüber ukrainisch *Tschornobyl* Чорнобиль) der Fall ist.

4. Exonyme und Endonyme im Alltag – heute

Als im Jahr 2009 die nordische Schi-Weltmeisterschaft in Liberec/Reichenberg stattfand, hörte und las man in der Berichterstattung nur den tschechischen Namen *Liberec*. Ganz anders war dies bei der EURO 2012 (= Fußball-Europameisterschaft 2012), die gemeinsam von Polen und der Ukraine durchgeführt wurde. Gespielt wurde an je vier Orten:

Polen		**Ukraine**		
polnisch	deutsch	ukrainisch*	deutsch**	russisch*
Warszawa	*Warschau*	*Kyjiv*	*Kiew*	*Kiev*
Gdańsk	*Danzig*	*L'viv*	*Lemberg*	*L'vov*
Poznań	*Posen*	*Charkiv*	*Charkiw/Charkow*	*Char'kov*
Wrocław	*Breslau*	*Donec'k*	*Donezk*	*Doneck*

* Ukrainische und russische Namensformen in Umschrift.
** Im Deutschen schreibt man meist *w* statt *v* (also *Lwiw*).

Der Chefsprecher des ORF, Herbert Dobrovolny, hatte die Parole ausgegeben, dass die Städte so ausgesprochen werden sollen, wie es im Deutschen üblich ist.[21] Schließlich fahren wir ja auch nach *Mailand* und nicht nach *Milano* (italienisch) oder *Milan* (lombardisch), die dortigen Fußballclubs nennen wir auch meist *AC Mailand* und *Inter Mailand*. Warum sollte also die Gruppe B in *L'viv* bzw. *Lwiw* spielen und nicht in *Lemberg*? Außerdem: Unter *Lwiw* können sich nur wenige etwas vorstellen, hingegen ist *Lemberg* ein gängiger Begriff.[22] Ähnlich war es auch bei *Liberec*, und viele wussten gar nicht, dass *Liberec* die tschechische Bezeichnung für *Reichenberg* ist, sondern glaubten, dass es sich um zwei verschiedene Städte handelt; *Reichenberg* hatte übrigens um 1900 über 94 Prozent deutsch(sprachig)e Einwohner und lag im deutschen Landesteil Böhmens, nahe der Sprachgrenze.[23]

Wie schon in **1.1** festgestellt, spricht man – sprachwissenschaftlich gesehen – bei Namen, die in verschiedenen Sprachen oder Dialekten auftreten, von *Endonymen* und *Exonymen*: ***Endonyme*** sind jene Namen, die in der Sprache (im Dialekt) der jeweiligen Region gebräuchlich, also einheimisch, bodenständig sind, ***Exonyme*** hingegen sind jene Namen, wie sie in anderen Sprachen (Dialekten) für die entsprechenden Objekte gebraucht werden.[24] So ist z. B. *Wien* das Endonym für Österreichs Bundeshauptstadt und *Ljubljana* das Endonym für die slowenische Hauptstadt, hingegen sind slowenisch *Dunaj*, englisch und italienisch *Vienna* Exonyme für *Wien*, deutsch *Laibach*, italienisch *Lubiana* Exonyme für *Ljubljana*. In gemischtsprachigen Gebieten liegen im Allgemeinen für alle geographischen Objekte sowohl Exo- als auch Endonyme vor – je nachdem, welche Sprache man gerade gebraucht, z. B. in Kärnten *Zell/Sele*, *Ludmannsdorf/Bilčovs*, in Belgien *Brussel/Bruxelles*, in Südtirol *Bozen/Bolzano*, sonst nur für allgemein bekannte (wie z. B. deutsch *Rom* und *Athen* für italienisch *Roma* und neugriechisch *Athína* Αθήνα). International werden unter gewissen Bedingungen nur Endonyme (u.a. bei Post und Bahn) oder Exonyme (z. B. im Flugwesen: nur englische Bezeichnungen für die Flughäfen) verwendet. In der Alltagssprache, aber auch in der wissenschaftlichen Literatur verwendet man im Allgemeinen in der jeweils verwendeten Sprache die entsprechenden Exonyme für die einzelnen geographischen Objekte, sofern sie allgemein üblich sind. So spricht man in deutsch geschriebenen Artikeln (in der Regel) von *Mailand* und *Warschau*, von den *Vogesen* und dem *Kaukasus*, der *Weichsel* und dem *Tiber* und nicht von *Milano* und *Warszawa* bzw. *Vosges* und *Kavkaz* bzw. *Wisła* und *Tévere*. Lediglich veraltete (und belastete[25]) Namensformen sind zu vermeiden oder nur in historischen Abhandlungen verwendbar, wie z. B. *St. Veit am Pflaum* für *Rijeka* (im alten Österreich *Fiume*) oder *Morea* für *Peloponnes*. Dies zur Einleitung und zum besseren Verständnis des Folgenden.

Wenn es um den „Vertrag von *Lissabon*“ und das europäische Parlament in *Strassburg* geht, liest man normalerweise nur die deutschen Namensformen und nicht (portugiesisch) *Lisboa* bzw. (französisch) *Strasbourg*. Auch das Zentrum der EU, die belgische Hauptstadt, erscheint nur auf Deutsch (*Brüssel*, nicht *Brussel* oder *Bruxelles*). Die olympischen Sommerspiele fanden 2008 in *Peking*, die Winterspiele 2006 in *Turin* statt – die amtlichen bzw. einheimischen Bezeichnungen *Torino* oder *Beijing* konnten wir nur sehr selten hören. Aber für die nordböhmische Stadt *Reichenberg* wurde in der Berichterstattung des ORF über die dort ausgetragene nordische Schi-Weltmeisterschaft ausschließlich die tschechische Bezeichnung *Liberec* verwendet. Dieser Gebrauch widerspricht sowohl dem „normalen“ deutschen Sprachgebrauch als auch der österreichischen Tradition. Diese Stadt hieß im alten Österreich immer schon *Reichenberg*,[26] wenn man deutsch sprach oder schrieb bzw. – wenn man tschechisch sprach oder schrieb – zunächst *Liberk* und dann *Liberec*. Urkundlich hieß die Stadt seit dem 14. Jhdt. *Reichenberg*,[27] die tschechischen Formen sind seit Ende des 18. Jhdts. belegt.[28] Da laut Verfassung der Republik Österreich Deutsch die Amtssprache ist, sollte der ORF neben der tschechischen auch die (altösterreichische) deutsche Form gebrauchen, etwa in der Weise „wir berichten aus Liberec bzw. Reichenberg …“. *Reichenberg* allein zu gebrauchen ist auf Grund der heutigen Verhältnisse allerdings nicht empfehlenswert, doch ein abwechselnder Gebrauch mit *Liberec* erscheint mir angebracht, zumal beide Namensformen Teil der (zwar nicht friktionsfreien, aber dennoch) gemeinsamen Geschichte sind.

Daher ist es aus namenkundlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum im ORF (und auch im überwiegenden Teil der Presse) nur *Liberec* gebraucht wurde, es aber in der Berichterstattung sonst weiter *Florenz*, *Mailand*, *Moskau*, *Casablanca*, *Athen* usw. heißt (und nicht *Firenze*, *Milano*, *Moskva*, *Dar el-Beida* und *Athina*).[29]

Daher war es richtig, bei den EURO-2012-Spielorten deutsche Bezeichnungen zu verwenden – sofern solche existieren, wie *Warschau*, *Danzig*, *Posen* und *Breslau* bzw. *Kiew* (gesprochen [kí | ef]), *Lemberg*, *Charkiw* (gesprochen [chárkif]) und *Donezk* (gesprochen [donétsk]). Niemand kann verlangen, dass wir ausschließlich *Warszawa* [waršáwa], *Gdańsk* [gdaⁱnsk], *Poznań* [pósnaⁱn] oder *Wrocław* [wrótswaf] sagen. Von der ukrainischen Hauptstadt gibt es die ukrainische Variante *Kyjiv* Київ und die russische Киев *Kiev* bzw. *Kiew*. Die russische ist im Deutschen die gängige. Bei der zweitgrößten Stadt der Ukraine ist *Charkiw* Харків die ukrainische Variante und Харьков *Char'kov* bzw. *Charkow* die russische. Im deutschen Sprachraum wird heute die ukrainische Form bevorzugt, auch im Falle von *Donezk* (ukrain. Донецьк [donétsʲk], russ. Донецк [danjétsk]). Der Club *Metalist Charkiw* hat in der Uefa-Euro-League in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt und zur Verbreitung des Namens *Charkiw* beigetragen.

Besonders an der Frage *Lemberg* (deutsch und jiddisch) oder Львів *L'viv* bzw. *Lwiw* (ukrainisch) oder Львов *L'vov* (russisch) sowie *Lwów* (polnisch) scheiden sich die Geister. Weil in dieser Stadt viele verschiedene ethnische Gruppen gelebt haben und leben, gibt es viele verschiedene Bezeichnungen für diesen Ort. Sie bedeuten allerdings alle ein und dasselbe: *Löwenberg*. Von 1772 bis 1918 war die Stadt österreichisch, deshalb ist sie auch in unseren Geschichtsbüchern mit der damaligen Bezeichnung *Lemberg* vermerkt. Dass einige Zeitungen und auch ORF.at sich für *Lwiw* entschieden haben, mutet seltsam an. *Lwiw* verhält sich zu *Lemberg* wie *Brno* zu *Brünn*.[30]

Unsere slawischen (aber auch alle anderen) Nachbarn gebrauchen in der Regel[31] für Ortsnamen in Österreich und Deutschland ihre eigenen Bezeichnungen, die ebenfalls in der gemeinsamen Geschichte begründet sind. Für die Tschechen[32] ist *Österreich* selbstverständlich *Rakousko*, und die Städte *Wien*, *Regensburg*, *Aachen*, *Nürnberg* und *Wiener Neustadt* heißen auf Tschechisch *Vídeň*, *Řezno, Cáchy*, *Norimberk* und *Vídeňské Nové Město* – traditionelle Bezeichnungen wie auch deutsch *Reichenberg*, *Pilsen* usw. für *Liberec* und *Plzeň*. Ähnlich ist es im Ungarischen, wo es *Bécs* 'Wien' und *osztrák* 'österreichisch' (neben *Ausztria* für unser Land) heißt, sowie im Slowenischen, wo *Dunaj* für 'Wien' und *Celovec* für 'Klagenfurt' gebraucht wird; das Bundesland *Kärnten* führt dort den Namen *Koroška,* und auf Speisekarten kann man auch *Solnograški žličniki* 'Salzburger Nockerln' finden – nach der heute veralteten Namensform *Solnograd* für 'Salzburg', ähnlich wie bei uns der (beliebte Brotaufstrich) *Liptauer* nach dem alten Namen *Liptau* für das heutige *Liptovský Mikuláš* heißt. Wie beständig alte Namen sein können, zeigt im Deutschen u. a. der Sprachgebrauch *Persien* für 'Iran', *England* für 'Großbritannien' und seinerzeit *Russland* für die ganze 'Sowjetunion' – und viele fuhren im Sommer noch lange Zeit an die Adria nach *Jugoslawien* – auch, als es den Staat nicht mehr gab. Auch in anderen Sprachen ist es ähnlich: Im Arabischen heißt Österreich *Nimsā* (genauer النمســـا *Al-Nimsā*), was etymologisch eigentlich 'Deutschland' ist[33] (dieses heißt aber ألمانيـــا *Almāniyā*), und die Griechen nennen 'Frankreich' noch heute *Gallien* (Γαλλία).

Ein gutes Beispiel dafür, dass in Handel und Wirtschaft unter gewissen Bedingungen das deutsche Exonym den Vorrang hat, ist der Name *Pilsen*, tschechisch *Plzeň*; das berühmte Produkt der Pilsener Brauerei „Pilsner Urquell" (tschechisch *Plzeňský Prazdroj*) wird bis heute auf dem Logo der Brauerei verwendet mit dem tschechischen Beitext *Plzeňský Prazdroj od roku 1842* 'Pilsner Urquell seit dem Jahre 1842'. Der Name Pilsen liegt auch der Bezeichnung der Biersorte *Pils* zu Grunde, ein untergäriges Bier mit erhöhtem Hopfengehalt. Auch das berühmte „Budweiser Bier" aus *České Budějovice* wird zumindest in Österreich unter seinem deutschen Namen angeboten.

5. Empfehlungen zum Gebrauch von Exonymen und Endonymen

5.1 Allgemeines

Meine bisherigen Ausführungen dürften deutlich gezeigt haben, dass Endonyme und Exonyme, Namensänderungen und Namenwandel keine spezifisch „deutsche" oder „österreichische" Besonderheit sind, sondern eine internationale Dimension haben. Unter diesem Aspekt ist daher die Frage, ob der Gebrauch von deutschen Bezeichnungen (Exonymen) „politisch korrekt" ist oder nicht, in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Man kann diese Frage einfach mit „ja" beantworten, denn Exonyme sind in allen Sprachen der Welt vorhanden, v. a. dann, wenn diese Namensformen historisch begründet sind und keine negativen Nebenbedeutungen vorliegen.[34] Die hier gebrachten Beispiele zeigen, dass die meisten Exonyme einen ähnlichen Status wie Lehnwörter haben. Sie sind Entlehnungen, angepasst an deutsche Sprachgewohnheiten. Im Sprachgebrauch des Alltags sind Exonyme vorzuziehen, in wissenschaftlichen Abhandlungen wird man sich nach dem historischen Kontext orientieren, in der Tagespresse und der Berichterstattung wird man einen vernünftigen Kompromiss zwischen beiden Namensformen finden. Keinesfalls sollten aber die alten (traditionellen, altösterreichischen) deutschen Namensformen in Vergessenheit geraten (wie ja auch unsere Nachbarn deren traditionelle Namen verwenden). Im internationalen Verkehr (Post, Bahn, Beschilderung auf Fernstraßen und Autobahnen) gelten freilich andere Bedingungen, hier ist der Name der Zielsprache zu bevorzugen, aber auf Wegweisern kann durchaus auch der vertraute Name in der eigenen Sprache stehen, wie wir dies in Nachbarländern sehen können.[35]

Ein ausgezeichneter Ratgeber zu den hier angeschnittenen Fragen ist das Buch *Empfehlungen zur Schreibung geographischer Namen in österreichischen*

Bildungsmedien.[36] Dort wird auch der Usus nach den Richtlinien der Vereinten Nationen dargestellt. Ein ***Endonym*** ist der

> „Name eines geographischen Objekts in einer Sprache, die im Gebiet des Objekts offiziell oder gut eingeführt ist. Beispiele: *Vārāṇasī* (für *Benares*), *Aachen* (für französ. *Aix-la-Chapelle*), *Krung Thep* (statt traditionell *Bangkok*), *Al-Uqṣur* (الأقصر statt *Luxor*)."

Entsprechend wird das ***Exonym*** definiert:

> „Name in einer bestimmten Sprache für ein geographisches Objekt außerhalb des Gebietes, in welchem diese Sprache weithin gesprochen wird, der sich in seiner Form vom entsprechenden Endonym im Gebiet, in welchem das geographische Objekt liegt, unterscheidet. Beispiele: *Warsaw* ist das englische Exonym für *Warszawa* (Polnisch), *Mailand* das deutsche für *Milano*; *Londres* das französische für *London*, *Quluniyā* كولونيـــــا das arabische für *Köln*."[37]

Transliterierte Formen wie russisch *Moskva* (Москва, deutsch *Moskau*) oder chinesisch *Beijing* (北京, deutsch *Peking*) sind keine Exonyme (die deutschen Bezeichnungen sind es aber sehr wohl).

> „Allerdings wird der Gebrauch von Exonymen oft auch als Ausdruck von politischen Ansprüchen und eines kulturellen Dominanzverhaltens verstanden. Um dem vorzubeugen ist es ratsam, auch in der Kommunikation innerhalb einer Sprachgemeinschaft Exonyme politisch sensibel zu verwenden. Dies bedeutet, z. B. auf politisch belastete Exonyme zu verzichten … oder es zu vermeiden, auf Karten historische Besitzstände durch gehäufte Exonyme nachzuzeichnen."[38]

Deshalb muss in jedem einzelnen Fall überlegt werden, ob zur Bezeichnung eines Objektes außerhalb des eigenen Sprachgebiets das Endonym oder ein Exonym verwendet werden soll. Als Leitfaden für diese Überlegung können die folgenden Kriterien gelten:[39]

5.2 Objektbezogene Kriterien

Mit dem Exonym zu bezeichnen wäre ein Objekt umso eher

- ❒ je wichtiger es ist (z. B. in Bezug auf Größe, administrativen Status, Zentralität, Bedeutung);
- ❒ je weiter es sich über Sprachgrenzen erstreckt;
- ❒ wenn es der Natursphäre angehört;
- ❒ je längere historische Kontinuität es aufweist (je weniger es eine temporäre Erscheinung ist);
- ❒ je enger und traditionsreicher die Kulturbeziehungen zum Objekt oder zum weiteren Umfeld des Objekts sind;

- ❒ je näher es Österreich liegt;
- ❒ wenn es in einem Gebiet liegt, in welchem Deutsch Familien- oder Bildungssprache ist oder war;
- ❒ wenn es in deutschsprachigen Texten und öffentlichen Äußerungen auf Seiten des nicht-deutschsprachigen Landes, in dem es liegt, deutsch bezeichnet wird;
- ❒ je geringer die Gefahr einer politischen Missdeutung ist;
- ❒ wenn es außerhalb nationaler Hoheit liegt (nicht durch ein Endonym bezeichnet ist);
- ❒ wenn es geschichtliche oder kulturgeschichtliche Bedeutung hat;
- ❒ wenn es ausschließlich historisch ist und heute nicht mehr existiert (und damit auch kein Endonym trägt).

5.3 Sprachliche Kriterien

Mit dem Exonym zu bezeichnen wäre ein Objekt umso eher

- ❒ wenn das Endonym aus einem Eigennamen- und einem Gattungsnamen-Bestandteil zusammengesetzt ist (ein transparentes Gattungswort enthält); Beispiel: kroat. *Dinarsko gorje*, dt. *Dinarisches Gebirge*;
- ❒ je schwerer das Endonym auszusprechen ist (z. B. *Oświęcim*, deutsches Exonym: *Auschwitz*);
- ❒ je weniger die Sprache des Endonyms bei uns bekannt ist.
- ❒ Mit dem Endonym zu bezeichnen wäre ein Objekt umso eher, wenn das Exonym von einem Endonym abgeleitet war, das durch Umbenennung durch ein anderes ersetzt wurde.

5.4 Gebräuchlichkeit

Mit dem Exonym zu bezeichnen wäre ein Objekt umso eher, je häufiger das Exonym

- ❒ in den österreichischen Medien,
- ❒ in der österreichischen Öffentlichkeit,
- ❒ von sachlich informierten Personen in Österreich verwendet wird.

Erst wenn ein Objekt, sein Endonym und sein Exonym der Mehrzahl dieser Kriterien entspricht, soll ein Exonym verwendet werden. Die in diesen Richtlinien für Bildungsmedien empfohlenen deutschen Namen wurden auch nach dieser Methode ausgewählt.

Weiters findet der Benützer dieses Buches Hinweise zur Amtlichkeit von Sprachen, zur Standardisierung geographischer Namen, zur Schreibung und Umschrift anderer Schriftsysteme (z. B. kyrillisch oder arabisch).

Im Anhang[40] findet sich ein ausführliches Namenverzeichnis, in dem jeweils – sofern vorhanden – auch die deutschen Bezeichnungen (Exonyme)

aufscheinen; diese überwiegen eindeutig bei Berg- und Gebirgsnamen sowie vielfach auch bei Gewässernamen (z. B. Tschechien: *Böhmerwald*, *Sudeten*, *Moldau/Vltava*, *Thaya/Dyje*), während bei Siedlungsnamen jeweils der geläufigere Name an erster Stelle steht – und dies kann ein deutscher oder auch nicht-deutscher Name sein (z. B. Slowenien: *Laibach/Ljubljana*, *Cilli/Celje*, aber *Jesenice/Assling*, *Bled/Veldes*; Slowakei: *Kaschau/Košice*, aber *Bratislava/Pressburg*; Ungarn: *Raab/Győr*, aber *Vác/Waitzen*). Vielfach wird der Hinweis gegeben, dass die deutsche Bezeichnung „vorrangig oder nachrangig" zu betrachten ist. Somit ist dieses Buch ein verlässlicher Ratgeber zu Fragen der richtigen Verwendung von Ortsnamen, seien sie *Exonyme* oder seien sie *Endonyme*.

Und dieser mein Beitrag sollte einen Einblick in die Vielfalt des Namengutes vermitteln und aufzeigen, dass auch die deutschen Exonyme grundsätzlich „politisch korrekt" sind und deren bevorzugte Verwendung von bestimmten Faktoren abhängig ist.

6. Ausgewählte Beispiele

6.1 Endonyme und Exonyme in der EU

Land	Hauptstadt in Original-sprache(n)	Hauptstadt auf Deutsch[41]	Ein weiterer Name (Endonym)	Ein weiterer Name (Exonym)[41]
Belgien[42]	Brussel/ Bruxelles	Brüssel	Liège/Luik	Lüttich
Bulgarien	Sofija София	Sofia	Rodopi Родопи	Rhodopen
Dänemark	København	Kopenhagen	Sjælland	Seeland
Deutschland	Berlin	*Barliń*[41]	Bautzen	*Budišyn*[41]
Estland	Tallinn	Reval	Tartu	Dorpat
Finnland[43]	Helsinki, Helsingfors	Helsinki	Ahvenanmaa, Åland	Ålandinseln
Frankreich	Paris [parí]	Paris [parís]	Nice	Nizza
Griechenland	Athína Αθήνα	Athen	Kérkyra Κέρκυρα	Korfu
Irland[44]	Baile Atha Cliath	Dublin	Luimneach	Limerick
Italien	Roma	Rom	Venezia	Venedig
Kroatien	Zagreb	Agram	Varaždin	Warasdin
Lettland	Rīga	Riga	Daugavpils	Dünaburg
Litauen	Vilnius	Wilna	Klaipėda	Memel
Luxemburg[45]	Lëtzebuerg, Luxembourg	Luxemburg	Musel, Moselle	Mosel

Land	Hauptstadt in Original-sprache(n)	Hauptstadt auf Deutsch[41]	Ein weiterer Name (Endonym)	Ein weiterer Name (Exonym)[41]
Malta	il-Belt Valletta	Valletta	Ghawdex	Gozo
Niederlande	Den Haag [-ch]	Den Haag [-g]	Nijmegen	Nimwegen
Österreich	Wien	*Beč/Dunaj*[41]	Eisenstadt	*Željezno/ Železno*[41]
Polen	Warszawa	Warschau	Częstochowa	Tschenstochau
Portugal	Lisboa	Lissabon	Açores	Azoren
Rumänien	Bucureşti	Bukarest	Sibiu	Hermannstadt
Schweden	Stockholm [st-]	Stockholm [št-]	Skåne	Schonen
Slowakei	Bratislava	Pressburg	Košice	Kaschau
Slowenien	Ljubljana	Laibach	Postojna	Adelsberg
Spanien	Madrid	Madrid	Cataluña, Catalunya[46]	Katalonien
Tschechien	Praha	Prag	Krkonoše	Riesengebirge
Ungarn	Budapest [-št]	Budapest [-st]	Pécs	Fünfkirchen
Vereinigtes Königreich[47]	London [lándən]	London [lón-don]	Scotland, Alba[48]	Schottland
Zypern[49]	Lefkosia Λευκωσία/ Lefkoşa	Nikosia	Ammóchostos Αμμόχωστος/ Gazimağusa	Famagusta

6.2 Endonyme in Österreich und ihnen entsprechende Exonyme bei unseren Nachbarn

Deutsch	Italienisch[50] (Furlanisch)[51]	Slowenisch (Kroatisch)[51]	Tschechisch[50] und Slowakisch[52]	Ungarisch[50]
Burgenland		Gradiščanska (Gradišće)	Hradsko	Őrvidék
Donau	Danubio	Donava (Dunav)	Dunaj	Duna
Eisenstadt		Železno (Željezno)	Železné Město Železno	Kismarton
Graz		Gradec (Gradac)	Štýrský Hradec Štajerský Hradec †	Grác
Innsbruck		Inomost †	Inomostí † Innsbruck	
Kärnten	Carinzia (Carintie)	Koroška (Korotan †)	Korutany (Korutánsko)	Karintia
Klagenfurt	(Clanfurt)	Celovec	Celovec †	
Neusiedler See	Lago di Neusiedl	Nežidersko jezero	Neziderské jezero Neziderské jazero	Fertő tó

Deutsch	Italienisch[50] (Furlanisch)[51]	Slowenisch (Kroatisch)[51]	Tschechisch[50] und Slowakisch[52]	Ungarisch[50]
Niederöster-reich	Bassa Austria	Spodnja Avstrija (Donja Austrija)	Dolní Rakousy Dolné Rakúsko	Alsó-Ausztria
Oberösterreich	Alta Austria	Gornja Avstrija (Gornja Aus-trija)	Horní Rakousy Horné Rakúsko	Felső-Ausztria
Österreich	Austria (Austrie)	Avstria	Rakousko Rakúsko	Ausztria
Salzburg (Stadt)	Salisburgo	Solnograd †	Solnohrad † Sol'nohrad †	
Salzburg (Land)	Salisburghese	Solnograška †	Salcbursko (Solnohradsko †)	
Steiermark	Stiria	Štajerska	Štýrsko/Štajersko	Stájerország
Tirol	Tirolo	Tirolska	Tyrolské hrabství Tirolsko	
Villach	Villaco (Vilac)	Beljak	Bělák †/Villach	
Vorarlberg		Predarlska	Vorarlbersko	
Wien	Vienna	Dunaj (Beč)	Vídeň/Viedeň	Bécs

6.3 Einige deutsche Exonyme (in Auswahl)

Albanien Shqipëria
Arnheim Arnhem
Athen Athína (Αθήνα)
Auschwitz Oświęcim
Belgrad Beograd/Београд
Benares Varanasi
Bombay Mumbai
Böhmerwald Šumava
Breslau Wrocław
Bromberg Bydgoszcz
Brünn Brno
Brüssel Bruxelles/(*niederländ.*) Brussel
Bukarest Bucureşti
Casablanca Dar el-Beida
Charkow Charkiw (Харків)
Cilli Celje
Danzig Gdańsk
Debrezin Debrecen
Eskimo Inuit (*Plural zu* Inuk)
Finnen Suomalaiset
Florenz Firenze
Georgien Sakartwelo

Gottschee	Kočevje
Griechen	Éllines (Ἕλληνες), *alt* Héllēnes (Ἕλληνες)
Griechenland	Elláda (Ελλάδα), alt Hellás (Ἑλλάς)
Hellenen	s. o. *Griechen*
Hermannstadt	Sibiu/(*ungar*.) Nagyszeben
Japan	Nippon
Kalkutta	Kolkata
Kapstadt	Cape Town/(*Afrikaans*), Kaapstad/(*Xhosa*) iKapa
Karpaten	Carpați/(*slowak*., *ukrain*.) Karpaty/(*ungar*.) Kárpátok,
Kaschau	Košice
Kaukasus	Kawkas (Кавказ)/(*georg*.) Kawkasioni/(*aserbaidschan*.) Qafqaz
Kiew	Kyjiw (Київ)
Klausenburg	Cluj-Napoca
Kopenhagen	København
Krakau	Kraków
Laibach	Ljubljana
Lemberg	L'viv (Львів)
Luxor	Al-Uqṣur
Lissabon	Lisboa
Lüttich	Liège/(*niederländ*.) Luik
Mailand	Milano
Memel	Klaipėda/(*Fluss*) Nemunas
Moldau	Vltava
Moskau	Moskwa (Москва)
Neapel	Napoli
Ödenburg	Sopron
Peking	Běijīng
Pettau	Ptuj
Pilsen	Plzeň
Pola	Pula
Posen	Poznań
Prag	Praha
Pressburg	Bratislava
Raab	Győr
Rangun	Yangon
Reichenberg	Liberec
Riesengebirge	Krkonoše
Rom	Roma
Saporoschje	Zaporižžja (Запоріжжя)
Stettin	Szczecin
Strassburg	Strasbourg

Sudeten	Krkonošsko-jesenická subprovincie *oder* soustava/(*poln.*) Sudety
Thaya	Dyje
Tiber	Tévere
Tiflis	Tbilissi
Torino	Turin
Trient	Trento
Triest	Trieste/(*slowen.*) Trst
Tschernobyl	Tschornobyl (Чорнобиль)
Ungar/ungarisch	magyar
Ungarn	Magyarország
Venedig	Venezia
Vogesen	Vosges
Warschau	Warszawa
Weichsel	Wisła
Wilna	Vilnius

6.3 Einige heute veraltete bzw. historische im Deutschen übliche Exonyme (in Auswahl)

Agram	Zagreb
Assling	Jesenice
Bled	Veldes
Böhme	Tscheche
Buchenland	Bukowina
Fiume	Rijeka
Kischinjow (-new)	Chişinău
Konstantinopel	İstanbul
Lappen	Sa(a)men
Maria-Theresiopel	Subotica (Суботица)
Morea	Peloponnes (Pelopónnisos Πελοπόννησος)
Pontafel	Pontebba
Ragusa	Dubrovnik
St. Veit am Pflaum	Rijeka (*italien.* Fiume)
Steinbrück	Zidani Most
Temeschburg	Timişoara (*ungar.* Temesvár)
Waitzen	Vác
Warasdin	Varaždin
Weiden	Udine
Weißenburg[53]	Belgrad (*serb.* Beograd)
wendisch, windisch[54]	sorbisch, slowenisch
Zigeuner	Roma

Anmerkung: phonetische Aussprache in eckigen Klammern […] (vereinfacht, *š* = *sch*, *ž* = *j* wie in *Journal*, *ə* = *e* wie in *Vater*, *å* = offenes *o*, ð = engl. *th*, stimmhaft, θ = engl. *th*, stimmlos).

Auf Abkürzungen wurde verzichtet, außer bei Sprachbezeichnungen, wo die Endung …*isch* entfällt.

Mit † wurden veraltete Namen gekennzeichnet (außer in der Übersicht **6.3**).

Literatur

Back, Otto (2002): Übersetzbare Eigennamen. Wien (3. Auflage).

Empfehlungen (2012): Empfehlungen zur Schreibung geographischer Namen in österreichischen Bildungsmedien. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde (AKO), bearbeitet von L. Birsak, O. Back, M. Duschanek, I. Hausner, P. Jordan u. I. Kretschmer (†). Wien.

Gutsmann, Oswald (1789): Deutsch-windisches Wörterbuch. Klagenfurt.

Kranzmayer, Eberhard (1958): Ortsnamenbuch von Kärnten, Band II. Klagenfurt.

Ogris, Alfred (1984): Matthias Perdon – ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation, zugleich ein Beitrag zu zwei Kärntner Ortsnamen. In: Carinthia I 174, 303–347.

Niemeyer, Manfred, Hrsg. (2012): Deutsches Ortsnamenbuch. Berlin/Boston.

Pohl, Heinz-Dieter (1996): Namenkundliche Streifzüge durch die Gemeinde Ferlach. In: Carinthia I 186, 263–279.

Pohl, Heinz-Dieter (2004): Sprache und Politik, gezeigt am Glottonym *Windisch*. In: *Analecta homini universali dicata, Festschrift Oswald Panagl zum 65. Geburtstag, Hg. Th. Krisch - Th. Lindner - U. Müller* (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, Nr. 421), Stuttgart, Bd. II, 625–636 (Aktualisierte Überarbeitung von: *Die ethnisch-sprachlichen Voraussetzungen der Volksabstimmung*. In: *Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die Geschichtsforschung. Leistungen, Defizite, Perspektiven.* Hg. von H. Valentin, S. Haiden u. B. Maier im Auftrag des Landes Kärnten. Klagenfurt 2002, 181–188)

Pohl, Heinz-Dieter (2010a): Unsere slowenischen Ortsnamen – Naša slovenska krajevna imena. Klagenfurt.

Pohl, Heinz-Dieter (2010b): Überlegungen zum Exonymengebrauch. Zur Namensvielfalt und zum Gebrauch traditioneller Namensformen. In: *H. Bergmann, M. M. Glauninger, E. Wandl-Vogt, St. Winterstein (Hgg.), Fokus Dialekt, Festschrift für Ingeborg Geyer,* Germanistische Linguistik 199–201, 315–327.

Pohl, Heinz-Dieter (2013): Kleines Kärntner Namenbuch. Klagenfurt.

Profous, Antonín (1949): Místní jména v Čechách, Bd. 2. Praha.

Snoj, Marko (2009): Etimološki slovar slovenskih zemljepisnih imen. Ljubljana.

Tolomei, Ettore (1923): *Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige* (3. Auflage Roma 1935; im Internet unter http://xoomer.virgilio.it/tribunale/abrufbar)

Anmerkungen

1 *Xhosa* (genauer *isiXhosa*) ist eine der neun indigenen Amtssprachen Südafrikas, zur Bantu-Sprachfamilie gehörend.

2 Näheres siehe im Internet unter: http://www.stagn.de/DE/Home/home_node.html (Suchbegriff *Exonyme* eingeben).

3 Auch die Vereinten Nationen weisen in einer ihrer Resolutionen darauf hin, dass Exonyme als Teil des geographischen Namengutes der jeweiligen Muttersprache angehören und als unverzichtbare Elemente der Verständigung unter den Sprechern dieser Sprache zu betrachten sind.

4 In der heutigen Provinz Bozen; die meisten anderen sind ja mehr oder weniger konstruiert und erst nach 1918 eingeführt worden. Sie wurden von Ettore Tolomei in seinem *Prontuario* (= Tolomei 1923) festgelegt. Insgesamt sind darin über 12.000 (exakt: 16.735) Namen enthalten.

5 Urkundlich ist Maria Rain erstmals 1200 als *Sichpuchl* bezeugt.

6 Dazu Pohl (2010a, 72 ff. sowie 2013, 133 f. mit Literatur und anderen Deutungen). Die hier angeführten Namen gehen jedenfalls auf alte Wasserwörter zurück.

7 Könnte ein altes Wort für 'Keller' enthalten im Sinne von 'Lagerraum usw.' und somit mit dem Handel und der Donauschifffahrt zusammenhängen.

8 Vgl. Ogris 1984, 345.

9 *Svinc* bei Gutsmann (1789, 206).

10 Vgl. Gutsmann (1789, 407) – damals schon neben *Velikovec*.

11 Snoj 2009, 252.

12 Kranzmayer (1958, 67).

13 Niemeyer 2012, 52.

14 Die deutsche Bezeichnung *Litzmannstadt* war eine kurzlebige Nazi-Umbenennung (1940–1945 nach einem deutschen General [†1936] des Ersten Weltkrieges).

15 Auch in Russland ist Kant ein *Königsberger* Philosoph geblieben und kein *Kaliningrader*.

16 S. o. Anm. 14.

17 Beispiele (in Klammer der heutige bzw. früherer Name): *Stalinabad* (*Duschanbe*), ukrain. *Staline* bzw. russ. *Stalino* (*Jusowka* bzw. *Donezk*), *Stalingrad* (*Zarizyn* bzw. *Wolgograd*), *Stalinogorsk* (*Nowomoskowsk*), *Staliniri* (*Zchinwali*), *Stalinsk* (*Nowokusnezk*).

18 Beispiele: *Titograd* (*Podgorica*), heute in den Nachfolgestaaten ohne den Namensteil „Tito" *Titov Veles, Titova Korenica, Titovo Užice, Titovo Velenje*.

19 In Anlehnung an das historische *Königreich Benin*, das aber nicht auf dem heutigen Staatsgebiet lag.

20 So die offizielle Kurzform, genauer: *Krung Thep Maha Nakhon Amon Rattanakosin Mahinthara Yutthaya Mahadilok Phop Noppharat Ratchathani Burirom Udom Ratchaniwet Maha Sathan Amon Phiman Awatan Sathit Sakkathattiya Witsanukam Prasit*. Der längste Name einer Hauptstadt weltweit. – *Bangkok* ist der ältere Name, so hieß eine Ortschaft im heutigen Stadtgebiet, die erstmals auf einer portugiesischen Landkarte aus dem Jahre 1511 bezeugt ist.

21 Siehe den Beitrag *Bitte die vertrauten Ortsnamen verwenden!* von R. Sedlaczek in der „Wiener Zeitung" vom 5. 6. 2012.

22 Dass *Lemberg* einmal zur Habsburgermonarchie gehört hat und das Wort deshalb obsolet geworden sei, ist ein überzogenes Argument. Dies erinnert an alte DDR-Richtlinien, nach denen nur die Hauptstädte der „Bruderländer" auf Deutsch genannt werden durften. Da *Bratislava* damals noch keine Hauptstadt war (die Unabhängigkeit der Slowakei gilt offiziell seit 1. 1. 1993), ist dies wohl mit ein Grund, dass der alte deutsche Name *Pressburg* immer seltener gebraucht wird. Auch die traditionelle Bezeichnung „indoeuropäisch" statt „indogermanisch" war in der DDR die Norm, und sie wird inzwischen auch bei uns immer häufiger in der Fachliteratur verwendet.

23 In der ORF-Sendereihe (in den 1970er Jahren) „Hallo, Hotel Sacher, Portier" mit Fritz Eckhart, in der auch regelmäßig ein Altösterreicher (ein Portier, verkörpert durch Maxi Böhm) aus Reichenberg auftrat, und zwar mit den häufig gebrauchten Worten: „damals bei uns in Reichenberg" – das habe ich heute noch im Ohr, *Liberec* habe ich aber damals

nie gehört! Auch in meiner Umgebung wussten über 75 Prozent nicht, dass *Liberec* die tschechische Bezeichnung für *Reichenberg* ist.

24 Dazu s. o. **1.1**; allgemein dazu Back (2002, 42 ff.), jetzt v. a. Empfehlungen (2012, 10 f.).

25 Z. B. *Tschechei* statt *Tschechien*, Volksbezeichnung *Zigeuner* statt *Roma*, *Litzmannstadt* statt *Lodsch/Łódź* usw.

26 Zur Verbreitung der Kenntnis des Namens *Liberec* s. o. Anmerkung 23.

27 Genauer: 1352 *Reychinberch*, seit 1385 *Reichenberg* (Profous 1949, 582, Niemeyer 2012, 515).

28 Erstmals 1634 *Libercum*, 1790 *Liberk*, 19. Jhdt. *Liberec* und *Liberk*, seit 1945 amtlich *Liberec* (Profous 1949, 582).

29 Es ist zu beobachten, dass in den österreichischen (und deutschen) Medien die deutschen traditionellen Bezeichnungen für osteuropäische geographische Objekte weitaus häufiger vermieden werden als solche für west- oder südeuropäische Länder. Man kann auch Formulierungen wie „Wrocław, das ehemalige Breslau" hören oder lesen, die aber nicht zutreffen, da es sich ja um dieselben Objekte handelt. Nur die Amtlichkeit der jeweiligen Namensform war ehemals deutsch und ist heute polnisch.

30 So auch R. Sedlaczek (wie Anmerkung 21). – Der tschechische Name *Brno* (aus slaw. *brьnьno* zu *brьnьje* 'Kot, Flussschlamm; Ton, Lehm' nach der Lage in einem Feuchtgebiet), im Deutschen zu *Brünn* umgeformt (Profous 1949, 201).

31 Wogegen es keinen Einwand gibt! Dazu u. a. Pohl (2010b).

32 Das Königreich Böhmen war Teil des römisch-deutschen Kaiserreichs, und die tschechische Sprache war bis zum 30-jährigen Krieg eine bedeutende Kultursprache; diesem Umstand verdankt das Tschechische seine zahlreichen Exonyme für geographische Objekte in Deutschland und Österreich und umgekehrt das Deutsche die seinen für geographische Objekte in den Ländern der Böhmischen Krone.

33 Karl-May-Lesern ist sicher *Kara Ben Nemsi* 'Karl der Deutsche' vertraut.

34 Wie dies z. B. bei *Tschechei* statt *Tschechien* der Fall ist. Nach 1918 waren beide Bezeichnungen üblich, durch die zur NS-Zeit nach dem „Münchner Abkommen" verwendete Bezeichnung „Rest-Tschechei" bekam dann *Tschechei* eine abfällige Nebendeutung, die man bei der Gründung der Tschechischen Republik im Jahre 1993 bewusst vermied. – Bei Ethnonymen sind solche Entwicklungen oft zu beobachten, so wird heute u. a. *Zigeuner* und *Lappe* in Politik und Fachliteratur vermieden und durch *Roma* und *Same* (auch *Saame*) ersetzt. Umgangssprachliche und mundartliche ethnographische Bezeichnungen erwecken oft negative Vorstellungen und werden dann zu „Ethnophaulismen". Unter *Ethnophaulismus* (von griech. ἔθνος *ethnos* 'Volk' und φαῦλος *phaulos* 'schlecht, untauglich, wertlos, gemein, schlimm') versteht man ein Schimpfwort für Angehörige eines anderen Volkes oder Landes. Alle Sprachen und Dialekte verfügen über derartige Ausdrücke, die bis zu einem gewissen Grad in der jeweiligen Geschichte und im kollektiven Erleben der jeweiligen Gesellschaft begründet sind, worauf dann die gängigen Vorurteile beruhen. So gibt es im österreichischen Deutsch Ethnophaulismen zunächst für die *Preußen*, dann übertragen auf die (einst) Reichs- bzw. (heute) Bundesdeutschen (*Piefke*), weiters für die Tschechen (*Böhm*', Aussprache [pem]), Polen (*Poláken*), Kroaten (*Krawótten*, genauer [krawå'tn]), Italiener (*Katzelmacher, Itaker*) und Südosteuropäer (*Tschuschen*). Auch innerösterreichische abfällige Bezeichnungen kommen vor, z. B. *Mostschädel* für 'Oberösterreicher' oder *Weaner Bazi* für 'Wiener' bzw. der/die *G'scherte* (v. a. in Wien für) 'Nicht-Wiener' (eigentlich 'Landbewohner'). Nicht für alle Einwohner und Nachbarn gibt es entsprechende Ausdrücke (z. B. für die *Ungarn* oder *Tiroler* gibt es keine).

35 Dazu siehe den Auszug aus der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) zum Gebrauch von Exonymen (s. o. Anm. 2). S. a. http://www.stagn.de/static/GN/Exonyme/f_Exonyme.htm (Liste ausgewählter Exonyme). – Argumente für und gegen den Gebrauch von Endonymen bzw. Exonymen finden sich – gut und übersichtlich zusammengestellt – bei Back (2002, 71 ff.) sowie Empfehlungen (2012, 15 ff.).

36 = Empfehlungen (2012).
37 Empfehlungen (2012, 11 mit Literatur).
38 Empfehlungen (2012, 11 mit Literatur).
39 Lt. Empfehlungen (2012, 12).
40 Empfehlungen (2012, 53 ff.).
41 Deutsches Exonym; stattdessen in Deutschland in der Minderheitensprache *Sorbisch*, in Österreich in den Minderheitensprachen *Kroatisch/Slowenisch*.
42 Französisch/Niederländisch.
43 Finnisch und Schwedisch.
44 Irisch-Gälisch und Englisch (die im Deutschen üblichen Formen entsprechen den englischen, die hier nicht wiederholt werden).
45 Letzeburgisch, Französisch und Deutsch (letzteres nicht eigens eingetragen).
46 Katalanisch.
47 Zur Zeit des Verfassens dieses Beitrages war der EU-Austritt Großbritanniens („Brexit") noch nicht vollzogen.
48 Schottisch-Gälisch.
49 Griechisch/Türkisch.
50 Wenn es kein Exonym gibt, bleibt die entsprechende Stelle leer.
51 In Klammern.
52 Wenn der slowakische Name vom tschechischen abweicht, an zweiter Stelle.
53 Genauer *Griechisch Weißenburg* (*Alba Graeca* oder *Alba Bulgarica*, in byzantinischen Quellen *Βελιγράδον Veligradon*).
54 Ausgenommen in Ortsnamen sowie als historische politische Bezeichnung (dazu Pohl 2004).

Martin Klemenjak

„Bildung" als Antwort auf Soziale Fragen im 21. Jahrhundert – Exemplarisch ausgewählte Reformansätze für Politik und Gesellschaft

1. Die Ausgangssituation

Der Begriff „Soziale Frage/n" wird vielfach mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen des (ausgehenden) 19. Jahrhunderts in Verbindung gebracht. Damals verstand man darunter „den Versuch, eine Antwort auf die gravierenden Missstände der Massenverelendung der Arbeiterschaft" zu geben.[1] In diesem Kontext kann darauf verwiesen werden, dass die Anfänge des österreichischen Sozialstaates in dieser Zeit datieren. „Am Beginn der Entwicklung stand in den 1860er Jahren die Einführung der Armenfürsorge in den Kronländern und Gemeinden der Habsburgermonarchie. Zwei Jahrzehnte später wurden zum einen verschiedene Arbeitsschutzregelungen beschlossen, zum anderen die Sozialversicherung mit den Zweigen der Unfall- und Krankenversicherung etabliert."[2] Diese durchaus beachtlichen Weichenstellungen können als Antwort auf die damalige/n Soziale/n Frage/n gesehen werden.

Aber stellen sich Soziale Fragen auch heute? Es ist evident, dass wir im beginnenden 21. Jahrhundert vor vielfältigen Herausforderungen stehen. Denken wir beispielsweise an den Bereich der „atypischen Beschäftigung" (z. B. Teilzeit, Geringfügigkeit, Neue Selbstständigkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse), an „Armut und soziale Ausgrenzung" oder das Thema „Flucht, Asyl und Migration", um nur einige Bereiche exemplarisch zu nennen. Zentral erscheint mir, dass in diesem Kontext der Fokus auf die „Bildung" gelegt werden muss, welche – meiner Meinung nach – alle zuvor genannten Bereiche tangiert. Daher vertrete ich die Meinung, dass es sich dabei um eine Antwort auf die Sozialen Fragen des beginnenden 21. Jahrhunderts handeln kann.

2. Bildung im Fokus der Betrachtungen

Vorausschickend ist zu erwähnen, dass es sich bei Bildung um einen vieldeutigen und schwer zu präzisierenden pädagogischen Begriff handelt.[3]

Eine für mich bemerkenswerte Annäherung liegt darin, „Bildung als reflektiertes Denken und darauf aufbauendes Handeln“[4] zu verstehen. Somit „ist Bildung eindeutig mehr als Informationsaufnahme und Verarbeitung von Wissen“.[5] Daher kann auch von einem „demokratischen Element“ der Bildung gesprochen werden, nämlich „der Forderung, dass alle Bürger die prinzipiell gleiche Chance der (politischen, kulturellen und beruflichen) *Partizipation* an den gesellschaftlichen Möglichkeiten erhalten sollen. (…) Die klassische Konzentration auf literarisch-ästhetische Gegenstände muss ergänzt werden durch eine naturwissenschaftliche und politisch-gesellschaftliche Grundbildung. Zudem sind wichtige (…) Fähigkeiten erforderlich: zur sprachlichen Differenzierung, zur selbstständigen Bearbeitung von Problemen, zum Recherchieren von Informationen, zur Kooperation.“[6]

In diesem Kontext soll auch auf den Begriff „Demokratie“ verwiesen werden, welcher – aus meiner Sicht – untrennbar mit dem Begriff Bildung verbunden ist. *„Demokratie ist die einzige staatlich verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss*; alle anderen Ordnungen haben wir gleichsam umsonst, sie reflektieren nicht auf urteilsfähige Beteiligung der Menschen am Gemeinwesen. (…) *Die Bildung politischer Urteilskraft beginnt in der alltäglichen Praxis der Kindertagesstätten und sie endet auch im Seniorenheim nicht.*“[7] Mit diesen Ausführungen wurde ein weiterer wichtiger Aspekt angesprochen, nämlich, dass Bildung über die gesamte Lebensspanne eines Menschen von Bedeutung ist und sich keinesfalls auf das Kindes- und Jugendalter beschränkt. Einen zentralen Stellenwert nimmt daher die Erwachsenenbildung ein.

Wesentlich ist aus meiner Sicht auch, dass sowohl dem formellen als auch dem informellen Lernen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Formelles Lernen fokussiert auf die Vermittlung von curricular festgelegten Lerninhalten und -zielen in organisierter bzw. strukturierter Form. In diesem Kontext steht ein angestrebtes bzw. vorgegebenes Lernergebnis im Mittelpunkt. Die Lernprozesse werden didaktisch-methodisch und organisatorisch danach ausgerichtet und pädagogisch-professionell begleitet. Informelles Lernen hingegen ist tendenziell unsystematisch und zufällig, ein Lernen in Arbeits- und Lebenswelten, auch beiläufig, d. h., die Lernergebnisse werden nicht bewusst angestrebt, außerdem steht der Erwerb von Erfahrungswissen durch die Reflexion im Vordergrund.[8]

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass dieser Beitrag nicht den Anspruch erhebt, den Bildungsbegriff in seiner gesamten Heterogenität darzustellen. Vielmehr wurde im Rahmen der bisherigen Ausführungen der Versuch unternommen, einige Aspekte anzusprechen, welche aus meiner Sicht essentiell sind und für die nachfolgend exemplarisch ausgewählten Reformansätze grundlegend erscheinen.

3. Exemplarisch ausgewählte Reformansätze

3.1 Demokratiepolitische Bildung

Anknüpfend an die bisherigen Ausführungen zu den Begriffen Demokratie und Bildung soll nun auf die „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung“[9] eingegangen werden. Dabei handelt es sich um eine Reihe von Fachtagungen, welche alljährlich rund um den österreichischen Nationalfeiertag, dem 26. Oktober, im ÖGB/AK-Bildungsforum in Klagenfurt konzipiert, organisiert und realisiert werden. Bei den Kooperationspartner/innen handelt es sich um die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, die Fachhochschule Kärnten/Studiengang Soziale Arbeit, die Pädagogische Hochschule Kärnten/Viktor Frankl Hochschule, die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die Kärntner Volkshochschulen und den Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung.[10] Jede Fachtagung beschäftigt/e sich mit einem anderen Schwerpunktthema. Bisher fokussierten die „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung“ folgende: „Der politische Mensch – Demokratie als Lebensform“ (2012), „Populismus und Rassismus im Vormarsch?“ (2013), „Demokratie vererbt sich nicht – Partizipation RELOADED“ (2014), „Demokratie in der KRISE, Krise in der Demokratie?!“ (2015) und „Die SOZIALEN FRAGEN im 21. Jahrhundert. Erkennen – benennen – verändern“ (2016).

Im Anschluss an die „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung“ wurden die Referent/innen und Moderator/innen eingeladen, ihre Beiträge und die Ergebnisse der einzelnen Workshops zu verschriftlichen, damit diese im Rahmen eines Sammelbandes in der Schriftenreihe „Arbeit & Bildung“ der Kammer für Arbeiter und Angestellte publiziert werden konnten.

Beispielsweise beschäftigt sich der im Sommer 2016 erschienene Sammelband – herausgegeben von Martin Klemenjak und Heinz Pichler – mit dem Schwerpunkt „Demokratie in der KRISE, Krise in der Demokratie?!“ und dokumentiert die „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung 2015“. Darin fasst Heinz Pichler ausgewählte Inhalte des moderierten Gespräches zum Tagungsthema mit dem Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister und der griechischen Aktivistin Katerina Anastasiou zusammen. Kathrin Stainer-Hämmerle und Martin Klemenjak beleuchten „Reformideen für die Politik in Zeiten der Krise“ und favorisieren anhand von praktischen Beispielen die „partizipative Demokratie als Lösungsansatz“. Helmut Arnold und Katharina Zimmerberger wagen einen „Blick über den eigenen Tellerrand“ und stellen „die 4. Welt“ in den „Fokus demokratiepolitischer Perspektiven“. Helmut Krieger und Josefine Scherling dokumentieren in ihrem Beitrag den Workshop zum Thema „Revolte, Krise und Krieg – Das Ende der Hoffnung in der arabischen Welt“. Florian

Kerschbaumer und Daniel Weidlitsch fokussieren „Globalhistorische Perspektiven auf die Demokratie im 20. Jahrhundert“.[11]

Ergänzend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung“ mit dem „Barbara-Prammer-Preis“ ausgezeichnet wurden. Dieser Preis wurde erstmals vom Verband Österreichischer Volkshochschulen „für hervorragende Arbeiten und realisierte Initiativen im Bereich der bürgerschaftlichen Bildung“ verliehen. Im Ausschreibungstext hieß es weiter: „Unter bürgerschaftlicher Bildung wird ein pädagogisches Modell verstanden, durch lebensbegleitendes Lernen demokratisches Handeln und Denken einzuüben und so sicherzustellen, dass Demokratie und Zivilgesellschaft in der Praxis funktionieren.“[12] Schließlich erfolgte Ende März 2016 im Bundesministerium für Bildung und Frauen in Wien die Verleihung des „Barbara-Prammer-Preises“ an Martin Klemenjak und Heinz Pichler.[13] In diesem Kontext wurde darauf verwiesen, dass diese seit 2012 stattfindende Veranstaltungsreihe auf die Förderung und Stärkung von demokratischen Werten zielt.[14]

3.2 Ganztagsbildung

Mit dem Begriff „Ganztagsbildung“ ist „der Ansatz verbunden, die über den ganzen Tag hinweg, d. h. zu unterschiedlichen Zeiten vorfindbaren vielfältigen Lernkonstellationen und Bildungsangebote nach Bedarf und Neigung für die Entwicklung subjektiver Handlungsbefähigung und die Entfaltung von Möglichkeitspotenzialen verfügbar zu machen.“[15] Unter diesem Begriff sind „Institutionalisierungsformen zu verstehen, die formelle Bildung (Unterricht) und nicht-formelle Bildung (Jugendarbeit und andere außerschulische Bereiche) (…) verbinden und (…) zusammenführen. Die These, die durch den Begriff ‚Ganztagsbildung‘ transportiert wird, lautet: Wenn sich moderne, d. h. gesellschaftliche Bildung überhaupt organisieren lässt, dann nicht durch eine Ausweitung von Schule als Unterricht und auch nicht durch eine angehängte Betreuung, sondern nur durch die Integration von formellem und nicht-formellem Lernen, also vor allem durch eine neue institutionalisierte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe unter Einbeziehung von Eltern und Familien. Dies kann die Form eines multi-aktiven Bildungszentrums mit einer breit angelegten Zusammenführung von verpflichtenden, beratenden und freiwilligen Leistungen, Angeboten und Selbsthilfepotenzialen annehmen.“[16]

Als wichtiger Bereich im Kontext der Ganztagsbildung können erlebenspädagogische Angebote angeführt werden, bei denen „gerade der anspruchsvolle und gelungene Umgang mit dem eigenen Körper im Zentrum steht. (…) Eine besondere Form sind Abenteuer, wo – meist außerhalb

des Schulgebäudes/-geländes – individuell und kollektiv besonders schwierige, z. T. auch ‚gefährliche' Aufgaben zu bewältigen sind (z. B. bei einer Berg- oder Wildwassertour). Sie können dann zu biografisch bedeutsamen Erfahrungen werden, wenn die Erlebnisse entsprechend reflexiv verarbeitet werden."[17]

Von zentraler Bedeutung erscheint es auch, die Schule architektonisch so zu verändern, dass diese zu einer anspruchsvollen „Lernlandschaft" werden kann. „Das gelingt in dem Maße, wie die flexible Strukturierung der Räume sehr unterschiedliche Angebote möglich macht, eine Balance von Natur und umbautem Raum erreicht, abwechslungsreiche Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten bereit hält (z. B. durch die Farb- und Lichtgestaltung und Tobe- bzw. Kuschelecken) und nicht zuletzt den gestaltbaren pädagogischen und architektonischen Zusammenhang transparent macht."[18]

3.3 Übergang von der Schule ins Erwerbsleben

Die Herausforderungen, welche sich im Rahmen des Berufseinstiegs von Jugendlichen ergeben, werden vielfach anhand des klassischen Zwei-Schwellen-Modells diskutiert. Die erste Schwelle fokussiert den Übergang zwischen dem (Pflichtschul-)System und dem (dualen) Berufsausbildungssystem. Beispielsweise ist zu beobachten, dass zu wenige Lehrplätze zu vielen Lehrstellensuchenden gegenüberstehen. Auch ist erkennbar, dass einerseits ein „Facharbeitermangel" diskutiert wird, tendenziell aber immer weniger Betriebe bereit sind, selbst auch Lehrlinge auszubilden. Auch kommt es vor, dass sich Betriebe dagegen entscheiden, Jugendliche auszubilden, da bei den Jugendlichen „Nachreifeprozesse" (z. B. Lernförderung, soziale Kompetenzen) nötig sind, um eine Lehre auch erfolgreich absolvieren zu können.[19]

Unter der zweiten Schwelle ist der Übergang von der abgeschlossenen Berufsausbildung in die qualifizierte Erwerbsarbeit zu verstehen. Herausforderungen ergeben sich, wenn z. B. die Ausbildungsbetriebe die Lehrlinge nach positiver Absolvierung der Lehrabschlussprüfung nicht in den Regelbetrieb übernehmen. Jedoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich das klassische Zwei-Schwellen-Modell – bedingt durch den sozialen Wandel – aufgeweicht hat. Vielmehr verlaufen heute die Übergänge entlang von „Stationen" (z. B. Praktika, Abbrüche, Erwerbsarbeitslosigkeit).[20] Mit diesen Ausführungen kann ein unmittelbarer Bezug zu den eingangs thematisierten Sozialen Fragen im 21. Jahrhundert hergestellt werden. Während die Jugendlichen vor einigen Jahrzehnten tendenziell darauf vertrauen konnten, nach dem Abschluss einer Ausbildung eine adäquate Beschäftigung am Erwerbsarbeitsmarkt zu finden, gestaltet

sich dieser „Übergang“ bzw. gestalten sich diese „Stationen“ im beginnenden 21. Jahrhundert zunehmend herausfordernder.

Als Reformansatz kann in diesem Kontext das Jugendcoaching genannt werden. Österreichweit wurde in den Jahren 2001 bis 2012 das Clearing eingeführt, welches als Vorläufer des Jugendcoachings betrachtet werden kann. Dabei handelt es sich um ein Beratungs- und Betreuungsangebot durch das „Bundessozialamt“ (ab 1. Juni 2014: „Sozialministeriumsservice“), das Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen (sozialpädagogischer Förderbedarf, Lernschwierigkeiten, soziale und emotionale Beeinträchtigungen) beim Übergang von der Schule in den Beruf Perspektiven für das künftige Berufsleben ermöglichen soll.[21]

„In der schwierigen Phase der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg benötigen Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten professionelle Beratung und Hilfestellung. Die Teilnahme am Jugendcoaching ist freiwillig und kostenlos. Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen. (…) Probleme wie familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme etc. erschweren den Zugang zu höherer Qualifikation. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit Lernschwierigkeiten sollen durch das Jugendcoaching ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen. Mit einer persönlichen Zukunftsplanung sollen ein weiterer Schulbesuch, eine Qualifizierungsmaßnahme, eine Ausbildungschance oder ein festes Arbeitsverhältnis ermöglicht werden.“[22]

Das Jugendcoaching kann drei Stufen umfassen: Im Rahmen eines „Erstgespräches“ (Stufe 1) erhalten die Jugendlichen Informationen im Umfang von ca. 3 Stunden. Ist zusätzliche Unterstützung erforderlich, kann ein Übertritt in die 2. oder 3. Stufe erfolgen. Im Rahmen der „Beratung“ (Stufe 2) bekommen die Jugendlichen neben einer gezielten Berufsorientierung auch Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung sowie bei der Organisation von Unterstützungsangeboten. „Der Abschluss der Stufe 2 – nach maximal 6 Monaten – mit einer ‚Fachlichen Stellungnahme‘ ist Voraussetzung für die Absolvierung einer verlängerten Lehre oder Teilqualifikation.“ Im Rahmen der „Begleitung“ (Stufe 3) erfolgt im Sinne eines „Case Managements“ die Erstellung einer Stärken- und Schwächenanalyse der Jugendlichen inklusive eines Entwicklungsplans. Konkrete Fördermaßnahmen, Qualifizierungsschritte sowie mittel- und langfristige Ziele sind in einem Abschlussbericht enthalten. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Stufe 3 bis zu einem Jahr dauern kann, die Jugendlichen auch nachbetreut werden können sowie erneute Kontaktaufnahmen mit den Jugendlichen möglich sind.[23]

„Mit dem Jugendcoaching ist es in Zeiten arbeitsmarktpolitischer Krisen gelungen, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aus der Zielgruppe Perspektiven und Chancen auf Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine Ausbildung zu geben. In diesem Kontext wurden in den letzten Jahren am Übergang Schule – Beruf zahlreiche Angebote entwickelt und weiter ausgebaut. Das Jugendcoaching zählt dabei zu einem Kernprojekt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche."[24]

4. Resümee

Anknüpfend an (die) Soziale Frage/n im 19. Jahrhundert wurde in diesem Beitrag der Fokus auf das beginnende 21. Jahrhundert gelegt. Die vielfältigen Herausforderungen – beispielsweise in den Kontexten „atypische Beschäftigung", „Armut und soziale Ausgrenzung" bzw. „Flucht, Asyl und Migration" (um nur einige zu nennen) – erfordern es, dass Politik und Gesellschaft darauf Antworten geben, wie das zukünftige Zusammenleben gestaltet werden kann. Meines Erachtens muss in diesem Zusammenhang der Bildung ein zentraler Stellenwert beigemessen werden.

Ausgehend von einer begrifflichen Annäherung, wonach unter Bildung mehr zu verstehen ist als die Informationsaufnahme und -verarbeitung und daher auch die Reflexion sowie darauf aufbauendes Handeln umfassen muss, erfolgten Definitionsversuche von weiteren zentral erscheinenden Begriffen. In einem nächsten Schritt wurden drei exemplarisch ausgewählte Reformansätze skizziert. Dabei handelt es sich um die Bereiche „Demokratiepolitische Bildung", „Ganztagsbildung" und den „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben".

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass an dieser Stelle ein Plädoyer für eine umfassende demokratiepolitische Bildung erfolgen soll. Anknüpfend an die einleitend erfolgten Annäherungen zum Bildungsbegriff ist es die Aufgabe der demokratiepolitischen Bildung, alle Lebensspannen sowie -bereiche zu fokussieren und die Mitglieder der Gesellschaft zum kritischen Hinterfragen und zu darauf aufbauendem Handeln zu befähigen.

Den Abschluss bildet ein Zitat von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, der im März 2015 im Rahmen eines Gespräches mit dem Politikwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos folgenden Konnex zwischen (der) Sozialen Frage/n und Bildung herstellte: *„Ich denke, dass Interessen auch eine Befähigung brauchen, um sie (…) zu erkennen (…) und anzuschauen, wie verändere ich Dinge, mit denen ich nicht zufrieden bin. Für mich ist ganz entscheidend, dass die Soziale Frage mit einem (…) Bereich sehr eng verbunden ist, aber doch meistens auch in der politischen Öffentlichkeit davon separiert gesehen wird, nämlich der Bereich der Bildung."*[25]

Literaturverzeichnis

Bisovsky, Gerhard (2016): VÖV-Wissenschaftspreise vergeben. In: Die Österreichische Volkshochschule (ÖVH) – Magazin für Erwachsenenbildung, 67. Jg., April 2016, Heft 258, S. 6 bis 7.

Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (2008): Zur Grundlegung eines neuen Bildungsverständnisses. In: Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung – Das Handbuch, VS Verlag: Wiesbaden, S. 17 bis 25.

Dehnbostel, Peter (2010): Betriebliche Bildungsarbeit – Kompetenzbasierte Aus- und Weiterbildung im Betrieb, Schneider Verlag Hohengehren: Baltmannsweiler.

erwachsenenbildung.at (2016): VERDIENT GEMACHT, online im Internet unter: http://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=9948 [Zugriff am 17. Juni 2016]

Giesecke, Hermann (2013): Bildung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 188 bis 193.

Gruber, Elke (2004): Information? Wissen? Bildung? Vergessen? – Über Mythen und Möglichkeiten der Bildung Erwachsener. In: Österreichische Volkshochschule (ÖVH) – Magazin für Erwachsenenbildung, 55. Jg., März 2004, Heft 211, S. 2 bis 11.

Gürses, Hakan (2015): Demokratie, Politik und das Politische in der politischen Bildung. In: Baumgartner, Rahel/Gürses, Hakan (Hrsg.): Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich, Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts., S. 19 bis 36.

Jesse, Andreas (2015): Jugendcoaching als Reformansatz am Übergang Schule – Beruf. In: Wetzel, Konstanze (Hrsg.): Öffentliche Erziehung im Strukturwandel – Umbrüche, Krisenzonen, Reformoptionen, VS Verlag: Wiesbaden, S. 235 bis 246.

Klemenjak, Martin/Pichler, Heinz (2014): Implikationen zur den „Kärntner Gesprächen zur demokratiepolitischen Bildung". In: Anderwald, Karl/Filzmaier, Peter/Hren, Karl (Hrsg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2014/Koroški političini zbornik 2014, Verlag Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt/Ljubljana/Wien, S. 93 bis 107.

Klemenjak, Martin/Pichler, Heinz (2016): Vorbemerkungen zur Tagungsdokumentation. In: Klemenjak, Martin/Pichler, Heinz (Hrsg.): Demokratie in der KRISE, Krise in der Demokratie?! – Dokumentation der „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung 2015", Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten: Klagenfurt, S. 4 bis 5.

Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (2010): Einleitung. In: Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische politische Bildung – Ein Handbuch, Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts., S. 7 bis 10.

NEBA/Netzwerk berufliche Assistenz (2016): Jugendcoaching – „Meine Chance für die Zukunft", online im Internet unter: http://www.neba.at/jugendcoaching/warum.html [Zugriff am 11. Juli 2016]

Negt, Oskar (2012): Gesellschaftsentwurf Europa – Plädoyer für ein gerechtes Gemeinwesen, Steidl Verlag: Göttingen.

Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau – Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, VS Verlag: Wiesbaden.

Otto, Hans-Uwe/Coelen, Thomas (2004): Auf dem Weg zu einem neuen Bildungsverständnis: Ganztagsschule oder Ganztagsbildung?. In: Otto, Hans-Uwe/Coelen, Thomas (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung – Beiträge zu einem neuen Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft, VS Verlag: Wiesbaden, S. 7 bis 16.

Pichler, Heinz/Klemenjak, Martin (2015a): Vorwort. In: Pichler, Heinz/Klemenjak, Martin (Hrsg.): … damit der soziale Grundwasserspiegel wieder steigt! Reflexionen zur Sozialen Frage im 21. Jahrhundert – Emmerich Tálos im Gespräch mit Peter Kaiser, Wieser Verlag: Klagenfurt, S. 5 bis 11.

Pichler, Heinz/Klemenjak, Martin (Hrsg.) (2015b): … damit der soziale Grundwasserspiegel wieder steigt! Reflexionen zur Sozialen Frage im 21. Jahrhundert – Emmerich Tálos im Gespräch mit Peter Kaiser, Wieser Verlag: Klagenfurt.

Stadlmayr, Martina/Lentner, Marlene/Osterkorn, Maria/Ratzenböck-Höllerl, Iris (2011): Unterstützung benachteiligter Jugendlicher an der Schwelle zum Berufsleben. In: Markowitsch, Jörg/Gruber, Elke/Lassnigg, Lorenz/Moser, Daniela (Hrsg.): Turbulenzen auf Arbeitsmärkten und in Bildungssystemen – Beiträge zur Berufsbildungsforschung, Studienverlag: Innsbruck/Wien/Bozen, S. 333 bis 347.

Verband Österreichischer Volkshochschulen (2015): BARBARA-PRAMMER-PREIS (2015) des VERBANDES ÖSTERREICHISCHER VOLKSHOCHSCHULEN – AUSSCHREIBUNG, online im Internet unter: http://files.adulteducation.at/uploads/Ludo_Hartmann_Preis/2015_Ausschreibung_ Barbara-Prammer-Preis.pdf [Zugriff am 30. Juni 2016]

Wetzel, Konstanze (2015): Die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags: Ganztagsbildung und Schulsozialarbeit. In: Wetzel, Konstanze (Hrsg.): Öffentliche Erziehung im Strukturwandel – Umbrüche, Krisenzonen, Reformoptionen, VS Verlag: Wiesbaden, S. 101 bis 128.

Anmerkungen

1 Pichler/Klemenjak 2015a, S. 6.

2 Obinger/Tálos 2006, S. 51.

3 Giesecke 2013, S. 188.

4 Gruber 2004, S. 5.

5 Gruber 2004, S. 5.

6 Giesecke 2013, S. 190.

7 Negt 2012, S. 60 f.

8 Dehnbostel 2010, S. 39 ff.

9 In diesem Kontext wird ein „kritisch-emanzipatorischer Bildungsansatz“ vertreten (weitere Ausführungen zu den Ansätzen der politischen Bildung finden sich bei Gürses 2015, S. 26). „Kritische politische Bildung arbeitet mit einem weit gefassten Politik- und Demokratieverständnis. Politik meint in diesem Sinne die allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten (…). Diese schließen die Auseinandersetzung mit alltäglichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen ein – gemeint ist bspw. die Thematisierung von Rassismus, Geschlechterverhältnissen, sozialen Klassenverhältnissen und der Ausbeutung von Natur. Kritische politische Bildung arbeitet weder mit einem idealisierten noch mit einem minimalistischen Demokratiebegriff“ (Lösch/Thimmel 2010, S. 8).

10 U. a. Klemenjak/Pichler 2014, S. 99 ff.

11 Pichler/Klemenjak 2016, S. 5.

12 Verband Österreichischer Volkshochschulen 2015, o. S.

13 Die damalige Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek, und der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen und amtsführende Wiener Stadtrat Dr. Michael Ludwig überreichten den „Barbara-Prammer-Preis“ an Mag. Martin Klemenjak und Mag. Heinz Pichler im Beisein des Kärntner Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser (Bisovsky 2016, S. 6).

14 erwachsenenbildung.at 2016, o. S.
15 Coelen/Otto 2008, S. 17.
16 Otto/Coelen 2004, S. 8 f.
17 Wetzel 2015, S. 120 f.
18 Wetzel 2015, S. 121.
19 Stadlmayr et al. 2011, S. 334.
20 Stadlmayr et al. 2011, S. 334.
21 Jesse 2015, S. 235.
22 NEBA 2016, S. 5.
23 NEBA 2016, S. 10.
24 Jesse 2015, S. 245.
25 Pichler/Klemenjak 2015b, S. 20.

Robert Klinglmair/Stephanie Schoahs

Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten: Empirische Ergebnisse

1. Einleitung und Problemstellung

Seit jeher gilt das Streben nach Zufriedenheit, Wohlbefinden und Glück als wünschenswertes Ziel des Lebens (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 1; Uhde, 2010, S. 407). Vielfach wurde dabei jedoch Wohlbefinden mit Wohlstand gleichgesetzt und demnach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf bzw. das (reale) Wirtschaftswachstum als entsprechende Indikatoren herangezogen. Diese Maßzahlen messen Zufriedenheit und Wohlbefinden jedoch nicht adäquat; eine aussagekräftige Untersuchung von „Glück" führte damit lange Zeit ein Schattendasein in der ökonomischen Forschung. Seit geraumer Zeit jedoch gehört die so genannte „Glücksforschung" verstärkt zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, vor allem als diese einen zentralen Ansatzpunkt zur Bestimmung wirtschaftspolitischer Ziele liefern kann (vgl. etwa Tichy, 2011, S. 435).

Eine gängige Möglichkeit ist diesbezüglich, die subjektive Lebenszufriedenheit („Life Satisfaction", oftmals auch als „Subjective well-being" bezeichnet) als Maß für das individuelle Glück und Wohlbefinden heranzuziehen (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 1 f.; OECD, 2015, S. 26; Eurostat, 2015, S. 238). Diese bezieht sich auf kognitive Bewertungsprozesse der eigenen Lebensqualität (vgl. Diener et al., 1985, in Dette, 2005, S. 37) und stellt somit eine bewusste, rückblickende Bewertung der eigenen Lebenssituation dar (vgl. Dette, 2005, S. 37; Eurostat, 2015, S. 236), welche in Befragungen gemessen werden kann (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 1). Generell besitzt die allgemeine Lebenszufriedenheit drei wesentliche Eigenschaften: Dieser Indikator ist *(1)* eine rein subjektive Einschätzung; nur durch die befragte Person kann eine Einschätzung der eigenen Lebenszufriedenheit erfolgen. Daneben erfolgt *(2)* diese Einschätzung immer relativ zu einem Vergleichsstandard; dieser Vergleich wird entweder innerhalb der eigenen Person oder durch einen Vergleich mit anderen Personen erfolgen. Erfolgt dieser innerhalb der eigenen Person, so wird die aktuelle Einschätzung über die Lebenszufriedenheit mit einer früheren Einschätzung verglichen. Als dritte Eigenschaft kann konstatiert werden, dass *(3)* die Einschätzung der Lebenszufriedenheit sich auf einer mittleren Abstraktionsebene befindet und somit nur mittelfristig beurteilt werden kann, als diese ständigen Wandlungsprozessen unterliegt (vgl. Dette, 2005, S. 37 f.).

Dabei muss jedoch zwischen der allgemeinen Lebenszufriedenheit und der Bereichszufriedenheit unterschieden werden: Während sich die allgemeine Lebenszufriedenheit mit der Lebenssituation insgesamt beschäftigt, betrachtet die Bereichszufriedenheit lediglich bestimmte Teilaspekte des Lebens wie etwa die Zufriedenheit mit der Berufssituation oder finanziellen Stellung eines Haushaltes, der Gesundheit oder Freizeit (vgl. Eurostat, 2015, S. 236; Dette, 2005, S. 37; Enste und Ewers, S. 2). Die individuelle, insgesamte Lebenszufriedenheit wird in der Glücksforschung hingegen mit der Frage *„Alles in allem, wie zufrieden sind Sie im allgemeinen mit Ihrem Leben?"* anhand einer elfstufigen Skala von null („ganz und gar unzufrieden") bis zehn („ganz und gar zufrieden") gemessen (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 1 f.; Eurostat, 2015, S. 239; OECD, 2015, S. 26). Betrachtet man aktuelle Untersuchungen, welche diesen Indikator der Lebenszufriedenheit heranziehen, so wird deutlich, dass Österreich im EU-Vergleich mit einem Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 7,8 im Jahr 2013 einen Spitzenplatz einnimmt (EU-28: 7,1). Österreich rangiert damit deutlich über Ländern wie Bulgarien (4,8), Zypern, Griechenland, Ungarn oder Portugal (jeweils 6,2), welche die geringsten Zufriedenheitswerte aufweisen; die höchste Lebenszufriedenheit wird umgekehrt in den skandinavischen Ländern Dänemark, Finnland und Schweden (jeweils 8,0) beobachtet (vgl. Eurostat, 2015, S. 243; vgl. hierzu auch OECD, 2015, S. 97 f.). Das Niveau der Lebenszufriedenheit spiegelt somit einerseits ein Wohlstands- wie andererseits ein regionales Nordwest-Südost-Gefälle wider: Der Nordwesten Europas ist gegenüber dem Südosten deutlich zufriedener; Österreichs Position entspricht insofern durchaus seiner ökonomischen und geografischen Lage (vgl. Tichy, 2013, S. 325).

Auch kann abschließend konstatiert werden, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise ab dem Jahr 2008 die Lebenszufriedenheit in Österreich – aufgrund von drei Faktoren – kaum nennenswert beeinflusst hat: *(1)* durch die unveränderte positive Einschätzung der aktuellen beruflichen, finanziellen und persönlichen Lage, *(2)* die vergleichsweise günstige Arbeitsmarktlage sowie *(3)* verhaltene Zukunftserwartungen; die Lebenszufriedenheit in Österreich wird folglich nicht durch überzogene Erwartungen und daraus resultierende Enttäuschungen determiniert (vgl. Tichy, 2013, S. 331).

2. Methodische Vorgehensweise und Eckdaten der empirischen Erhebung

Vor diesem Hintergrund wurde in einem aktuellen Forschungsprojekt an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt unter der Projektleitung von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Knapp, welches von der Privatstiftung

der Kärntner Sparkasse, dem AMS Kärnten wie auch dem Land Kärnten (finanziell) unterstützt wurde, auch auf das Thema Lebenszufriedenheit in Kärnten ein zentraler Fokus gelegt. Primäres Ziel des genannten Projektes war es zu untersuchen, welche Einflussfaktoren für die Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten verantwortlich zeichnen, um daraus Handlungsoptionen für die Kärntner Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik abzuleiten, dem Phänomen Jugendarbeitslosigkeit proaktiv begegnen zu können. Daneben war es ein zweites wesentliches Ziel des Forschungsprojektes aufzuzeigen, welche vielfältigen Auswirkungen und Begleiterscheinungen mit (Jugend-)Arbeitslosigkeit einhergehen. Eine identifizierte Forschungslücke – speziell in quantitativer Hinsicht (mangelnde Daten für Kärnten) – erforderte eine eigene empirische Erhebung, die als quantitative Analyse im Sinne einer umfangreichen schriftlichen Befragung sowie ergänzenden Interviews konzipiert und durchgeführt wurde („*Mixed-Methods-Ansatz*"). Die Zielgruppe bzw. Grundgesamtheit der empirischen Erhebung (sowohl in der quantitativen als auch der qualitativen Untersuchungskomponente) umfasste dabei Kärntner Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, um einerseits die Berufskarrieren (und die dafür erforderlichen Voraussetzungen wie etwa ein entsprechendes Bildungsniveau) von arbeitslosen und nicht arbeitslosen Jugendlichen vergleichen sowie andererseits auch die vielfältigen (gesellschaftlichen) Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit skizzieren zu können. Auf Basis der so erhobenen Daten ist es allerdings auch möglich, einen detaillierten Blick auf die Bestimmungsgründe der **subjektiven Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten** zu geben und diese mit vorliegenden – teils internationalen – Untersuchungen zu vergleichen.

Um tiefere Einblicke in die multikausale Problemlage von Jugendarbeitslosigkeit, aber auch die Lebenszufriedenheit in Kärnten zu erhalten, wurde ein modular aufgebauter Fragebogen mit insgesamt 72 Fragen entworfen, die sich in acht Merkmalsbereiche gliedern. Neben personenbezogenen Merkmalen – wie beispielsweise Alter, Geschlecht oder einem etwaigen Migrationshintergrund – bilden Fragen zum sozio-ökonomischen, familiären Hintergrund sowie ausbildungsbezogene Fragestellungen den Hauptteil des Erhebungsinstrumentes. Allgemeine Fragen zu sozialen Beziehungen und gesellschaftlichem Engagement – wie etwa ehrenamtliche Tätigkeiten – sowie zu gesellschaftlichen Einstellungen und Zukunftsperspektiven der Jugendlichen, in dessen Zuge auch die subjektive Lebenszufriedenheit erhoben wurde, runden den entwickelten Fragebogen ab, der im Rahmen eines „Pre-Tests" auf Verständlichkeit bzw. Konsistenz geprüft wurde und anschließend über das Zentrale Melderegister (ZMR) an eine Zufallsstichprobe von N = 6.280 Kärntner Jugendliche postalisch versendet wurde. Trotz der Länge des Fragebogens konnte bis März 2014 ein Rücklauf von n = 1.454 verwertbaren Fragebögen verzeichnet werden;

dies entspricht einer Rücklaufquote von 23,2 Prozent. Die Stichprobe, welche für die weiteren statistischen Auswertungen zur Verfügung stand, ist dabei in hohem Maße repräsentativ (vgl. Klinglmair und Schoahs, 2015, S. 312 f.; Knapp, Klinglmair und Schoahs, 2016).

Hinsichtlich der zentralen Forschungsfragen konnten – neben konjunkturellen und regionalen Arbeitsmarktbedingungen bzw. demographischen Effekten – mit familiären Faktoren sowie dem Bildungsniveau zwei zentrale Determinanten von Jugendarbeitslosigkeit identifiziert werden. Bei Jugendarbeitslosigkeit handelt es sich demnach um ein multikausales Phänomen, für welches das (gemeinsame) Auftreten zahlreicher Einflüsse (wie etwa die soziale Herkunft und/oder ein geringes Bildungs- bzw. Kompetenzniveau) als ausschlaggebend gilt. Daneben weisen die vielfältigen Auswirkungen und Konsequenzen von Jugendarbeitslosigkeit, die von verstärkter Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung über gesundheitsriskantes Verhalten und psychosoziale Belastungen bis hin zu verstärkter Kriminalität sowie geringerem ehrenamtlichen Engagement reichen, auf die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs in diesem Problemfeld hin; für Details zu den zentralen Ergebnissen der Untersuchung sei – aufgrund der Fülle – auf Klinglmair und Schoahs (2015) verwiesen.[1]

Aufbauend auf dieser Datengrundlage verfolgt der vorliegende Beitrag hingegen ein ganz anderes Ziel: **Empirisch sollen jene Einflussfaktoren identifiziert werden, welche die subjektive Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten (mit)beeinflussen**. Neben der kurzen Einleitung samt Begriffsdefinitionen in Kapitel 1 und der Erhebungsmethodik des voranstehenden Kapitels werden im Hauptteil dieses Beitrages (Kapitel 3) die statistischen Analysen zu den Determinanten der Lebenszufriedenheit von Jugendlichen präsentiert, wobei sich die Auswertungen in univariate Auswertungen in Abschnitt 3.1 sowie ein logistisches Regressionsmodell, welches mehrere statistisch signifikante Einflussfaktoren der Lebenszufriedenheit identifizieren kann, in Abschnitt 3.2 gliedern. In diesem Zuge werden auch die verwendeten Analysemethoden – das „Logit-Modell" – grob skizziert; eine kurze Zusammenfassung in Kapitel 4 rundet die Arbeit ab.

3. Determinanten der Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten

3.1 Univariate Analysen der Lebenszufriedenheit

Im folgenden Abschnitt werden die Auswertungen und Befunde der univariaten Analysen, also die Betrachtung von nur einer einzigen Einflussgröße hinsichtlich der Lebenszufriedenheit von Kärntner Jugendlichen, präsentiert und detailliert beschrieben.

3.1.1 Arbeitsmarktbezogene Einflussfaktoren

Einer der Bestimmungsgründe mit der größten negativen Auswirkung auf die Lebenszufriedenheit konnte – auf Basis der erhobenen Daten – mit dem ***Arbeitsmarktstatus*** der befragten Jugendlichen identifiziert werden (vgl. Abbildung 1). Während Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Beschäftigungsverhältnis standen, einen Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 7,31 ($n = 333$) angaben, fällt die Lebenszufriedenheit bei arbeitslosen Gleichaltrigen mit 6,14 ($n = 77$) deutlich niedriger aus. Diese Ergebnisse sind auf Basis eines Mean-Comparison-Tests[2] statistisch signifikant ($t = 3{,}56$; $p = 0{,}000$), wobei auch andere vorliegende Untersuchungen auf einen ähnlichen Zusammenhang hinweisen: So sind 40,5 Prozent der europäischen Arbeitslosen mit ihrer Lebenssituation „unzufrieden", verglichen mit einem Anteil von 19,5 Prozent innerhalb der Gesamtbevölkerung. Lediglich 15,0 Prozent der Erwerbslosen sind dabei „sehr zufrieden" gegenüber einem Anteil von 26,5 Prozent in der Gesamtpopulation (vgl. Tichy, 2011, S. 442). Darüber hinaus weist Uhde (2010, S. 425) darauf hin, dass bereits einzig und alleine die Sorge um den Arbeitsplatz (geringe „subjektive Arbeitsplatzsicherheit") die Lebenszufriedenheit signifikant reduziert. Daneben ist es nicht ausschließlich die eigene Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Etwa zeigt sich, dass der Verlust

Abbildung 1: Lebenszufriedenheit nach arbeitsmarktrelevanten Faktoren *(n = 301 bis 410)*

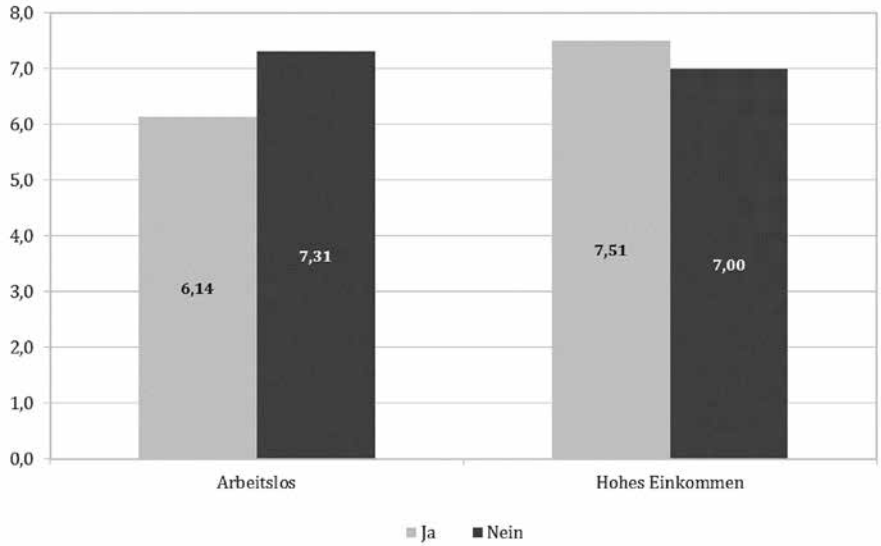

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

an Lebenszufriedenheit durch eine Periode von Arbeitslosigkeit geringer wird, wenn Freund/innen und Familienpartner ebenfalls arbeitslos sind bzw. die regionale Arbeitslosenquote auf hohem Niveau rangiert. Damit bestätigen sich die Ausführungen in Kapitel 1, dass die Einschätzung der eigenen Situation immer relativ zu anderen Personen – etwa der Familie oder der Gesellschaft insgesamt – erfolgt. Auch wird der negative Einfluss auf die Lebenszufriedenheit geringer, wenn die betroffene Person ihre Position als „unverschuldet" ansehen kann. Soziale Normen, die Einschätzung der Arbeitslosen als „Opfer" sowie die Stigmatisierung von Arbeitslosen beeinflussen die Lebenszufriedenheit jedoch beträchtlich.

Zusätzlich zum Arbeitsmarktstatus wird auch dem monatlichen ***Einkommen*** eine signifikante Bedeutung in Hinblick auf die Lebenszufriedenheit beigemessen. Die Höhe des Einkommens bietet nicht nur zahlreiche ökonomische Möglichkeiten (z. B. Eigentumsbildung, Erwerb von Konsumgütern, finanzielle Absicherung), sondern gilt als Schlüsselvariable der sozialen Positionierung und der Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensbereichen etwa im Sinne einer Beteiligung am kulturellen und politischen Leben, der Freizeitgestaltung oder Gesundheit und gilt dementsprechend als eine weitere zentrale Bestimmungsgröße der Lebenszufriedenheit. In vorliegender Arbeit konnte diesbezüglich herausgearbeitet werden, dass Jugendliche mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über € 1.250 einen Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 7,51 ($n = 184$) aufweisen, demgegenüber Jugendliche mit einem Monatseinkommen unter € 1.250 einen Wert von lediglich 7,00 ($n = 117$); diese Ergebnisse bestätigten sich auf Basis eines Mean-Comparison-Tests ($t = -1{,}64$; $p = 0{,}100$) als statistisch signifikant. Der Umstand, dass das Einkommen die Lebenszufriedenheit eines Individuums erhöht und daher sowohl individuell, aber auch gesamtgesellschaftlich als erstrebenswert angesehen wird, wird jedoch weitgehend überschätzt; der Einfluss des Einkommens auf die Lebenszufriedenheit ist weitaus geringer als vielfach angenommen. Dies liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass eine monetäre Vermögensänderung, ob durch Vererbung oder Gehaltserhöhung, zwar häufig zu einer höheren Lebenszufriedenheit führt, dies jedoch mit „abnehmendem Grenznutzen", und sich damit ein umso geringerer Effekt einstellt, je höher das Einkommensniveau einer Person bereits ausfällt. Befunde von Tichy (2011, S. 443 f.) zeigen diesbezüglich etwa, dass sich Menschen mit höherem Einkommen subjektiv als zufriedener einschätzen[3], der Grenznutzen eines Einkommenszuwachses jedoch tatsächlich rasch abnimmt. So bringt ein zusätzlicher Euro an Einkommen für eine wohlhabendere Person lediglich 0,02 Prozentpunkte an zusätzlicher Zufriedenheit und fällt damit deutlich geringer aus als bei Personen mit vergleichsweise niedrigerem Einkommen (0,11 Prozentpunkte). Auch dient das monetäre Einkommen vorwiegend als existenzielle Ressource zur Befriedigung menschlicher

Grundbedürfnisse; dem Einkommen wird somit nur bis zu einem gewissen Grad Bedeutung für die individuelle Lebenszufriedenheit beigemessen (vgl. Keuschnigg und Wolbring, 2012, S. 190 ff.; Enste und Ewers, 2015, S. 11; Rätzel, 2007, S. 340 f.).

Nicht nur der Arbeitsmarktstatus (arbeitslos vs. erwerbstätig) sowie das damit verbundene Einkommen haben einen zentralen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit; auch „weiche" Faktoren des beruflichen Umfeldes gelten als wesentliche Determinanten der Lebenszufriedenheit (vgl. Abbildung 2). So wirken sich etwa ein gutes ***Betriebsklima*** – als Voraussetzung für motivierte Mitarbeiter/innen und entsprechende Leistungsfähigkeit – sowie die gute ***Vereinbarkeit von Familie und Beruf*** positiv auf die Lebenszufriedenheit aus und dürfen damit als statistisch signifikante Einflussfaktoren nicht unterschätzt werden, wie entsprechende Mean-Comparison-Tests bestätigen. So geben Jugendliche, die ein gutes Betriebsklima konstatieren, im Zuge der Befragung an, glücklicher zu sein (7,44; $n = 265$) als Jugendliche mit einem schlechten Betriebsklima (6,54; $n = 37$; $t = -1{,}97$, $p = 0{,}049$). Analog stellt sich die Situation hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Während jene Befragten, welche Beruf und Familie schwer vereinbaren können, eine Lebenszufriedenheit von 6,32 angaben ($n = 40$), wirkte sich umgekehrt eine hohe Zufriedenheit mit

Abbildung 2: Life Satisfaction nach ausgewählten Aspekten der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation *(n = 164 bis 302)*

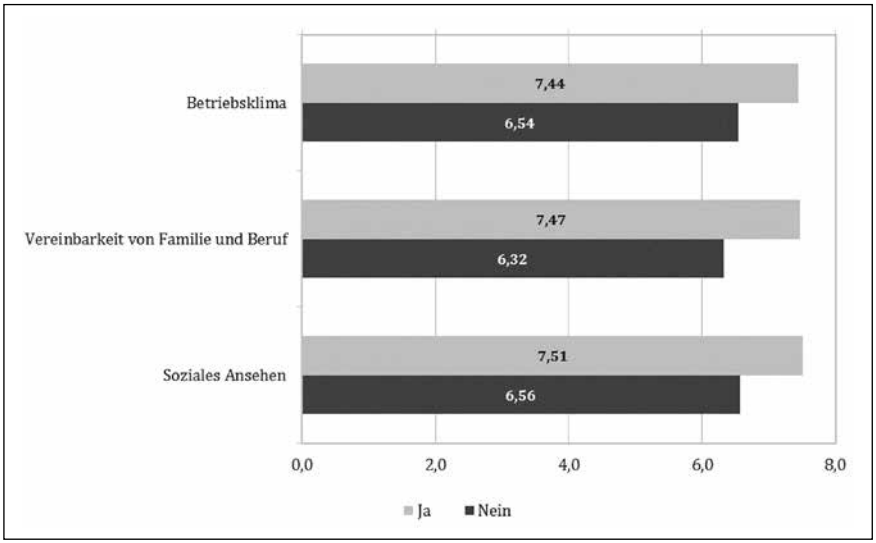

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv auf die Lebenszufriedenheit aus und fällt mit 7,47 deutlich höher aus (*n = 124; t = –2,37; p = 0,019*). Darüber hinaus konnte identifiziert werden, dass Jugendliche, welche ein ***hohes soziales Ansehen ihrer beruflichen Stellungen*** genießen, mit einem Wert von 7,51 (*n = 250*) eine höhere Lebenszufriedenheit aufweisen als Gleichaltrige in einer beruflichen Stellung mit vergleichsweise niedrigerem sozialen Ansehen (6,56; *n = 52; t = –2,42; p = 0,016*). Zusätzlich fällt auf, dass Jugendliche, welche mit ihrer ***bisherigen Schul- und Berufskarriere zufrieden sind***, deutlich glücklicher sind (7,67; *n = 1.286*) als Jugendliche, welche hinsichtlich ihrer Karriere eine geringe Zufriedenheit angaben (5,82; *n = 145*). Damit konnte ein weiterer zentraler – und statistisch signifikanter (*t = –8,55; p = 0,000*) – beruflicher Bestimmungsgrund der Lebenszufriedenheit identifiziert werden und wird der hohe Stellenwert der Arbeitsmarktsituation zusätzlich untermauert.

3.1.2 Sozio-ökonomische Einflussfaktoren

Neben berufsbezogenen Determinanten der Lebenszufriedenheit standen auch zahlreiche sozio-ökonomische Einflussfaktoren im Fokus der Auswertungen; die entsprechenden Befunde sind in Tabelle 1 übersichtlich zusammengefasst und werden im Folgenden zusätzlich detailliert beschrieben.

Speziell das ***Bildungsniveau*** und die erworbenen Kompetenzen, welche nicht nur einen zentralen Einfluss auf die individuellen Arbeitsmarktchan-

Tabelle 1: Lebenszufriedenheit nach ausgewählten sozio-demographischen Merkmalen

Variable	Codierung	Mittelwert	n	t-Test
Bildungsniveau	Bildungsnah Bildungsfern	7,54 5,82	1.380 51	4,78*** (0,000)
Migrationshintergrund	Ja Nein	7,23 7,53	204 1.201	1,69* (0,100)
Alter	15–17 Jahre 18–20 Jahre 21–24 Jahre	7,72 7,53 7,22	480 445 481	4,68*** (0,009)
Geschlecht	Männlich Weiblich	7,51 7,46	569 869	–0,39 (0,699)
Regionalität	Zentralraum Peripherie	7,45 7,50	674 757	0,38 (0,705)
p-Werte in Klammern Signifikanz: *** p ≤ 0,01; ** p ≤ 0,05; * p ≤ 0,10				

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

cen im Jugend- wie auch im späteren Erwachsenenalter haben (vgl. etwa Klinglmair, 2013a; Klinglmair und Schoahs, 2015, S. 320 ff.), üben auch einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Befragten aus. Während „bildungsnahe" Jugendliche einen Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 7,54 (*n = 1.380*) aufweisen, fällt die Lebenszufriedenheit bei bildungsfernen Jugendlichen mit höchstens Pflichtschulbildung mit 5,82 (*n = 51*) erheblich niedriger aus; dieser Zusammenhang ist statistisch hoch signifikant (*t = 4,78; p = 0,000*). Auch Ergebnisse von Eurostat (2015, S. 247) zeigen einen identen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Lebenszufriedenheit: Während Personen mit einem Tertiärabschluss einen Mittelwert von 7,6 aufweisen, befindet sich dieser bei Personen mit vergleichsweise niedrigerem Bildungsniveau (Sekundarbildung) bei 6,6. Enste und Ewers (2015, S. 13) identifizieren ebenfalls einen ähnlichen Einfluss des Bildungsniveaus; dieses kann somit als weitere, wesentliche Bestimmungsgröße für die Lebenszufriedenheit angesehen werden (vgl. hierzu auch Eurostat, 2015, S. 247; Berth et al., 2005). Dieser Zusammenhang ist – wie bereits vorangestellt – unter anderem darauf zurückzuführen, dass Personen mit höheren Bildungsabschlüssen bessere Arbeits- sowie Aufstiegsmöglichkeiten vorfinden und daraus resultierend auch bessere Einkommensperspektiven haben.

Daneben übt ein weiteres soziales Merkmal einen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit aus: Personen mit ***Migrationshintergrund*** sind vergleichsweise weniger zufrieden mit ihrem bisherigen Leben als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies beruht etwa lt. Lazarus und Folkman (1984) auf der Tatsache, dass Migration einen Anpassungsprozess erfordert, der eine kritische Lebensphase darstellt. Der damit einhergehende Erwerb von neuen Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Kenntnissen für die Bewältigung von Interaktion und Kommunikation bringt Migrant/innen immer wieder in Stresssituationen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Wohlbefinden, die gesundheitliche Vulnerabilität sowie psychosomatische Beschwerden und eben auch die Lebenszufriedenheit haben (vgl. hierzu auch Makarova, 2008, S. 37). Auch ist – etwa aufgrund sprachlicher Defizite – eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration vielfach erschwert (vgl. etwa Klinglmair, 2013a, S. 31 f.; Klinglmair und Schoahs, 2015, S. 324 f.; Esser, 2006), die – wie bereits weiter oben angeführt – eine der wesentlichsten Determinanten der Lebenszufriedenheit darstellt. Diese theoretischen Befunde konnten auch in vorliegender Arbeit unter den befragten Jugendlichen in Kärnten identifiziert werden; ein Mean-Comparison-Test bestätigte diesbezüglich, dass die Mittelwerte zwischen den beiden Gruppen signifikant unterschiedlich ausfallen. So beträgt der Mittelwert der Lebenszufriedenheit bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund 7,53 (*n = 1.201*), während dieser bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit lediglich 7,23 (*n = 204*) angegeben wurde; Migrant/innen

sind demnach signifikant häufiger mit ihrer derzeitigen Lebenssituation unzufriedener, auch wenn dieses Ergebnis lediglich auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant ist ($t = 1{,}69$; $p = 0{,}100$).

Zusätzlich zählen weitere personenbezogene Aspekte zu den Bestimmungsgrößen der Lebenszufriedenheit; beispielsweise besteht lt. Schrifttum ein signifikanter negativer Zusammenhang zwischen dem ***Alter*** und Lebenszufriedenheit (vgl. etwa Enste und Ewers, 2015, S. 7), der sich auch in vorliegender Arbeit bestätigt ($t = 4{,}68$; $p = 0{,}009$). Während jüngere Geburtenjahrgänge (15–17 Jahre) mit 7,72 eine höhere Lebenszufriedenheit aufweisen ($n = 480$), sinkt mit steigendem Alter das Ausmaß der Lebenszufriedenheit auf 7,22 (21–24 Jahre; $n = 481$); bei Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren beträgt der Mittelwert 7,53 ($n = 445$). Ergebnisse von Eurostat (2015, S. 144) oder Blanchflower und Oswald (2004) decken sich einerseits mit diesen Ergebnissen, zeigen andererseits jedoch zusätzlich auf, dass die Lebenszufriedenheit im mittleren Erwachsenenalter (35 bis 45 Jahre bzw. in der Alterskategorie 45 bis 55) am geringsten ist. Die berühmte Midlife-Crisis kommt – durch den U-förmigen Verlauf über den Lebenszyklus einer Person – damit sehr deutlich zum Ausdruck (vgl. hierzu auch Uhde, 2010, S. 422). In der vorliegenden Arbeit kann dieser Effekt – aufgrund der ausschließlichen Betrachtung von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren – allerdings nicht nachgewiesen werden.

Mit dem ***Geschlecht*** und der ***Regionalität*** wurden zwei weitere mögliche Bestimmungsgründe in der vorliegenden Arbeit empirisch beleuchtet, als sich hinsichtlich des Geschlechts in bestehenden Untersuchungen eine signifikant höhere Lebenszufriedenheit bei Frauen zeigt, wie dies etwa Uhde (2010, S. 422) oder Enste und Ewers (2015, S. 8 f.) herausarbeiten (vgl. hierzu auch Tichy, 2011, S. 422). In den Auswertungen konnte für Jugendliche in Kärnten allerdings kein signifikanter Zusammenhang ermittelt werden ($t = -0{,}39$; $p = 0{,}699$); männliche und weibliche Jugendliche sind demnach gleichermaßen zufrieden. Dies unterscheidet sich zwar von bestehenden Befunden, in den zitierten Arbeiten wurden jedoch nicht explizit Jugendliche untersucht, vielmehr beziehen sich die Analysen auf das gesamte Altersspektrum. Auch zeigen Ergebnisse von Eurostat (2015, S. 145) lediglich einen schwachen Effekt des Geschlechts auf die Lebenszufriedenheit. Während Männer einen Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 6,8 aufweisen, beträgt dieser bei Frauen 6,7. Den Ausführungen zufolge beruht dieser Effekt darauf, dass Frauen vermehrt Teilzeitbeschäftigungen nachgehen bzw. die Haushaltführung und Kindererziehung zum Großteil Frauen obliegt und diese die Lebenszufriedenheit schmälern dürften; zwei Aspekte, die bei den befragten Jugendlichen – aufgrund des Alters – noch wenig Relevanz haben und damit auch kein Einfluss des Geschlechts auf die subjektive Zufriedenheit erwartet werden kann.

Auch regional konnte keine unterschiedliche Life Satisfaction identifiziert werden (*t = 0,38; p = 0,705*); die Jugendlichen sind damit in den ländlichen Randbezirken Kärntens gleichermaßen zufrieden als im Zentralraum (Klagenfurt–Villach). Ein Nordwest-Südost-Gefälle der Lebenszufriedenheit, wie dies Tichy (2013, S. 325) zeigt, bzw. ein signifikanter Unterschied der Zufriedenheit zwischen West- und Ostdeutschland (vgl. Uhde, 2010, S. 422; Enste und Ewers, 2015, S. 9) kann aufgrund des Fokus der vorliegenden Arbeit auf das Bundesland Kärnten damit allerdings nicht gezeigt werden.

3.1.3 Soziale/gesellschaftliche Einflussfaktoren und soziale Verbundenheit

Bei den weiteren sozialen Determinanten gilt es allen voran die Armutsgefährdung sowie die Gefahr sozialer Isolation zu nennen, wie dies etwa auch in Eurostat (2015, S., 249 f.) gezeigt werden konnte. Jugendliche, welche von ***Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung*** betroffen sind und sich zwei oder mehr Grundbedürfnisse aus einer vordefinierten Liste von sechs Gütern (z. B. die Wohnung angemessen warm halten) nicht leisten können, haben mit 7,03 (*n = 211*) eine deutliche geringere Lebenszufriedenheit als Jugendliche, bei denen dies nicht der Fall ist (7,70; *n = 1.190; t = –4,48; p = 0,000*). Ein ähnlicher Effekt wird hinsichtlich der ***Gefahr***

Abbildung 3: Lebenszufriedenheit nach Armutsgefährdung bzw. der Gefahr sozialer Isolation *(n = 1.401 bis 1.381)*

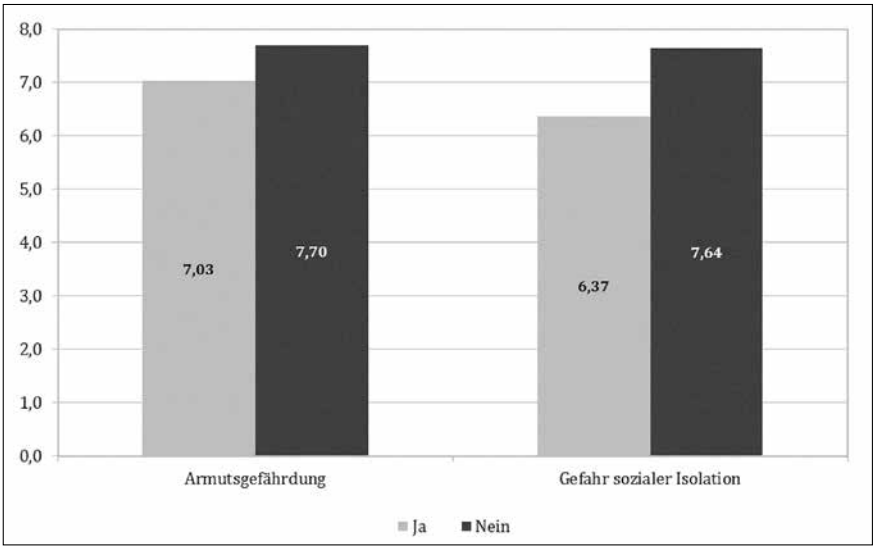

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

sozialer Isolation beobachtet: Jugendliche, die es sich nicht leisten können, Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind (z. B. ins Kino gehen), nachzugehen (*n = 234*), weisen eine deutlich geringere Lebenszufriedenheit (6,37) auf als Jugendliche, für welche diese finanzielle Einschränkung nicht zutrifft (7,64; *n = 1.147*); auch dieser Zusammenhang ist statistisch hoch signifikant (*t = –5,71; p = 0,000*).

Daneben spielen weitere Faktoren der sozialen „Verbundenheit" und gesellschaftliche Effekte eine zentrale Rolle, wie Tabelle 2 zeigt. Jugendliche, welche auf ein entsprechendes soziales Netzwerk zurückgreifen können und die im Bedarfsfall beispielsweise (finanzielle) Unterstützung von Freund/innen und Familie erhalten, weisen eine signifikant höhere Lebenszufriedenheit aus. So sind Jugendliche, welche auf einen ***Rat in einer ernsten persönlichen oder familiären Angelegenheit*** zählen können, mit einem Mittelwert der Lebenszufriedenheit von 7,54 (*n = 1.343*) deutlich glücklicher als Jugendliche, die darauf nicht zurückgreifen können (6,07; *n = 27; t = –2,99; p = 0,003*). Analoges gilt, wenn Jugendliche, die persönliche ***Unterstützung*** (z. B. eine/n Gesprächspartner/in bei auftretenden Problemen) vorfinden oder ***finanzielle Unterstützung*** erhalten, wenn im Notfall 1.000 Euro aufgebracht werden müssen. Die Lebenszufriedenheit hinsichtlich dieser sozialen Variablen betrachtet ist signifikant höher: 7,51 (*n = 1.336*) vs. 6,32 (*n = 19*) bei persönlicher Unterstützung bzw. 7,56 (*n = 1.323*) vs. 6,38 (*n = 60*) bei monetärer Hilfestellung; diese Ergebnisse sind ebenfalls statistisch hoch signifikant. Auch Eurostat (2015, S. 251) weist darauf hin, dass sowohl Unterstützung im Bedarfsfall als auch die Möglichkeit, auf persönlichen Rat zählen zu können, die Life Satisfaction in der europäischen Bevölkerung signifikant[4] erhöhen. Zusätzlich zeigen Enste und Ewers (2015, S. 7) einen ähnlichen, wenngleich nicht identen Zusammenhang: In deren Untersuchung für Deutschland wurde herausgearbeitet, dass die Anzahl der Freund/innen und ein damit verbundenes größeres Netzwerk die Lebenszufriedenheit signifikant erhöhen. Gesellschaftliche Integration erweist sich demnach als ein weiterer Schlüsselfaktor hinsichtlich der Lebenszufriedenheit. Dies gilt insbesondere für arbeitslose Jugendliche, welche ohnehin eine geringe Lebenszufriedenheit aufweisen, gleichzeitig jedoch auch – u. a. aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten – schwächer gesellschaftlich integriert sind und damit in geringerem Ausmaß auf (große und heterogene) Netzwerke zurückgreifen können (vgl. Klinglmair und Schoahs, 2015, S. 329), was hinsichtlich einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration wiederum als erheblicher Nachteil konstatiert werden kann (vgl. Brandt, 2006, S. 468).

Daneben standen ***ehrenamtliche Tätigkeiten*** im Fokus der Untersuchungen, als etwa Enste und Ewers (2015, S. 15) zeigen, dass Altruismus und das Ausüben einer ehrenamtlichen Tätigkeit als zentraler Einflussfaktor auf das persönliche Glück gelten dürften: So sind Menschen, die sich

Tabelle 2: Lebenszufriedenheit nach sozialer „Verbundenheit“ und weiteren gesellschaftlichen Aspekten

Variable	Codierung	Mittelwert	n	t-Test
Persönlicher Rat	Ja Nein	7,54 6,07	1.343 27	–2,99*** (0,003)
Unterstützung	Ja Nein	7,51 6,32	1.336 19	–2,05** (0,041)
Unterstützung (Geld)	Ja Nein	7,56 6,38	1.323 60	–3,55*** (0,000)
Ehrenamtliche Tätigkeit	Ja Nein	7,72 7,35	596 824	–2,70*** (0,007)
p-Werte in Klammern Signifikanz: *** p ≤ 0,01; ** p ≤ 0,05; * p ≤ 0,10				

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

regelmäßig ehrenamtlich engagieren, deutlich glücklicher als Personen, die keinen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Dies liegt – unter anderem – darin begründet, dass ehrenamtliche Tätigkeit ein wichtiges Bedürfnis des Menschen befriedigt: Die Sinnstiftung und das Wissen, gebraucht zu werden und Gutes zu tun, obwohl ein Ehrenamt viel – vom ohnehin knappen – Zeitbudget in Anspruch nimmt, ohne dafür monetär entlohnt zu werden (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 15). Diese Befunde konnten auch in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet werden: Bei Jugendlichen, welche regelmäßig ehrenamtlich tätig sind, fällt die Lebenszufriedenheit mit einem Mittelwert von 7,72 ($n = 596$) signifikant höher aus als bei Jugendlichen, die keinerlei ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen (7,35; $n = 824$). Diese statistisch signifikanten Ergebnisse ($t = -2{,}70$; $p = 0{,}007$) decken sich damit auch mit den Befunden einer aktuellen Untersuchung in OECD-Ländern zum Einfluss von Freiwilligenarbeit auf die Lebenszufriedenheit: Personen, welche einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, sind mit einem Mittelwert der Life Satisfaction von 6,8 deutlich glücklicher als Personen, welche sich nicht gesellschaftlich engagieren (6,5; vgl. OECD, 2015, S. 216 ff.).

Bevor die Ergebnisse der multivariaten Analyse in Abschnitt 3.2 folgen, sollen im letzten Teil dieses Abschnitts abschließend einige weitere univariate Bestimmungsgründe der Lebenszufriedenheit präsentiert werden.

3.1.4 Gesundheitliche und weitere private Einflussfaktoren

Allen voran gilt es in diesem Zusammenhang den ***Gesundheitsstatus*** einer Person zu nennen; eine Einflussgröße, die stark im Fokus vorliegender Untersuchungen zur Lebenszufriedenheit steht und diesbezüglich bereits

eindeutige Ergebnisse generiert wurden. So konnten etwa Enste und Ewers (2015, S. 10) zeigen, dass der Gesundheitszustand mit Abstand einer der wichtigsten Faktoren für die Bestimmung der individuellen Lebenszufriedenheit ist (vgl. hierzu auch Hadjar, 2008). Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass dieser Befund unabhängig von anderen soziodemografischen, sozio-ökonomischen oder persönlichen Einflussfaktoren ausfällt und damit nicht nur für das jeweilige Individuum, sondern auch für Unternehmen und den Staat relevant erscheint, arbeiten doch zufriedene Menschen produktiver und können ihre Kolleg/innen und Mitmenschen besser motivieren. Tichy (2011, S. 441) hält hierzu weiters fest, dass eine um 1 Prozent bessere Einschätzung der eigenen Gesundheit mit einem Zuwachs von 1 Prozent an Lebenszufriedenheit verbunden ist; dementsprechend ist die Einschätzung der eigenen Gesundheit positiv mit der Einschätzung der subjektiven Lebenszufriedenheit verbunden, wie dies auch Eurostat (2015, S. 252) festhalten: Personen, welche im Zuge der Erhebung einen „sehr schlechten" Gesundheitsstatus angaben, sind mit einer Life Satisfaction von 4,5 deutlich unzufriedener als Befragte, welche einen „sehr guten" Gesundheitszustand angaben (7,9; vgl. hierzu auch Uhde, 2010, S. 422, bzw. OECD, 2015, S. 71 ff.). Betrachtet man die im Zuge des vorliegenden Projektes erhobenen Daten, so sind Jugendliche, die ihren Gesundheitsstatus subjektiv als „(sehr) gut" konstatierten, mit einer Lebenszufriedenheit von 7,89 ($n = 1.195$) wesentlich zufriedener als Jugendliche mit „(sehr) schlechtem" Gesundheitsstatus (7,11; $n = 235$; $t = -5{,}87$; $p = 0{,}000$).

Wird darüber hinaus von den Befragten angegeben, Angst vor der (beruflichen und privaten) Zukunft zu haben, was sehr stark vom Arbeitsmarktstatus und dem erworbenen Bildungsniveau abhängt, so fällt die Lebenszufriedenheit mit einem Wert von 6,43 ($n = 194$) deutlich geringer aus als bei Kärntner Jugendlichen, welche keine ***Angst vor der Zukunft*** haben (7,66; $n = 1.228$; $t = 6{,}41$; $p = 0{,}000$). Uhde (2010, S. 424) zeigt diesbezüglich weiters, dass „Sorgen um den Arbeitsplatz", aber auch „Sorgen um die eigene finanzielle Situation" die Lebenszufriedenheit reduzieren und sich damit mit den Befunden der vorliegenden Untersuchung deckt.

Abschließend wurde auch ein Fokus auf die ***Abwanderungsabsichten*** der befragten Jugendlichen und einem möglichen Zusammenhang mit der Lebenszufriedenheit gelegt, als Kärnten das einzige Bundesland Österreichs ist, welches in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist. Neben dem bereits gegenwärtig beobachteten Bevölkerungsrückgang stellen sowohl das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung, eine negative Geburtenbilanz als auch das Binnenwanderungsdefizit zentrale Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung Kärntens dar (vgl. Bliem, Aigner-Walder und Klinglmair, 2012; Klinglmair und Aigner-Walder, 2013, 2014; Aigner-Walder und Klinglmair, 2014,

Tabelle 3: Lebenszufriedenheit nach subjektivem Gesundheitszustand und weiteren privaten Aspekten

Variable	Codierung	Mittelwert	n	t-Test
(Subjektiver) Gesundheitszustand	(Sehr) Gut (Sehr) schlecht	7,89 6,11	1.195 235	–5,87*** (0,000)
Zukunftsängste	Ja Nein	6,43 7,66	194 1.228	6,41*** (0,000)
Abwanderungsabsicht	Ja Nein	7,22 7,63	547 879	2,99*** (0,003)
p-Werte in Klammern Signifikanz: *** p ≤ 0,01; ** p ≤ 0,05; * p ≤ 0,10				

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

2015). Auch zukünftig wird Kärnten – als einziges österreichisches Bundesland – von einem Bevölkerungsrückgang (–6,2 Prozent) bis zum Jahr 2060 betroffen sein, während für Gesamtösterreich ein Bevölkerungszuwachs von 12,5 Prozent vorhergesagt wird (vgl. Statistik Austria, 2016a, online; Statistik Austria, 2016b, online; eigene Berechnungen). Diese Entwicklung ist durchaus kritisch zu betrachten: Der Bevölkerungsrückgang schwächt nicht nur die Position Kärntens innerhalb Österreichs, sondern zieht auch wirtschaftliche Folgen insbesondere in Hinblick auf den Arbeitsmarkt (Stichwort: Fachkräftemangel) nach sich (vgl. Bliem, Aigner-Walder, Klinglmair, 2012; Klinglmair und Aigner-Walder, 2013), als gerade die junge und hochqualifizierte Bevölkerung (Stichwort: „Brain Drain") das Bundesland verlässt (vgl. Aigner-Walder und Klinglmair, 2014, 2015). Die Abwanderungsabsichten stehen dabei auch in signifikantem Zusammenhang mit der Lebenszufriedenheit: Jugendliche, welche planen, ihren Hauptwohnsitz in ein anderes Bundesland bzw. außerhalb Österreichs zu verlegen, sind deutlich weniger zufrieden (7,22; $n = 547$) als Jugendliche, die planen, in Kärnten zu verbleiben (7,63, $n = 879$); dieses Ergebnis ist auf Basis eines Mean-Comparison-Tests statistisch signifikant ($t = 2{,}99$; $p = 0{,}003$).

Zusammenfassend zeigte sich, dass die Life Satisfaction von Jugendlichen in Kärnten neben sozio-ökonomischen Faktoren wie dem Alter oder dem erworbenen Bildungsniveau vor allem von arbeitsmarktbezogenen Faktoren (Beschäftigungsstatus, Betriebsklima, Zufriedenheit mit der bisherigen Berufskarriere etc.), aber auch von zahlreichen sozialen (z. B. Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, gesellschaftliche Integration/Verbundenheit) und anderen privaten Aspekten (Gesundheitszustand etc.) mitbestimmt wird und somit zentrale Ansatzpunkte für eine Erhöhung der Lebenszufriedenheit bieten. Auch konnten – auf Basis der univariaten Auswertungen – potentielle Einflussfaktoren für die Lebenszufriedenheit

herausgearbeitet werden, die im folgenden Abschnitt zu einer multivariaten Analyse zusammengeführt werden.

3.2 Multivariate Analyse der subjektiven Lebenszufriedenheit

So sollen – mithilfe eines ökonometrischen Modells – in weiterer Folge die Determinanten der Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten identifiziert sowie das Ausmaß der jeweiligen Einflussgröße bestimmt werden. Der Vorteil dieser multivariaten Analyse besteht darin, dass für andere Einflussgrößen „kontrolliert" werden kann, während bei univariaten Analysen (vgl. Abschnitt 3.1) zusätzliche Einflussfaktoren nicht berücksichtigt und der jeweilige Einfluss nur isoliert – bzw. eventuell verzerrt – bestimmt wird. Bevor im weiteren Verlauf dieses Kapitels die Schätzergebnisse detailliert beschrieben werden, wird an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die methodischen Grundlagen gegeben. Aufgrund der Fülle kann dies allerdings nur grob erfolgen; zur Vertiefung sei auf ökonometrische Fachliteratur wie Greene (2007), Long (1997), Tutz (2000), Verbeek (2008) oder Wooldridge (2000) verwiesen.

3.2.1 Methode der logistischen Regressionsanalyse

Normalerweise werden in multiplen Regressionsmodellen abhängige Variablen mit „quantitativer" Bedeutung verwendet. Im vorliegenden Fall weist die abhängige Variable *Lebenszufriedenheit* jedoch eine binäre Ausprägung (*Dummy-Variable*: 1 = hohe Lebenszufriedenheit; 0 = geringe Lebenszufriedenheit) auf; spezielle Schätzverfahren sind hierfür heranzuziehen. Zur Bestimmung der Determinanten der subjektiven Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten auf Basis des verwendeten Datensamples aus dem Jahr 2014 würde sich die Schätzung eines „Linear Probability Modells" (LPM) anbieten, welches grundsätzlich die Anwendung des klassischen multiplen Regressionsmodells auf ein Modell mit binärer abhängiger Variable darstellt. Da die zu erklärende Variable jedoch nur die beiden Werte 0 oder 1 annehmen kann, können die Schätzkoeffizienten nicht in der üblichen Weise interpretiert werden. Auch ist das LPM mit drei wesentlichen Einschränkungen behaftet: Erstens können die Werte der abhängigen Variable außerhalb des zulässigen Wertebereichs zwischen 0 und 1 liegen, zweitens resultieren konstante, marginale Effekte einer Veränderung der unabhängigen Variablen und drittens wird die Annahme der „Homoskedastizität" (vgl. Wooldridge, 2000, S. 529 ff.) verletzt. Aus diesem Grund benötigt man erweiterte Schätzverfahren.

Hierfür sind *Limited Dependent Variable*-Modelle (LDV) heranzuziehen, die jedoch auch schwieriger zu interpretieren sind. Bei Vorliegen einer binär codierten abhängigen Variable, wie in diesem Fall, wird ein sogenanntes „Binary Response Model" (BRM) geschätzt. Dabei wird

eine „Transformation“ vorgenommen, die garantiert, dass für alle reellen Zahlen (der unabhängigen Variablen) stets Schätzwerte zwischen 0 und 1 resultieren. Da es sich bei den vom BRM generierten Werten um Wahrscheinlichkeiten handelt, liegen diese – wie erforderlich – strikt im zulässigen Wertebereich. Standardmäßig werden in der ökonometrischen Analyse zwei Transformationsmodelle verwendet: das *Logit-Modell* bzw. das *Probit-Modell*, wobei beide Transformationen im Wesentlichen ähnliche Ergebnisse liefern. LDV-Modelle werden darüber hinaus mit der *Maximum-Likelihood-Methode* geschätzt. „Die Koeffizienten werden durch gezieltes und wiederholtes (iteratives) Ausprobieren bestimmt“ (Kohler und Kreuter, 2006, S. 285). Weiters generiert dieses Schätzverfahren konsistente, asymptotisch effiziente und normalverteilte Koeffizienten; für Details vgl. etwa Wooldridge (2000, S. 533 f.) bzw. Greene (2007), Long (1997), Tutz (2000) oder Verbeek (2008).

Viel Wesentlicher erscheint an dieser Stelle jedoch der Umstand, dass auch im Logit- bzw. Probit-Modell die Schätzkoeffizienten nicht unmittelbar interpretiert werden können. Vielmehr können anhand des Regressionsergebnisses zunächst nur die Signifikanz und die Richtung des Einflusses (positiv oder negativ) bestimmt werden. Durch Einsetzen in das logistische Regressionsmodell können für unterschiedliche Kombinationen der unabhängigen Variablen sogenannte *Logits* berechnet werden. Auf Basis dieser Logits wird durch Transformation schließlich die Erfolgs-Wahrscheinlichkeit für bestimmte Ausprägungen der unabhängigen Variablen berechnet. Aus dem Regressionsergebnis kann auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit für bestimmte (Personen-)Gruppen etc. berechnet werden. Beispielsweise die Wahrscheinlichkeit einer hohen Lebenszufriedenheit, wenn eine Periode von Arbeitslosigkeit vorliegt und gleichzeitig eine Armutsgefährdung bzw. Zukunftsängste beobachtet werden.

Darüber hinaus gibt es für das Logit-Modell eine aussagekräftigere Darstellung und Interpretation der Ergebnisse mittels des so genannten *Odds-Ratios* (Exponentialkoeffizient). Durch Exponieren werden die wenig informativen Logits in *Odds* umgerechnet; dividiert man die beiden Odds, resultiert das Odds-Ratio, also die Chance bzw. das Risiko, wie sich die Wahrscheinlichkeit verändert, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit steigt. Alternativ kann das Odds-Ratio auch direkt durch Exponieren des jeweiligen Koeffizienten generiert werden, welches stets im Wertebereich zwischen 0 und ∞ liegt. Das Odds-Ratio gibt demnach an, welchen Einfluss die einzelne erklärende Variable auf die abhängige Variable hat. Ein Odds-Ratio größer als 1 weist auf eine höhere Chance bzw. ein höheres „Risiko“ hin, Werte kleiner als 1 dementsprechend auf eine geringere (diese entsprechen einem negativen Schätzkoeffizienten). Bei kategorialen Variablen gibt der Exponentialkoeffizient jenen Faktor wieder, um den sich die Chance – d. h. das Wahrscheinlichkeitsverhältnis im Vergleich zur

Referenzgruppe – verändert. Bei metrisch skalierten Variablen drückt dieses aus, wie sich die Chancen erhöhen, wenn die erklärende Variable um eine Einheit steigt. Weitere Details zur Interpretation von Logit-Modellen folgen im Rahmen der eigenen empirischen Analysen anhand der Schätzergebnisse für die Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten im abschließenden Teil dieses Kapitels. Neben den Odds-Ratios kann aus den Regressionsergebnissen – für gegebene Personenmerkmale – auch die Wahrscheinlichkeit, eine hohe Lebenszufriedenheit aufzuweisen, berechnet werden. Dies ist insbesondere von Relevanz, als das Odds-Ratio lediglich das Risiko eines Merkmals im Vergleich zur Referenzkategorie zeigt, dabei jedoch nichts über die Wahrscheinlichkeit der Zufriedenheit einer bestimmten Person aussagt und damit wenig Ansatzpunkte zur Erhöhung des Wohlbefindens bietet.

3.2.2 Schätzergebnisse

Aufbauend auf den in Kapitel 2 beschriebenen Datensatz wurde zur Erklärung der Determinanten der Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten ein binäres ökonometrisches Modell geschätzt, dem eine umfangreiche Aufbereitung und Umcodierung des Datensamples vorausging. Die Binär-Variable Lebenszufriedenheit fungiert dabei als zu erklärende Größe, zahlreiche unabhängige Variablen wurden – in Anlehnung an vorliegende Literatur und die univariaten Analysen – als potentielle Einflussfaktoren in das Modell integriert, von denen ein Einfluss auf die Life Satisfaction erwartet werden kann. Der Großteil dieser Variablen war in der Ausgangsschätzung jedoch insignifikant; auf eine Darstellung des umfassenden Regressionsergebnisses wird aus diesem Grund verzichtet.

So geht – im Rahmen des logistischen Regressionsmodells – von einem geringen Bildungsniveau kein signifikanter Einfluss auf die Lebenszufriedenheit aus, obwohl zahlreiche vorliegende Studien (vgl. etwa Enste und Ewers, S. 13; Gerdtham und Johannesson, 2001; Stutzer und Frey, 2002; Eurostat, 2015, S. 247) sowie die univariaten Analysen in Abschnitt 3.1 einen hohen und auch signifikanten Effekt vermuten lassen. Dies sollte jedoch nicht weiter verwundern, als auch der Arbeitsmarktstatus im Schätzmodell integriert wurde, welcher in engem Zusammenhang mit dem höchsten abgeschlossenen Bildungsniveau steht. Neben Daten der amtlichen Statistik (vgl. etwa Arbeitsmarktservice Österreich, 2016, S. 2) zeigen vor allem die Humankapitaltheorie zurückreichend auf Schultz (1963) und Becker (1964) sowie zahlreiche Untersuchungen zur Bedeutung des Bildungsniveaus in einer Wissensgesellschaft (vgl. hierzu etwa Klinglmair, 2013a; Klinglmair und Schoahs, 2015; Knittler, 2011, S. 253; Steiner, 2011, 2013; Vogtenhuber et al., 2013a, S. 182; Vogtenhuber et al. 2013b) einen maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der individuellen Berufskarriere und stehen damit in enger Korrelation mit dem Arbeitsmarktstatus.

Bildung erhöht die Chance, in der Arbeitsgesellschaft überhaupt anzukommen (vgl. Statistik Austria, 2013, S. 96), und gilt als bester Schutz vor Arbeitslosigkeit (Weber und Weber, 2013). Beide Variablen wurden demnach nicht gemeinsam in das Modell integriert, über den „Umweg" des Arbeitsmarktstatus dürfte jedoch auch das Bildungsniveau einen Einfluss haben, auch wenn dieser nicht explizit nachgewiesen werden konnte.

Schritt für Schritt wurden – unter Verwendung der Rückwärts-Elimination – insignifikante Variablen aus der Schätzgleichung eliminiert. Mittels eines „Likelihood-Ratio-Tests" (ähnlich einem F-Test) wurde überprüft, ob die verwendeten Variablen in der Grundgesamtheit signifikant von Null verschieden sind oder ob die Güte der Regression zunimmt, wenn man eine bestimmte zusätzliche Variable in das Modell integriert. Die Null-Hypothese (Schätzkoeffizienten sind gleich Null) konnte durchwegs – für alle eingebundenen Variablen sowohl einzeln als auch gesamt – nicht verworfen werden. Es ist folglich davon auszugehen, dass die insignifikanten Variablen keinen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der befragten Jugendlichen haben.

Eine Berechnung der Informationskriterien[5] nach Akaike (AIC) und Schwarz (BIC) bestätigt darüber hinaus die vergleichsweise geringere Erklärungskraft des umfangreicheren Modells. Gemäß beiden Informationskriterien ist das reduzierte Modell, bei dem insgesamt sieben statistisch signifikante Einflussfaktoren für die Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten identifiziert werden konnten, vorzuziehen.[6] Daneben sind alle Schätzkoeffizienten (zumindest) auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant und entsprechen den ex ante Erwartungen. Darüber hinaus deuten die durchgeführten statistischen Testverfahren auf die richtige Spezifikation des Modells und aussagekräftige Ergebnisse hin. Insgesamt verblieben im endgültigen Modell $n = 335$ Beobachtungen; das Pseudo-R^2 nach McFadden liegt mit 0,198 für Querschnittsdaten bei logistischen Regressionen in einem angemessenen Bereich.

Zunächst wird in Tabelle 4 ein Überblick über die in der Schätzung verwendeten Variablen, deren Codierung sowie deren absoluten und relativen Häufigkeiten gegeben, bevor anschließend die Regressionsergebnisse (vgl. Tabelle 5)[7] detailliert erläutert werden.

Als ein zentraler ökonomischer Einflussfaktor zeigt sich – wie auch bereits in der univariaten Analyse herausgearbeitet – einmal mehr der ***Arbeitsmarktstatus*** der Jugendlichen.

Befund 1: *Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos waren, haben ein 2,2-faches Risiko einer geringeren Lebenszufriedenheit, verglichen mit erwerbstätigen Gleichaltrigen.*

Tabelle 4: Deskriptive Statistiken verwendeter Variablen

Variable	Codierung	n	in %
Lebenszufriedenheit *(Abhängige Variable)*	1 = Lebenszufriedenheit > 7 0 = Lebenszufriedenheit ≤ 7	198 137	59,1 40,9
Arbeitslos	1 = Ja 0 = Nein	58 277	17,3 82,7
Zufriedenheit mit der beruflichen Karriere	1 = Ja 0 = Nein	282 53	84,2 15,8
Armutsgefährdung	1 = Ja 0 = Nein	132 203	39,4 60,6
Gefahr sozialer Isolation	1 = Ja 0 = Nein	69 266	20,6 79,4
Zukunftsängste	1 = Ja 0 = Nein	47 288	14,0 86,0
Konflikt mit dem Gesetz	1 = Ja 0 = Nein	29 306	8,7 91,3
Migrationsabsicht	1 = Ja 0 = Nein	108 207	32,2 67,8

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 5: Logit-Modell „Lebenszufriedenheit“ (*Odds-Ratio*)

Unabhängige Variablen	Odds-Ratio
Arbeitslos	0,46** (0,034)
Zufriedenheit mit der beruflichen Karriere	2,10** (0,067)
Armutsgefährdung	0,59* (0,075)
Gefahr sozialer Isolation	0,50* (0,051)
Zukunftsängste	0,26*** (0,001)
Konflikt mit dem Gesetz	0,12*** (0,000)
Migrationsabsicht	0,64* (0,099)
n = 335 *McFadden Pseudo-R^2 = 0,198*	
Robuste p-Werte in Klammern Signifikanz: *** p ≤ 0,01; ** p ≤ 0,05; * p ≤ 0,1	

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Analysen zahlreicher anderer (internationaler) Untersuchungen: So weisen etwa Uhde (2010, S. 422), Tichy (2011, S. 443) oder Tichy (2013, S. 332) darauf hin, dass Arbeitslosigkeit zu den wesentlichsten ökonomischen Bestimmungsgründen der Lebenszufriedenheit zählt (vgl. hierzu auch Hadjar, 2008, S. 379; Statistik Austria, 2014, S. 87). Daneben konnte in der bereits zitierten Untersuchung von Eurostat (2015, S. 244) herausgearbeitet werden, dass die geringsten Zufriedenheitswerte unter Arbeitslosen beobachtet werden. Auch zeigt sich diesbezüglich, dass bereits die Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes (*subjektive Arbeitsplatzunsicherheit*) die Life Satisfaction deutlich reduziert (vgl. Uhde, 2010, S. 425); Enste und Ewers (2015, S. 3) identifizieren einen ähnlichen Zusammenhang. Arbeitslosigkeit wirkt in unserer Gesellschaft nach wie vor stigmatisierend (vgl. Giesecke et al. 2010, S. 424) und führt schließlich auch zu psychosozialen Belastungen der Betroffenen und deren Familien (vgl. etwa Hess et al., 1991). Mohr und Richter (2008, S. 26) stellen diesbezüglich etwa fest: „Es lassen sich sowohl Selektions- als auch Verursachungseffekte feststellen. Es kann also belegt werden, dass Erwerbslosigkeit eine Verschlechterung des Befindens bewirkt … Depressivität, Angstsymptome, psychosomatische Beschwerden und die Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl sind als psychische Folgen der Erwerbslosigkeit nachgewiesen“, wie dies auch Klinglmair und Schoahs (2015, S. 331 f.) bei arbeitslosen Jugendlichen in Kärnten zeigen konnten. Diese psychischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit gehen in weiterer Folge mit geringer Lebenszufriedenheit einher.

Zusätzlich zeigen Enste und Ewers (2015, S. 2) für Deutschland, dass – gesamtwirtschaftlich betrachtet – eine steigende Arbeitslosenquote mit einer sinkenden durchschnittlichen Lebenszufriedenheit einhergeht und berechnen ebenfalls den auch in der vorliegenden Untersuchung ermittelten statistisch signifikanten und negativen Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Lebenszufriedenheit: Erwerbstätige sind signifikant zufriedener als arbeitslos gemeldete Personen. Dieser Effekt gilt darüber hinaus als nachhaltig; so halten Lucas et al. (2004) diesbezüglich fest, dass sich die Lebenszufriedenheit unmittelbar nach Eintreten einer Periode von Arbeitslosigkeit deutlich verschlechtert und auch bei einem erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt das ehemalige Zufriedenheitsniveau nicht wieder erreicht wird. Beschäftigungsfördernde Politik ist damit nicht nur die Grundpfeiler für Wirtschaftswachstum, sondern fördert auch das Wohlbefinden der Gesellschaft insgesamt. Damit wird offensichtlich, dass aktive Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich einer Erhöhung der Lebenszufriedenheit eine zentrale Maßnahme darstellt und weiter konsequent umgesetzt werden muss.[8] Gerade in Kärnten konnte mit dem im Jahr 2014 vom Arbeitsmarktservice Kärnten ausgerufenen „Jahr der Jugend“, welches auch in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt wurde, erfolgreich auf die

angespannte Situation am Jugendarbeitsmarkt reagiert und ein positiver Entlastungseffekt erzielt werden. Die Jugendarbeitslosigkeit stieg in Kärnten im Jahresdurchschnitt 2014 mit einem Plus von 0,8 Prozent lediglich geringfügig an (Österreich: +5,6 Prozent) und lag damit auch deutlich unter dem Gesamtzuwachs der Arbeitslosigkeit von +5,1 Prozent (vgl. Arbeitsmarktservice Kärnten, 2015, S. 7 ff.). Im Jahr 2015 sank – bei einem Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit (+4,1 Prozent) – die Jugendarbeitslosigkeit um 0,4 Prozent, was sich – gemäß voranstehender Befunde – positiv auf die Lebenszufriedenheit von Jugendlichen auswirken dürfte (vgl. AMS-Arbeitsmarktdatenbank, 2016, online), in einer neuerlichen Querschnittsuntersuchung jedoch explizit nachgewiesen werden müsste.

Ein ebenfalls eng mit dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehender Bestimmungsgrund der Lebenszufriedenheit ist die ***Zufriedenheit mit der bisherigen Schul- bzw. Berufskarriere***, wie auch bereits die univariaten Analysen in Abschnitt 3.1 gezeigt haben. Sind die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Befragung mit dem Verlauf ihrer Karriere auf einer 4-stufigen Likert-Skala[9], die auf zwei Werte zusammengefasst wurde „(sehr) zufrieden", so liegt die Lebenszufriedenheit deutlich über jener von Jugendlichen, die „(eher) unzufrieden" mit ihrer beruflichen Laufbahn sind.

Befund 2: *Jugendliche, die mit ihrer bisherigen Schul- und Berufskarriere (sehr) zufrieden sind, haben eine 2,1-fache Wahrscheinlichkeit für eine hohe Lebenszufriedenheit als Jugendliche, die mit dem beruflichen Werdegang (eher) zufrieden sind.*

Darüber hinaus zeigt eine weitere mit dem Arbeitsmarkt verbundene Variable einen signifikanten Einfluss auf die Lebenszufriedenheit. Aufgrund von Bildungsarmut und der damit einhergehenden prekären Arbeitsmarktstellung (z. B. unfreiwillige Teilzeitarbeit, Befristung des Dienstverhältnisses, limitierter Zugang zu qualifizierter Beschäftigung; vgl. etwa Klinglmair, 2013b, S. 339 ff.) resultiert für die Betroffenen ein vergleichsweise geringeres Einkommen, eine Abhängigkeit von staatlichen Transfers sowie eine verstärkte Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, wie dies auch Daten der amtlichen Statistik bestätigen (vgl. etwa Statistik Austria, 2016a, S. 99; Statistik Austria, 2016b, S. 262). Zwar kann in bereits vorliegenden (internationalen) Untersuchungen wie etwa Eurostat (2015, S. 246) oder Uhde (2010, S. 425), aber auch den univariaten Analysen bzgl. der Life Satisfaction von Jugendlichen in Kärnten in Abschnitt 3.1 gezeigt werden, dass das Einkommen grundsätzlich einen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit ausübt, dieser Effekt jedoch vielfach überschätzt wird (vgl. etwa Tichy, 2011, S. 440; Tichy, 2013, S. 323). So zeigen auch Enste und Ewers (2015, S. 11), dass das Einkommen zwar einen signifikanten, aber vergleichsweise geringen Effekt auf die Lebenszufriedenheit hat; das Einkommen spielt entgegen der gängigen Meinung demnach eine lediglich

untergeordnete Rolle. Das liegt vor allem daran, dass monetäre Vermögensänderungen zwar häufig in einer höheren Lebenszufriedenheit resultieren, dies jedoch mit „abnehmendem Grenznutzen" und damit bei einem höheren Einkommensniveau ein immer geringerer Effekt auf die Lebenszufriedenheit resultiert (vgl. Frey, 2012). Da das Einkommen in Österreich – im internationalen Vergleich – auf einem hohen Niveau rangiert, ist der zusätzliche Nutzen einer Einkommenssteigerung demnach nur marginal; umgekehrt wird in Entwicklungsländern hingegen ein sehr großer Effekt von Einkommenszuwächsen auf die Lebenszufriedenheit gemessen (vgl. Deaton, 2008; Tichy, 2011, S. 444 f.).[10] Folglich wurde von einer Integration des Einkommens im logistischen Regressionsmodell Abstand genommen und stellvertretend ein Indikator für ***Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung*** inkludiert.

Befund 3: *Jugendliche, die sich der Gefahr von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung gegenüber sehen, weisen ein 1,7-faches Risiko einer geringeren Lebenszufriedenheit auf als Jugendliche, die nicht von materieller Deprivation betroffen sind.*

Aus der materiellen Deprivation resultiert in weiterer Folge auch eine eingeschränkte soziale Teilhabe und soziale Isolation. So wurde in Klinglmair und Schoahs (2015, S. 328 f.) diesbezüglich gezeigt, dass sich ein erheblicher Anteil von – primär arbeitslosen – Jugendlichen Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind (z. B. ins Kino gehen; vgl. hierzu auch Abschnitt 3.1) nicht leisten können und damit die ***Gefahr sozialer Isolation*** und Verringerung sozialer Kontakte auftritt, in weiterer Folge jedoch ein enger Zusammenhang mit der individuellen Lebenszufriedenheit besteht. Enste und Ewers (2015, S. 7) halten diesbezüglich etwa fest, dass die Anzahl an Freund/innen (zwischen 0 und 100) positiv mit der Lebenszufriedenheit korreliert; auch in der vorliegenden Untersuchung wurde ein ähnlicher Effekt unter den befragten Jugendlichen identifiziert, wie die Ergebnisse der multivariaten Analyse zeigen:

Befund 4: *Jugendliche, die sich – aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen – der Gefahr von sozialer Isolation gegenübersehen, weisen ein 2,0-faches Risiko einer geringeren Lebenszufriedenheit auf als Jugendliche, bei denen keine Verringerung sozialer Kontakte besteht.*

Neben den bereits beschriebenen – primär berufsbezogenen Bestimmungsgründen und deren entsprechenden Auswirkungen – haben auch psychosoziale Faktoren einen signifikanten Einfluss auf die Lebenszufriedenheit und zählen – gemessen am Odds-Ratio – sogar zu jenen Determinanten mit dem höchsten Risiko einer geringen Life Satisfaction bei Jugendlichen in Kärnten. Wurde zum Zeitpunkt der Befragung angegeben, ***Angst vor der beruflichen und privaten Zukunft*** zu haben, so wurde eine deutlich

geringere Lebenszufriedenheit konstatiert (vgl. Abschnitt 3.1), wie dies auch Uhde (2010, S. 424) festhält: „Sorgen um den Arbeitsplatz", aber auch „Sorgen um die eigene finanzielle Situation" reduzieren die Lebenszufriedenheit signifikant.

Befund 5: *Jugendliche, die Angst vor ihrer beruflichen und privaten Zukunft haben, weisen ein 3,9-faches Risiko einer geringeren Lebenszufriedenheit auf als Jugendliche, die positiv in die Zukunft blicken.*

Eine weitere – vor allem gesellschaftlich relevante – Einflussgröße, welche ein signifikantes Ergebnis liefert, in den univariaten Analysen allerdings noch nicht untersucht wurde, ist eine mögliche ***Konfrontation mit dem Gesetz***. Als auch in bereits vorliegenden Untersuchungen zwischen Kriminalität und Lebenszufriedenheit bislang kein Zusammenhang gezeigt werden konnte, wurde diese Variable in die Regressionsanalyse integriert. Dabei zeigte sich, dass Jugendliche, welche mit dem Gesetz – im strafrechtlichen Sinne – in Konflikt geraten sind, erheblich geringere Zufriedenheitswerte aufweisen.

Befund 6: *So weisen Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konfrontation geraten sind, ein 8,3-faches Risiko einer geringeren Lebenszufriedenheit auf als Jugendliche, die mit dem Gesetz noch nicht in Konflikt geraten sind.*

Als letzter und abschließender Bestimmungsgrund sei der ebenfalls bereits in Abschnitt 3.1 gezeigte Effekt von ***Abwanderungsabsichten*** aus dem Bundesland Kärnten auf die Zufriedenheit genannt. Jugendliche, welche planen, den Hauptwohnsitz aus Kärnten zu verlegen, weisen deutliche geringere Lebenszufriedenheitswerte auf als Befragte, die im Bundesland verbleiben wollen. In Odds-Ratios ausgedrückt lautet der Befund wie folgt:

Befund 7: *Jugendliche, welche ihren Hauptwohnsitz aus Kärnten verlegen wollen, weisen ein 1,6-faches Risiko einer geringeren Lebenszufriedenheit auf als Jugendliche, die im Bundesland verbleiben möchten.*

Der Vorteil der beschriebenen multivariaten Analyse besteht – wie bereits erwähnt – darin, dass sich auf Basis der Schätzergebnisse die Wahrscheinlichkeiten für eine hohe Lebenszufriedenheit (> 7) berechnen lassen, indem für gegebene Personenmerkmale die so genannten „Logits" berechnet und anschließend mittels der logistischen Verteilungsfunktion zu Wahrscheinlichkeiten transformiert werden (vgl. hierzu etwa Klinglmair, 2013a, S. 137). Auf Basis der erhobenen Stichprobe und Regressionsergebnisse soll exemplarisch ein Beispiel herausgearbeitet werden: Bei Jugendlichen, welche erwerbstätig und mit ihrer beruflichen Karriere (sehr) zufrieden sind, sich keiner Armutsgefährdung oder Gefahr sozialer Isolation gegenübersehen, die keine Angst vor der Zukunft haben, noch nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und auch nicht planen, den Hauptwohnsitz aus Kärnten

zu verlegen, liegt die Wahrscheinlichkeit einer hohen Lebenszufriedenheit bei 97,1 Prozent. Damit kann gezeigt werden, welche Lebensbereiche für die Bürger/innen wichtiger sind als andere; mit diesem Modell können demnach Ansatzpunkte für die (regionale) Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik geliefert werden, in welchen Bereichen entsprechende Reformen mit einer Erhöhung der Lebenszufriedenheit einhergehen, die als gesamtgesellschaftlich erstrebenswert angesehen wird.

4. Zusammenfassung

Die Glücksforschung zählt seit einiger Zeit zu den „Modethemen" in der wissenschaftlichen Forschung (vgl. Tichy, 2011, S. 435). Subjektives Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit gelten als zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik; detaillierte Untersuchungen zur Life Satisfaction und zu deren Bestimmungsgründen können dabei helfen, die zukünftige Politik danach auszurichten und die Wirkung politischer Maßnahmen auch anhand der Lebenszufriedenheit der Bürger zu justieren (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 16). Im Zuge der Untersuchungen zur subjektiven Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in Kärnten zeigte sich, dass diese von berufsbezogenen Determinanten über soziale und gesellschaftliche Gründe bis hin zu privaten Einflüssen (mit)bestimmt wird. So lässt etwa der Zusammenhang zwischen dem Arbeitsmarktstatus oder dem Bildungsniveau einer Person und der individuellen Lebenszufriedenheit den Schluss zu, dass der Staat Reformen gerade in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik besondere Aufmerksamkeit widmen sollte, als damit die Lebenszufriedenheit positiv stimuliert werden kann. Die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen im österreichischen Erstausbildungssystem, welche einen erfolgreichen und nachhaltigen Übertritt von Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt und den Zugang zu qualifizierter Beschäftigung garantieren, reduzieren darüber hinaus auch psychosoziale Belastungen bei Jugendlichen und können demnach als zentraler Ansatzpunkt zur Erhöhung der Lebenszufriedenheit gedeutet werden.

Neben politischen Maßnahmen des Staates hat jedoch auch das Individuum selbst entscheidende Einflussmöglichkeiten auf die Lebenszufriedenheit. Der wichtigste Einflussfaktor ist dabei etwa der subjektive Gesundheitszustand, der – neben der genetischen Disposition – maßgeblich vom einem/einer Bürger/in selbst beeinflusst werden kann. Zusätzlich können auf Unternehmensebene vorbeugende Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements die Resilienz ihrer Mitarbeiter/innen gegen potenzielle Gesundheitsgefährdungen stärken (vgl. Enste und Ewers, 2015, S. 16). Auch in Hinblick auf – die zwei zentralen Einflussfaktoren – Betriebsklima und/oder der Vereinbarkeit von Familie und

Beruf haben Unternehmen wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten und damit direkten Einfluss auf die Lebenszufriedenheit. Das Ziel, die Lebenszufriedenheit der (österreichischen) Bevölkerung maßgeblich und nachhaltig zu erhöhen, kann zusammenfassend durch abgestimmte Reformen und Maßnahmen seitens der Politik erreicht werden und zusätzlich durch Bewusstseinsbildung auf Unternehmensebene, aber auch innerhalb der Bevölkerung (z. B. hinsichtlich dem gesundheitlichen Verhalten) unterstützt werden.

Literatur

Aigner-Walder, B., Klinglmair, R. (2014): Brain Drain in Kärnten – Zentrale Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Abwanderung aus Kärnten. Wirtschaftspolitische Blätter – Sonderausgabe S/14, S. 107–126.

Aigner-Walder, B., Klinglmair, R. (2015): „Brain Drain" – Hintergründe zur Abwanderung aus Kärnten. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt.

Alesina, A., Di Tella, R., MacCulloch R. (2001): Inequality and happiness: Are Europeans and Americans different? NBER WP No. 8198. Cambridge.

AMS-Arbeitsmarktdatenbank (2016, online): Verfügbar unter: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/. Download am 16.08.2016.

Arbeitsmarktservice Kärnten (2015): Geschäftsbericht 2014 des Arbeitsmarktservice Kärnten. AMS Kärnten: Klagenfurt.

Arbeitsmarktservice Österreich (2016): Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen 2015. Abteilung Arbeitsmarkt und Berufsinformation. Wien.

Becker, G. S. (1964): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education. 2nd Edition. Columbia University Press: New York.

Berth, H., Förster, P., Brähler, E. (2005): Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheit und Lebenszufriedenheit. Ergebnisse einer Studie bei jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern. Sozial- und Präventivmedizin 50, S. 1–9.

Blanchflower, D. G., Oswald, A. J. (2004): Well-being over time in Britain and the USA. Journal of Publik Economics 88, S. 1359–1386.

Bliem, M., Aigner-Walder, B., Klinglmair, R. (2012): Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Kärnten. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Kärnten. IHS Kärnten: Klagenfurt.

Brandt, M. (2006): Soziale Kontakte als Weg aus der Erwerbslosigkeit. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58/3, S. 468–488.

Deaton, A. (2008): Income, Health and Well-Being around the World: Evidence from the Gallup World Poll. Journal of Economic Perspectives 22/2, S. 53–72.

Dette, D. E. (2005): Berufserfolg und Lebenszufriedenheit. Eine längsschnittliche Analyse der Zusammenhänge. Dissertation Friedrich-Alexander-Universität: Erlangen-Nürnberg

Diener, E., Emmons, R. A., Larson, R. J., Griffin, S. (1985): The Satisfaction with Life Scale. Journal of Personality Assessment 49, S. 71–75.

Enste, D., Ewers, M. (2014): Lebenszufriedenheit in Deutschland: Entwicklung und Einflussfaktoren. IW Trends 2/2014, S. 1–18.

Esser, H. (2006): Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. Working Paper 7/2006 der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. Wien.

Eurostat (2015): Quality of Life – Facts and Views. Eurostat Books 2015 Edition. Publications Office of the European Union: Luxembourg.

Frey, B. S. 2012: Wachstum, Wohlbefinden und Wirtschaftspolitik. Ziele des (glücklichen) Wirtschaftens. Positionsbeitrag des Roman Herzog Institut: München.

Gerdtham, U., Johannesson, M. (2001): The relationship between happiness, health, and socio-economic factors: results based on Swedish microdata. The Journal of Socio-Economics 30/6, S. 553–557.

Giesecke, J., Ebner, C., Oberschachtsiek, D. (2010): Bildungsarmut und Arbeitsmarktexklusion. In: Quenzel, G. & Hurrelmann, K. (Hrsg.). Bildungsverlierer – Neue Ungleichheiten. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 421–438.

Greene, W. H. (2007): Econometric Analysis. 6th Edition. Prentice Hall International: London.

Hadjar, A. (2008): Bildung und subjektives Wohlbefinden im Zeitverlauf 1984–2001 – Eine Mehrebenenanalyse. Berliner Journal für Soziologie 3/2008, S. 370–400.

Hartung, J., Elpelt, B., Klösener, K. H. (2005): Statistik – Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik. 14. Auflage. Oldenbourg: München/Wien.

Hess, D., Hartenstein, W., Smid, M. (1991): Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie. Sonderdruck aus Mitteilungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Keuschnigg, M., Wolbring, T. (2012): Reich und zufrieden? Theorie und Empirie zur Beziehung von Wohlstand und Lebenszufriedenheit. Berliner Journal für Soziologie 22, S. 189–216.

Klinglmair, R. (2013a): Determinanten von Bildungsarmut bei Jugendlichen – Eine empirische Analyse für Kärnten. Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften: Saarbrücken.

Klinglmair, R. (2013b): Bildungsarmut – Gefahr für Kärnten? In: Anderwald, K., Filzmaier, P., Hren, K. (Hrsg.). Kärntner Jahrbuch für Politik 2013. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt, S. 327–356.

Klinglmair. R., Aigner-Walder, B. (2013): Herausforderungen am Arbeitsmarkt aufgrund der demografischen Entwicklung – Analyse am Beispiel Kärntens. Wirtschaftspolitische Blätter 3/2013, S. 573–593.

Klinglmair, R., Aigner-Walder, B. (2014): Abwanderung zu Arbeitszwecken – Eine empirische Analyse für Kärnten. In: Anderwald, K., Filzmaier, P., Hren, K. (Hrsg.). Kärntner Jahrbuch für Politik 2014. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt, S. 235–254.

Klinglmair, R., Schoahs, S. (2015): Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten – Eine empirische Analyse von Entstehungsbedingungen und Auswirkungen. In: Anderwald, K., Filzmaier, P., Hren, K. (Hrsg.). Kärntner Jahrbuch für Politik 2015. Hermagoras/Mohorjeva: Klagenfurt, S. 308–348.

Knapp, G., Klinglmair, R., Schoahs, S. (2016): Jugendarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in Kärnten – Eine empirische Studie über Entstehungsbedingungen, Auswirkungen und politische Gegenstrategien. Forschungsprojekt des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (IfEB) sowie des Instituts für Volkswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität. Klagenfurt, *in Bearbeitung*.

Knittler, K. (2011): Intergenerationale Bildungsmobilität. Statistische Nachrichten 4/2011, S. 252–266.

Kohler, U., Kreuter, F. (2006): Datenanalyse mit Stata. 2. überarbeitete Auflage. Oldenbourg: München/Wien.

Lazarus, R. S., Folkman, S. (1984): Stress, appraisal, and coping. New York: Springer.

Long, S. J. (1997): Regression Models for Categorical and Limited Dependent Variables. 1st Edition. Sage Publications: London.

Lucas, R., Clark, A., Georgellis, Y., Diener, E. (2004): Unemployment alters the set point for life satisfaction. Psychological Science, 15/1, S. 8–13.

Makarova, E. (2008): Akkulturation und kulturelle Identität – Eine empirische Studie bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in der Schweiz. Haupt Verlag: Berlin, Stuttgart, Wien.

Mohr, G., Richter, P. (2008): Psychosoziale Folgen von Erwerbslosigkeit und Intervention. Aus Politik und Zeitgeschichte 40–41/2008, S. 25–32.

OECD (2015): How's Life? 2015: Measuring Well-being. OECD: Publishing Paris.

Rätzel, S. (2007): Ökonomie und Glück – zurück zu den Wurzeln? Wissenschaft für die Praxis, S. 5–344.

Schmillen, A., Umkehrer, M. (2013): The Scars of Youth – Effects of Early-Career Unemployment on Future Unemployment Experience. IAB-Discussion Paper 6/2013. Nürnberg.

Schultz, T. W. (1963): The Economic Value of Education. Columbia University Press: New York/London.

Statistik Austria (2013): Bildung in Zahlen 2011/12 – Schlüsselindikatoren und Analysen. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2014): Tabellenband EU-SILC 2011 – Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

Statistik Austria (2016a): Bildung in Zahlen 2014/15 – Schlüsselindikatoren und Analysen. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2016b): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2016. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2016a, online): Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Kärnten 2014–2075 laut Hauptvariante. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg? IdcService = GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod = LatestReleased&dDocName = 027310. Download am 28.10.2016.

Statistik Austria (2016b, online): Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2014–2075 laut Hauptvariante. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg? IdcService = GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod = LatestReleased&dDocName = 027308. Download am 12.09.2015.

Steiner, M. (2011): Zusammenhänge zwischen Bildungsarmut und Beschäftigungschancen. WISO 34/2, S. 66–76.

Steiner, M. (2013): »… und raus bist Du! « Ausbildungsarmut Jugendlicher und ihre soziale Ungleichverteilung im österreichischen Bildungssystem. AMSinfo 250/251. Verlag Communicatio: Wien.

Stutzer, A., Frey, B. S. (2006): Does marriage make people happy, or do happy people get married? The Journal of Socio-Economics 35/2, S. 326–347.

Tichy, G. (2011): Zentrale Ergebnisse der Forschung über Lebenszufriedenheit. Wirtschaft und Gesellschaft 37/3, S. 435–459.

Tichy, G. (2013): Finanzkrise und Lebenszufriedenheit. Wirtschaft und Gesellschaft 39/3, S. 323–342.

Tutz, G. (2000): Die Analyse kategorialer Daten: anwendungsorientierte Einführung in Logit-Modellierung und kategoriale Regressionen. Oldenbourg: München/Wien.

Uhde, N. (2010): Soziale Sicherheit und Lebenszufriedenheit: Empirische Ergebnisse. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 11/4, S. 407–439.

Verbeek, M. (2008): A Guide to Modern Econometrics. 3rd Edition. Jon Wiley & Sons: Chichester/England.

Vogtenhuber, S., Lassnig, L., Radinger, R., Gurtner-Reinthaler, S. M. (2013a): Outcome – Wirkungen des Schulsystems. In: Bruneforth, M., Lassnig, L. (Hrsg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012 – Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Leykam: Graz, S. 177–194.

Vogtenhuber, S., Lassnig, L., Knittler, K., Bruneforth, M. (2013b): Übergang aus dem Schulsystem in die Arbeitswelt. In: Bruneforth, M., Lassnig, L. (Hrsg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012 – Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Leykam: Graz, S. 165–176.

Weber, B., Weber, E. (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 4/2013, S. 2–8.

Wooldridge, J. M. (2000): Introductory Econometrics: a modern approach. 1st Edition. South Western College Publishing.

Anmerkungen

1 Für eine Übersicht der Gesamtergebnisse des Forschungsprojektes sei auf Knapp, Klinglmair und Schoahs (2016) verwiesen.

2 Zur Berechnung und Interpretation eines „Mean-Comparison-Tests" vgl. etwa Hartung et al. (2005, S. 505 ff.).

3 Lediglich 73 Prozent der Personen im unteren „Einkommensquartil" gaben an glücklich zu sein, demgegenüber jedoch 87 Prozent im oberen Quartil.

4 Die entsprechenden Teststatistiken lauten $t = -2{,}05$ und $p = 0{,}041$ (persönliche Unterstützung) bzw. $t = -3{,}55$ und $p = 0{,}000$ bei finanzieller Unterstützung.

5 Für einen Überblick zur Berechnung und Interpretation der Informationskriterien nach Akaike bzw. Schwarz vgl. Long (1997, S. 109 ff.).

6 Die Informationskriterien wurden dabei nicht nur für das Ausgangs- bzw. reduzierte Modell berechnet, sondern jeweils einzeln für jede eliminierte Variable. Die Informationskriterien waren in den reduzierten Modellen stets geringer und somit dem Gesamtmodell vorzuziehen.

7 Auf eine Darstellung der Schätzkoeffizienten wird allerdings verzichtet, als daraus ohnehin lediglich die Signifikanz und Richtung des Einflusses abgeleitet werden kann. Viel aussagekräftiger ist das Schätzergebnis in Form des – bereits beschriebenen – Odds-Ratios.

8 Auch aus einem anderen Blickwinkel stellt die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen eine besondere Herausforderung für die (regionale) Arbeitsmarktpolitik dar, als sich diese äußerst persistent zeigt und signifikante bzw. lang anhaltende „Scarring-Effekte" nach sich zieht. So geht eine Phase der Erwerbslosigkeit im Jugendalter mit erneuter Arbeitslosigkeit in der späteren Erwerbskarriere einher (vgl. Schmillen und Umkehrer, 2013).

9 Die so genannte *Likert-Skala* ist ein Verfahren zur Messung persönlicher Einstellungen, wobei die Skalen aus mehreren Items vom Likert-Typ bestehen. Dies sind Aussagen, denen die Befragten auf einer vorgegebenen mehrstufigen Antwortskala mehr oder weniger stark zustimmen. Die Punktwerte der einzelnen Antworten werden ungewichtet addiert und ergeben so den Wert der Skala.

10 Daneben ist es – in Industriestaaten – nicht die individuelle Einkommenshöhe, sondern vor allem die Einkommensverteilung, sprich das relative Einkommensniveau einer Person, welche maßgeblich die Lebenszufriedenheit beeinflusst. Alesina et al. (2001) finden diesbezüglich heraus, dass die Individuen desto weniger zufrieden sind, je ungleicher die Einkommensverteilung innerhalb der Volkswirtschaft ausfällt. In Europa ist dieser Effekt stärker ausgeprägt, doch erweist er sich auch in den USA als signifikant (vgl. hierzu auch Enste und Ewers, 2015, S. 11).

Marjan Sturm

Art. 7 des Österreichischen Staatsvertrags zwischen Wunsch und Realität

„Artikel 7, unser Recht!“ skandierten in den 70er-Jahren Tausende Kärntner Slowenen (und auch zahlreiche ihrer deutschsprachigen Mitbürger) bei Demonstrationen für die Umsetzung dieses Artikels in Klagenfurt und Wien. Dabei ging es aber vor allem um den Widerstand gegen deutschnationale Agitationen, die sich gegen die Rechte der Kärntner Slowenen und vor allem gegen Art. 7 des Österreichischen Staatsvertrags (ÖStV) richteten. „Wir sind nicht allein, Demokraten sind mit uns“, lautete die zweite wichtige Parole, die wir damals in den Straßen von Klagenfurt und anderer Städte skandierten. Das deutschnationale Lager war damals gegen die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln und andere Rechte der slowenischen Minderheit in Kärnten und schuf dabei ein überaus negatives Klima gegen die Kärntner Slowenen. Den so genannten Ortstafelsturm verstand die breitere Öffentlichkeit – nicht nur die slowenische – als Pogrom gegen den Rechtsstaat, gegen die österreichische Verfassung und allgemein gegen die Demokratie in Österreich.

Neben diesem Konflikt kam es in Österreich zu einem bedeutenden Wandel in der öffentlichen Debatte. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde sich die österreichische Öffentlichkeit bewusst, dass Österreich gerade wegen seiner Multiethnizität eine eigenständige Nation ist. Die Gegenthese lautete damals nämlich, dass Österreich ein Teil der deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft ist. Diese These vertrat das deutschnationale Lager unter Leitung der Freiheitlichen. Noch heute sind die Worte des damaligen Landeshauptmannes Haider unvergessen, der die österreichische Nation als „ideologische Missgeburt“ bezeichnete, womit er genau die österreichische Multiethnizität meinte.

Die österreichische demokratische Öffentlichkeit verstand den ÖStV als Fundament der neuen Staatlichkeit und als antifaschistische Pflicht, Art. 7 als Verpflichtung des österreichischen Staates. Das deutschnationale Lager verstand den ÖStV als etwas, was von den „Siegermächten“ Österreich aufgezwungen worden war. Art. 7 ÖStV wurde zum Kristallisationspunkt des Kampfes gegen diesen Vertrag, und die heftigen Emotionen, die er verursachte, ermöglichten eine ideologische Instrumentalisierung. Die deutschnationale Interpretation des antifaschistischen Widerstandes in Kärnten konnotierte diesen mit dem Kampf um die Angliederung Südkärntens an Slowenien bzw. Jugoslawien. Damit wurden – vor allem in

Kärnten – die Ethnisierung und Ideologisierung der Politik (Slowenen und Kommunismus) zu probaten Mitteln zur Umsetzung der deutschnationalen Ideologie und Politik. Diesem Verständnis der jüngeren Geschichte stand auch die These Pate, dass Österreich das „erste NS-Opfer" war, woraus abgeleitet wurde, dass es mit dem Nationalsozialismus nichts zu schaffen hatte. Erst mit dem Ausbruch der so genannten Waldheim-Affäre 1985 begann sich die These durchzusetzen, dass die Österreicher sowohl Opfer als auch Täter waren. Damit begann ein neues Kapitel im Verständnis der jüngeren Geschichte, die dunklen Seiten der Verstrickungen Österreichs mit dem NS-Regime kamen an den Tag.

In diesem Prozess erhielten auch die Kärntner Partisanen und die Opfer unter den Kärntner Slowenen ein neues, freundlicheres öffentliches Gesicht. Mit der blau-schwarzen Koalition (ÖVP/FPÖ) 1999/2000 und den Sanktionen der 14 EU-Staaten erhielt die Beziehung zur jüngeren Geschichte eine neue Dimension. Österreich richtete einen Fonds ein, aus dem es NS-Opfer entschädigte und versuchte, die Schäden aus dem arisierten und geraubten Vermögen jüdischer und anderer österreichischer Bürger gutzumachen. Zudem berichteten in den Schulen so genannte Zeitzeugen über die NS-Zeit.

Neue Dimension des ÖStV

Der ÖStV übt mit seinem Art. 7 für die Kärntner Slowenen natürlich eine bedeutende Schutzfunktion aus, und zwar auf zwei Ebenen:

1. der ÖStV als völkerrechtliches Dokument und
2. Art. 7 ÖStV, dessen Absätze 2, 3 und 4 Österreich 1964 in Verfassungsrang erhob.

Zu 1.: Der ÖStV als völkerrechtliches Dokument regelt in Art. 35 die Vertragsauslegung, gemäß dem jede Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Vertrages den vier Missionschefs, den Botschaftern der ÖStV-Vertragsstaaten, zugewiesen wird, die eine authentische Interpretation erarbeiten. Sollte eine Beilegung scheitern, steht ein anderes, weiteres Verfahren zur Beilegung zur Verfügung. Den Staaten, die dem ÖStV beigetreten sind, kommt hierbei keine aktive Rolle zu, sie wirken bei diesem Verfahren nicht mit und können dieses auch nicht einleiten. Dies ist wichtig, da sich dadurch erklärt, weshalb Jugoslawien weder 1957/58, als Kärnten das zweisprachige Schulwesen zerstörte, noch in den 70er-Jahren – wie z. B. 1976 anlässlich der Minderheitenfeststellung oder 1977 anlässlich der Verabschiedung des Volksgruppengesetzes, um nur die konfliktreichsten Ereignisse in Kärnten zu nennen – ein Verfahren gemäß Art. 35 ÖStV einleitete bzw. diese Ereignisse internationalisierte. Deshalb bin ich

etwas verwundert, dass sich nun Wissenschaftler und Völkerrechtsexperten sowie ehemalige Diplomaten, die schon im ehemaligen Jugoslawien aktiv waren, in der Frage der Notifizierung des ÖStV engagieren, damals aber auf Grundlage von Art. 35 ÖStV weder protestierten noch eine Internationalisierung verlangten. 1957/58 hätte man die Vernichtung des zweisprachigen Schulwesens in Südkärnten vermeiden können, 1972 hätte man den Ortstafelsturm internationalisieren können und 1977 hätte man aktiver auf die Entstehung des österreichischen Volksgruppengesetzes einwirken können. Von irgendeiner Hilfe auf Grundlage von Art. 35 ÖStV war nicht einmal die Rede. Der Protest beschränkte sich mehr oder minder auf verbale Erklärungen; offensichtlich standen damals andere Prioritäten und Überlegungen im Vordergrund.

Zu 2.: Zum Glück erhob 1964 Österreich ohne irgendeine Intervention Sloweniens oder Jugoslawiens die Absätze 2, 3 und 4 von Art. 7 ÖStV in den Verfassungsrang. Erst damit erhielt der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) das Recht, diese Bestimmungen von Art. 7 ÖStV zu prüfen. Und tatsächlich erzielten wir auf dieser Grundlage wichtige Ergebnisse: 1989 entschied der VfGH über die Einführung des zweisprachigen Unterrichts auch in Klagenfurt, also außerhalb des autochthonen Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit. Dr. Franci Serajnik und Dr. Sepp Brugger waren die ersten erfolgreichen Rechtsanwälte. Einige Jahre später erreichte Brugger vor dem VfGH die Ausdehnung des zweisprachigen Unterrichts von den ersten drei auf alle vier Volksschulklassen. Später war noch Rechtsanwalt Mag. Rudi Vouk erfolgreich, als er vor dem VfGH die Entscheidung über die Amtssprache und die zweisprachige Topographie erstritt.

Kurzum, alle bedeutendsten formalrechtlichen Ergebnisse auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes erzielten die Kärntner Slowenen mit Hilfe des österreichischen VfGH. Obwohl diese Dimension von großer Bedeutung ist, wird diese von denjenigen, die in Slowenien über eine Notifizierung des ÖStV reden, verschwiegen. Für den Weg zum VfGH haben wir uns auch wegen der Frustrationen infolge der ineffizienten völkerrechtlichen Unterstützung Sloweniens bzw. Jugoslawiens bei unserem Kampf für die Umsetzung von Art. 7 ÖStV entschieden.

Entstehung des ÖStV

„Korotan im Herzen“ war eine wichtige Motivation bereits während des Partisanenwiderstandes in Slowenien. Edvard Kardelj beschrieb diese Motivation am 14. Dezember 1942 in einem Bericht an Tito folgendermaßen:

„Die Frage der Grenze ist für uns so aktuell, wie wahrscheinlich nicht einmal für das englische Imperium. In dieser Hinsicht handelt es sich um eine völlig spezifische slowenische Befindlichkeit, die wir lange versucht haben, mit allgemeinen grundsätzlichen Erklärungen zu umgehen, aber zurzeit scheint dies immer weniger möglich. Die Slowenen, die schon über 1000 Jahre entzweit sind, spüren nämlich, dass nun darüber entschieden wird, dass die alte Parole vom ‚vereinten Slowenien' endlich wahr wird. Deshalb ist innerhalb der Massen auch ständig die Frage zu hören ‚Aber in welchen Grenzen?' – die Reaktion versucht, gerade in dieser Frage unsere Partei unter den Massen am meisten zu diskreditieren …

In einer besonderen Erklärung bezogen wir folgende Stellung: Die KPS glaubt, dass zu einem ‚vereinten Slowenien' all das Territorium gehört, das von Slowenen besiedelt wird oder das in der letzten imperialistischen Epoche gewaltsam denationalisiert wurde."[1]

Diese beschriebene besondere slowenische „Befindlichkeit" spielte in unserer Geschichte immer wieder eine besondere und ungewöhnliche Rolle. Man könnte sie mit dem Konzept „alles oder nichts" beschreiben. Einige Wissenschaftler sind nämlich der Meinung, dass man 1918 die Grenze an der Drau auch ohne Plebiszit hätte umsetzen können. Die slowenische Seite, die überzeugt davon war, Klagenfurt und Villach zu erhalten, hielt nicht viel von derartigen Überlegungen; das Ergebnis war das Plebiszit mit dem bekannten Ausgang. Die Folgen der verfehlten Politik – einen großen Assimilierungsdruck – trugen daraufhin die Kärntner Slowenen.

Eine derartige „Befindlichkeit" ist auch auf österreichischer Seite erkennbar, vor allem auf der Seite Kärntens und der Steiermark, wo während der beiden Weltkriege nationalistische Kräfte verschiedene Konzepte für die Angliederung der Untersteiermark und von Oberkrain an Kärnten schmiedeten. Siehe auch:

- ❒ Denkschrift des Südostdeutschen Institutes in Graz »Die Südgrenze der Steiermark« (1940-07-12)
- ❒ Denkschrift des Südostdeutschen Institutes in Graz über Möglichkeiten neuer Grenzziehung im Süden der Steiermark. (1940-07-15)
- ❒ Denkschriften des Gaugrenzlandamtes NSDAP in Kärnten »Das Mießtal« und »Das Dreieck von Assling« (1940-07-24)
- ❒ Schreiben des Reichsministeriums des Innern über die Grenzziehung in der Steiermark in den Jahren 1918—1919 (1940-08-12)
- ❒ Denkschrift des Gaugrenzlandamtes NSDAP in Kärnten »Die ehemals österreichischen politischen Bezirke Radmannsdorf, Krainburg und Stein« (1940-08-21)[2]

Diese Konzepte wurden während der NS-Herrschaft in Jugoslawien – mit aktiver Unterstützung nationalsozialistischer Kräfte aus Kärnten und der Steiermark – blutige Realität.

Mit Hitlers Angriff auf Jugoslawien nahm die Frage des „vereinten Sloweniens“ in der Propaganda der Partisanen eine besondere Stellung ein. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, da alles legitim war, was dem Widerstand und damit der Schwächung des NS-Regimes diente. Es stellt sich aber die Frage, ob es 1945 realistisch war, erneut eine Änderung der Grenze im größtmöglichen Umfang zu verlangen. Zunächst muss festgestellt werden, dass auch Österreich in Bezug auf Südtirol ähnliche Überlegungen anstellte. Unverzüglich nach dem Krieg wurde in Wien eine Wissenschaftskommission einberufen. Diese sollte für die Friedenskonferenz Vorschläge ausarbeiten, mit denen Österreich die Angliederung von Südtirol begründen wollte. Bald sah man ein, dass die Grenze nicht geändert wird, man bemühte sich nicht weiter, und in Bezug auf die Minderheitenrechte in Südtirol entschloss man sich lieber zu bilateralen Verhandlungen mit Italien. Damit wurde Österreich Vertragsstaat, was Österreich später ermöglichte, in Bezug auf den Minderheitenschutz in Südtirol vor der UNO gegen Italien ein Verfahren einzuleiten.

In Kärnten war es anders: Die Slowenen spielten, erneut unter bedeutendem Einfluss Sloweniens, auf die Karte „alles oder nichts“ und scheiterten 1949 endgültig.

Wir erhielten Art. 7 ÖStV. Die jugoslawisch-slowenische Seite interpretierte ihn als großen Sieg und als Ergebnis des „antifaschistischen Widerstandes“ in Kärnten. Wie aber verstand Österreich Art. 7 ÖStV? Bei den Friedensverhandlungen 1949 in Paris legte die sowjetische Seite den ersten Entwurf zu den Minderheitenrechten in Österreich vor. Der österreichische Außenminister Gruber bewertete diesen Entwurf, der später zu Art. 7 ÖStV wurde, auf einer Sitzung der österreichischen Regierung wie folgt:

„Ein kurzer Blick auf den sowjetischen Vorschlag zeigt, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht von der Genauigkeit und Klarheit sind, die wir traditionell von der Regelung einer derart komplexen Materie erwarten, die aber aus meritorischer Sicht, vielleicht gerade wegen der erwähnten Ungenauigkeit, Österreich geradezu unerwartet wenige Verpflichtungen auferlegt. Tatsächlich berühren diese Verpflichtungen, die nur geringfügig die Verpflichtungen aus dem Vertrag von Saint-Germain überschreiten, in ihrer Bedeutung nicht einmal in geringster Weise, dass sich die Sowjetunion der Forderung nach einer Änderung der Grenze entsagen würde.“ [3]

Die slowenische Seite konnte nach 1949 natürlich nicht zugeben, dass sie in Bezug auf ihre Ziele, dass zum „vereinten Slowenien“ all das Territorium gehört, das von Slowenen besiedelt wird oder das in der letzten imperialistischen Epoche gewaltsam denationalisiert wurde, eine schwere Niederlage erlitten hatte. Die Folge war eine Mythologisierung des ÖStV und der Bedeutung von Art. 7. Nur wenige vertieften sich tatsächlich in

die Problematik und analysierten fachlich die tatsächliche Bedeutung des ÖStV und von Art. 7. Mythen und Wünsche traten in den Vordergrund.

Tatsache ist, dass Art. 7 ÖStV als innerösterreichisches Verfassungsgesetz seine bedeutendste Rolle in den Absätzen 2, 3, und 4 spielte. Als völkerrechtliches Dokument spielte er aber keine wirklich wesentliche Rolle, zumindest nicht in dem Sinn, dass die Missionschefs der ÖStV-Vertragsstaaten irgendwann zwischen 1955 und heute gemäß Art. 35 irgendwie Stellung bezogen hätten. Auch damals nicht, als 2000 14 EU-Staaten gegen die österreichische blau-schwarze Regierung Sanktionen verhängten. Von diesem Mechanismus machten weder Frankreich noch England Gebrauch. Schlimmer noch: Die 14 Staaten entsandten drei Weise nach Österreich, die die Umsetzung der Menschenrechte überprüfen sollten. Sie trafen sich auch mit Vertretern der Minderheiten und kamen zum Schluss, dass die Lage der Minderheiten in Österreich auf hohem rechtlichem Niveau ist!

Der ÖStV als völkerrechtliches Dokument gilt natürlich weiterhin, und als solcher war er uns auch stets eine Stütze; dass wir uns auf ihn berufen haben, war stets nützlich. Die Bundesregierung nahm ihn ernst, und auf dieser völkerrechtlichen Verpflichtung begründete sie ihre Minderheitenpolitik. Bei der Auslegung des Umfangs der Rechte aus Art. 7 hat aber Österreich seine Sichtweise durchgesetzt. Etwa 1958 bei der Verabschiedung des Gesetzes über das Minderheitenschulwesen, ebenso 1970 beim ersten Gesetz über die zweisprachigen topographischen Bezeichnungen und 1977 bei der Verabschiedung des Volksgruppengesetzes. Die ÖStV-Vertragsstaaten ließen Österreich durchaus einige Freiheiten bei der Auslegung von Art. 7. Es ist offensichtlich, dass der Wortlaut von Art. 7 der Logik und dem Wortlaut der Minderheitenschutz-Paragraphen des Vertrages von Saint-Germain folgt, nur mit dem einen wesentlichen Unterschied, dass er bei der Zuerkennung von Minderheitenrechten nicht den Anerkennungsgrundsatz und damit eine Minderheitenfeststellung voraussetzt.

Notifizierung des ÖStV?

Nach der slowenischen Selbstständigkeit kam es immer wieder zu Debatten über die so genannte Notifizierung des Österreichischen Staatsvertrags (ÖStV).

Im Mai 2015 starteten Dr. France Bučar und Dr. Ivan Kristan eine Initiative zur Notifizierung des ÖStV. Grundsätzlich ist das eine Frage im Zuständigkeitsbereich von Slowenien als völkerrechtliches Subjekt. Da sich dieser Aufruf aber auch auf die slowenische Minderheit beruft, ist hierzu noch einiges zu sagen.

Bučar und Kristan führen für die ÖStV-Notifizierung vier Argumente an. Die Grenze zu Jugoslawien soll Art. 5 ÖStV normieren. „Die Bestimmung

der Grenze mit einem völkerrechtlichen Vertrag ist für jeden Staat von primärer Bedeutung, somit auch für Slowenien als Nachfolgestaat Jugoslawiens", so die beiden Autoren in ihrem Aufruf, veröffentlicht im Dossier: *Notifikacija Avstrijske državne pogodbe. Priloga pravne prakse,* Nr. 25–26, J. 35 (23. Juni 2016).

Diese These trifft so nicht zu.

Die Grenze zu Jugoslawien wird durch den Vertrag von Saint-Germain detailliert geregelt, der für Österreich ein geltender Vertrag ist. Aus diesem Grund spricht der ÖStV nur von den Grenzen, „die am 1. Jänner 1938 bestanden haben". Diese Grenzen sind detailliert im Vertrag von Saint-Germain geregelt. Bergsteiger können bestätigen, dass einige Grenzmarkierungen in den Karawanken noch immer gemäß diesem Vertrag beschriftet sind.

Ferner vereinbarten 1992 Österreich und Slowenien per Notenwechsel u. a. die Weiteranwendung aller völkerrechtlichen Dokumente über den Grenzverlauf zwischen den beiden Staaten.

1. Was Art. 7 ÖStV betrifft, so habe ich bereits auf die beiden Dimensionen hingewiesen, und zwar die völkerrechtliche (das Auslegungsverfahren des Vertrages gemäß Art. 35, das von Jugoslawien nie beeinsprucht wurde) und die österreichische innerstaatliche verfassungsrechtliche (erst die Erhebung einiger Bestimmungen von Art. 7 in den Verfassungsrang ermöglichte es der slowenischen Minderheit, vor dem österreichischen VfGH ihre Rechte zu erstreiten).
2. Art. 19 ÖStV regelt die Pflege der Denkmäler der auf österreichischem Territorium gefallenen Alliierten. Österreich hat für die Denkmäler zu sorgen, die bis 1955 – d. h. bis zur Unterzeichnung des ÖStV – aufgestellt wurden. Soweit mir bekannt ist, tut dies Österreich auch. Die Mehrzahl der Partisanen-Denkmäler in Kärnten wurde aber erst in den 70er-Jahren errichtet, und für diese sorgt der Verband der Kärntner Partisanen. In der letzten Zeit können Anzeichen beobachtet werden, dass einige Behörden die Symbole des Kärntner Partisanenkampfes aktiver unterstützen, z. B. das Museum am Peršmanhof in Bad Eisenkappel.
3. Art. 27 ist geklärt, da Slowenien mit der Denationalisierung klare Regeln verabschiedet hat, auf deren Grundlage dieses Vermögen auch restituiert wurde, aber auch Österreich hat die Pflichten aus Art. 27 erfüllt.

Dr. Bučar und Dr. Kristan begründen in ihrem Dossier die ÖStV-Notifizierung immer wieder mit historischen Gründen:

„Würden wir die Nachfolge im ÖStV nicht notifizieren, würden wir uns zur Gänze unserer staatsrechtlichen Geschichte entsagen, vor allem der jüngeren, in den letzten 70 Jahren, als wir unsere Staatlichkeit aufbauten. Gleichzeitig würden wir damit auch dem Standpunkt Recht geben, dass Österreich keinerlei

Verantwortung für die Geschehnisse auf unserem Boden während des Zweiten Weltkriegs trägt. Damit würde man sogar aktuelle Tendenzen zur Untergrabung der historischen Grundfesten der EU unterstützen, die im Zweiten Weltkrieg mit dem Sieg der Vereinten Nationen, einschließlich von Jugoslawien mit dem Sloweniens, errichtet wurden, vor allem aber jener Grundfesten, die im Namen des Freiheitsgrundsatzes und des Rechts auf Selbstbestimmung gemeinsam erfochten wurden."

Die EU basiert auf zwei Fundamenten. Das erste ist der militärische Sieg über das NS-Regime, zu dem neben den Alliierten auch die Partisanen und andere europäische Widerstandsbewegungen einen ehrwürdigen Beitrag geleistet haben. Das zweite ist die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, die im 19. und 20. Jahrhundert Todfeinde waren und nach 1945 eine neue Epoche in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen einleiten konnten. Aus diesen Gründen ist die EU eine Negation der rassistischen, nationalsozialistischen und auch totalitären Gewalt. Für einen Teil von Ost- und Südosteuropa bedeutet der Mai 1945 die Befreiung von der NS-Schreckensherrschaft, nicht aber schon den Sieg der Herrschaft der Demokratie, des Rechts und der Menschenrechte. Da die europäischen Integrationsprozesse die Menschenrechte, die Demokratie, den Frieden und die Koexistenz und nicht historische Befindlichkeiten in den Vordergrund stellen, werden auch diese schrittweise zu einer Negierung der politischen Nachkriegsordnung.

In einer Zeit, in der Slowenien der UNO, EU, OSZE, OECD, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen angehört, zu sagen, dass man sich der „staatsrechtlichen Geschichte entsagen" würde, zeugt höchstens von einem unterentwickelten patriotischen Selbstbewusstsein.

Mir scheint es, dass die Frage der ÖStV-Notifizierung eher innenpolitisch motiviert ist, als dass sie eine reale und wesentliche Frage des Überlebens von Slowenien wäre.

Der ehemalige österreichische Botschafter in Slowenien und aktuelle Obmann des Rates der Kärntner Slowenen Dr. Valentin Inzko sprach sich gegen eine Notifizierung des ÖStV durch Slowenien aus. Dies begründete er damit, dass der ÖStV ein geschlossener Vertrag sei. Gemäß Art. 37 ÖStV können nur Staaten, die sich am 8. Mai 1945 im Kriegszustand mit Deutschland befanden und den Status eines Mitglieds der Vereinten Nationen besaßen, dem ÖStV beitreten. Slowenien erfüllt keine der beiden Voraussetzungen.

Sollte Slowenien den ÖStV notifizieren, wird nichts geschehen. Österreich wird dagegen sein, Russland wird die Notifizierung an die ÖStV-Vertragsstaaten weiterleiten, und damit wird die Sache erledigt sein. Viel Lärm um nichts. Kurzum: mehr völkerrechtliche Folklore als eine völkerrechtliche Notwendigkeit.

Es muss nämlich auch berücksichtigt werden, dass Slowenien und Österreich das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates ratifiziert haben. Alle fünf Jahre überprüfen Experten des Europarates unter dem Grundsatz *Pacta sunt servanda* in den einzelnen Staaten die Umsetzung der Minderheitenrechte, was bedeutet, dass dabei auch die Umsetzung von Dokumenten zum Minderheitenschutz überprüft wird, im Fall von Österreich sind das u. a. Art. 7 ÖStV, das Volksgruppengesetz sowie internationale Konventionen und Chartas. So rückt Art. 7 ÖStV erneut in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, aber in diesem Fall in den der Europarat-Experten. Da Europa aus der Geschichte gelernt hat, dass es nicht zulassen darf, dass Minderheitenfragen zu einem bilateralen oder zwischenstaatlichen Spielball verkommen, liegt der Minderheitenschutz nun in den Händen des Europarates. Kristan zählt in seinem Dossier Argumente für eine Notifizierung des ÖStV auf, und zwar sämtliche seit „Karantanien, dem Plebiszit und dem II. WK", womit er ungewollt bestätigt, wie wichtig in Europa die multilaterale Dimension des Minderheitenschutzes ist. Der europäische Minderheitenschutz hat einen großen Schritt nach vorne getan, und er schützt die Minderheiten vor Politikern, die diese zu eigenen Zwecken missbrauchen wollen.

„Kurzum, keiner hält Slowenien davon ab, dass es sich bei seinen (gutnachbarschaftlichen) Beziehungen mit Österreich auf Art. 7 ÖStV beruft und entsprechend als Schutzmacht auftritt. Natürlich muss dies aber auch mit den slowenischen Menschen und slowenischen Organisationen abgestimmt sein. Denn eine formalrechtliche Notifizierung birgt eine gewisse Gefahr: Bestimmte politische Kräfte in Österreich und Kärnten, deren Politik auf Konflikten und alten Vorurteilen beruht, könnten wegen einer Notifizierung laut aufschreien und damit einen negativen Effekt auslösen, nicht nur auf die Beziehungen zwischen der Minderheit und Mehrheit in Kärnten, sondern auch auf die Beziehungen zwischen Slowenien und Österreich. Die nächsten Wahlen stehen vor der Tür. Auch würde man während des Notifizierungsverfahrens feststellen, dass Slowenien keine ÖStV-Partei ist. Ergo: **Notifizierung – *cui bono?***"

Anmerkungen:

1 IZDG (Herausgeber): *Jesen 1943, Korespondenca Edvarda Kardelja in Borisa Kidriča.* IZDG 1963, S. 557 f.

2 Tone Ferenc: *Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941 bis 1945,* Maribor 1980. Veröffentlicht auch in: www. Karawankengrenze.at.

3 Lisa Rettl, Werner Koroschitz (Red.): *Heiß umfehdet, wild umstritten: Geschichtsmythen in Rot-Weiss-Rot.* Klagenfurt: Drava, 2005, S. 111.

CHRONOLOGIE

Karl Anderwald

Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2015 bis Oktober 2016

November 2015

1. Tourismuslandesrat Christian Benger (ÖVP) verdoppelt den Zuschuss des Landes für die Weiterbildung von Tourismusmitarbeitern im Rahmen der „Sprachenoffensive".
2. Die Korruptionsstaatsanwaltschaft erhebt gegen Bundesrat Gerhard Dörfler (FPÖ) und gegen die Ex-Politiker Uwe Scheuch, Harald Dobernig und Stefan Petzner Anklage. Der Vorwurf der Untreue bezieht sich auf die Werbebroschüre im Landtagswahlkampf 2009.
3. In einem Schreiben an SPÖ, ÖVP und Grüne deponiert Oswald Omann, Obmann des Vereins der Kärntner Windischen, dass man nichts gegen eine Verankerung des Slowenischen in der neuen Landesverfassung habe, „wenn bei dieser Gelegenheit gesetzlich auch an die Windischen des Landes gedacht wird".
4. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) kündigt eine „Aktion scharf" gegen Betreiber des illegalen „kleinen Glücksspiels" an.
5. Der Landtag beschließt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen, Team Kärnten und BZÖ das Gesetz über den Ausgleichsfonds für den Rückkauf von Hypo-Anleihen. Die FPÖ stimmt dagegen.
6. Die EU-Kommission gibt grünes Licht zur Sanierung des Klagenfurter Flughafens.
7. Laut Statistik Austria haben Kärntens Gemeinden im Bundesländer-Vergleich die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung.
8. Einweihung einer Gedenkstätte für das in der NS-Zeit zerstörte jüdische Bethaus in Klagenfurt.
9. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig teilt mit, dass der Fördervertrag für die Lehrlingsausbildung im Bereich Medien- und Informationstechnik bis 2016 verlängert wird.
10. Trauer um den im Alter von 87 Jahren verstorbenen früheren LH-Stellvertreter Rudolf Gallob.
11. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) begrüßt den in Wien fixierten Generalvertrag mit Bayern und will mit den Heta-Gläubigern verhandeln.
12. Beginn des diesjährigen „Innovationskongresses" in Villach.

13. Laut Bildungsreferent Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) werden in Kärnten über das Projekt „Frühe Sprachenförderung“ 1597 Kinder betreut.

14. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kündigt für den Landesdienst eine Nulllohnrunde im Jahr 2016 an.

16. Landesrat Rolf Holub (Grüne) eröffnet im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris eine Konferenz in Villach unter dem Titel „30 Jahre Weltklimakonferenz Villach“.

17. Die Landesregierung verleiht dem Zentralverband slowenischer Organisationen (ZSO) das Recht zum Führen des Landeswappens. Beginn der Budgetdebatte im Landtag. Der Voranschlag 2016 sieht Einnahmen von 2,22 Milliarden Euro und Ausgaben von 2,44 Milliarden Euro vor.

18. Das Landesgericht Klagenfurt weist die Schadenersatzklage der Landesholding gegen die Erben Jörg Haiders in erster Instanz ab.

19. Nach einer Einigung mit Umweltminister Andrä Rupprechter (ÖVP) kündigt Landesrat Rolf Holub (Grüne) die Räumung der Blaukalk-Deponie im Görtschitztal an.

20. Antrittsbesuch des neuen Südtiroler Landeshauptmanns Arno Kompatscher (SVP) in Kärnten.

21. Die SPÖ startet ihren „Modernisierungsprozess“ mit einer Kärnten-Konferenz am Hafnersee.

22. Bei der Wiederholung der Bürgermeister-Stichwahl in Sittersdorf setzt sich Amtsinhaber Jakob Strauß (SPÖ) mit 813 Stimmen (54,8 Prozent) gegen Herausforderer Willibald Wutte (Namensliste) durch, der auf 671 Stimmen oder 45,2 Prozent kommt.

    Beim Bundeskongress der Grünen in Villach wird die Seebodenerin Eva Glawischnig als Parteichefin bestätigt. Mit 84,96 Prozent der Delegiertenstimmen fällt die Zustimmung allerdings weniger hoch aus als vor drei Jahren (93,36 Prozent).

23. Nach der Umleitung der Flüchtlingsströme aus Slowenien über die Karawanken-Autobahn reisen nun täglich ca. 3200 Asylwerber über Kärnten ein.

24. Im Erstaufnahme-Zentrum Ossiach treffen die ersten Asylwerber ein.

25. Auf dem Gelände der Henselkaserne in Villach soll ein winterfestes Zeltlager zur Aufnahme von Flüchtlingen errichtet werden.

26. Die Situation der Flüchtlinge wird im Landtag diskutiert. Abgeordneter Herbert Gaggl (ÖVP) fordert auch für Kärnten „technische und bauliche Maßnahmen zur Sicherung geregelter Grenzkontrollen“.

27. Laut Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl stand Kärntens Wirtschaft im Jahr 2014 beim Export-Plus mit einer Zuwachsrate von 5,7 Prozent an der Spitze der österreichischen Bundesländer.

28. Beim Landesfeuerwehrtag wird Landesfeuerwehrkommandant Josef Meschnik in seiner Funktion bestätigt.

29. Innerhalb der ersten drei Quartale 2015 stieg die Zahl der Einbürgerungen in Kärnten mit 253 neuen Staatsbürgern gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum im Vorjahr um 5,9 Prozent an.

30. Am Festakt „70 Jahre Volkspartei im Landtag“ in Pörtschach nimmt auch Bundesobmann Vizekanzler Reinhold Mitterlehner teil.

Dezember 2015

1. Mit Mehrheitsbeschluss stimmt die Landesregierung dem 1,2-Milliarden-Angebot an die Heta-Gläubiger zu. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) stimmt dagegen.

2. Villachs Bürgermeister Günther Albel schlägt vor, dass Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, zu Lasten von Gemeinden ohne Flüchtlinge mehr Steuergeld vom Land erhalten.

3. In der Causa Seenankauf bringt das Land Schadenersatzklagen gegen einen Anwalt, einen Immobilienmakler und einen Steuerberater ein.

4. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) schlägt für 2016 eine Nulllohnrunde für Politiker und Landesbedienstete vor. Für Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) ist die damit verbundene Einsparung von 250.000 Euro zu gering. Er verlangt „drastische Einschnitte in einer Größenordnung von drei Millionen jährlich“.

5. Landesrat Rolf Holub (Grüne) zieht als Mitglied der österreichischen Delegation nach der UNO-Klimakonferenz in Paris eine positive Bilanz.

6. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl protestiert in einem Brief an Verkehrsminister Alois Stöger (SPÖ) gegen die geplante Erhöhung der Sondermaut für Tauern- und Karawankenautobahn.

7. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) stellt das neue Gesundheits-, Pflege- und Sozialmanagement der Bezirkshauptmannschaften vor.

8. Die Gewerkschaft „Gemeindebedienstete, Kunst, Medien, Sport und freie Berufe“ ändert ihren Namen auf „younion-Daseinsgewerkschaft“.

9. Nach der Übernahme eines 69-Prozent-Anteils an den Innerkremser Seilbahnen durch neue Miteigentümer ist der Weiterbetrieb des Schigebiets gesichert.

10. Der Landtag ermächtigt die Landesregierung, mit der Republik Österreich einen Vertrag über einen Kredit von 1,2 Milliarden Euro abzuschließen, um Heta-Gläubigern Haftungen abzukaufen. Die FPÖ äußert massive Bedenken und stimmt dagegen.

Bundespräsident Heinz Fischer ist Ehrengast beim Festakt 70 Jahre Landtag im Wappensaal des Landhauses.

11. Im Grünen Saal des Landhauses wird das 22. „Kärntner Jahrbuch für Politik“ vorgestellt.

12. Der Landesobmann des Wirtschaftsbundes und frühere Wirtschaftskammer-Obmann Franz Pacher fordert in ganzseitigen Inseraten in den Tageszeitungen, dass Mandatare, die der unbeschränkten Haftungsübernahme des Landes für die Hypo-Group Alpe Adria zugestimmt haben, auf die Hälfte ihres Politikereinkommens verzichten sollen.

13. Der Bürgermeister von Mühldorf und Abgeordnete zum Nationalrat Erwin Angerer (FPÖ) verlangt eine stärkere Präsenz der Polizei im Mölltal.

14. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) erzielt mit der Personalvertretung eine Einigung. Im Jahr 2016 gibt es für den Landesdienst eine Nulllohnrunde. Dafür soll die Erhöhung in den darauf folgenden weiteren zwei Jahren höher ausfallen.

15. Die Landesregierung beschließt mit den Stimmen der Koalitionsparteien eine Erhöhung der Mindestsicherung von 828 auf 838 Euro.

16. Der Gemeinderat von Spittal an der Drau lehnt mit 16:15 Stimmen den Voranschlag für das Budget 2016 ab.

17. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Rolf Holub (Grüne) stellen gemeinsam mit ÖBB-Vorstandsvorsitzendem Christian Kern ein „Kärnten-Paket“ für Bahninfrastrukturprojekte bis 2023 in der Höhe von 60 Millionen Euro vor.

18. Nach stundenlanger Beratung beschließt die Landesregierung das 1,2-Milliarden-Angebot an die Heta-Gläubiger und den damit verbundenen Kredit des Bundes. Der stellvertretende Landesrat Christoph Staudacher (FPÖ) stimmt als einziger dagegen.

Im Landtag wird das Budget für 2016 mit den Stimmen der Dreier-Koalition beschlossen.

19. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) schlägt zur besseren Integration von minderjährigen und unbegleiteten Flüchtlingen „Übergangsstufenklassen“ für 15- bis 17jährige Flüchtlinge vor.

21. Landesschülervertretung und politische Entscheidungsträger halten im Sitzungssaal des Landhauses einen „Kärntner Schülerlandtag“ ab.

22. Gegen die Ankündigung des Innenministeriums, in Bundesheerkasernen in Villach und Spittal Container für die Aufnahme von Flüchtlingen vorzusehen, gibt es massive Proteste.

    In Klagenfurt wird eine Außenstelle des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eröffnet.

23. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) wirft seinem Nachfolger als Bürgermeister von Spittal an der Drau, Gerhard Pirih (SPÖ), Untätigkeit in der Flüchtlingsfrage vor.

    Ein Protestmarsch gegen das geplante Flüchtlingsheim in St. Egyden wird von den beiden Bürgermeistern aus Velden und Schiefling, Ferdinand Vouk (SPÖ) bzw. Valentin Happe (ÖVP), angeführt.

26. Auf Grund der Baumaßnahmen am Grenzübergang Spielfeld wird der Strom der Flüchtlinge nun über Kärnten geleitet. Auch während der Weihnachtstage treffen täglich ca. 3000 Asylwerber ein.

28. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt stellt das Verfahren wegen illegaler Wahlwerbung gegen den ehemaligen Klagenfurter Bürgermeister und nunmehrigen Vizebürgermeister Christian Scheider (FPÖ) ein.

29. Die Bürgermeister von Kötschach-Mauthen, Dellach und Kirchbach protestieren gegen die Einstellung der Gailtalbahn zwischen Hermagor und Kötschach-Mauthen. Sie fordern die Landesregierung auf, diese Entscheidung zurückzunehmen.

30. Blitzbesuch der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) beim Grenzübergang der Karawankenautobahn in Kärnten.

    Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) präsentiert nach Abschluss der Bauarbeiten das nunmehr barrierefreie Landhaus.

31. In einer Erklärung zum Jahreswechsel verlangt der Kärntner Heimatdienst, dass die EU einer drastischen Begrenzung des Flüchtlingsstromes höchste Priorität beimessen soll.

Jänner 2016

2. Peter Stauber (SPÖ), Präsident des Kärntner Gemeindebundes und Bürgermeister von St. Andrä, sieht für das Jahr 2016 die Straßenerhaltung als größtes Problem der ländlichen Gemeinden.

3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich bei der Landeshauptleutekonferenz gegen eine Asyl-Obergrenze aus.

4. Die Landesräte Christian Ragger (FPÖ) und Gerhard Köfer (Team Kärnten) wollen am gemeinsamen Neujahrsempfang 2016 der Landesregierung nicht teilnehmen und sprechen sich aus Kostengründen für eine Absage dieser Veranstaltung aus.

5. Nach einer Zusage, dass das Land eine Tariferhöhung bei der Fleischbeschau vornehmen wird, beenden die dafür zuständigen 80 Tierärzte ihren Streik.

6. Die Kabeg will in den nächsten fünf Jahren beim laufenden Betrieb 137 Millionen Euro einsparen.

7. Landeshauptmann Peter Kaiser wird in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bundesparteiobmann bevollmächtigt, das 7-Punkte-Programm der Bundes-SPÖ zur Flüchtlings- und Asylfrage zu präsentieren.

8. Neujahrsempfang des Renner-Instituts im Areal der Schleppe-Brauerei in Klagenfurt.

9. Weiterhin Diskussion über den Neujahrsempfang der Landesregierung. Landesrat Rolf Holub (Grüne) schlägt „inoffiziell“ vor, dass die Mitglieder der Landesregierung die Kosten des Empfangs unter sich aufteilen sollen.

10. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) fordert für das Jahr 2016 eine Aufnahmegrenze von 500 neuen Flüchtlingen in Kärnten.

12. Die Landesregierung beschließt einstimmig den „Masterplan Görtschitztal+“.

13. Nach einer Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes ist im Klagenfurter Stadion nun wieder eine Besucherzahl von 30.000 erlaubt.

    Der frühere Landeshauptmann und nunmehrige Bundesrat Gerhard Dörfler (FPÖ) bestreitet im Hypo-Untersuchungsausschuss des Nationalrats seine Mitverantwortung.

14. Im Rahmen einer Pressekonferenz informiert LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) in ihrer Eigenschaft als Gemeindereferentin, dass es in Kärnten nur mehr fünf „Abgangsgemeinden“ gibt.

15. Im Kongresshaus Villach wird der „Bürgermeistertag“ abgehalten.

16. Gegen das Vorhaben des Innenministeriums, Container für Flüchtlinge auf dem Parkplatz der Villacher Henselkaserne aufzustellen, gibt es massive Proteste.

17. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) nimmt die Flüchtlingsfrage zum Anlass für eine Werbebotschaft in den Kärntner Rolling-Boards.
18. Großer Andrang beim Neujahrsempfang der Landesregierung in Velden. Landeshauptmann Peter Kaiser, LH-Stellvertreterin Beate Prettner (beide SPÖ) sowie die Landesräte Christian Benger (ÖVP) und Rolf Holub (Grüne) heißen die Besucher willkommen.
20. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) begrüßt die beim Asylgipfel in Wien beschlossenen Richtwerte.

    Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) präzisiert das Angebot an die Heta-Gläubiger. Mit einer Quote von 75 Prozent ist das Offert höher als erwartet.
21. LH-Stellvertreterin und Finanzreferentin Gaby Schaunig (SPÖ) meint, dass die Gläubiger „schon auf Grund des Hausverstandes“ das Angebot des Finanzministers annehmen werden.
22. Das Innenministerium will am Karawankentunnel gleich wie in Spielfeld ein Grenzmanagement installieren. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) ist empört, dass er die Information darüber erst aus den Medien erhielt.
23. Der slowenische Staatspräsident Borut Pahor nimmt in Klagenfurt an der 60-Jahr-Feier des Zentralverbandes Slowenischer Organisationen teil.
25. Udo Puschnig, früherer Sekretär bei Landeshauptmann Christof Zernatto, wird interimistisch zum Flüchtlingsbeauftragten des Amtes der Kärntner Landesregierung bestellt.
26. Landesrat Christian Benger (ÖVP) verlangt bei den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern ein Bekenntnis zur Regionalität und zum ländlichen Raum.
27. Abgeordneter Mathias Köchl (Grüne) erregt mit grellgrün gefärbten Haaren Aufsehen im Parlament.
28. Hitzige Diskussionen beim Sonderlandtag zum Thema Flüchtlings- und Asylpolitik.
29. Heta-Gläubiger fordern eine Nachbesserung des 75-Prozent-Angebotes und die Einbeziehung der Kärntner Kelag-Anteile in die Vermögensaufstellung.
30. Die in Villach gleichzeitig abgehaltene Demonstration gegen die Asylpolitik von Anhängern der „Partei des Volkes“ und die Gegenkundgebung „für ein menschliches und gemeinsames Europa“ verlaufen friedlich.
31. Wolfgang Germ wird mit 86,6 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Stadtparteiobmann der Klagenfurter FPÖ gewählt.

Februar 2016

1. ÖVP-Klubobmann Ferdinand Hueter tritt für eine Reduzierung der Mindestsicherung der Flüchtlinge ein.
2. Turbulenzen bei einer außerordentlichen Sitzung der Landesregierung zum Thema Heta-Angebot und Verschwiegenheitspflicht. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) erklärt anschließend, er werde kein Störfeuer gegen die vorbereitete Finanztransaktion zulassen. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) weist alle Vorhalte zurück und hält der Regierungskoalition „Politik wie in Nordkorea“ vor.
3. Der SPÖ-Kandidat für die Bundespräsidentenwahl Rudolf Hundstorfer startet seine Österreich-Tour in Kärnten mit Besuchen in Althofen und Villach.
4. Eine von den Grünen bei „Sora“ in Auftrag gegebene Umfrage bringt zur Sonntagsfrage folgendes Kärnten-Ergebnis: SPÖ: 39 Prozent, FPÖ: 26 Prozent, ÖVP: 14 Prozent, Grüne: 13 Prozent, Neos: vier Prozent und Team Kärnten: zwei Prozent.
5. SPÖ-Landtagsabgeordneter Günter Leikam fordert die Auszahlung der vom Bund angekündigten finanziellen Beihilfe zum HCB-Fonds des Landes.
7. Nationalratsabgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) übt heftige Kritik an den Grünen. Ohne Zustimmung von Landesrat Rolf Holub könnten die ÖBB die Strecke Hermagor–Kötschach-Mauthen gar nicht schließen.
8. Die Landesregierung beschließt einstimmig eine Resolution an die Bundesregierung, in der die Beendigung der Sanktionen gegenüber Russland gefordert wird.
9. Die Grünen der Landeshauptstadt legen fest, dass alle Mitglieder der Stadtleitung „in ihrem Status ab sofort mit der weiblichen Geschlechtsform zu bezeichnen“ sind.
10. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) hält in Wien eine internationale Pressekonferenz ab, um den Hypo-Gläubigern das Kärntner Angebot schmackhaft zu machen.
11. Die Kandidatin für die Bundespräsidentenwahl Irmgard Griess referiert im Rahmen ihrer Wahltour an der Universität Klagenfurt und vor dem Rotary Club St. Veit an der Glan.
12. Landeshauptmann Peter Kaiser und LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) treffen in Brüssel mit dem Direktor des EU-Investitionsfonds, dem ehemaligen Vizekanzler Wilhelm Molterer, und mit EU-Kommissar Günther Oettinger zusammen.

13. Fünf Anrainer des Klagenfurter Stadions fordern von der Stadt Klagenfurt die Rückerstattung ihrer Anwaltskosten.
14. ÖVP-Sicherheitssprecher Herbert Gaggl will bei der nächsten Sitzung des Landtages eine Anhebung der 65-Jahre-Grenze für den aktiven Feuerwehrdienst beantragen.
15. Der Kärntner Gemeindebund fordert in einem Brief an das Kollegium der Landesregierung eine Reduktion des Anspruchs auf Mindestrente für Flüchtlinge.
16. Caritas-Chef Josef Marketz wendet sich gegen die Forderung des Gemeindebundes und hält sie für ein Zeichen „fortschreitender Entsolidarisierung" in der Flüchtlingsfrage.
17. Einigung zwischen Innenministerium und Stadt Villach. Das Containerlager im Bereich der Henselkaserne wird nicht errichtet. Als Ersatz ist ein Quartier für 250 Flüchtlinge im Stadtteil Langauen geplant.
18. Landesrat Christian Benger (ÖVP) gibt bekannt, dass der Vertrag mit dem umstrittenen Direktor des Landesmuseums, Thomas Jerger, mit Jahresende ausläuft.
19. Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt beschließt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen, den Anrainern des EM-Stadions die Anwaltskosten in der Höhe von 24.000 Euro zu ersetzen. Im Gegenzug verzichten die Anrainer auf weitere Rechtsmittel.
20. Ohne Zwischenfälle verlaufen in Klagenfurt eine Demonstration der „Identitären Bewegung" gegen die Flüchtlingspolitik und eine linksgrüne Gegendemonstration.
22. FPÖ-Präsidentschaftskandidat Norbert Hofer besucht die Redaktionen der Kärntner Medien.
23. Da die Teilprivatisierung des Klagenfurter Flughafens vorläufig vom Tisch ist, beschließt die Landesregierung für die Sanierung der Rollbahn einen Betrag von 6,8 Millionen Euro.
24. Kärntenbesuch von SPÖ-Präsidentschaftskandidat Rudolf Hundstorfer.
25. Heftige Kritik des Bundesrechnungshofes an der Personalpolitik des Landes. Im Zeitraum 2010 bis 2014 seien 53 Mitarbeiter aus politischen Büros, 137 Mitarbeiter aus landesnahen Vereinen und 186 „Dienstzettler" in den Landesdienst übernommen worden.
26. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) dementiert eine Meldung im „Kärntner Monat", wonach er beim Landesparteitag am 6. Juni vom NR-Abgeordneten Gernot Darmann als Kärntner Parteiobmann abgelöst werde.

27. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt ermittelt nach den beiden Asyl-Demos wegen eines angeblichen Hitlergrußes bzw. wegen der Aufschrift eines Transparents („Tito hat's bewiesen, Nazi's erschießen!").

29. Sabrina Schütz-Oberländer wird überraschend zum Finanzvorstand der Klagenfurter Stadtwerke bestellt.

März 2016

1. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) setzt sich gegen die Kritik des Rechnungshofes zur Wehr. Der Personalstand des Landes sei „aus Gesamtsicht tadelfrei".

2. Die Goigingerkaserne in Bleiburg bleibt auf Grund der Flüchtlingskrise erhalten.

4. Karl Markut (Team Kärnten) will trotz Strafurteil Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal bleiben.

   Präsidentschafts-Wahlkampfauftakt von Andreas Khol (ÖVP) im Barocksaal des Stiftes Ossiach.

5. Landesrat Gerhard Köfer verlangt, dass Bürgermeister Karl Markut seine Mitgliedschaft beim Team Kärnten zurücklegt. „Die Tat" sei in „Markuts SPÖ-Zeit" begangen worden.

6. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) lädt im Rahmen des 105. Internationalen Frauentages zum Fest VIELfalt in St. Veit ein.

7. Die Botschafterin der USA, Alexa Wesner, besucht Kärnten und bespricht mit Landeshauptmann Pater Kaiser (SPÖ) die Themen Heta, TTIP-Handelsübereinkommen und Flüchtlingsproblematik.

8. Bei der Sitzung der Landesregierung zeigen sich Kärntens Mandatare gegenüber den Heta-Gläubigern kämpferisch.

9. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) wird am Landesgericht Klagenfurt wegen Amtsmissbrauch zu einer bedingten Haftstrafe von sieben Monaten verurteilt. Grund: sein Agieren als seinerzeitiger Bürgermeister von Spittal in der Causa Handymast. Köfer kündigt Berufung gegen das Urteil an.

10. Über Antrag des ÖVP-Klubs diskutiert der Landtag im Rahmen der „Aktuellen Stunde" zum Thema „Kurskorrektur bei der Mindestsicherung in Kärnten".

11. Die Mehrheit der Gläubiger lehnt offenbar das Heta-Rückkauf-Angebot ab. Kärntens Haftungen in der Höhe von 11,5 Milliarden Euro bestehen daher weiter.

12. Zahlreiche Wortmeldungen zum Scheitern des Heta-Angebotes. Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) sieht keine unmittelbare Insolvenzgefahr für Kärnten. In der Landesregierung soll sich ein Krisenstab unter der Leitung des Landesamtsdirektors mit den möglichen Szenarien beschäftigen.
13. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) erklärt anlässlich der Eröffnung der Tourismusmesse, dass Kärnten im Rahmen seiner Möglichkeiten verhandlungsbereit sei.
14. Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) stellt klar, dass die Finanzierung Kärntens weiterhin durch die Bundesfinanzierungsagentur gewährleistet sei.

    In einer gemeinsamen Pressekonferenz stellen sich Landeshauptmann Peter Kaiser, Finanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ), Landesrat Christian Benger (ÖVP) und Landesrat Rolf Holub (Grüne) im Spiegelsaal der Landesregierung den Medienvertretern.
15. Der Landesrechnungshof kritisiert die Höhe der Bezüge von Managern in landesnahen Betrieben.
16. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) kündigt nach einem Gespräch mit Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) an, seine Partei wolle „gemeinsam mit der Regierungskoalition an einer Lösung der akuten Finanzprobleme des Landes arbeiten“.
17. Unbekannte Aktivisten bringen am Gebäude der früheren Hypo in Klagenfurt ein großes Transparent mit der Aufschrift „Danke Jörg! Ewig in Deiner Schuld“ an.
18. Der Kärntner Landtag beschließt einstimmig, die Ausfallshaftungen des Landes auf mögliche Verfassungs- und Europarechtswidrigkeit intensiv prüfen zu lassen.
19. Im Rahmen der europaweiten Aktion „Gemeinsam gegen die Festung Europa“ bilden auch in Klagenfurt 250 Personen eine Menschenkette.
21. Beim Kärntner Asylgipfel werden derzeit 5280 Asylwerber bilanziert. Die Zahl ist gegenüber Jahresbeginn leicht rückläufig.
22. Die Landesregierung beschließt mit den Stimmen der Koalition, Darlehen aus der Wohnbauförderung zur Sicherstellung von Krediten der Bundesfinanzierungsagentur heranzuziehen. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) stimmt dagegen. Landesrat Christian Ragger (FPÖ) nimmt an der Abstimmung nicht teil.
23. Nach den Terroranschlägen verschiebt das Kärnten-Büro in Brüssel Schülerpraktika und Schulbesuchsgruppen auf einen späteren Zeitpunkt.

24. Kulturlandesrat Christian Benger (ÖVP) bekennt sich zur Förderung der Kärntner Verlage und stellt dazu neue Förderrichtlinien vor.
25. Das Team der SPÖ in der Landesregierung zieht nach drei Jahren eine Bilanz seiner Arbeit.
26. Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) kündigt an, dass sie das Amt der Messepräsidentin persönlich übernehmen wird.
28. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl bezeichnet den geplanten Rückbau der Packer Bundesstraße zwischen Völkermarkt und Grafenstein als Verschwendung von Steuergeldern.
29. Kritik des Landesrechnungshofes an den Kosten der Projektentwicklung zur Pistensanierung am Flughafen Klagenfurt.
30. Landeshauptmann Peter Kaiser, LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) und die Vorsitzenden der drei größten österreichischen Mobilfunkbetreiber unterzeichnen in Wien ein Übereinkommen über den Breitband-Ausbau in Kärnten. Bis zum Jahr 2020 sollen dafür 150 Millionen Euro investiert werden.
31. Infrastrukturminister Gerald Klug (SPÖ) besucht in Villach Infineon und HTL.

April 2016

1. Die Anklage gegen den früheren Finanz-Landesrat Harald Dobernig in der Causa Birnbacher ist rechtskräftig. Das Oberlandesgericht Graz lehnt den Einspruch Dobernigs ab.
2. Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz wird mit 95,6 Prozent der Delegiertenstimmen als Bezirksparteivorsitzende der SPÖ wiedergewählt.
3. Bei der Bürgermeister-Nachwahl in Obervellach beträgt die Wahlbeteiligung 77,47 Prozent. Auf die amtierende Vizebürgermeisterin Anita Gössnitzer (ÖVP) entfallen 672 Stimmen (44,15 Prozent). Gegner in der erforderlichen Stichwahl ist Paul Pristavec (Namensliste MUT), der für sich 616 Stimmen (40,74 Prozent) verbuchen kann. Martin Stocker (SPÖ) kommt auf 234 Stimmen (15,37 Prozent).
4. Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek bespricht in Klagenfurt den Bildungsteil des neuen Parteiprogramms der SPÖ.
5. Bei der Kärntner FPÖ kommt es nun doch zu einem Wechsel: Nationalratsabgeordneter Gernot Darmann wird beim kommenden Landesparteitag Christian Ragger als Obmann ablösen und die FPÖ künftig auch in der Landesregierung vertreten.

6. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) kritisiert die Kosten der Landesbroschüre „Kärnten Magazin“.
7. FPÖ-Klubobmann Christian Leyroutz bezeichnet die Kritik an seiner gleichzeitigen Funktion als Aufsichtsratschef und Berater der Klagenfurter Stadtwerke als „politisch motivierte Anpatzerei“.

   Der Kärntner Landtag beschließt einstimmig, zur Frage der Haftung des Landes ein Rechtsgutachten einzuholen.
8. Im Beisein von Bundeobmann Heinz-Christian Strache bestellt der Landesvorstand der FPÖ Gernot Darmann zum geschäftsführenden Landesparteiobmann.
9. Bundesrätin Ana Blatnik wird mit 96,41 Prozent der Delegiertenstimmen als Vorsitzende der SPÖ-Frauen bestätigt.
10. Die Finanzmarktaufsicht legt den Heta-Schuldenschnitt mit 54 Prozent fest. Die Lücke, für die Kärnten haftet, würde 6,4 Milliarden Euro betragen.
11. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich für eine Einigung mit den Heta-Gläubigern aus.
12. Der Aufsichtsrat der Kabeg verlängert mit den Stimmen von SPÖ, Grünen und Team Kärnten den Vertrag mit Vorstandsmitglied Arnold Gabriel um weitere fünf Jahre.
13. Landesrat Rolf Holub (Grüne) und sein steirischer Kollege Jörg Leichtfried (SPÖ) sind über eine bisher unbekannte Erdbebenlinie im Berich des Kraftwerkes Krško besorgt.
14. Der Bürgermeister von Tarvis, Renato Carlantoni, befürchtet auch Grenzkontrollen in Arnoldstein. „Die Aussetzung des Schengen-Abkommens wäre eine Niederlage für Europa.“
15. Nach einem Bericht in der Kleinen Zeitung über den Personalschlüssel in Kärntens Pflegeheimen warnt Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) „vor einem Pflegekollaps“.
16. Die Bundespartei der Neos schließt den Kärntner Landessprecher Klaus-Jürgen Jandl wegen „parteischädigendem Verhalten“ aus. Jandl will als freier Mandatar im Klagenfurter Gemeinderat bleiben.
17. Bei der Stichwahl für die Bürgermeister-Nachwahl in Obervellach setzt sich Anita Gössnitzer (ÖVP) gegen ihren Mitwerber von der Namensliste MUT, Paul Pristavec, durch. Die bisherige Vizebürgermeisterin erhielt 808 Stimmen (54,59 Prozent), ihr Herausforderer 672 Stimmen (45,41 Prozent). Die Wahlbeteiligung betrug 75 Prozent.
18. Franz Pirolt, Landtagsabgeordneter und Bezirksparteiobmann der FPÖ St. Veit, fordert Aufklärung über das Honorar der Klagenfurter Stadtwerke an seinen Klubobmann Christian Leyroutz. Es gehe ihm auch „um die moralische Dimension“.

19. Nationalratsabgeordneter Erwin Angerer (FPÖ) übernimmt den Vorsitz im Hypo-Untersuchungsausschuss.

21. Die Kärntner Landesregierung beschließt in einer außerordentlichen Sitzung die Auflösung der Landesholding. An ihre Stelle treten die „Kärntner Beteiligungsverwaltung“ und die „Kärntner Vermögensverwaltung“. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) stimmt dagegen. Kärnten-Besuch des estnischen Botschafters Rein Oidekivi.

22. BZÖ-Chefin Johanna Trodt-Limpl bezeichnet die geplanten Prämien an die 50 Primarärzte als „brutale Demütigung“ von anderen Mitgliedern der Kabeg-Spitäler.

24. Bei der Bundespräsidentenwahl beträgt die Wahlbeteiligung in Kärnten 66,48 Prozent. Das Kärnten-Ergebnis: Norbert Hofer 110.776 Stimmen (38,83 Prozent), Irmgard Griss 65.400 Stimmen (22,92 Prozent), Alexander Van der Bellen 40.934 Stimmen (14,35 Prozent), Rudolf Hundstorfer 38.714 Stimmen (13,57 Prozent), Andreas Khol 19.782 Stimmen (6,93 Prozent) und Richard Lugner 9.704 Stimmen (3,40 Prozent).

25. Ferlachs Bürgermeister Ingo Appé (SPÖ) fordert über Facebook den Rücktritt von Bundeskanzler Werner Faymann. Die SPÖ könne nicht „zur Tagesordnung zurückkehren“.

26. Kärntens Schulsprecher halten im Sitzungssaal des Landtags abermals einen „Schülerlandtag“ ab.

27. Das Innenministerium schließt mit Grundbesitzern in Thörl-Maglern Verträge zur Errichtung eines Grenzzaunes ab.

28. Die Auflösung der Landesholding wird auch im Landtag beschlossen. Das Team Kärnten stimmt nun ebenfalls dafür.

29. Nach Beschwerden von Bürgerinitiativen und Grundeigentümern muss nun das Bundesverwaltungsgericht über den Ausbau der Schnellstraße zwischen Klagenfurt und St. Veit entscheiden.

30. Landeshauptmann Peter Kaiser und seine Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) kündigen ein Gesetz zum Verbot riskanter Finanzgeschäfte an.

Mai 2016

1. Die traditionelle 1.-Mai-Feier der Kärntner SPÖ findet auch heuer in Völkermarkt statt.

2. Landeshauptmann Peter Kaiser erklärt, dass er kein Kandidat für einen neuen Bundesparteiobmann der SPÖ sei.

3. Ärzte und Mitarbeiter des Krankenhauses Spittal sowie Vertreter der Bürgerinitiative übergeben der Landesregierung 31.678 Unterschriften gegen einen geplanten Bettenabbau.
4. Im Rahmen einer Feier auf Schloss Niederosterwitz wird Karl Khevenhüller-Metsch zum Honorarkonsul von Spanien ernannt.
5. Laut aktuellem Bericht des KWF sind in Kärnten die Förderungen für Unternehmen und Projekte um zwei Drittel zurückgegangen.
6. Kulturlandesrat Christian Benger (ÖVP) würdigt anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Kulturinitiative Gmünd die Verdienste der Geschäftsführerin Erika Schuster, die seit 20 Jahren für die Künstlerstadt tätig ist.
7. Kärntens ÖGB-Präsident und Nationalrat Hermann Lipitsch (SPÖ) hält die Doktrin der Ausgrenzung der FPÖ für „überholt".
9. Nach dem überraschenden Rücktritt von Werner Faymann als Bundeskanzler und SPÖ-Bundesparteiobmann tritt Landeshauptmann Peter Kaiser für ÖBB-Chef Christian Kern als Nachfolger ein.
10. Der Parteivorstand der Kärntner SPÖ nominiert einstimmig Christian Kern für die Nachfolge Faymanns.
11. Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) kündigte an, dass Schließungspläne für die Bleiburger Goigingerkaserne und für den Hubschrauberstützpunkt in Klagenfurt ad acta gelegt werden.
12. Die Kronen Zeitung berichtet von einer bevorstehenden Einigung mit den Heta-Gläubigern auf Basis eines Angebots von 90 Prozent.
13. Die frühere Infineon-Chefin Monika Kircher lehnt das Angebot, neue Bildungsministerin zu werden, ab.

    Unter dem Vorsitz von LH-Stellvertreterin Beate Prettner tagt in Klagenfurt die Familienreferentenkonferenz der Bundesländer.
14. Rund 16.000 Besucher aus Kroatien, darunter Vize-Premier Tomislav Karamarko sowie drei weitere Minister und der Parlamentspräsident, nehmen an der diesjährigen Gedenkfeier an das Massaker am Loibacher Feld bei Bleiburg vom Mai 1945 teil.
16. Die Austrian Airlines streichen ab Juni zwei Flüge zwischen Wien und Klagenfurt.
17. Der Rektor der Universität Klagenfurt, Oliver Vitouch, übernimmt die Leitung der österreichischen Universitätenkonferenz.
18. Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) gibt bekannt, dass mit der größten Heta-Gläubiger-Gruppe ein Konsens gefunden wurde. Die Insolvenzgefahr für Kärnten sei damit abgewendet.

19. Statistik Austria und Volkswirt Gottfried Haber schätzen, dass das Hypo-Desaster 11 bis 12 Milliarden Euro gekostet hat.

20. Andreas Schäfermaier, der Sprecher des Landeshauptmannes, betont, dass an eine Ablöse von Siggi Neuschitzer als ORF-Kurator nicht gedacht wird.

21. Die Meldung der Kleinen Zeitung, dass die Klagenfurter Stadtwerke AG einen dritten Vorstand bestellen will, löst heftige Kritik aus. Vizebürgermeister Christian Scheider (FPÖ) spricht von einem „Machtrausch der roten Bürgermeisterin".

22. Die Stichwahl zum Bundespräsidenten ergibt für Kärnten folgendes Ergebnis (ohne Briefwähler): Norbert Hofer 153.171 Stimmen oder 60,08 Prozent, Alexander Van der Bellen 101.784 Stimmen oder 39,92 Prozent.

23. Durch die Briefwahl verschiebt sich das Kärnten-Ergebnis der Stichwahl: Norbert Hofer 169.564 Stimmen (58,10 Prozent), Alexander Van der Bellen 122.299 Stimmen (41,90 Prozent).

24. Das Oberlandesgericht Graz verwirft die Einsprüche von Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler, seiner ehemaligen BZÖ-Parteikollegen Uwe Scheuch und Harald Dobernig sowie von Stefan Petzner gegen die Anklage der Korruptionsstaatsanwaltschaft in der „Broschürenaffäre".

25. „Nachspiel" zur Bundespräsidentenwahl. In vier Kärntner Bezirken wurden die Briefwahlstimmen zu früh ausgezählt. Das Innenministerium erstattet dazu Anzeige an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

26. Landesrat Christian Benger (ÖVP) und Wirtschaftskammer-Präsident Jürgen Mandl ziehen eine positive Bilanz nach ihrem Iran-Besuch an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation.

28. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) fordert Landesrat Rolf Holub (Grüne) auf, von pauschalen Beamtenbeschimpfungen Abstand zu nehmen.

    Wenig Zuspruch finden die Kundgebung der „Partei des Volkes" und die linke Gegendemonstration der „Alternativen Antifaschisten" in Villach.

29. Die Spitzen der Koalition von SPÖ, ÖVP und den Grünen halten in Feldkirchen eine Regierungsklausur ab.

30. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt ermittelt gegen die Landtagsabgeordneten des BZÖ wegen des Verdachts eines Förderungsmissbrauchs. Die Abgeordneten Wilhelm Korak und Johanna Trodt-Limpl weisen die Vorwürfe zurück.

31. Trauer um den im 92. Lebensjahr verstorbenen Altbürgermeister von Villach Jakob Mörtl.

    Die Dreierkoalition legt eine 214 Seiten umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Regierungsarbeit vor. Von den Landesräten der Opposition gibt es dazu heftige Kritik.

Juni 2016

1. Bei der Zahl der Arbeitslosen in Kärnten gab es im Mai ein leichtes Minus von 0,2 Prozent. Bei einer Quote von 9,6 Prozent waren 22.075 Menschen ohne Arbeit.
2. Der 50-jährige Hauptschullehrer Stefan Sandrieser wird in Klagenfurt zum neuen Kärntner Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) gewählt.

   Peter Suntinger, Bürgermeister von Großkirchheim und Vizepräsident der Landwirtschaftskammer, gibt seinen Austritt aus der FPÖ bekannt.
3. Im Beisein von Seniorenreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) wird Karl Bodner zum neuen Vorsitzenden des Kärntner Seniorenbeirats gewählt.
4. Landeshauptmann Peter Kaiser wird in der Klagenfurter Messehalle mit 99,36 Prozent der Delegiertenstimmen als Landesobmann der SPÖ bestätigt. Eine hohe Zustimmung mit über 95 Prozent gibt es auch für die gewählten Stellvertreter Gaby Schaunig, Beate Prettner und Reinhart Rohr. Gefeierter Gast ist Bundeskanzler Christian Kern.

   Am selben Tag hält im Klagenfurter Konzerthaus auch die Kärntner FPÖ ihren Landesparteitag ab, bei dem Gernot Darmann mit 84,1 Prozent zum neuen Landesobmann gewählt wird und damit Landesrat Christian Ragger ablöst. Zu Stellvertretern werden Erwin Angerer, Elisabeth Dieringer-Granza, Josef Ofner, Max Linder und Josef Lobnig gekürt. Der Klagenfurter Stadtrat Wolfgang Germ scheitert bei der Wahl zum Stellvertreter und erreicht nur 46,15 Prozent der Delegiertenstimmen. Das Gastreferat hält Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache.
5. Die ÖVP nominiert die aus Kärnten stammende FPÖ-nahe Spitzenbeamtin Helga Berger als Kandidatin für die neue Präsidentschaft beim Bundesrechnungshof.
6. Der Rektor der Klagenfurter Alpen-Adria-Universität Oliver Vitouch wird nun offiziell zum neuen Präsidenten der Universitätenkonferenz (uniko) gewählt.
7. Im Spiegelsaal der Landesregierung wird die österreichische Staatsbürgerschaft an 36 Erwachsene und 27 Kinder aus 17 verschiedenen Ländern verliehen.

9. Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) besucht die Außenstelle Klagenfurt des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und hält das Impulsreferat bei einer Tagung an der FH in Villach.

   Aktivisten der „Identitären Bewegung“ stören an der Klagenfurter Universität die Vorlesung „Flucht, Asyl und Migration“. Beim Versuch zu intervenieren, wird Rektor Oliver Vitouch attackiert.

10. Vier-Augen-Gespräch zwischen den Landesobmännern von SPÖ und FPÖ, Peter Kaiser und Gernot Darmann.

11. Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz wird bei der Bundeskonferenz der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker in Neudörfl (Burgenland) zur neuen Vorsitzenden gewählt.

    Milan Kučan, Expräsident von Slowenien, nimmt an der Loibl-Gedenkfeier teil.

12. In Knappenberg formiert sich eine Bürgerinitiative gegen den Bau einer Mobilfunkanlage im Ortszentrum.

13. Medienberichten zufolge soll eine Entscheidung des Weisungsbeirats beim Justizminister über eine Anklageerhebung in der Causa „Top-Team“ unmittelbar bevorstehen.

14. Die Kärntner Landesregierung beschließt einen Transportkostenzuschuss für Milchbauern in der Höhe von 500.000 Euro.

15. Besuch der senegalesischen Landwirtschaftsministerin Aminata Mbenque Ndiaye bei Agrarlandesrat Christian Benger (ÖVP).

16. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Landesrat Christian Benger (ÖVP) und Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl empfangen in Velden und Klagenfurt eine chinesische Wirtschaftsdelegation.

17. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) ist in Klagenfurt Gastgeberin der Sozialreferentenkonferenz der Bundesländer, an der auch Sozialminister Alois Stöger (SPÖ) teilnimmt.

18. Das Land Kärnten schreibt für Schüler ab 12 Jahren einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung der 10.-Oktober-Feier aus.

20. Gerhard Genser, der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer, nennt den von Landesrat Rolf Holub (Grüne) vorgelegten Verkehrs-Masterplan einen „Anschlag auf den Standort Kärnten“.

21. Kritik am Verkehrs-Masterplan kommt nun auch von der Kärntner Arbeiterkammer.

22. Landesrat Christian Benger (ÖVP) empfängt in Klagenfurt 43 Bürgermeister und 20 Vertreter von Ministerien aus Slowenien zu einem Erfahrungsaustausch über Rad-Tourismus.

23. Im Kärntner Landtag wird Gernot Darmann als Nachfolger von Christian Ragger nun auch zum neuen Landesrat der FPÖ gewählt.

    Trauer um den im Alter von 93 Jahren verstorbenen früheren Landesamtsdirektor Werner Lobenwein.
24. Nach dem britischen „Brexit-Votum“ fordert Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) für die EU eine „180-prozentige Umkehr vom Neoliberalismus“.
25. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft leitet auch in Kärnten gegen mehrere Vorsitzende von Bezirkswahlbehörden Strafverfahren wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch im Zusammenhang mit der Stimmenauszählung bei der Stichwahl zum Bundespräsidentenamt ein.
27. In der Sitzung der Landesregierung gibt es zu sieben Tagesordnungspunkten Gegenstimmen der Landesräte Gerhard Köfer (Team Kärnten) bzw. Gernot Darmann (FPÖ).
28. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) berichtet, dass die Zahl der Zusicherungen von Wohnbauförderungen in Kärnten rückläufig ist: nur 178 Zusicherungen im Jahr 2015 gegenüber noch 699 im Jahr 2010.
29. Antrittsbesuch des deutschen Botschafters Johannes Haindl in Klagenfurt bei Landeshauptmann Peter Kaiser.

    Familienministerin Sophie Karmasin (ÖVP) stattet in Beisein von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Christian Benger (ÖVP) der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt einen Besuch ab.
30. Neuerliche Klausur der Spitzen der Regierung. Behandelt werden die Themen Naturschutzgesetz, Mobilitätsplan und Mindestsicherung.

Juli 2016

1. Unter den 14 österreichischen Bezirken, bei denen Unregelmäßigkeiten zur Aufhebung der Bundespräsidenten-Stichwahl geführt haben, führt der Verfassungsgerichtshof auch Villach-Stadt, Villach-Land, Hermagor und Wolfsberg an.

    Der Spittaler Gemeinderat Hermann Bärntatz wird in Klagenfurt von den 26 erschienenen Mitgliedern zum neuen Landesobmann der Neos gewählt. Der bisherige Obmann und Gemeinderat von Klagenfurt, Klaus-Jürgen Jandl, bekämpft seinen Ausschluss beim Schiedsgericht der Bundespartei.

    Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) nimmt in Klagenfurt an der Gleichenfeier für das neue Finanzzentrum teil.
2. Josef Feldner wird einstimmig wiederum zum Obmann des Kärntner Heimatdienstes gewählt.

3. Norbert Wohlgemuth, Professor für Volkswirtschaftslehre in Klagenfurt, wird zum neuen Leiter des Instituts für Höhere Studien (IHS) bestellt.
4. Der gebürtige Villacher Andreas Matthä tritt die Nachfolge von Christian Kern als Chef der ÖBB an.
5. Die Kärntner Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen (SPÖ) wird in der georgischen Hauptstadt Tiflis zur Präsidentin der Parlamentarischen Organisation der OSZE gewählt.
6. In Velden wird der von Landesrat Rolf Holub (Grüne) initiierte Mobilitätsmasterplan für Kärnten vorgestellt.
7. Sitzung des Landtagsausschusses zum Rechnungshofbericht über das Landesmuseum. Die vorgesehenen Auskunftspersonen Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Kulturlandesrat Christian Benger (ÖVP) sowie dessen Vorgänger Wolfgang Waldner (ÖVP) sagen ab.
8. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) erklärt gegenüber der Kleinen Zeitung, dass er in den vielen Kärntner Fachhochschul-Standorten auch Vorteile sehe.
9. Klaus-Jürgen Jandl, der Ex-Obmann der Neos, will bei der kommenden Landtagswahl mit einer Liste unter dem Namen „Neues Kärnten“ antreten.
10. Die Wirtschaftskammer Kärnten gründet eine „Partnerschaftsbörse“ für junge Geschäftsideen.
11. Finanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) zeigt sich nach der Übernahme der Haftung des Bundes für die Hypo-Schulden optimistisch: „Kärnten kann aufatmen.“
12. In der Sitzung der Landesregierung wird der Kostenrahmen für die Heta-Lösung festgelegt. Kärnten muss dazu 1,2 Milliarden Euro beitragen. Der Zukunftsfonds wird aufgelöst. Die Landesräte Gernot Darmann (FPÖ) und Gerhard Köfer (Team Kärnten) verweigern die Zustimmung.

    Der Kärntner Gemeindebund legt eine Paketlösung für die Gehälter der Bürgermeister und Gemeinderäte vor.
13. Laut dem vom Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) vorgelegten Konzept zur Sanierung von Kasernen fließen dazu auch 21 Millionen Euro nach Kärnten.
14. Der Landtag beschließt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen die Novelle zum Kärntner Ausgleichszahlungsfonds-Gesetz, damit den Heta-Gläubigern die Landeshaftungen abgekauft werden können.

15. Der Wolfsberger Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz (SPÖ) fordert, dass der Bund die Kosten der neuerlichen Bundespräsidenten-Stichwahl zur Gänze tragen soll.

17. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Sloweniens Botschafter Andrej Rahten und der Bürgermeister von Piran, Peter Bossmann, besuchen das „Piran-Fest“ in Rückersdorf, Gemeinde Sittersdorf.

18. Das Team Kärnten will von Landesrat Rolf Holub (Grüne) wissen, wer die Kosten von 13.000 Euro für den Vortrag des deutschen Motivationsforschers Reinhard Sprenger bei der Präsentation des Masterplans übernommen hat.

19. Der Landtag hebt die Immunität der Abgeordneten Harald Trettenbrein und Roland Zelloth (beide FPÖ) im Zusammenhang mit den Vorwürfen bei der Beurkundung zur Bundespräsidenten-Stichwahl auf.

20. Gegen den ehemaligen Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter Karl-Heinz Grasser wird in der Causa Verkauf der Buwog-Wohnungen von der Staatsanwaltschaft nun Anklage erhoben.

21. Laut ORF hat der Weisungsrat beim Justizministerium ergänzende Erhebungen in der Top-Team-Affäre angeordnet.

22. Antrittsbesuch der Integrations-Staatssekretärin Muna Duzdar (SPÖ) in Kärnten.

23. Patientenanwältin Angelika Schiwek und Pflegeanwältin Christine Fercher-Remler legen Tätigkeitsberichte vor.

25. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) erhält in der Top-Team-Affäre Rückendeckung durch die Bundespartei. Der neue Bundesgeschäftsführer Georg Niedermühlbichler ist überzeugt, dass „es keine Anklage geben wird“.

26. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) schlägt vor, dass die Mitglieder der Landesregierung auf 50 Prozent ihrer Gehälter verzichten, falls die Heta-Lösung „schief gehen“ sollte.

27. Die Landesregierung beschließt mit den Stimmen der Regierungskoalition den Kreditvertrag mit dem Bund, der den Rückkauf von Heta-Anleihen ermöglichen soll.

    Der Villacher Stadtsenat beschließt mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ, Stadtrat Peter Weidinger (ÖVP) Referate zu entziehen.

28. Prozessbeginn gegen den früheren Kärntner Finanzlandesrat Harald Dobernig am Landesgericht Klagenfurt in der Causa Birnbacher. Dobernig bekennt sich als „nicht schuldig“.

29. Die neue österreichische Botschafterin in Laibach, Sigrid Berka, besucht in Klagenfurt Landeshauptmann Peter Kaiser.

30. Nach einer Internet-Affäre des Villacher Stadtrates Andreas Sucher (SPÖ) spricht sich der Villacher FPÖ-Parteiobmann Stadtrat Erwin Baumann nun dagegen aus, „dass gerade dieser Stadtrat mit noch mehr Referaten ausgestattet wird“.
31. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) hofft, dass das Klagenfurter Beachvolleyball-Turnier auch im nächsten Jahr stattfinden kann.

August 2016

1. Andreas Sucher legt sein Mandat als Villacher Stadtrat zurück. Die SPÖ nominiert Harald Sobe zu seinem Nachfolger.
2. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Straßenreferent Gerhard Köfer (Team Kärnten) vereinbaren in Tolmezzo mit der Präsidentin der Region Friaul-Julisch Venetien, Debora Serracchiani, eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Plöckenpass-Straße.
3. Alle fünf anderen Parteien im Villacher Gemeinderat wollen einen Beschluss der SPÖ über den Entzug von Zuständigkeiten des Stadtrates Peter Weidinger (ÖVP) verhindern und vereinbaren einen Auszug aus der Sitzung. Da aber FPÖ-Gemeinderat Wilhelm Fritz im Saal bleibt, können die Sozialdemokraten mit ihrer absoluten Mehrheit den gewünschten Beschluss herbeiführen.
4. Der Landtag ermächtigt die Landesregierung, beim Bund den Kredit von 1,2 Milliarden Euro für das Angebot an die Heta-Gläubiger aufzunehmen. Dafür stimmen die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ. Die FPÖ, das Team Kärnten und der Abgeordnete Siegfried Schalli stimmen nicht zu. Mit den Stimmen der Regierungskoalition wird auch der Rechnungsabschluss 2015 genehmigt.
5. Eine Wirtschaftsdelegation aus Kasachstan mit dem stellvertretenden Regierungschef von Südkasachstan Darkhan Satybaldy besucht Kärnten.
6. Andreas Scherwitzl, stellvertretender Klubchef der SPÖ im Landtag, legt Villachs Altbürgermeister Helmut Manzenreiter nahe, „sich jetzt aus der Politik heraus zu halten“.
7. Nationalratsabgeordneter Erwin Angerer (FPÖ) verlangt eine Offenlegung der Beratungskosten für die Hypo-Heta-Experten.
9. Schützenhilfe aus Kärnten für die Wiederwahl von ORF-General Alexander Wrabetz. Hans Peter Haselsteiner (Neos) und der frühere FPÖ-Nationalratskandidat Siggi Neuschitzer sichern im ORF-Stiftungsrat eine rot-grüne Mehrheit.

Technologie- und Gemeindereferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) stellt in St. Georgen an Hand der WLAN-Zone im Strandbad Längsee die Breitband-Unterstützung des Landes für Kärntner Gemeinden vor.

10. Das Landesamt für Verfassungsschutz warnt die Kärntner Behörden vor der Polit-Sekte „Souveräne Bewegungen“.

11. Im Prozess Klubchef Christian Leyroutz (FPÖ) versus Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler (SPÖ) kommt eine Einigung zustande. Der Klagenfurter Kommunalpolitiker wird es zukünftig unterlassen, Leyroutz mit Birnbacher zu vergleichen.

12. NR-Abgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) fordert von der Bundesregierung die rasche Erlassung der Asyl-Notverordnung ein. Sonst hätte die Koalition „überhaupt keinen Sinn mehr.

13. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Betreiber von Pflegeheimen bei der Rückzahlung von Sozialbaudarlehen säumig sind.

14. Bundespräsidentschaftskandidat Norbert Hofer (FPÖ) ist Gast beim Geflügelfest in St. Andrä.

16. Der von den Neos ausgeschlossene Klagenfurter Gemeinderat Jürgen Jandl will nun 2018 in Gerhard Köfers Team Kärnten für den Landtag kandidieren.

    Landtagsabgeordneter Wilhelm Korak (BZÖ) lehnt im ORF-Gespräch eine Zusammenarbeit mit den Neos ab. Die Neos seien eine linke Partei.

17. Der Landesrechnungshof kritisiert in seinem Bericht zum Klagenfurter Stadion auch die Entscheidung, von einem Rückbau Abstand zu nehmen.

18. Igor Pucker, Historiker und Bildungsbeauftragter des Landeshauptmannes, wird ab 1. Jänner 2017 interimistisch die Direktion des Landesmuseums übernehmen.

19. 3. Landtagspräsident Josef Lobnig (FPÖ) kritisiert, dass bei der Vergabe von Direktorenposten im Minderheitenschulwesen zweisprachige Bewerber bevorzugt werden.

20. Ex-ÖVP-Landesrat Johann Ramsbacher verlangt die Freigabe des Abschusses von Wölfen.

21. Der Chef der Kärnten-Werbung Christian Kresse wirft dem ORF vor, im Wetterbericht für Kärnten die Gefahr von Regen zu stark hervorzuheben und dadurch dem Tourismus zu schaden.

22. ORF-Stiftungsrat und Hotelier Siggi Neuschitzer fordert Veränderungen an der Spitze der Kärnten-Werbung.

23. Kärntens Tourismuswirtschaft verzeichnete im Juli eine Steigerung der Übernachtungen um 6,5 Prozent.
24. Der St. Veiter Rechtsanwalt und frühere SPÖ-Abgeordnete zum Nationalrat Christian Puswald will als neuer Präsident des ARBÖ den Mobilitätsplan von Landesrat Rolf Holub (Grüne) bekämpfen.
25. Der langjährige ÖVP-Abgeordnete und Bürgermeister von Straßburg Wilhelm Gorton stirbt im Alter von 94 Jahren.
26. Landesrat Gerhard Köfer (Team Kärnten) lässt die Sinnhaftigkeit des von Hotelier Siggi Neuschitzer vorgeschlagenen Radwegs zwischen Gmünd und Trebesing prüfen.
27. Kärntens Grüne werden laut LAbg. Michael Johann bei der Landwirtschaftskammerwahl eigenständig kandidieren. Man fühle sich durch die Liste der Südkärntner Bauern nicht mehr vertreten.
28. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) lehnt die Bezeichnung „Ein-Euro-Job“ ab und schlägt dafür ein soziales Jahr für Asylberechtigte vor.
29. Vertreter der Bundes- und Landespolitik unterstützen bei einem gemeinsamen Ortsaugenschein die Bemühungen der Gemeinden Mühldorf und Reißeck zur Erhaltung der Kreuzeck-Bahn.
30. Außerordentliche Sitzung der Landesregierung. Eine aktuelle Fassung des Ausgleichszahlungs-Fonds im Zusammenhang mit der Heta-Abwicklung wird mit der Mehrheit der Regierungskoalition genehmigt. Die stellvertretenden Landesräte Christof Staudacher (FPÖ) und Renate Haider (Team Kärnten) stimmen dagegen.
31. Der Bundesrechnungshof fordert ein Gesamtkonzept für den Immobilienbereich. Mehrfachstrukturen seien rasch abzuschaffen.

September 2016

1. Agrar-Landesrat Christian Benger (ÖVP) eröffnet die diesjährige Klagenfurter Holzmesse.
2. Der Kärntner Ausgleichsfonds kündigt die Veröffentlichung des Angebots zum Ankauf landesbehafteter Schuldtitel an.
3. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) zeigt sich besorgt über Radikalisierungstendenzen unter den minderjährigen Flüchtlingen.
4. Hans Peter Haselsteiner finanziert in Printmedien eine Kampagne gegen Norbert Hofer.

5. Alle Mitglieder der Landesregierung sprechen sich für die Freigabe von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro aus verschiedenen Fachgebieten zur Soforthilfe für die Opfer der Muren-Katastrophe in Afritz aus.

6. Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) zeigt sich überzeugt, dass die Heta-Gläubiger das zweite Rückkaufangebot Kärntens annehmen werden.

7. Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) trifft sich mit seinem slowenischen Amtskollegen Goran Klemenčič am zweisprachigen Bezirksgericht Bleiburg/Pliberk.

8. Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) lehnt eine Ausweitung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten ab.

9. Bildungsministerin Sonja Hammerschmid (SPÖ) eröffnet an der Universität Klagenfurt die Eröffnungskonferenz zum Schuljahr 2016/17.

10. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich beim Treffen der Altkommandanten in Seeboden gegen Einsparungspläne bei den Feuerwehren aus.

11. Der Kärntner Heimatdienst verlangt in einer Aussendung den Stopp der weiteren Zuwanderung aus dem Mittleren Osten.

12. Die SPÖ nominiert den 49jährigen Franz Matschek, Landwirt aus Haimburg, zum Spitzenkandidaten für die Landwirtschaftskammerwahl. Neuer Geschäftsführer der Sozialistischen Jugend wird Stefan Wastian.

13. Klubobmann Christian Leyroutz (FPÖ) verlangt eine Verschiebung des Termins der Landwirtschaftskammerwahl.

14. Hans Peter Haselsteiner begründet seinen Ausstieg als Investor beim Klagenfurter Flughafen mit Unterstellungen, dass ihm der Flughafen von Landeshauptmann Kaiser „zugeschanzt“ worden sei.

15. Der ORF-Stiftungsrat bestätigt Karin Bernhard als Kärntner Landesdirektorin.

16. Treffen von Landesrat Gernot Darmann (FPÖ) mit den Nationalparkreferentinnen von Salzburg und Tirol in Mallnitz.

18. Obwohl 1500 Betten in anderen Quartieren des Bundes leer stehen, wird das Containerdorf in Langauen bei Villach mit 40 Flüchtlingen besiedelt.

19. Im Landtag wird die Initiative „Plattform Politische Bildung“ präsentiert.

20. In Afritz soll laut dem zuständigen Landesrat Rolf Holub (Grüne) noch im Herbst mit einem umfangreichen Wildbachverbauungsprogramm begonnen werden.
21. In der Sitzung des Villacher Gemeinderates wird Harald Sobe (SPÖ) als neuer Stadtrat angelobt.
22. Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter (ÖVP) gibt im Rahmen eines Besuchs in Kärnten grünes Licht für die Wildbachverbauung in Afritz. Der Bund wird den Großteil der Kosten von 12 Millionen Euro übernehmen.
23. Nach Turbulenzen um eine Bezirkswahl in Villach schlägt der Landesvorstand der ÖVP-Frauenbewegung die Klagenfurter Gemeinderätin Petra Hairitsch als neue Landesobfrau vor.
24. Die 12. Encore-Umweltkonferenz in Pörtschach beschließt eine „Kärntner Deklaration“ zur Umsetzung der Klimaziele der Pariser UN-Konferenz.
25. An der 130-Jahr-Feier des Kärntner Bauernbundes in Grafenstein nimmt auch Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter (ÖVP) teil.
26. Die Wolfsberger ÖVP überreicht dem Innenministerium 2028 Unterschriften für die Wiedereröffnung eines Polizeipostens in St. Stefan.
27. St. Pauls Bürgermeister Hermann Primus (SPÖ) fordert die Erhaltung des bisherigen ÖBB-Bahnhofes.
28. Nahe der österreichischen Staatsgrenze wird in einer leer stehenden Kaserne in Tarvis ein Erstaufnahmezentrum für Flüchtlinge errichtet.
29. Ein Antrag des „Vereins der Kärntner Windischen“, den Hauptplatz in Völkermarkt in „Abstimmungsplatz“ umzubenennen, findet keine Mehrheit im Gemeinderat.
30. Der frühere FPÖ-Landesrat Harald Dobernig wird im Strafprozess um das Birnbacher-Honorar zu zwei Jahren Haft, davon acht Monate unbedingt, verurteilt.

Oktober 2016

1. Die Schadenersatzprozesse des im Februar abgesetzten Vorstandes Christian Peham gegen die Klagenfurter Stadtwerke enden mit einem Vergleich. Peham erhält laut Kronenzeitung fast 700.000 Euro.
2. Auch der zweite abberufene Stadtwerke-Vorstand, Romed Karré, fordert bei Gericht Schadenersatz ein.

3. Nach Rückzahlung der letzten Kreditrate an Frank Stronach will sich Landesrat Gerhard Köfer endgültig von seinem früheren Mentor trennen. Die Partei soll in „Freies Team Kärnten“ umbenannt werden.
4. Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) gibt bekannt, dass für die Annahme des Heta-Angebots bereits jetzt die erforderliche Mehrheit der Gläubiger vorliegt.
5. Da etwa 6500 Anmeldungen zur Warteliste für Motorbootlizenzen eingelangt sind, spricht das Team Kärnten von einem „Holubschen Rohrkrepierer der Sonderklasse“ und verlangt die Wiederholung der Prozedur.
6. Unter prominenter Beteiligung von Mitgliedern der Bundesregierung beginnt in Klagenfurt der Österreichische Gemeindetag.
7. Im Beisein von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (ÖVP) wird das neue Kraftwerk Reißeck II in Betrieb gesetzt.
8. Antrittsbesuch des neuen kubanischen Botschafters Juan Antonio Fernandez Palacios bei Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ).
9. Mit einem Großen Zapfenstreich im Landhaushof wird die Neugliederung des Bundesheers in Kärnten gefeiert.
10. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) gibt bekannt, dass 98,71 Prozent der Gläubiger für die Annahme des Kärntner Rückkaufangebotes gestimmt haben. Es sei ihm „ein Großglockner vom Herzen gefallen“. Im Landtag loben die Klubobleute der Dreierkoalition das Ergebnis der Heta-Verhandlungen. Isabella Theuermann (Team Kärnten) übt hingegen Kritik.

    Die Kandidaten zur Bundespräsidenten-Stichwahl Norbert Hofer und Alexander Van der Bellen sind Ehrengäste bei der 10.-Oktober-Feier im Landhaushof.
11. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl verlangt nach der „intakten Perspektive“ Reformen in Verwaltung, Gesundheit und Soziales.
12. Landesrat Rolf Holub (Grüne) empfängt im Spiegelsaal der Landesregierung eine Delegation der indigenen Völker aus dem brasilianischen Amazonas-Regenwald.
13. Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) fordert laut Aussendung ein Verbot der Vollverschleierung. Ihr Parteifreund LAbg. Andreas Schwerwitzl bezeichnet das als „Einzelmeinung von Mathiaschitz und keine Parteilinie“.
14. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) nimmt an der Länderkonferenz der Kinder- und Jugendhilfereferentinnen in Villach teil.

15. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) kündigt neue Richtlinien für die Wohnbauförderung an.
17. Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) nimmt in Luzern den „European Energie Award“ entgegen, mit dem die Stadt Villach für Energieeffizienz ausgezeichnet wurde.
18. Einstimmiger Beschluss der Landesregierung über die Verwendung regionaler Lebensmittel bei allen öffentlichen Einrichtungen des Landes.
19. Antonios Antoniadis, Minister in der Regierung der „Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“, besucht Kärnten.
20. Die Ratingagentur Moody's stuft die Bonität Kärntens um sieben Stufen von B1 auf A3 hinauf.
21. Der Bildungssprecher der ÖVP, LAbg. Herbert Gaggl, spricht sich gegen die Bevorzugung zweisprachiger Lehrer bei der Leiterbestellung im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens aus.
22. Franz Liposchek, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, lehnt einen Rechtsschutz für jene Bedienstete des Magistrats Klagenfurt ab, die nicht mit Erreichen des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten wollen.
23. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt ermittelt im HCB-Skandal nach Mitteilung ihres Sprechers Markus Kitz gegen 14 Beschuldigte.
24. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) fordert im Vorfeld der Konferenz der Gesundheitsreferentinnen in Graz die Aufhebung der Zugangsbeschränkungen für das Medizinstudium.
25. Im Klagenfurter Lakseside Park wird die „Bürgermeisterkonferenz“ abgehalten.
26. Sabine Herlitschka, Vorstandsvorsitzende von Infinion, wird in Velden zur Managerin des Jahres gekürt.
27. Heiße Diskussion im Landtag über die geplante Neustrukturierung der Feuerwehren.
28. 650 Rekruten des Bundesheers werden bei einer Feier in Dellach im Drautal angelobt.
29. Landesrat Christian Benger (ÖVP) spricht sich gegen den Vorschlag aus, die Frage von Kreuzen in Klassenzimmern in die Autonomie der Schulen zu geben.
31. Laut LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) hat die Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten zuletzt um 11,3 Prozent abgenommen.

Die Autoren

Karl ANDERWALD, Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publizistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), Hon.-Prof., geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau. Von 1992 bis 2002 Landesamtsdirektor-Stellvertreter. Ab 1999 Lehraufträge an der Universität Salzburg und der Fachhochschule Kärnten. 1999 Gründung des Carinthian-Institute for ethnic minorities (CIFEM). Vorsitzender des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats der FH Kärnten. Arbeitsschwerpukte: Ethnische Minderheiten, Komunalpolitik und Wahlkampfbeobachtung.

Johannes AUGUSTIN, Dr. iur., Mag. theol., B.Sc., geb. 1991 in Innsbruck, studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Katholische Theologie an der Universität Innsbruck und wurde dort 2016 mit einer Dissertation zum Thema „Insolvenzfähigkeit von Bundesländern" zum Dr. iur. promoviert. Gegenwärtig arbeitet er an seiner Masterarbeit für das Studium „Applied Economics" und ist Rechtspraktikant am Landesgericht Innsbruck.

Rudolf DÖRFLINGER, MMag. phil et jur., Dr. jur., Hofrat, geboren 1953 in St. Veit/Glan, ist seit 1991 Kammeramtsdirektor der Landarbeiterkammer für Kärnten.

Peter FILZMAIER, Dr., Univ.-Prof., Politikwissenschaftler, Professor für Politische Kommunikation an der Karl-Franzens-Universität Graz, Leiter der Plattform Politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte sind Politik- und Wahlanalysen, Politische Bildung und Partizipationsforschung, Politik und Medien bzw. Internet und Demokratie, „public goods" und öffentliche Kommunikation sowie Vergleich politischer Systeme (insbesondere politisches System und politischer Prozess in den USA).

Gottfried HABER, Univ.-Prof. MMag. Dr., geb. 3. 12. 1972 in Wien, ist Universitätsprofessor an der Donau-Universität Krems und verantwortlich für die Fachbereiche „Management im Gesundheitswesen" sowie „Wirtschafts-, Budget und Finanzpolitik". Studium der Volkswirtschaft und der Betriebswirtschaft. Langjährige Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaft, Regionalwirtschaft, Kreditwirtschaft, Bankwesen und Finanzmärkte sowie Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen an und in Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen; 2004–2013 Präsident von METIS Institut für ökonomische und politische Forschung; Initiator und Präsident des Forum Velden; Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten; 2009–2014 Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Beirates des Landes Kärnten; seit 2013 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank und Vizepräsident des Fiskalrates der Republik Österreich.

Karl HREN, Dr., geb. 1973 in Klagenfurt; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 1998 Sponsion; 1998–1999 Praktikum/Assistent beim Europäischen Parlament in Brüssel; 2002–2001 Leiter des Volksgruppenbüros beim Amt der Kärntner Landesregierung; 2002 Promotion und Dissertation zur Thematik der Koordinierung von EU-Angelegenheiten auf nationaler Ebene; von 2003 bis 2007 Geschäftsführer des Slowenischen Wirtschaftsverbandes Kärnten; 2008–2014 zuständig für EU-Koordination beim Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds; seit April 2014 Geschäftsführer der Hermagoras/Mohorjeva in Klagenfurt.

Erhard JURITSCH, Univ.-Prof. Mag. Dr., Studienabschlüsse: Volkswirtschaftslehre in Graz, Philosophie in Klagenfurt, Funktionen: Vorstand Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Geschäftsführer Silicon Alps Cluster GmbH.; Universitätsprofessor für angewandte Unternehmens- und Standortentwicklung an der Karl-Franzens-Universität Graz (juritsch@kwf.at).

Fritz KIMESWENGER, Mag., geb. 22. 2. 1959 in Wien, aufgewachsen in Wien und St. Veit, wohnhaft in Feld am See; Geschichte- sowie Philosophiestudium an der Universität Klagen-

furt mit Schwerpunkt Zeitgeschichte; seit 1984 journalistisch tätig, beginnend bei der „Volkszeitung“, danach beim „Standard“ und nun Redakteur und Leiter des Ressorts Landespolitik in der „Kärntner Krone“; Autor einer Biografie über Klagenfurts Langzeitbürgermeister Leopold Guggenberger („Bitte kein Denkmal!“, Carinthia-Verlag) sowie lokalhistorischer Bücher über die Stadt St. Veit.

Martin KLEMENJAK, Mag. (FH) Mag. phil., geb. 1977 in Klagenfurt; studierte Kommunales Management an der Fachhochschule Kärnten in Spittal an der Drau und Pädagogik im Studienzweig Erwachsenen- und Berufsbildung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Inhaber der Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenalter und Erwerbsleben an der Fachhochschule Kärnten am Campus Feldkirchen, Studienbereich Gesundheit und Soziales; Lektor an der Fachhochschule Salzburg am Campus Urstein in Puch, Studiengang „Innovationsentwicklung im Social-Profit-Sektor“; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Berufs- und Erwachsenenbildung (Schwerpunkte: Lehrlingsausbildung, Politische Bildung), Sozialpolitik und -management (Schwerpunkte: Soziale Fragen, Personalentwicklung).

Robert KLINGLMAIR, Dr., geboren 1979 in Steyr, Oberösterreich. Von 1999 bis 2004 Diplomstudium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Kepler-Universität (JKU) Linz, von 2009 bis 2012 Dissertationsstudium der Volkswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt. Von Ende 2004 bis August 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Volkswirtschaftslehre der JKU Linz, zwischen August 2006 und September 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien (IHS) Kärnten. Von Oktober 2012 bis September 2014 Senior Lecturer am Institut für Volkswirtschaftslehre der AAU Klagenfurt sowie von November 2011 bis Dezember 2016 freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kärntner Institut für höhere Studien (KIHS; vormals IHS Kärnten). Von Oktober 2014 bis Dezember 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten (VGK), seit Jänner 2015 Postdoc-Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der AAU Klagenfurt. Daneben Lehrbeauftragter für die Donau-Universität Krems bzw. School of Management, Organizational Development and Technology (M/O/T) an der AAU Klagenfurt. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik, Evaluierung sowie Regionalökonomik.

Katharina KRALL, Mag., geb. 1983 in Baden Württemberg, Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz, Mag. iur. 2009, 2009/2010 Gerichtspraxis an den Bezirksgerichten St. Veit an der Glan und Klagenfurt sowie am Landesgericht Klagenfurt, 2010/2011 Rechtsanwaltsanwärterin in der Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH in Klagenfurt; 2011–2014 Rechtsanwaltsanwärterin in der Rechtsanwälte Dr. Kleinszig/Dr. Puswald Partnerschaft OG in St. Veit an der Glan; 2013 Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung, seit 2014 Juristin in der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, seit 2015 Vortragstätigkeit an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Gerd LEITNER, geboren 1975; Matura am BG Tanzenberg (1993), Studium der Anglistik, Amerikanistik und Medienkommunikation (im zweiten Abschnitt abgebrochen). Einige journalistische Stationen seit 1995: 1995–1997 Kärntner Monat (freier Mitarbeiter), 1997–2000 Kärntner WOCHE (freier Mitarbeiter, Ressortleiter und später Regionalleiter), 2000–2002 Steirer Monat (Chef vom Dienst), seit 2006 durchgehend bei der Kärntner WOCHE, Funktionen seitdem: Leiter des Wirtschaftsressorts, stellvertretender Chefredakteur, seit April 2012 Chefredakteur der Kärntner WOCHE.

Flooh PERLOT, Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte sind Politik und Medien, Internet und Demokratie, politische Kommunikation und Wahlforschung.

Peter PLAIKNER, geb. 1960, Medienberater, Politikanalyst, Publizist (plaiknerpublic medienarbeit); Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training; Innsbruck | Wien | Klagenfurt. Beratung für Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Politik- und Medienexperte für Radio- und Fernsehprogramme, Kolumnist für zahlreiche Zeitungen. Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems; Moderationen, Vorträge, Lehrtätigkeit u. a. am Kuratorium für Journalistenausbildung Salzburg, am Management Center Innsbruck, an der Universität Graz, an den Fachhochschulen Vorarlberg, Salzburg und Kärnten; Autor und Herausgeber zahlreicher Fachbücher (z. B. „Edition Politische Kommunikation").

Heinz-Dieter POHL, geboren: 6. 9. 1942 (Wien), Studium an der Universität Wien, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfach, Slawische Philologie im Nebenfach; Promotion zum Dr. phil. am 7. 7. 1970; 1970–1972 Universitätsassistent ebendort; seit 1972 an der damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, heute Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Habilitation 1978, seit 1979 Univ.-Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft. Ruhestand seit 1. 10. 2007, doch weiter in Forschung und Lehre tätig. – Korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften (SAZU), Mitglied des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) und der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde (AKO) sowie der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS, Zweig Wien). Forschungsschwerpunkte: Orts- und Flurnamenforschung, deutsch-slowenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch. Herausgeber der Zeitschriften „Österreichische Namenforschung" (1989–2011) und „Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft" (seit Gründung 1975 bis 2013) sowie „tribüne" (2010–2013). Homepage: http://members.chello.at/heinz.pohl/index.htm (dort weitere Daten, Schriftenverzeichnis http://members.chello.at/heinz.pohl/SchriftenVerzeichnis.htm).

Edmund PRIMOSCH, Dr. iur; geboren 1967 in Klagenfurt; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz; 1992–1995 Vertragsassistent am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz; 1995–2000 zunächst Vertragsbediensteter, dann Beamter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst; seit Mai 2000 Beamter beim Amt der Kärntner Landesregierung, nach Behördentätigkeiten von 2003–2005 Abteilung Verfassungsdienst, seit 2006 in der Landesamtsdirektion, von August 2009 bis September 2012 Sekretär des Landesamtsdirektors, seit 1. Oktober 2012 Leiter der Organisationseinheit Verfassungsdienst. Publikationen in juristischen Fachzeitschriften und Monographien.

Gerd SARNITZ, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH), geboren 1981 in Villach, Kärnten; Diplomstudium „Wirtschaftsingenieurwesen" mit dem Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling an der University of Applied Sciences in Hamburg; von 2003 bis 2009 als Entwickler und Projektmanager in internationalen Konzernen tätig; von 2010 im strategischen Konzerncontrolling tätig; seit 2011 Geschäftsführer der Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GmbH.

Stephanie SCHOAHS, Mag.ª, Bakk., geboren 1986 in Klagenfurt, Kärnten. Von 2009 bis 2014 Bakkalaureats- und Diplomstudium der Angewandten Betriebswirtschaft (ABW) an der Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt. Von April 2014 bis Jänner 2015 wissenschaftliche Projektmitarbeiterin für das empirische Forschungsprojekt „Jugendarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung" in Kärnten sowie externe Lehrbeauftragte im WS 2014/2015 am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (IfEB) an der AAU Klagenfurt. Von Juni 2015 bis Dezember 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten (VGK). Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik.

Uwe SOMMERSGUTER, Bakk. Mag.; geboren 1970. Leitender Deskchef bei der Kleinen Zeitung; studierte Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Mitverfasser mehrerer politischer Bücher; war langjähriger Chefredakteur des Kärnt-

ner Monat, Steirer Monat und der Kärntner Woche. Lebt mit seiner Familie in Feistritz im Rosental.

Kathrin STAINER-HÄMMERLE, MMag. Dr., geb. 1969 in Hohenems; Politik- und Rechtswissenschaftlerin an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt (IFF), seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Kärnten. Lehraufträge u. a. an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, zuvor Steuerung des Master-Lehrgangs Politische Bildung in Kooperation mit der Donau-Universität Krems; Mitglied des Leitungsteams des ULG Politische Bildung/MSc-Programme; seit 2017 Vorsitzende der Interessengemeinschaft für Politische Bildung (IGPB). Studien und Publikationen in den Bereichen Politische Bildung, Wahlrecht, Partizipations- und Demokratieforschung.

Franz STURM, Dr.

1980–1984 Studium der Rechtswissenschaften in Wien
1984–1985 Gerichtspraxis in Wien
1985–1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Verfassungsgerichtshof in Wien
1991–2003 Mitarbeiter der Abteilung 2/Verfassungsdienst beim Amt der Kärntner Landesregierung
Seit 2003 Leiter der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung

Marjan STURM, Dr. M.E.S, geb. 13. 12. 1951; Matura (1971) am Slowenischen Gymnasium in Klagenfurt, Studium der Volkswirtschaft, der Osteuropäischen Geschichte und Slawistik an der Universität Wien. Dr. phil., 1999/2000 Masterstudium (Aufbaustudium europäische Integration) an der Donauuniversität Krems. Master in european studies (M.E.S), 2006 Hochschullehrgang über Integrative Konfliktbearbeitung – Methoden der sozialen, interkulturellen und internationalen Konflikttransformation an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Seit 1992 Obmann des Zentralverbandes Slowenischer Organisationen in Kärnten (ZSO) und Vorsitzender des Beirats für die slowenische Volksgruppe im Bundeskanzleramt; ausgezeichnet mit dem Verfassungspreis (2009), dem Kulturpreis der Stadt Villach (2009) und dem Bürgerpreis des Europäischen Parlaments (2009), Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich (2012).

Martina ZANDONELLA, Mag.[a], Sozialpsychologin bei SORA (Institute for Social Research and Consulting) in Wien. Arbeitsschwerpunkte sind Politische Kultur und Partizipation, Inklusion und Exklusion, Vorurteils- und Diskriminierungsforschung.

ISBN-13: 978-3708609164

9 783708 609164

www.hermagoras.at

Mohorjeva
Hermagoras